

KONZERNABSCHLUSS

146	KONZERN-BILANZ		
148	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
149	KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG		
150	KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG		
152	KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG		
153	KONZERN-ANHANG		
153	GRUNDLAGEN UND METHODEN		
153	Allgemeine Angaben		
153	Grundlagen der Bilanzierung		
154	Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen		
160	Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen		
162	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen an der Berichtsstruktur		
162	Ansatz und Bewertung		
172	Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten		
174	Konsolidierungsgrundsätze		
176	Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen		
179	Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis		
179	Wesentliche Tochterunternehmen		
181	Strukturierte Unternehmen		
181	Gemeinschaftliche Tätigkeiten		
181	Währungsumrechnung		
182	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ		
	Angabe		
182	1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
182	2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		
182	3 Vertragsvermögenswerte		
182	4 Vorräte		
183	5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen		
184	6 Immaterielle Vermögenswerte		
191	7 Sachanlagen		
193	8 Aktivierte Vertragskosten		
193	9 Beteiligungen an et equity bilanzierten Unternehmen		
196	10 Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
196	11 Übrige Vermögenswerte		
196	12 Finanzielle Verbindlichkeiten		
201	13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		
201	14 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
210	15 Sonstige Rückstellungen		
211	16 Übrige Schulden		
211	17 Vertragsverbindlichkeiten		
211	18 Eigenkapital		
214	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	Angabe		
214	19 Umsatzerlöse		
215	20 Sonstige betriebliche Erträge		
215	21 Bestandsveränderungen		
215	22 Aktivierte Eigenleistungen		
215	23 Materialaufwand		
215	24 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand		
216	25 Sonstige betriebliche Erträge		
216	26 Abschreibungen		
217	27 Zinsergebnis		
217	28 Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen		
217	29 Sonstiges Finanzergebnis		
218	30 Ertragsteuern		
223	31 Überschuss/(Fehlbetrag) der nicht beherrschten Anteile		
223	32 Ergebnis je Aktie		
223	33 Dividende je Aktie		
223	SONSTIGE ANGABEN		
	Angabe		
223	34 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung		
226	35 Segmentberichterstattung		
230	36 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen		
232	37 Leasing-Verhältnisse		
234	38 Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
234	39 Anteilsbasierte Vergütung		
236	40 Finanzinstrumente und Risiko-Management		
261	41 Kapital-Management		
261	42 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen		
262	43 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat		
263	44 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex		
263	45 Ereignisse nach der Berichtsperiode		
263	46 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB		

KONZERN-BILANZ

in Mio. €

	Angabe	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVA			
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		21.870	20.392
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	3.679	3.312
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2	9.988	9.723
Vertragsvermögenswerte	3	1.765	n. a.
Ertragsteuerforderungen	30	492	236
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	2.847	3.329
Vorräte	4	1.790	1.985
Übrige Vermögenswerte	11	1.164	1.646
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	5	145	161
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		123.505	120.943
Immaterielle Vermögenswerte	6	64.950	62.865
Sachanlagen	7	50.631	46.878
Aktivierete Vertragskosten	8	1.744	n. a.
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	9	576	651
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	1.585	5.716
Aktive latente Steuern	30	2.949	4.013
Übrige Vermögenswerte	11	1.070	819
BILANZSUMME		145.375	141.334

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

in Mio. €

	Angabe	31.12.2018	31.12.2017
PASSIVA			
KURZFRISTIGE SCHULDEN		29.144	27.366
Finanzielle Verbindlichkeiten	12	10.527	8.358
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	13	10.735	10.971
Ertragsteuerverbindlichkeiten	30	328	224
Sonstige Rückstellungen	15	3.144	3.372
Übrige Schulden	16	2.654	4.440
Vertragsverbindlichkeiten	17	1.720	n. a.
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	5	36	0
LANGFRISTIGE SCHULDEN		72.794	71.498
Finanzielle Verbindlichkeiten	12	51.748	49.171
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	14	5.502	8.375
Sonstige Rückstellungen	15	3.291	3.155
Passive latente Steuern	30	8.240	6.967
Übrige Schulden	16	3.427	3.831
Vertragsverbindlichkeiten	17	585	n. a.
SCHULDEN		101.938	98.864
EIGENKAPITAL	18	43.437	42.470
Gezeichnetes Kapital		12.189	12.189
Eigene Anteile		(49)	(49)
		12.141	12.140
Kapitalrücklage		54.646	55.010
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag		(37.392)	(38.750)
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		(653)	(1.127)
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)		2.166	3.461
ANTEILE DER EIGENTÜMER DES MUTTERUNTERNEHMENS		30.907	30.734
Anteile anderer Gesellschafter		12.530	11.737
BILANZSUMME		145.375	141.334

Seit dem 1. Januar 2018 kommen die neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ und IFRS 9 „Financial Instruments“ zur Anwendung. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“ im Konzern-Anhang, Seite 154 ff.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €

	Angabe	2018	2017	2016
UMSATZERLÖSE	19	75.656	74.947	73.095
davon: nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge		305	n. a.	n. a.
Sonstige betriebliche Erträge	20	1.491	3.819	4.180
Bestandsveränderungen		(14)	21	(12)
Aktiviere Eigenleistungen	22	2.433	2.292	2.112
Materialaufwand	23	(38.160)	(38.161)	(37.084)
Personalaufwand	24	(16.436)	(15.504)	(16.463)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25	(3.134)	(3.444)	(3.284)
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		(394)	n. a.	n. a.
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		(120)	n. a.	n. a.
Sonstiges		(2.620)	(3.444)	(3.284)
EBITDA		21.836	23.969	22.544
Abschreibungen	26	(13.836)	(14.586)	(13.380)
BETRIEBSERGEBNIS (EBIT)		8.001	9.383	9.164
Zinsergebnis	27	(1.817)	(2.197)	(2.492)
Zinserträge		277	320	223
Zinsaufwendungen		(2.094)	(2.517)	(2.715)
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	28	(529)	76	(53)
Sonstiges Finanzergebnis	29	(502)	(2.269)	(2.072)
FINANZERGEBNIS		(2.848)	(4.390)	(4.617)
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN		5.153	4.994	4.547
Ertragsteuern	30	(1.824)	558	(1.443)
ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG)		3.329	5.551	3.104
ZURECHNUNG DES ÜBERSCHUSSES/(FEHLBETRAGS) AN DIE				
Eigentümer des Mutterunternehmens (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))		2.166	3.461	2.675
Anteile anderer Gesellschafter	31	1.163	2.090	429
ERGEBNIS JE AKTIE	32			
Unverwässert	€	0,46	0,74	0,58
Verwässert	€	0,46	0,74	0,58

Seit dem 1. Januar 2018 kommen die neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ und IFRS 9 „Financial Instruments“ zur Anwendung. Die Vorjahreswerte wurden nicht angepasst. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“ im Konzern-Anhang, Seite 154 ff.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Mio. €

	2018	2017	2016
ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG)	3.329	5.551	3.104
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden			
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten ^a	(619)	n. a.	n. a.
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	127	116	(660)
Neubewertung im Rahmen von Unternehmenserwerben	0	0	0
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	36	(19)	205
	(456)	97	(455)
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen			
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe			
Erfolgswirksame Änderung	(1)	0	(948)
Erfolgsneutrale Änderung	1.033	(2.196)	395
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ^{a, b}			
Erfolgswirksame Änderung	n. a.	7	2.282
Erfolgsneutrale Änderung	n. a.	27	(2.323)
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten ^a			
Erfolgswirksame Änderung	(75)	n. a.	n. a.
Erfolgsneutrale Änderung	84	n. a.	n. a.
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten ^{a, c}			
Erfolgswirksame Änderung	n. a.	450	328
Erfolgsneutrale Änderung	n. a.	(270)	(457)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (designierte Risikokomponenten) ^a			
Erfolgswirksame Änderung	(32)	n. a.	n. a.
Erfolgsneutrale Änderung	(382)	n. a.	n. a.
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (Kosten der Absicherung) ^{a, d}			
Erfolgswirksame Änderung	3	n. a.	n. a.
Erfolgsneutrale Änderung	56	n. a.	n. a.
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen			
Erfolgswirksame Änderung	0	0	7
Erfolgsneutrale Änderung	7	0	1
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	86	(58)	39
	779	(2.040)	(676)
SONSTIGES ERGEBNIS	323	(1.943)	(1.131)
GESAMTERGEBNIS	3.652	3.608	1.973
ZURECHNUNG DES GESAMTERGEBNISSES AN DIE			
Eigentümer des Mutterunternehmens	2.181	2.340	1.306
Anteile anderer Gesellschafter	1.471	1.268	667

^a Für die gemäß IAS 1 neu auszuweisenden Posten des IFRS 9 nimmt die Deutsche Telekom das Wahlrecht in Anspruch, auf die Angabe von Vorjahresvergleichszahlen zu verzichten.

^b Die Bewertungskategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ des IAS 39 war letztmalig zum 31. Dezember 2017 anzuwenden.

^c Die Wertänderungen der Kosten der Absicherung wurden letztmalig zum 31. Dezember 2017 unter IAS 39 als Teil der Wertänderungen der Sicherungsinstrumente ausgewiesen. Nach IFRS 9 werden die Wertänderungen der Kosten der Absicherung gesondert im Eigenkapital erfasst.

^d Im Geschäftsjahr 2018 bestehen die Kosten der Absicherung ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads). Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“, Seite 236 ff.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Mio. €

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens							
	Anzahl der Aktien	Bezahletes Eigenkapital		Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital		Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		
		in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen einschl. Ergebnisvortrag	Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)	Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe
STAND ZUM 1. JANUAR 2016	4.606.652	11.793	(51)	52.412	(38.969)	3.254	427	(62)
Veränderung Konsolidierungskreis								
Transaktionen mit Eigentümern				(87)			(6)	
Gewinnvortrag					3.254	(3.254)		
Dividendenausschüttung					(2.523)			
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG	70.250	180		839				
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				192				
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			1		3			
Überschuss/(Fehlbetrag)						2.675		
Sonstiges Ergebnis					(454)		(792)	
GESAMTERGEBNIS								
Transfer in Gewinnrücklagen					(38)			2
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2016	4.676.902	11.973	(50)	53.356	(38.727)	2.675	(371)	(60)
STAND ZUM 1. JANUAR 2017	4.676.902	11.973	(50)	53.356	(38.727)	2.675	(371)	(60)
Veränderung Konsolidierungskreis								
Transaktionen mit Eigentümern				355			9	
Gewinnvortrag					2.675	(2.675)		
Dividendenausschüttung					(2.794)			
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG	84.557	216		1.175				
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				124				
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			1		3			
Überschuss/(Fehlbetrag)						3.461		
Sonstiges Ergebnis					93		(1.367)	
GESAMTERGEBNIS								
Transfer in Gewinnrücklagen								
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2017	4.761.459	12.189	(49)	55.010	(38.750)	3.461	(1.729)	(60)
STAND ZUM 1. JANUAR 2018	4.761.459	12.189	(49)	55.010	(38.750)	3.461	(1.729)	(60)
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften					1.414			
Veränderung Konsolidierungskreis								
Transaktionen mit Eigentümern				(614)	1		(13)	0
Gewinnvortrag					3.461	(3.461)		
Dividendenausschüttung					(3.083)			
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG								
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung				250				
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			1	0	3			
Überschuss/(Fehlbetrag)						2.166		
Sonstiges Ergebnis					163		621	
GESAMTERGEBNIS								
Transfer in Gewinnrücklagen					(602)			32
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2018	4.761.459	12.189	(49)	54.646	(37.392)	2.166	(1.120)	(28)

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens									Summe	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-Eigenkapital
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis											
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (IAS 39)	Eigenkapital-instrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Fremdkapital-instrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Sicherungs-instrumente (IAS 39)	Sicherungs-instrumente: designierte Risikokomponenten (IFRS 9)	Sicherungs-instrumente: Kosten der Absicherung (IFRS 9)	At equity bilanzierte Unternehmen	Steuern				
110	n. a.	n. a.	738	n. a.	n. a.	(17)	(235)	29.400	8.750	38.150	
								(93)	117	24	
								(2.523)	(97)	(2.620)	
								1.019		1.019	
								192	103	295	
								4		4	
								2.675	429	3.104	
(41)			(129)			8	39	(1.369)	238	(1.131)	
								1.306	667	1.973	
						36					
69	n. a.	n. a.	609	n. a.	n. a.	27	(196)	29.305	9.540	38.845	
69	n. a.	n. a.	609	n. a.	n. a.	27	(196)	29.305	9.540	38.845	
									6	6	
								364	977	1.341	
								(2.794)	(122)	(2.916)	
								1.391		1.391	
								124	68	192	
								4		4	
								3.461	2.090	5.551	
32			180			(1)	(58)	(1.121)	(823)	(1.944)	
								2.340	1.268	3.608	
101	n. a.	n. a.	789	n. a.	n. a.	26	(254)	30.734	11.737	42.470	
101	n. a.	n. a.	789	n. a.	n. a.	26	(254)	30.734	11.737	42.470	
(99)	93	0	(789)	789			38	1.446	103	1.549	
	0	2		1			(1)	0	11	11	
								(625)	(764)	(1.389)	
								0	0	0	
								(3.083)	(172)	(3.255)	
								0	0	0	
								250	144	394	
								4	0	4	
								2.166	1.163	3.329	
	(620)	6		(271)	58	7	50	15	308	323	
	611	(6)						0	0	0	
n. a.	84	2	n. a.	519	58	(4)	(165)	30.907	12.530	43.437	

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. €

	Angabe	2018	2017	2016
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	34	5.153	4.994	4.547
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		13.836	14.586	13.380
Finanzergebnis		2.848	4.390	4.617
Ergebnis aus dem Abgang vollkonsolidierter Gesellschaften		0	(537)	(7)
Ergebnis aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen		0	(226)	(2.591)
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		430	(1.447)	316
Ergebnis aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		(126)	(103)	(495)
Veränderung aktives Working Capital		(1.335)	(1.874)	(1.000)
Veränderung der Rückstellungen		(100)	265	(234)
Veränderung übriges passives Working Capital		(526)	51	(510)
Erhaltene/(Gezahlte) Ertragsteuern		(697)	(634)	(527)
Erhaltene Dividenden		181	241	331
Nettozahlungen aus Abschluss, Auflösung und Konditionenänderung von Zinsderivaten		0	0	289
OPERATIVER CASHFLOW		19.663	19.706	18.116
Gezahlte Zinsen		(3.307)	(3.783)	(3.488)
Erhaltene Zinsen		1.592	1.274	905
CASHFLOW AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		17.948	17.196	15.533
Auszahlungen für Investitionen in				
Immaterielle Vermögenswerte		(3.353)	(10.345)	(5.603)
Sachanlagen		(9.139)	(9.149)	(8.037)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		(639)	(361)	(483)
Auszahlungen für die Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen		(2.080)	(15)	(2)
Einzahlungen aus Abgängen von				
Immateriellen Vermögenswerten		2	21	1
Sachanlagen		523	379	363
Langfristigen finanziellen Vermögenswerten		596	612	335
Einzahlungen aus dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen		(67)	528	4
Veränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate), Wertpapiere und Forderungen des kurzfristigen finanziellen Vermögens		(144)	1.514	(186)
Sonstiges		5	2	
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		(14.297)	(16.814)	(13.608)
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		51.597	13.516	26.187
Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		(57.253)	(26.537)	(34.951)
Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		8.375	11.215	9.520
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		(23)	(10)	(20)
Dividendenausschüttungen (inkl. Minderheiten)		(3.254)	(1.559)	(1.596)
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten		(1.174)	(715)	(374)
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		29	18	26
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		(1.557)	(522)	(114)
Sonstiges		0	0	0
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		(3.259)	(4.594)	(1.322)
Auswirkung von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		(17)	(226)	250
Zahlungsmittelveränderung im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen		(8)	3	(3)
NETTOVERÄNDERUNG DER ZAHLUNGSMITTEL (LAUFZEIT BIS 3 MONATE)		367	(4.435)	850
BESTAND AM ANFANG DES JAHRES		3.312	7.747	6.897
BESTAND AM ENDE DES JAHRES		3.679	3.312	7.747

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

KONZERN-ANHANG

GRUNDLAGEN UND METHODEN

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Deutsche Telekom Konzern (nachfolgend „Deutsche Telekom“ oder „Konzern“ genannt) ist eines der weltweit führenden Dienstleistungsunternehmen der Telekommunikations- und Informationstechnologiebranche. Die Deutsche Telekom bietet Kunden Produkte und Services rund um das vernetzte Leben und Arbeiten an. Dabei berichtet die Deutsche Telekom die operativen Segmente Deutschland, USA, Europa, Systemgeschäft, Group Development sowie das Segment Group Headquarters & Group Services.

Die Gesellschaft wurde am 2. Januar 1995 unter der Firma Deutsche Telekom AG in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn (HRB 6794) eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Bonn, Deutschland. Die Anschrift lautet: Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Diese Entsprechenserklärung kann auch über die Internet-Seite der Deutschen Telekom (www.telekom.com) unter dem Pfad Investor Relations/Management & Corporate Governance/Berichte und Erklärungen/Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG eingesehen werden.

Die Aktien der Deutschen Telekom AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen Börsen gehandelt.

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG sowie der Konzernabschluss der Deutschen Telekom werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Geschäftsbericht kann bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert bzw. auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom (www.telekom.com) unter dem Pfad Investor Relations/Publikationen/Finanzergebnisse eingesehen werden.

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom AG für das Geschäftsjahr 2018 wurde am 12. Februar 2019 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

GRUNDLAGEN DER BILANZIERUNG

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. In der Konzern-Bilanz werden Vergleichszahlen für einen Abschluss-Stichtag angegeben. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung werden Vergleichszahlen für zwei Vorjahre angegeben.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Konzern-Anhang, sofern geboten, detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dabei werden die im Geschäftsjahr angefallenen Kosten nach Kostenarten unterteilt und die in den Vorräten sowie die in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aktivierten Kosten gesondert als Bestandsveränderungen bzw. aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

Die Abschlüsse der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen.

ERSTMALS IM GESCHÄFTSJAHR ANZUWENDEnde STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN

Die Deutsche Telekom hat folgende Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB im Geschäftsjahr 2018 erstmals angewandt:

Verlautbarung	Titel	Anwendungspflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
IFRS 9	Financial Instruments	01.01.2018	IFRS 9 führt neue Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente ein und ersetzt insbesondere IAS 39. Die neuen Regelungen umfassen die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in Abhängigkeit von dem jeweils zugrunde liegenden Geschäftsmodell sowie der Zahlungsstromcharakteristika der Instrumente. Die Vorschriften zur Wertminderung sehen die aufwandswirksame Berücksichtigung künftig erwarteter Verluste bereits bei der erstmaligen Erfassung vor und sind neben finanziellen Fremdkapitalinstrumenten auch auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 anzuwenden. Die neuen Vorschriften zur Abbildung von Sicherungsbeziehungen ermöglichen u. a. die separate Erfassung der Kosten der Absicherung im sonstigen Konzernergebnis.	Die Details der Auswirkungen aus IFRS 9 werden im Anschluss an diese Tabelle erläutert.
IFRS 15	Revenue from Contracts with Customers	01.01.2018	Der Standard sieht ein einheitliches prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell für die Erlösermittlung und -erfassung vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Er ersetzt insbesondere IAS 18 und IAS 11. Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 hat ein Unternehmen den Standard vollständig für die laufende Berichtsperiode anzuwenden. Im Hinblick auf frühere Berichtsperioden werden in den Übergangsvorschriften zwei Optionen gewährt: die vollständige Anwendung von IFRS 15 auf frühere Berichtsperioden (mit bestimmten begrenzten praktischen Vereinfachungen) oder die Beibehaltung der früheren Beträge, die nach den zuvor geltenden Standards berichtet wurden, und Erfassung der kumulierten Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 15 auf alle Verträge, die zu Beginn der Berichtsperiode noch nicht erfüllt waren, als Anpassung des Anfangssaldos des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Erstanwendung (Beginn der laufenden Berichtsperiode).	Der Standard hat wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom. Die Details der Auswirkungen aus IFRS 15 werden im Anschluss an diese Tabelle erläutert.
Amendments to IFRS 15	Effective Date of IFRS 15	01.01.2018	Verpflichtende Anwendung von IFRS 15 für ab dem 1. Januar 2018 beginnende jährliche Berichtsperioden.	Die Details der Auswirkungen aus IFRS 15 werden im Anschluss an diese Tabelle erläutert.
Amendments to IFRS 15	Clarifications to IFRS 15	01.01.2018	Klarstellungen adressieren folgende Themen zum IFRS 15: <ul style="list-style-type: none"> ■ Identifizierung von Leistungsverpflichtungen (wann ein zugesagtes Gut oder eine zugesagte Dienstleistung gegenüber anderen Zusagen im Vertragskontext einzeln abgrenzbar sind). ■ Abgrenzung der Prinzipal-Agenten-Verhältnisse, Anwendungsleitlinien zum Konzept des Kontrollübergangs bei der Erbringung von Dienstleistungen durch Dritte. ■ Klarstellung der Bedingungen für eine zeitraumbezogene Realisierung der Erlöse aus der Lizenzierung des geistigen Eigentums. Darüber hinaus wurden weitere Erleichterungen für den Übergang auf IFRS 15 eingefügt. 	Die Details der Auswirkungen aus IFRS 15 werden im Anschluss an diese Tabelle erläutert.
Amendments to IAS 40	Transfers of Investment Property	01.01.2018	Klarstellung zu den Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 2	Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions	01.01.2018	Klarstellung zur Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 4	Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts	01.01.2018	Unternehmen, die unter den Anwendungsbereich von IFRS 4 fallen und für die das Versicherungsgeschäft die vorherrschende Aktivität ist, dürfen übergangsweise auf die Anwendung des IFRS 9 bis zum Inkrafttreten des neuen Standards für Versicherungsverträge verzichten und unterliegen insoweit den Regelungen des IAS 39. Andere Unternehmen, die unter den Anwendungsbereich des IFRS 4 fallen, dürfen bei bestimmten finanziellen Vermögenswerten Unterschiede der nach IFRS 9 zu erfassenden Wertschwankungen und wie diese nach IAS 39 zu erfassen wären im sonstigen Gesamtergebnis anstatt in der GuV erfassen.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
IFRIC 22	Foreign Currency Transactions and Advance Consideration	01.01.2018	In IFRIC 22 wird klargestellt, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen leistet oder erhält, bevor der zugehörige Vermögenswert, der Aufwand oder der Ertrag erfasst wird. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende nicht monetäre Vermögenswert bzw. die nicht monetäre Schuld erstmals erfasst wird.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Annual Improvements Project	Annual Improvements to IFRSs 2014–2016 Cycle	01.01.2018 (nur IFRS 1 und IAS 28)	Klarstellungen zahlreicher bereits veröffentlichter Standards.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

146 Konzern-Bilanz	153 Konzern-Anhang
148 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153 Grundlagen und Methoden
149 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152 Konzern-Kapitalflussrechnung	223 Sonstige Angaben

Im Juli 2014 hat der IASB IFRS 9 „Financial Instruments“ veröffentlicht. Die Anwendungspflicht gilt für ab dem 1. Januar 2018 beginnende Berichtsperioden. Der Standard führt neue Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente ein und ersetzt insbesondere IAS 39.

Die Neuregelungen und die damit verbundenen Änderungen der Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom umfassen im Wesentlichen folgende für die Deutsche Telekom relevante Sachverhalte:

- Die neuen Vorschriften zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten führen, in Abhängigkeit von dem jeweils zugrunde liegenden Geschäftsmodell, in einigen Fällen zu Änderungen bei Bewertung und Ausweis. Aus der Bewertung von Schuldinstrumenten, insbesondere von für einen möglichen Verkauf vorgesehenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Konzernergebnis mit erfolgswirksamer Umgliederung der kumulierten Gewinne und Verluste bei Abgang (At Fair Value through Other Comprehensive Income with Recycling to Profit or Loss) ergeben sich im Umstellungszeitpunkt kleinere Effekte. In der fortlaufenden Anwendung können sich Effekte insbesondere aus Veränderungen der künftig für einen möglichen Verkauf vorgesehenen Forderungsvolumina ergeben. Gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden auf Ebene des Einzelinstruments unwiderruflich bei der erstmaligen Erfassung einer Bewertungskategorie zugeordnet und bei der Deutschen Telekom grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne erfolgswirksame Umgliederung der kumulierten Gewinne und Verluste bei Abgang (OCI-Option) bewertet.
- Aufgrund der neuen Vorschriften zur Wertminderung werden erwartete Verluste teilweise früher als unter IAS 39 aufwandswirksam. Durch die Anwendung des vereinfachten Ansatzes (Simplified Approach) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, Leasing-Vermögenswerte sowie durch Wertminderungen auf nach IFRS 15 ab dem 1. Januar 2018 erstmalig zu erfassende Vertragsvermögenswerte (Contract Assets) wird sich der Bestand an Wertminderungen geringfügig erhöhen. In der fortlaufenden Anwendung können sich Effekte aus einer veränderten Geschäftsentwicklung (z. B. Mengen- und Preisänderungen) sowie Änderungen von Geschäftsmodellen ergeben, soweit sich diese im Bestand an langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten niederschlagen.
- Die Sicherungsbeziehungen werden nach den Regeln des IFRS 9 abgebildet. Aus dem Übergang bestehender Sicherungsbeziehungen auf die neuen Regeln ergeben sich keine wesentlichen Effekte. Cash-flow Hedges zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken wurden mit Übergang auf die Regelungen des IFRS 9 aufgelöst und neu designiert, um künftig die Möglichkeit zur Erfassung der Kosten der Absicherung im sonstigen Konzernergebnis nutzen zu können. Die übrigen Sicherungsbeziehungen werden unverändert fortgeführt.

Die Deutsche Telekom wendet das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung an. Der kumulierte Effekt aus der Umstellung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Vergleichszahlen der Vorjahresperioden werden nicht angepasst, sondern stattdessen die Veränderungen von Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der laufenden Periode erläutert.

Aus der Umstellung auf IFRS 9 ergeben sich zum 1. Januar 2018 im Wesentlichen folgende in den Gewinnrücklagen unter Einbeziehung der dazugehörigen auf die Anteile anderer Gesellschafter entfallenden Komponenten kumulierte Anpassungseffekte vor Berücksichtigung latenter Steuern:

in Mio. €	
Erhöhung Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144
Wertminderung auf die nach IFRS 15 erstmalig angesetzten Vertragsvermögenswerte	28
	172

Weitere Informationen zur erstmaligen Anwendung von IFRS 9 finden Sie in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“, Seite 236 ff.

Im Mai 2014 hat der IASB IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ veröffentlicht. Die Anwendungspflicht gilt für ab dem 1. Januar 2018 beginnende Berichtsperioden. Der Standard sieht ein einheitliches prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell für die Erlösermittlung und -erfassung vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Er ersetzt insbesondere IAS 18 und IAS 11 und hat wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom. Insbesondere betreffen die Neuregelungen und die damit verbundenen Änderungen der Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom – abhängig vom konkreten Geschäftsmodell – die folgenden Sachverhalte:

- Bei Mehrkomponentengeschäften (z. B. Mobilfunk-Vertrag plus Mobiltelefon) wird der Gesamttransaktionspreis des kombinierten Vertrags auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen, separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt, d. h., der Einzelveräußerungspreis jeder einzelnen Komponente wird ins Verhältnis zur Summe der Einzelveräußerungspreise der vertraglichen Leistungsverpflichtungen gesetzt. Im Gegensatz zur bisherigen Bilanzierung wird der anteilige Einzelveräußerungspreis einer einzelnen Komponente und damit der realisierte Umsatz für diese Bewertungseinheit nicht mehr auf den Teil der vom Kunden zu erbringenden Gegenleistung für das gesamte Mehrkomponentengeschäft beschränkt, dessen Zahlung nicht von der Erbringung weiterer Leistungen abhängig ist (sog. „Contingent Revenue Cap“). Im Ergebnis führte dies dazu, dass der zu realisierende Umsatz für vorab gelieferte Produkte (z. B. Mobilfunk-Endgeräte), die in Kombination mit einem langfristigen Service-Vertrag zu einem subventionierten Preis verkauft werden, durch diesen subventionierten Preis begrenzt wurde. Unter IFRS 15 entfällt diese Begrenzung, d. h., im Falle von vorab gelieferten subventionierten Produkten ist ein größerer Teil der Gesamtvergütung der vorab gelieferten Komponente (Mobilfunk-Endgerät) zuzurechnen, sodass nach der neuen Regelung Umsatzerlöse früher zu erfassen sind. In der Bilanz führt dies zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts (Contract Asset), d. h. einer rechtlich noch nicht entstandenen Forderung aus dem Kundenvertrag. Der Vertragsvermögenswert wird über die verbleibende Vertragsdauer reduziert und mindert – verglichen mit den in Rechnung gestellten Beträgen – die Umsatzerlöse der übrigen Leistungsverpflichtungen (hier: Mobilfunk-Service).

- Gleichzeitig hat dies eine Erhöhung der Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren zulasten der Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen zur Folge.
- Der Umfang der oben beschriebenen Änderungen aus der Erstanwendung von IFRS 15 hängt wesentlich von den Geschäftsmodellen der jeweiligen Tochtergesellschaft ab. Während im operativen Segment Deutschland der Verkauf von subventionierten Endgeräten im Zusammenhang mit dem Abschluss von Service-Verträgen im Privatkundengeschäft weiterhin üblich ist, werden in den operativen Segmenten USA und zum Teil Europa Endgeräte nicht oder nur in geringem Umfang rabattiert verkauft, sondern dem Kunden stattdessen Ratenzahlungs- oder Leasing-Modelle angeboten.
- Bereitstellungsentgelte und andere vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden, die keine Gegenleistung für eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt und grundsätzlich über die (verbleibende) Vertragsdauer umsatzwirksam erfasst.
- Aufwendungen für Vertriebsprovisionen (Vertragskosten) sind zu aktivieren und über die geschätzte Kundenbindungsdauer zu verteilen. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom nicht unter den planmäßigen Abschreibungen, sondern – abhängig vom Vertriebskanal – als Materialaufwand oder Personalaufwand ausgewiesen.
- Im indirekten Vertriebskanal werden explizite oder implizit in Provisionszahlungen an Dritthändler enthaltene Kostenerstattungen für durch den Händler gewährte Endgerätesubventionen nicht als Aufwand, sondern als Minderung der Service-Umsätze über die Vertragslaufzeit bilanziert. Damit wird sichergestellt, dass die Höhe der Service-Umsätze gegenüber Endkunden für identische Tarife nicht von der Art des Vertriebskanals abhängt.
- Zum Erstanwendungszeitpunkt erhöhen sich die Bilanzsumme sowie das Eigenkapital aufgrund der Aktivierung von Vertragsvermögenswerten und Vertragskosten bei noch nicht vollständig erfüllten Verträgen.
- Im Falle der Einräumung von „wesentlichen Rechten“, wie z. B. der Gewährung von zusätzlichen Rabatten für den künftigen Erwerb von weiteren Produkten, ist ein Teil des Transaktionspreises als Vertragsverbindlichkeit abzugrenzen und erst mit Erfüllung oder Verfall dieses zusätzlichen Leistungsversprechens als Umsatz zu erfassen.
- Vertragsverbindlichkeiten (die auch bisher schon als abgegrenzte Erlöse passiviert wurden) sind je Kundenvertrag mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren.
- Bei der Beurteilung, ob die Deutsche Telekom Produkte für eigene Rechnung (Prinzipal = Bruttoumsatz) oder für fremde Rechnung (Agent = Nettoumsatz) verkauft, ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen für die derzeit bestehenden Vereinbarungen.

Die Deutsche Telekom macht bezüglich IFRS 15 von den folgenden Bilanzierungswahlrechten Gebrauch:

- Die Deutsche Telekom wendet das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung an und beschränkt dabei die rückwirkende Anwendung von IFRS 15 auf Verträge, die zum Erstanwendungszeitpunkt noch nicht vollständig erfüllt sind. Die zum 1. Januar 2018 noch nicht vollständig erfüllten Verträge werden so bilanziert, als wären sie von Beginn an entsprechend IFRS 15 angesetzt worden. Der kumulierte Effekt aus der Umstellung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Vergleichszahlen der Vorjahresperioden werden nicht angepasst, sondern stattdessen die Veränderungen von Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der laufenden Periode erläutert, die aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 resultieren.
- Eine signifikante Finanzierungskomponente bleibt für die Höhe und den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung unberücksichtigt, wenn die Zeitspanne zwischen der Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieses Guts oder dieser Dienstleistung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.
- Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, werden grundsätzlich sofort als Aufwand erfasst.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Insgesamt stellen sich die zum 1. Januar 2018 durch IFRS 15 auf Bilanzposten vorgenommenen Anpassungen wie folgt dar^a:

in Mio. €

	Buchwert nach IAS 18/IAS 11 31.12.2017	Neu- bewertungen	Reklassifi- zierungen	Buchwert nach IFRS 15 01.01.2018
AKTIVA				
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen ^b	9.723	(163)	(150)	9.410
Vertragsvermögenswerte ^b	n. a.	1.622	150	1.772
Ertragsteuerforderungen	236	(1)	0	235
Übrige Vermögenswerte	1.646	(43)	0	1.603
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Aktivierete Vertragskosten	n. a.	1.128	48	1.176
Aktive latente Steuern	4.013	27	0	4.040
Übrige Vermögenswerte	819	(78)	(48)	693
PASSIVA				
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
Finanzielle Verbindlichkeiten	8.358	9	(1)	8.366
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10.971	0	(38)	10.933
Ertragsteuerverbindlichkeiten	224	29	0	253
Sonstige Rückstellungen	3.372	(19)	(48)	3.305
Übrige Schulden	4.440	(209)	(1.612)	2.619
Vertragsverbindlichkeiten	n. a.	212	1.699	1.911
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
Passive latente Steuern	6.967	663	0	7.630
Übrige Schulden	3.831	(322)	(212)	3.297
Vertragsverbindlichkeiten	n. a.	351	212	563
EIGENKAPITAL				
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag zuzüglich Anteile anderer Gesellschafter ^c	(27.013)	1.778	0	(25.235)

^a In der vorstehenden Übersicht sind ausschließlich die von den Änderungen aus der Erstanwendung von IFRS 15 betroffenen Bilanzposten enthalten.

^b Buchwerte zum 1. Januar 2018 sind vor den nach IFRS 9 auf Vertragsvermögenswerte erfassten Wertminderungen dargestellt. Wir verweisen auf die Erläuterungen zur erstmaligen Anwendung von IFRS 9 in diesem Kapitel.

^c Aus Vereinfachungsgründen zusammengefasst für die Darstellung des erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden kumulierten Effekts aus der Umstellung auf IFRS 15.

Die Neubewertungseffekte resultieren im Wesentlichen aus dem erstmaligen Ansatz von

- Vertragsvermögenswerten in Höhe von 1,6 Mrd. €, die nach IFRS 15 zu einer früheren Erfassung von Umsätzen, insbesondere aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren, geführt hätten,
- aktivierten Vertragskosten in Höhe von 1,1 Mrd. €, die nach IFRS 15 zu einer späteren Erfassung von Vertriebsaufwendungen geführt hätten, sowie
- Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 0,6 Mrd. €, die nach IFRS 15 zu einer späteren Erfassung von Umsätzen geführt hätten.

Unter Berücksichtigung latenter Steuern von insgesamt 0,6 Mrd. € (netto) sowie weiterer kleinerer Effekte ergibt sich aus der Umstellung zum 1. Januar 2018 ein in den Gewinnrücklagen unter Einbeziehung der dazugehörigen auf die Anteile anderer Gesellschafter entfallenden Komponenten zu erfassender erhöhender kumulierter Effekt von insgesamt 1,8 Mrd. €.

Die Reklassifizierungen betreffen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Die zum 31. Dezember 2017 unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen enthaltenen nach IAS 11 bilanzierten Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung in Höhe von 0,2 Mrd. € werden nach IFRS 15 als Vertragsvermögenswerte klassifiziert.
- Die zum 31. Dezember 2017 unter den übrigen Schulden enthaltenen abgegrenzten Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 1,8 Mrd. € sind als Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15 ausgewiesen.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Neubewertungen erhöhten sich die Buchwerte der nach IAS 36 einem Werthaltigkeitstest zu unterziehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 15 am 1. Januar 2018. Die Buchwerterhöhung führte bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien im operativen Segment Europa sowie bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Niederlande im operativen Segment Group Development dazu, dass der jeweilige Buchwert entsprechend über dem jeweiligen erzielbaren Betrag der

zahlungsmittelgenerierenden Einheiten lag. Infolgedessen war eine erfolgsneutrale Wertminderung der dort erfassten Geschäfts- und Firmenwerte zum 1. Januar 2018 in Höhe von insgesamt 0,1 Mrd. € vorzunehmen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“, Seite 184 ff., und Angabe 7 „Sachanlagen“, Seite 191 f.

Vergleichsangaben für die von der Erstanwendung des IFRS 15 betroffenen Abschlussposten

In den nachfolgenden Übersichten sind relevante Abschlussposten zum 31. Dezember 2018 nach IFRS 15 sowie nach bisheriger Bilanzierung gemäß IAS 18/IAS 11 und den dazugehörigen Interpretationen enthalten:

in Mio. €

	IFRS 15 31.12.2018	IAS 18/IAS 11 31.12.2018	Veränderung
AKTIVA			
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	9.988	10.352	(365)
Vertragsvermögenswerte	1.765	0	1.765
Ertragsteuerforderungen	492	493	(1)
Übrige Vermögenswerte	1.164	1.243	(80)
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Aktiviertete Vertragskosten	1.744	0	1.744
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.585	1.582	4
Aktive latente Steuern	2.949	3.509	(560)
Übrige Vermögenswerte	1.070	1.198	(128)
PASSIVA			
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Finanzielle Verbindlichkeiten	10.527	10.520	7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10.735	10.737	(2)
Ertragsteuerverbindlichkeiten	328	320	9
Sonstige Rückstellungen	3.144	3.212	(69)
Übrige Schulden	2.654	4.368	(1.714)
Vertragsverbindlichkeiten	1.720	0	1.720
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Sonstige Rückstellungen	3.291	3.292	(1)
Passive latente Steuern	8.240	8.036	204
Übrige Schulden	3.427	4.020	(593)
Vertragsverbindlichkeiten	585	0	585
EIGENKAPITAL			
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Konzernüberschuss zuzüglich Anteile anderer Gesellschafter	(22.696)	(24.817)	2.121

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wären nach IAS 18/IAS 11 bilanzierte Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung enthalten, welche nach IFRS 15 in den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen werden.

Aus der Umstellung auf IFRS 15 resultieren der erstmalige Ansatz und die Fortschreibung von Vertragsvermögenswerten. Ebenfalls resultieren aus der Umstellung auf IFRS 15 der erstmalige Ansatz und die Fortschreibung von aktivierten Vertragskosten.

In den übrigen Schulden wären nach IAS 18/IAS 11 abgegrenzte Umsatzerlöse enthalten, welche nach IFRS 15 als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen bzw. mit Vertragsvermögenswerten saldiert werden.

Die Wertunterschiede beim Ansatz der aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus den IFRS 15 Neubewertungseffekten im Zusammenhang mit der Erstanwendung und deren Fortschreibung im Geschäftsjahr 2018.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

in Mio. €

	IFRS 15 2018	IAS 18/IAS 11 2018	Veränderung
UMSATZERLÖSE	75.656	75.553	103
Sonstige betriebliche Erträge	1.491	1.491	0
Bestandsveränderungen	(14)	(14)	0
Aktivierete Eigenleistungen	2.433	2.433	0
Materialaufwand	(38.160)	(38.450)	290
Personalaufwand	(16.436)	(16.525)	89
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.134)	(3.136)	3
Abschreibungen	(13.836)	(13.836)	0
BETRIEBSERGEBNIS	8.001	7.516	484
Zinsergebnis	(1.817)	(1.801)	(16)
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	(529)	(529)	0
Sonstiges Finanzergebnis	(502)	(502)	0
FINANZERGEBNIS	(2.848)	(2.832)	(16)
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	5.153	4.684	469
Ertragsteuern	(1.824)	(1.698)	(126)
ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG)	3.329	2.986	343

Ohne Berücksichtigung von IFRS 15 lägen die Umsatzerlöse bei 75,6 Mrd. € und wären damit 0,1 Mrd. € niedriger ausgefallen. Effekte auf die Umsatzentwicklung resultieren im Wesentlichen aus der umsatzwirksamen Fortschreibung der aktivierten Vertragsvermögenswerte und passivierten Vertragsverbindlichkeiten über die (verbleibende) Vertragsdauer im Geschäftsjahr 2018. Hierin enthalten sind auch im indirekten Vertriebskanal in Provisionszahlungen an Dritthändler enthaltene Kostenerstattungen für durch den Händler gewährte Endgerätesubventionen, die nicht mehr als Aufwand, sondern nunmehr als Minderung der Service-Umsätze über die Vertragslaufzeit erfasst werden. Umsatzerhöhende Effekte waren in anderen Geschäftsmodellen aufgrund der Aktivierung und erfolgswirksamen Fortschreibung der Aufwendungen für Vertriebsprovisionen (Vertragskosten) als Materialaufwand zu verzeichnen; diese wurden bisher umsatzmindernd erfasst.

Die Material- und Personalaufwendungen lägen ohne Berücksichtigung von IFRS 15 bei 38,5 Mrd. € bzw. 16,5 Mrd. € und wären damit insgesamt 0,4 Mrd. € höher ausgefallen. Dieser Effekt resultiert aus der Aktivierung von Aufwendungen für Vertriebsprovisionen, die nach IAS 18/IAS 11 sofort aufwandswirksam im Materialaufwand (Händlerprovisionen) bzw. Personalaufwand (Mitarbeiterprovisionen) erfasst worden wären. Er wurde nur teilweise durch die aufwandswirksame Fortschreibung aktivierter Aufwendungen für Vertriebsprovisionen kompensiert.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANZUWENDEnde STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN

Verlautbarung	Titel	Anwendungspflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
IN EU-RECHT ÜBERNOMMENE IFRS				
IFRS 16	Leases	01.01.2019	Kernanforderung des IFRS 16 ist es, beim Leasing-Nehmer generell alle Leasing-Verhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz anzusetzen. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verträgen entfällt damit künftig für den Leasing-Nehmer. Für alle Leasing-Verhältnisse passiviert der Leasing-Nehmer in seiner Bilanz eine Leasing-Verbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasing-Zahlungen vorzunehmen. Zugleich aktiviert der Leasing-Nehmer ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert, welches dem Barwert der künftigen Leasing-Zahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, Vorauszahlungen und Rückbaukosten sowie abzüglich erhaltener Anreizzahlungen entspricht. Während der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses wird die Leasing-Verbindlichkeit ähnlich den Regelungen nach IAS 17 für Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird, was im Vergleich zum derzeitigen Leasing-Aufwand grundsätzlich zu höheren Aufwendungen zu Beginn der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses führt. Beim Leasing-Geber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich den bisherigen Vorschriften des IAS 17. IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Neuregelungen zur Definition eines Leasing-Verhältnisses, zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen.	Der Standard hat wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom. Die Details der Auswirkungen werden im Anschluss an diese Tabelle erläutert.
Amendments to IAS 28	Long-term Interests in Associates and Joint Ventures	01.01.2019	Klarstellung, dass ein Unternehmen die Vorschriften des IFRS 9 – die Regelungen zur Wertminderung eingeschlossen – zur Bewertung langfristiger Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anzuwenden hat, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture sind, aber die nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 9	Prepayment Features with Negative Compensation	01.01.2019	Mit der Änderung soll unter bestimmten Voraussetzungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortized cost) bzw. GuV-neutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) auch für solche finanziellen Vermögenswerte ermöglicht werden, bei denen im Falle einer vorzeitigen Kündigung eine Ausgleichszahlung an die kündigende Partei fällig werden kann.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
IFRIC 23	Uncertainty over Income Tax Treatments	01.01.2019	In IFRIC 23 werden die Regelungen des IAS 12 „Ertragsteuern“ in Bezug auf den Ansatz und die Bewertung von tatsächlichen Ertragsteuern, latenten Steuerschulden und latenten Steueransprüchen, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klargestellt.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
NOCH NICHT IN EU-RECHT ÜBERNOMMENE IFRS^a				
Amendments to IAS 19	Plan Amendment, Curtailment or Settlement	01.01.2019	Die Änderungen regeln die Behandlung von Planänderungen, Kürzungen und Abgeltungen eines leistungsorientierten Pensionsplans neu. Klarstellung, dass ein Unternehmen aktualisierte versicherungsmathematische Annahmen und die Nettoschuld (bzw. den Netto-Vermögenswert) im Zeitpunkt des Eingriffs verwenden muss, um den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den restlichen Zeitraum der Berichtsperiode nach einer Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung zu bestimmen; etwaige Änderungen einer Überdeckung als Teil des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands oder als Gewinn bzw. Verlust aus Abgeltungen sind erfolgswirksam zu erfassen, selbst wenn diese Überdeckung infolge des Effekts der Vermögensobergrenze (asset ceiling) zuvor nicht ausgewiesen wurde. Die Auswirkungen von Veränderungen der Vermögensobergrenze sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Annual Improvements Project	Annual Improvements to IFRSs 2015–2017 Cycle	01.01.2019	Klarstellungen zahlreicher bereits veröffentlichter Standards.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to References to the Conceptual Framework	References to the Conceptual Framework	01.01.2020	Aktualisierung der Querverweise auf das neu überarbeitete Rahmenkonzept in den entsprechenden Standards und Interpretationen.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Verlautbarung	Titel	Anwendungspflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
Amendments to IFRS 3	Business Combinations	01.01.2020	Änderungen in der Definition eines Geschäftsbetriebs zur Klarstellung, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IAS 1 and IAS 8	Definition of Material	01.01.2020	Klarstellung der Definition der Wesentlichkeit.	Keine wesentlichen Auswirkungen.
IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2021	IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt IFRS 4.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

^a Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

Im Januar 2016 hat der IASB IFRS 16 „Leases“ veröffentlicht. Dieser ist erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die ab dem 1. Januar 2019 beginnen. IFRS 16 hat wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Deutschen Telekom, insbesondere die Bilanzsumme, die Ertragslage, den operativen Cashflow sowie die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage.

Die Deutsche Telekom ist als Leasing-Nehmer insbesondere bei der Anmietung von Mobilfunk-Standorten (Grund und Boden, Plätze an Mobilfunk-Masten bzw. Dachflächen), Netzwerk-Infrastruktur sowie bei Gebäudeanmietung für administrative oder technische Zwecke von der Neuregelung betroffen.

Die Deutsche Telekom wird den neuen Leasing-Standard nicht vollständig retrospektiv anwenden, sondern die Erleichterungsvorschrift für Leasing-Nehmer nutzen („modifizierte retrospektive Methode“). Zahlungsverpflichtungen aus bisherigen Operating Leasing-Verhältnissen werden mit Übergang auf IFRS 16 mit dem entsprechenden Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst und als Leasing-Verbindlichkeit passiviert. Die Nutzungsrechte werden zum 1. Januar 2019 in Höhe der Leasing-Verbindlichkeit angesetzt, berichtigt um den Betrag der vorausgezählten bzw. passivisch abgegrenzten Leasing-Zahlungen. Aufgrund wesentlicher bestehender Salden von Verbindlichkeiten aus Staffelmietverträgen (Straight-line leases) nach IAS 17, welche nach IFRS 16 von den Nutzungsrechten abzuziehen sind, werden die Nutzungsrechte zum 1. Januar 2019 nach IFRS 16 mit einem signifikant niedrigeren Buchwert als die korrespondierende Leasing-Verbindlichkeit angesetzt (siehe Angabe 16 „Übrige Schulden“, Seite 211). Diese Verbindlichkeit beruht im Wesentlichen auf Leasing-Verhältnissen für Mobilfunk-Standorte der T-Mobile US. Im Übergangszeitpunkt am 1. Januar 2019 werden zunächst die den Verbindlichkeiten zugrunde liegenden Laufzeiten an die gemäß IFRS 16 bestimmten Laufzeiten angepasst. Diese Anpassung wird eigenkapitalerhöhend vorgenommen. Der verbleibende Abgrenzungsposten wird wie vorstehend beschrieben nutzungsrechtsmindernd verrechnet.

In der Kapitalflussrechnung reduziert der Tilgungsanteil der Leasing-Zahlungen aus bisherigen Operating Leasing-Verhältnissen künftig den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit und nicht mehr den Cashflow aus Geschäftstätigkeit. Lediglich die Zinszahlungen verbleiben weiterhin im Cashflow aus Geschäftstätigkeit. In Summe steigt dieser an.

Die Gesamtauswirkungen des IFRS 16 wurden im Rahmen eines konzernübergreifenden Projekts zur Implementierung des IFRS 16 bestimmt. Basierend auf der aktuellen Einschätzung des Managements erwartet die Deutsche Telekom zum 1. Januar 2019 die folgenden wesentlichen Auswirkungen aus der Umstellung, wobei für die formulierten Erwartungen zu den Bilanzposten jeweils mögliche Abweichungen von +/-5 Prozentpunkten zu berücksichtigen sind:

- Die Erhöhung der Bilanzsumme zum 1. Januar 2019 infolge der Aktivierung von Nutzungsrechten in Höhe von 13,8 Mrd. €, der Passivierung von Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von 15,4 Mrd. € sowie die Erhöhung der Gewinnrücklagen insbesondere aus der Auflösung von passivisch abgegrenzten Leasing-Zahlungen (Verbindlichkeiten aus Straight-line leases) in Höhe von 0,5 Mrd. € (vor Berücksichtigung latenter Steuern). Die Erhöhung der Leasing-Verbindlichkeiten hat eine entsprechende Zunahme der Netto-Finanzverbindlichkeiten zur Folge.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Jahr 2019 um rund 2,8 Mrd. € höhere Abschreibungen und ein um rund 0,7 Mrd. € höherer Zinsaufwand anstelle von Leasing-Aufwand erwartet, was im Ergebnis zu einer voraussichtlichen EBITDA-Verbesserung von rund 3,4 Mrd. € führen wird, wobei die erwarteten Auswirkungen ausschließlich auf den Bestand zum 1. Januar 2019 zurückzuführen sind.

Wesentliche Wahlrechte und Erleichterungsmöglichkeiten werden wie folgt ausgeübt:

- Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen.
- Die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften des IFRS 16 erstrecken sich auch auf kurzfristige Leasing-Verhältnisse und Leasing-Verhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert von geringem Wert ist.
- In Verträgen, die neben Leasing-Komponenten auch Nicht-Leasing-Komponenten enthalten, wird keine Trennung vorgenommen. Jede Leasing-Komponente wird zusammen mit den dazugehörigen übrigen Leistungskomponenten als ein Leasing-Verhältnis abgebildet.
- Leasing-Verhältnisse über immaterielle Vermögenswerte fallen nicht unter IFRS 16, sondern unter IAS 38.

Darüber hinaus werden zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 wesentliche Wahlrechte und Erleichterungsmöglichkeiten wie folgt in Anspruch genommen:

- Drohverlustrückstellungen, die im Zusammenhang mit Leasing-Verhältnissen gebildet wurden, werden am 1. Januar 2019 gegen das Nutzungsrecht ausgebucht.
- Im Zusammenhang mit der Bestimmung der Laufzeit von Leasing-Verhältnissen werden teilweise nachträglich erlangte bessere Erkenntnisse (sog. „hindsight“) berücksichtigt, wenn das für die Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen zu einer besseren Schätzung führt.
- Die Regelung zum Bestandsschutz (sog. „grandfathering“) wird nicht in Anspruch genommen. Somit wird der Leasing-Standard am 1. Januar 2019 auf alle bestehenden Verträge angewendet, die in den Anwendungsbereich fallen. Das gilt sowohl für Verträge auf der Leasing-Nehmer- als auch für Verträge auf der Leasing-Geberseite.

Die neue Definition eines Leasing-Verhältnisses hat für die Deutsche Telekom als Leasing-Geber insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen. Gleichwohl wird sich die Anzahl der identifizierten Leasing-Verhältnisse ändern. Die Neudefinition betrifft nicht die Verträge zur Überlassung von Servern oder ähnlichen Hardware-Geräten an Kunden im Rahmen von Daten- bzw. Netzwerk-Lösungen sowie Verträge über Endgeräte und SmartHome-Netzwerk-Lösungen an Kunden. Diese werden auch weiterhin als Leasing-Verhältnis definiert. Vielmehr ist eine Reduzierung bei Verträgen zur Überlassung von Modems/Routern der aktuellen Gerätegeneration an Privatkunden im Bereich Festnetz-Massenmarkt zu erwarten. Im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen in Rechenzentren wird die Vermietung von Flächen, z. B. gesonderte Räume für die Aufstellung eigener Hardware des Kunden, als Leasing-Komponente identifiziert. Darüber hinaus werden künftig die Vermietung von Teilnehmeranschlussleitungen und von Flächen an Wholesale-Festnetz-Kunden (z. B. Kollokationsflächen) als Leasing-Verhältnis eingestuft.

Bezüglich der hier enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der Deutschen Telekom hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln, wird auf den „Haftungsausschluss“ am Ende dieses Berichts verwiesen.

ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN UND ÄNDERUNGEN DER BERICHTSSTRUKTUR

Die Deutsche Telekom hat außer den erstmals im Geschäftsjahr anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Seit dem 1. Januar 2018 wird die **Vivento Customer Services GmbH**, Anbieter von Call Center-Dienstleistungen, dem operativen Segment Deutschland zugeordnet; zuvor war sie in das Segment Group Headquarters & Group Services integriert. Die Vorjahresvergleichswerte wurden in der Segmentberichterstattung entsprechend rückwirkend angepasst.

ANSATZ UND BEWERTUNG

Die wesentlichen Aktiv- und Passivposten der Konzern-Bilanz werden wie nachfolgend dargestellt bewertet:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
AKTIVA	
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrunde liegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerforderungen	Betrag, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrunde liegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Netto-Veräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (inkl. zurechenbarer Schulden)
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	
Immaterielle Vermögenswerte	
davon: mit bestimmbarer Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
davon: mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (inkl. Goodwill)	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Aktiviert Vertragskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	Fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Beteiligung bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrunde liegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsmaßnahmen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Aktive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

146 Konzern-Bilanz	153 Konzern-Anhang
148 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153 Grundlagen und Methoden
149 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152 Konzern-Kapitalflussrechnung	223 Sonstige Angaben

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
PASSIVA	
KURZFRISTIGE SCHULDEN	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerverbindlichkeiten	Betrag, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
LANGFRISTIGE SCHULDEN	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	Versicherungsmathematisches Anwartschaftsbarwertverfahren
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Passive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Die nachstehend dargestellten wesentlichen Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung sind einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Rechnungslegungsperioden angewendet worden.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (OHNE GOODWILL)

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer, einschließlich der UMTS- und LTE-Lizenzen, werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Derartige Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Mobilfunk-Lizenzen der Federal Communications Commission in den USA (FCC-Lizenzen)) werden zu Anschaffungskosten bewertet. Obwohl die FCC-Lizenzen grundsätzlich für eine vertraglich definierte Zeit vergeben werden, werden sie regelmäßig zu vernachlässigbaren Kosten erneuert. Daneben liegen keine sonstigen rechtlichen, regulatorischen, vertraglichen, wettbewerbsbedingten, wirtschaftlichen oder anderen Faktoren vor, die die Nutzungsdauer der Lizenzen beschränken. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf ihre Werthaltigkeit untersucht und, sofern notwendig, auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte unter der Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen maximal

bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Immaterielle Vermögenswerte können auch im Rahmen eines Frequenz- oder Spektrumtauschs erworben werden. Die Anschaffungskosten eines in einer solchen Tauschtransaktion erworbenen immateriellen Vermögenswerts werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat und die beizulegenden Zeitwerte des erhaltenen sowie des hingegebenen Vermögenswerts verlässlich bewertbar sind. Wenn der Tauschvorgang keine wirtschaftliche Substanz hat oder der beizulegende Zeitwert keines der beiden Vermögenswerte zuverlässig bestimmt werden kann, wird der Buchwert des aufgegebenen Vermögenswerts als beizulegender Zeitwert des erhaltenen Vermögenswerts verwendet.

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschluss-Stichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen erfasst.

Die planmäßige Abschreibung von Mobilfunk-Lizenzen beginnt, sobald das zugehörige Netz betriebsbereit ist. Die Nutzungsdauern von Mobilfunk-Lizenzen werden auf der Grundlage verschiedener Faktoren festgelegt, u. a. der Laufzeit der von der jeweiligen nationalen Regulierungsbehörde gewährten Lizenzen, der Verfügbarkeit und der erwarteten Kosten für die Erneuerung der Lizenzen sowie der Entwicklung künftiger Technologien.

Die Nutzungsdauern wesentlicher Mobilfunk-Lizenzen der Deutschen Telekom betragen:

Mobilfunk-Lizenzen	Jahre
FCC-Lizenzen	unbegrenzt
LTE-Lizenzen	6 bis 25
UMTS-Lizenzen	17 bis 19
GSM-Lizenzen	7 bis 27

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden die **Ausgaben für die Entwicklungsphase** aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, und planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben. **Forschungsausgaben** werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Unter Entwicklung ist hierbei die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen oder beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen zu verstehen. Die Entwicklung findet dabei vor Aufnahme der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Zu den Entwicklungsaktivitäten gehören u. a. der Entwurf, die Konstruktion und das Testen von Prototypen und Modellen vor der Aufnahme der eigentlichen Produktion oder Nutzung unter Verwendung neuer Technologien. Die Entwicklungsphase gilt als abgeschlossen, sobald die IT-Abteilung formell dokumentiert, dass der aktivierte Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht und in der Art und Weise einsatzfähig ist, wie es durch das Management beabsichtigt ist. Die von der Deutschen Telekom erfassten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf 57,7 Mio. € (2017: 57,7 Mio. €).

GOODWILL

Der Goodwill wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugeordnet ist, auf eine etwaige Wertminderung untersucht. Der Werthaltigkeitstest wird regelmäßig am Ende eines jeden Geschäftsjahres durchgeführt und zusätzlich immer dann, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass die zahlungsmittelgenerierende Einheit in ihrem Wert gemindert ist.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschluss-Stichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie produktions- bzw. leistungserstellungsbezogene Verwaltungskosten. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Öffentliche Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Vermögenswerte, für die der Zuschuss gewährt wurde.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Netto-Veräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Anlagenklassen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Jahre
Gebäude	25 bis 50
Einrichtungen der Fernsprechkdienste und sonstige fernmeldetechnische Anlagen	3 bis 15
Vermittlungs-, Übertragungs-, IP- und Funkeinrichtungen	2 bis 12
Fernmeldetechnische Liniennetze	8 bis 35
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 23

Mietereinbauten werden entweder über ihre jeweilige Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit eines etwaigen Leasing-Verhältnisses abgeschrieben.

FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Deutsche Telekom definiert qualifizierte Vermögenswerte als Bauprojekte oder andere Vermögenswerte, für die notwendigerweise mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Fremdkapitalkosten für Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und für Vorräte, die regelmäßig in großen Mengen hergestellt oder produziert werden, werden nicht aktiviert.

WERTMINDERUNGEN VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN (INKLUSIVE GOODWILL) UND VON VERMÖGENSWERTEN DES SACHANLAGEVERMÖGENS

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen. An jedem Abschluss-Stichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Goodwill und FCC-Lizenzen) wird darüber hinaus regelmäßig ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Wertminderungen des Goodwill dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwill, ist die darüber hinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Goodwill) erfolgswirksam zuzuschreiben.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bestimmt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel unter Anwendung des Discounted Cashflow (DCF)-Verfahrens ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen für zehn Jahre beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider. Cashflows, die über den 10-Jahres-Zeitraum hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

die Berechnung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, wird auf die Erläuterungen zu „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ im weiteren Verlauf dieses Kapitels verwiesen.

VORRÄTE

Vorräte werden zunächst mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und in den Folgeperioden mit dem niedrigeren Wert aus Netto-Veräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Der Netto-Veräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Einzelveräußerungspreis abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUßERUNGSGRUPPEN

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als solche klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen klassifiziert. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden für diese Vermögenswerte erfasst, sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfassten Wertminderungen begrenzt. Sind die Voraussetzungen zur Klassifizierung von Vermögenswerten als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt, sind die Vermögenswerte nicht mehr als zur Veräußerung gehalten auszuweisen. Die Vermögenswerte sind zu bewerten mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert nicht als zur Veräußerung gehalten klassifiziert worden wäre, und dem erzielbaren Betrag zum Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt sind.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die Deutsche Telekom unterhält in verschiedenen Ländern leistungsorientierte Altersversorgungspläne (Defined Benefit Pension Plans) auf Grundlage der ruhegehaltstfähigen Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeiten. Diese Pläne werden teilweise über externe Pensionsfonds sowie durch Einbringung in ein Contractual Trust Agreement (CTA) finanziert. Die Pensionsrückstellungen werden nach dem für leistungsorientierte Altersversorgungspläne vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Dabei werden sowohl die am Abschluss-Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen wird grundsätzlich auf Basis der Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen des jeweiligen Währungsraums ermittelt. Die Erträge aus dem Planvermögen und Aufwendungen aus der Aufzinsung

der Verpflichtungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird als betrieblicher Aufwand klassifiziert. Ein aufgrund einer Änderung des Pensionsplans nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort in der Periode der Änderung erfasst. Gewinne und Verluste aufgrund von Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden in der Periode, in der sie entstehen, sofort in voller Höhe erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Einige Konzerngesellschaften gewähren ihren Mitarbeitern beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, wobei die Zahlungen an staatliche oder private Rentenversicherungsträger geleistet werden. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber über die Entrichtung von Beitragszahlungen an einen externen Versorgungsträger hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Höhe der künftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber (und ggf. auch dessen Arbeitnehmer) an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge. Die zu zahlenden Beträge werden aufwandswirksam erfasst, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht, und als Bestandteil der betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG bis zum 31. Dezember 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V., Bonn (BPS-PT), unterhalten. Diese Versorgungskasse diente der Erbringung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen an im Ruhestand befindliche Beamte und deren Hinterbliebene, denen aus einem Beamtenverhältnis Versorgungsleistungen zustehen. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnstPT), Bonn, übertragen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtungen der Deutschen Telekom AG an die Postbeamtenversorgungskasse ist in § 16 Postpersonalrechtsgesetz geregelt. Die Deutsche Telekom AG ist danach gesetzlich verpflichtet, seit dem Jahr 2000 einen jährlichen Beitrag in Höhe von 33 % der Bruttobezüge der aktiven und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltstfähigen beurlaubten Beamten an die Unterstützungskasse zu leisten. Weitere Verpflichtungen im Rahmen der Altersversorgung für Beamte bestehen für die Deutsche Telekom nicht. Entsprechend können die Zahlungsverpflichtungen als beitragsorientierte Versorgungspläne angesehen werden.

Die Deutsche Telekom AG und ihre inländischen Tochterunternehmen haben in der Vergangenheit Altersteilzeitvereinbarungen mit variierenden Konditionen und Vertragsbedingungen vereinbart, überwiegend nach dem sog. „Blockmodell“. In diesem Zusammenhang entstehen zwei Arten von Verpflichtungen, die jeweils in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Grundsätzen mit ihrem Barwert bewertet und getrennt voneinander bilanziert werden: Die erste Verpflichtungsart bezieht sich auf den kumulierten ausstehenden Erfüllungsbetrag, der anteilig über die Laufzeit der Aktiv- bzw. Arbeitsphase erfasst wird. Der kumulierte ausstehende Erfüllungsbetrag basiert auf der Differenz zwischen der Vergütung des Arbeitnehmers vor Beginn der Altersteilzeitvereinbarung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen) und der Vergütung für die Teilzeitbeschäftigung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen,

jedoch ohne Berücksichtigung der Aufstockungsbeträge). Die zweite Verpflichtungsart bezieht sich auf die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Leistung von Aufstockungsbeträgen zuzüglich eines weiteren Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung. Aufstockungsbeträge haben regelmäßig einen hybriden Charakter, d. h., obwohl einerseits der Vereinbarung häufig eine Kompensationsfunktion für eine frühere Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugemessen wird, steht die spätere Auszahlung andererseits unter dem Vorbehalt der künftigen Erbringung von Arbeitsleistungen. Unabhängig vom Abfindungscharakter müssen Aufstockungsbeträge aufgrund der Abhängigkeit von zukünftigen Arbeitsleistungen rätierlich über den Erdienungszeitraum erfasst werden. Der Erdienungszeitraum für Aufstockungsbeträge bei Anwendung des Blockmodells beginnt mit dem Erwerb des Anspruchs des Arbeitnehmers auf Teilnahme am Altersteilzeitprogramm und endet mit Eintritt in die Freistellungsphase.

Verpflichtungen aufgrund der Gewährung von Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen werden angesetzt, wenn die Deutsche Telekom keine realistische Möglichkeit besitzt, sich der Gewährung der entsprechenden Leistungen zu entziehen. **Abfindungen für Angestellte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Regelung zum vorzeitigen Ruhestand** im Inland werden überwiegend in Form von Angeboten an die Arbeitnehmer zum freiwilligen Ausscheiden aus dem Unternehmen gewährt. Solche Verpflichtungen werden grundsätzlich erst angesetzt, sobald ein Arbeitnehmer ein entsprechendes Angebot des Unternehmens angenommen hat, es sei denn, dass das Unternehmen sein Angebot bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund rechtlicher oder anderer Beschränkungen nicht mehr zurückziehen kann. Verpflichtungen infolge der alleinigen Entscheidung des Unternehmens zum Abbau von Arbeitsplätzen werden angesetzt, sobald das Unternehmen einen detaillierten formalen Plan zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen bekannt gegeben hat. Werden Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen i. S. d. IAS 37 gewährt, wird eine Verpflichtung nach IAS 19 zugleich mit dem Ansatz einer Restrukturierungsrückstellung angesetzt. Sind die Leistungen mehr als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag fällig, so wird der erwartete Erfüllungsbetrag auf den Abschluss-Stichtag abgezinst. Sofern der Zeitpunkt oder der Betrag der Auszahlung zum Abschluss-Stichtag noch ungewiss ist, werden die Verpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Für solche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, soweit diese auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken und Unsicherheiten zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden. Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen wird die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet. Als Schätzverfahren wird auf die Erwartungswertmethode zurückgegriffen. Bei Vorliegen von Bandbreiten möglicher Ereignisse mit gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit wird

der Mittelwert angesetzt. Einzelne Verpflichtungen (z. B. Rechts- und Prozessrisiken) werden regelmäßig mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, aktuelle Kosten- und Preisinformationen sowie Einschätzungen bzw. Gutachten von Sachverständigen und Experten genutzt. Soweit zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags Erfahrungswerte oder aktuelle Kosten- und Preisinformationen herangezogen werden, werden diese Werte auf den voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt fortgeschrieben. Zu diesem Zweck wird auf geeignete Preisentwicklungsindikatoren (z. B. Baupreisindizes oder Inflationsraten) zurückgegriffen. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. Zur Abzinsung werden Marktzinssätze vor Steuern verwendet, die Laufzeit und Risiko (soweit nicht bereits bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt) der Verpflichtung widerspiegeln. Erstattungsansprüche werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern getrennt aktiviert, sobald ihre Realisation so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen, die als Folge des Erwerbs von Sachanlagen entstehen, werden erfolgsneutral als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts angesetzt. Spätere Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen oder Änderungen des Zinssatzes zur Bewertung dieser Verpflichtungen werden ebenfalls erfolgsneutral erfasst und führen zu nachträglichen Erhöhungen oder Minderungen des Buchwerts der betroffenen Sachanlage. Dies führt somit auch zu veränderten künftig zu erfassenden planmäßigen Abschreibungen des Vermögenswerts und damit im Ergebnis zu einer erfolgswirksamen Erfassung der Schätzungsänderungen über die Restnutzungsdauer. Für den Fall, dass eine Minderung der Rückstellung den Buchwert des korrespondierenden Vermögenswerts überschreitet, ist der übersteigende Betrag unmittelbar erfolgswirksam als Ertrag zu erfassen.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die Deutsche Telekom Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die Deutsche Telekom geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Übertragene finanzielle Vermögenswerte werden vollständig ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übergehen, oder wenn sie teilweise übergehen (Risikoteilung) und der Erwerber sowohl die rechtliche als auch die tatsächliche Fähigkeit hat, die Vermögenswerte weiter zu veräußern. Hat der Erwerber im Fall der Risikoteilung keine Möglichkeit zur Weiterveräußerung, werden die Vermögenswerte im Umfang des zurückbehaltenen Maximalrisikos weiterbilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung rechtlich entfallen ist oder die Vertragsbedingungen nicht unwesentlich modifiziert wurden.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausge-

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

reichte Darlehen und sonstige Forderungen, gehaltene Eigenkapitalinstrumente sowie derivative finanzielle Vermögenswerte; sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen sowie zusätzlich bei Schuldinstrumenten die künftig zu erwartenden Wertminderungen. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Für die Bewertung von gehaltenen Schuldinstrumenten ist von Bedeutung, welches Geschäftsmodell für sie jeweils gilt, und ob sie die Charakteristika eines gewöhnlichen Darlehens aufweisen, d. h., ob ihre Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Weisen sie diese Charakteristika auf, und sollen sie gemäß Geschäftsmodell nicht verkauft, sondern bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind sie zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zielt das Geschäftsmodell darauf ab, solche Instrumente teils zu verkaufen und teils zu halten, werden sie zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet. In allen anderen Fällen sind finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für separate Portfolios gleichartiger Schuldinstrumente können unterschiedliche Geschäftsmodelle gelten, z. B. wenn für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Factoring-Transaktionen existieren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten, sie haben bei Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen werden bei Zugang mit dem Transaktionspreis angesetzt, soweit sie keine signifikante Finanzierungskomponente beinhalten. Instrumente mit signifikanter Finanzierungskomponente werden bei Zugang zum Fair Value angesetzt.

Gehaltene Eigenkapitalinstrumente umfassen strategische Beteiligungen. Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht ausgeübt, diese grundsätzlich über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. Grund hierfür ist, dass bei strategischen Beteiligungen nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung im Vordergrund steht. Erwerb und Veräußerung von strategischen Beteiligungen basieren auf geschäftspolitischen Überlegungen.

Dividenden werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst, soweit sie keine Kapitalrückzahlung darstellen.

Derivative finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In der **Konzern-Kapitalflussrechnung** erfasst die Deutsche Telekom die Zahlungsströme aus Zinsen und erhaltenen Dividenden als Ein- bzw. Auszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Bestandteil des Buchwerts.

Ist bei **Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten** das vereinbarte Zahlungsziel länger als zu diesem Zeitpunkt auf dem betreffenden Beschaffungsmarkt branchenüblich, so wird diese Verbindlichkeit nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, sondern in den sonstigen verzinlichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten. In der Kapitalflussrechnung wird eine solche Finanzierungsvereinbarung als zahlungsunwirksame Transaktion abgebildet und die betreffende Tilgung der finanziellen Verbindlichkeit im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Lieferant seine Forderung verkauft oder nicht. Weitere Informationen zu den Auswirkungen auf die Konzern-Kapitalflussrechnung finden Sie in Angabe 34 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“, Seite 223 ff.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei Finanzinstrumenten hat die Deutsche Telekom von der Anwendung des Wahlrechts, diese bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (**At Fair Value through Profit or Loss**), bisher keinen Gebrauch gemacht.

Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden bei ihrer erstmaligen Erfassung unter Berücksichtigung der künftig erwarteten **Wertminderungen** bewertet. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungskomponente, Vertragsvermögenswerte und Leasing-Vermögenswerte wird der Wertminderungsbedarf stets auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt. Für alle anderen Instrumente werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschluss-Stichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden. In diesem Fall werden also Verlustereignisse nicht berücksichtigt, die später als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag auftreten können.

Bei der Ermittlung des künftig zu erwartenden Wertminderungsbedarfs wird grundsätzlich auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten abgestellt, die um für das Kreditrisiko relevante Zukunftsparameter ergänzt werden. Für Schuldinstrumente, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird zur Bestimmung der künftig erwarteten Kreditverluste auf öffentlich zugängliche Marktdaten zurückgegriffen.

Die Wertminderungen tragen den künftig erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Im Rahmen von Einzelwertberichtigungen werden finanzielle Vermögenswerte anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht und wertberichtigt. Die Cashflows werden auf Basis des gewichteten

Durchschnitts der ursprünglichen Effektivzinssätze der im jeweiligen Portfolio enthaltenen finanziellen Vermögenswerte abgezinst. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Aufgrund unterschiedlicher operativer Segmente sowie unterschiedlicher regionaler Rahmenbedingungen obliegt diese Beurteilung den einzelnen Portfolio-Verantwortlichen.

Die Deutsche Telekom setzt **derivative Finanzinstrumente** zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Investitionen resultierenden Zins- und Währungsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde bzw. zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschluss-Stichtag relevanten Wechselkurse und Zinssätze der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price (Full Fair Value) unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Dirty Price.

Von finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen nichtfinanziellen Verträgen, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind eingebettete Derivate abzuspalten, wenn diese vom übrigen Instrument abweichende wirtschaftliche Merkmale und Risiken aufweisen. Die Derivate sind dann separat zu bilanzieren und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine Abspaltung von in finanziellen Vermögenswerten eingebetteten Derivaten kommt jedoch nicht in Betracht. Vielmehr ist in solchen Fällen das Gesamtinstrument zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Für die Erfassung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden ist. Liegt keine Sicherungsbeziehung vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting), wird der Absicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Die Deutsche Telekom wendet Vorschriften zum Hedge Accounting zur Sicherung von Bilanzposten und künftigen Zahlungsströmen an. Dies mindert Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Nach Art des abgesicherten Grundgeschäfts ist zwischen Fair Value Hedge, Cashflow

Hedge und Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation zu unterscheiden. Sicherungsbeziehungen werden ausschließlich nach den Regeln des IFRS 9 abgebildet. Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht ausgeübt, Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads) nicht als Teil der jeweiligen Sicherungsbeziehung zu designieren, sondern als Kosten der Absicherung gesondert im Eigenkapital zu erfassen. Zur Absicherung des Währungsrisikos einer bilanzunwirksamen festen Verpflichtung nutzt die Deutsche Telekom das Wahlrecht und bilanziert sie nicht als Fair Value Hedge, sondern als Cashflow Hedge. Bei Fair Value Hedges erfolgt die Amortisation der kumulierten Buchwertanpassungen des gesicherten Grundgeschäfts ab dem Zeitpunkt der Auflösung der Sicherungsbeziehung.

IFRS 9 stellt strenge Anforderungen an die Anwendung von Hedge Accounting. Diese werden von der Deutschen Telekom wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel sowie die Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung der Sicherungsinstrumente zu den entsprechenden Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten oder (fest vereinbarten/erwarteten) künftigen Transaktionen als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit (Effektivität) der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsbeziehungen werden fortlaufend auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, wird die Sicherungsbeziehung umgehend aufgelöst.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken bilanzierter monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wendet die Deutsche Telekom kein Hedge Accounting gemäß IFRS 9 an, da die aus der Währungsumrechnung gemäß IAS 21 erfolgswirksam zu realisierenden Gewinne und Verluste der Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichzeitig mit den Gewinnen und Verlusten aus den als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivaten gezeigt werden.

ERFOLGSUNSICHERHEITEN (EVENTUALSCHULDEN UND -FORDERUNGEN)

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen) sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle der Deutschen Telekom stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch so gut wie sicher, ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist, werden im Konzern-Anhang Angaben zu Eventualschulden gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

LEASING

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasing-Gegenständen wird demjenigen Vertragspartner in einem Leasing-Verhältnis zugerechnet, der die wesentlichen Chancen und Risiken trägt, die mit dem Leasing-Gegenstand verbunden sind.

Trägt der Leasing-Geber die wesentlichen Chancen und Risiken (**Operating Lease**), wird der Leasing-Gegenstand vom Leasing-Geber in der Bilanz angesetzt. Die Bewertung des Leasing-Gegenstands richtet sich nach den für den Leasing-Gegenstand einschlägigen Bilanzierungsvorschriften. Die Leasing-Raten werden vom Leasing-Geber erfolgswirksam vereinnahmt. Der Leasing-Nehmer in einem Operating Lease erfasst die während des Zeitraums des Leasing-Verhältnisses zu leistenden Leasing-Raten erfolgswirksam. Vertraglich festgelegte künftige Veränderungen der Leasing-Raten während der Laufzeit werden über die gesamte nur einmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegte Vertragslaufzeit gleichmäßig im Aufwand erfasst (Straight-line leases). Im Fall von Verlängerungsoptionen wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasing-Verhältnisses zunächst die hinreichend sichere Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Ändert sich im Verlauf des Leasing-Verhältnisses die ursprüngliche Einschätzung der Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen, so ist eine entsprechende Schätzungsänderung für die Ermittlung der künftigen Verpflichtungen aus Operating Leasing-Geschäften vorzunehmen.

Trägt der Leasing-Nehmer die wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind (**Finance Lease**), so hat der Leasing-Nehmer den Leasing-Gegenstand in der Bilanz anzusetzen. Der Leasing-Gegenstand wird im Zugangszeitpunkt mit seinem beizulegenden Zeitwert oder dem niedrigeren Barwert der künftigen Mindest-Leasing-Zahlungen bewertet und über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die Abschreibung wird erfolgswirksam erfasst. Der Leasing-Nehmer setzt im Zugangszeitpunkt zugleich eine Leasing-Verbindlichkeit an, die in ihrer Höhe dem Buchwert des Leasing-Gegenstands entspricht. Die Leasing-Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode getilgt und fortgeschrieben. Der Leasing-Geber in einem Finance Lease setzt eine Forderung in Höhe des Netto-Investitions-werts aus dem Leasing-Verhältnis an. Die Leasing-Erträge werden in Tilgungen der Leasing-Forderung und Finanzerträge aufgeteilt. Die Forderung aus dem Leasing-Verhältnis wird nach der Effektivzinsmethode getilgt und fortgeschrieben.

Wenn eine Sale-and-Leaseback-Transaktion zu einem Finance Lease führt, wird ein etwaiger Überschuss der Verkaufserlöse über den Buchwert abgegrenzt und über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses erfolgswirksam erfasst.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSPROGRAMME

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente u. a. anhand von anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt, z. B. dem Black-Scholes-Modell oder dem Monte-Carlo-Modell. Bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen, die eine Erfüllung in bar vorsehen,

sind die erworbenen Güter oder Dienstleistungen und die entstandene Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld zu erfassen. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschluss-Stichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen und sind alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

UMSATZERLÖSE, VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN/-KOSTEN

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom resultieren. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf das Kerngeschäft, sondern umfasst auch sonstige wiederkehrende Lieferungen und Leistungen. Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten werden dagegen nicht als Erlös, sondern als sonstiger betrieblicher Ertrag gezeigt. Sämtliche Nebenerlöse, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens anfallen, werden ebenfalls unter den Erlösen ausgewiesen. Hierzu zählen z. B. Mahngebühren, Vertragsstrafen oder Verzugszinsen. Zinserträge aus der Aufzinsung von langfristigen Kundenforderungen und Vertragsvermögenswerten werden ebenfalls als Nebenerlöse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens betrachtet, soweit die zugrunde liegenden Forderungen bzw. Vertragsvermögenswerte zur Erfassung von Erlösen geführt haben. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Leistungserbringung erfasst, sofern die Einbringlichkeit der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Bei Dienstleistungsverträgen mit einer stetigen Leistungserbringung wird das vertraglich gesicherte Gesamtentgelt – unabhängig von dem Zahlungsplan – linear über die Mindestvertragslaufzeit als Umsatz erfasst.

Ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern die Deutsche Telekom aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine Vertragsverbindlichkeit (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor die Deutsche Telekom eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsforderungen zu saldieren.

Mehrkomponentenvereinbarungen, welche die Lieferung bzw. Erbringung von mehreren Produkten bzw. Dienstleistungen enthalten, sind in eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen zu trennen, wobei für jede Leistungsverpflichtung ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen und mit Erfüllung der Verpflichtung gegenüber dem Kunden als Erlös zu erfassen ist. Dies betrifft bei der Deutschen Telekom insbesondere die Kombination aus dem Verkauf oder der Vermietung eines mobilen Endgeräts oder einer sonstigen Telekommunikationseinrichtung in Verbindung mit dem Abschluss eines Mobilfunk- oder Festnetz-Vertrags. Der Gesamttransaktionspreis des kombinierten Vertrags wird auf der Grundlage der anteiligen – ggf. zu schätzenden – Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt, d. h., der

Einzelveräußerungspreis jeder separaten Komponente wird ins Verhältnis zur Summe der Einzelveräußerungspreise der vertraglichen Leistungsverpflichtungen gesetzt. Dies bedeutet, dass der zu realisierende Umsatz für (häufig vorab gelieferte) Produkte, z. B. Mobilfunk-Endgeräte, die in Kombination mit einem langfristigen Service-Vertrag zu einem subventionierten Preis verkauft werden, über dem in Rechnung gestellten bzw. vereinnahmten Betrag liegt. In der Bilanz führt dies zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, d. h. einer rechtlich noch nicht entstandenen Forderung aus dem Kundenvertrag. Der Vertragsvermögenswert wird über die verbleibende Mindestvertragsdauer aufgelöst und mindert – verglichen mit den in Rechnung gestellten Beträgen – die Umsatzerlöse der übrigen Leistungsverpflichtungen (hier: Mobilfunk-Service). Im Vergleich zu den Beträgen laut Rechnungsstellung führt dies zu einer Erhöhung der Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren zulasten der Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Bereitstellungsentgelte und andere vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden, die keine Gegenleistung für eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit bzw. in Ausnahmefällen (z. B. bei jederzeit kündbaren Verträgen) über eine erwartete Vertragsdauer umsatzwirksam erfasst. Dies betrifft auch Entgelte für Installations- und Einrichtungstätigkeiten, sofern sie nicht einen eigenständigen Wert für den Kunden haben.

In Abgrenzung zu Werbeangeboten sind Optionen zum kostenlosen oder vergünstigten Erwerb zusätzlicher Güter oder Dienstleistungen separate Leistungsverpflichtungen (Wesentliche Rechte), für die bis zur Einlösung oder des Verfalls der Option ein Teil des Umsatzes als Vertragsverbindlichkeit abzugrenzen ist, sofern der Preisnachlass auf künftige Käufe ein impliziter Vergütungsbestandteil des gegenwärtigen Vertrags und darüber hinaus signifikant ist. Maßstab für die Signifikanz ist, ob die Entscheidung des (durchschnittlichen) Kunden für den Abschluss des gegenwärtigen Vertrags durch den Anspruch auf den künftigen Preisnachlass voraussichtlich wesentlich beeinflusst wurde. Angebote für Mengenrabatte für den Erwerb zusätzlicher Kernprodukte eines Unternehmens (z. B. ein angebotener Rabatt auf einen zusätzlichen Festnetz-Vertrag für Mobilfunk-Kunden) werden von der Deutschen Telekom als nicht zu berücksichtigende Werbeangebote qualifiziert.

Langfristige Kundenforderungen (z. B. aus Ratenverkäufen von Endgeräten), Vertragsvermögenswerte (z. B. aus dem subventionierten Verkauf eines Endgerätes im Zusammenhang mit dem Abschluss eines langfristigen Kundenvertrags) oder Vertragsverbindlichkeiten (z. B. aus einer Vorauszahlung des Kunden) sind zum Barwert anzusetzen, sofern die Finanzierungskomponente bezogen auf den gesamten Vertragswert (d. h. einschließlich derjenigen Leistungsverpflichtungen, die keine Finanzierungskomponente enthalten) signifikant ist. Der Abzinsungssatz spiegelt auch das Ausfallrisiko des Kunden wider. Die Deutsche Telekom nimmt das Wahlrecht in Anspruch, eine signifikante Finanzierungskomponente nicht zu berücksichtigen, wenn die Zeitspanne zwischen der Lieferung eines Gutes oder der Erbringung einer Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Zahlungen an Kunden einschließlich Gutschriften oder nachträgliche Preisnachlässe werden grundsätzlich als Erlösminderung erfasst, es sei denn, die Zahlung ist eine Gegenleistung für eine eigenständig abgrenzbare, angemessen bewertbare Lieferung oder Leistung des Kunden.

Brutto- vs. Nettoausweis: In Fällen, in denen ein Unternehmen sich in einer intermediären Position zwischen einem anderen Lieferanten/Anbieter (z. B. Hersteller, Großhändler) und einem Endkunden befindet, ist zu beurteilen, ob das Unternehmen das betreffende Produkt bzw. die vom Kunden gewünschte Dienstleistung als Prinzipal selbst liefert bzw. erbringt oder das Unternehmen lediglich als Agent für den Lieferanten tätig wird. Von dem Ergebnis hängt ab, ob das Unternehmen Erlöse auf Bruttobasis (als Prinzipal) oder auf Nettobasis nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten (als Agent) erfassen kann. Für die Deutsche Telekom stellt sich die Frage insbesondere bei digitalen Dienstleistungen (z. B. Streaming-Dienste, Cloud-basierte Software as a Service), die von Dritten bezogen und als Teil des Produkt-Portfolios der Deutschen Telekom an Endkunden verkauft werden. Zusammenfassend sieht sich die Deutsche Telekom im Falle von Rechten an Gütern oder Leistungen eines Dritten bei Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen in einer Prinzipalstellung gegenüber dem Endkunden und weist damit Bruttoerlöse aus:

- Die Deutsche Telekom hat entweder ein vertragliches, durchsetzbares Recht, die vorab definierten Leistungen zu vorab definierten (fixen oder variablen) Preisen „auf Abruf“ zu erhalten, und dementsprechend ist die andere Partei eine durchsetzbare, laufende Bereitstellungsverpflichtung eingegangen, oder die Deutsche Telekom ist eine wesentliche Mindestkaufverpflichtung eingegangen.
- Die Deutsche Telekom verkauft den Zugang zu den Leistungen der anderen Partei im eigenen Namen und für eigene Rechnung im Rahmen eines Vertrags zwischen der Deutschen Telekom und dem Endkunden.
- Die Deutsche Telekom kann den Preis für die Dienstleistungen der anderen Partei, die es für eigene Rechnung verkauft, nach eigenem Ermessen beeinflussen.

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind. Die Deutsche Telekom macht von dem Wahlrecht Gebrauch, Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, grundsätzlich sofort als Aufwand zu erfassen.

Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom nicht unter den planmäßigen Abschreibungen, sondern – abhängig vom Vertriebskanal – als Materialaufwand oder Personalaufwand ausgewiesen.

Im indirekten Vertriebskanal vermitteln Dritthändler häufig Service-Verträge im Namen und für Rechnung der Deutschen Telekom (als Agent) in Verbindung mit dem Verkauf von subventionierten Endgeräten im

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

eigenen Namen und für eigene Rechnung (als Prinzipal). Der Händler erhält in diesen Fällen eine Provision in einer Höhe, die ihn explizit oder implizit für die gewährte Endgerätesubvention entschädigt. Der Kunde bezahlt letztlich – wie auch beim Mehrkomponentengeschäft im direkten Vertriebskanal – die Endgerätesubvention, indem er für den Service-Vertrag einen Preis zahlt, der über dem Einzelveräußerungspreis liegt. Die Deutsche Telekom sieht hierin ein implizites Versprechen gegenüber dem Kunden, bei Abschluss dieses Service-Vertrags ein Endgerät zu einem rabattierten Preis erwerben zu können. Der einzige Unterschied zum Service-Verkauf im direkten Vertrieb besteht darin, dass nicht die Deutsche Telekom den Rabatt im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts gewährt, sondern ein Dritthändler, der von der Deutschen Telekom dafür mittels der Provision für die Vermittlung des Service-Vertrags kompensiert wird. Da es sich dem wirtschaftlichen Gehalt nach um indirekte Zahlungen der Deutschen Telekom an Kunden handelt, wird der Teil der Provisionszahlungen, der auf die (impliziten) Kostenerstattungen an den Händler entfällt, nicht als Vertragskosten, sondern als Vertragsvermögenswert aktiviert und damit über die Vertragslaufzeit nicht als Aufwand, sondern als Minderung der Service-Umsätze erfasst. Damit wird sichergestellt, dass die Höhe der Service-Umsätze gegenüber Endkunden für identische Tarife nicht von der Art des Vertriebskanals abhängt.

Im Einzelnen gestaltet sich die **Umsatzrealisierung** der Deutschen Telekom wie folgt:

Das **Mobilfunk- und Festnetz-Geschäft** der operativen Segmente Deutschland, USA, Europa und Group Development umfasst Mobilfunk-Dienste, schmal- und breitbandige Zugänge zum Festnetz sowie Internet, Fernsehen via Internet, Verbindungs- und Roaming-Entgelte, die anderen Mobilfunk-Betreibern in Rechnung gestellt werden (Wholesale-Geschäft), sowie den Verkauf oder die Vermietung mobiler Endgeräte, anderer Telekommunikationseinrichtungen und Zubehör. Umsätze aus der Nutzung von Sprach-/Datenkommunikation sowie Fernsehen via Internet wird mit Erbringung der vereinbarten Dienstleistung realisiert. Die erbrachten Dienstleistungen beziehen sich dabei entweder auf die Nutzung durch den Kunden (z. B. Telefonminuten), den Zeitablauf (z. B. monatliche „Flatrate-Tarife“) oder andere vereinbarte Tarifmodelle. Der Umsatz und die mit dem Verkauf von Telekommunikationseinrichtungen und Zubehör verbundenen Aufwendungen werden erfasst, sobald die Produkte geliefert werden und soweit keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens bestehen, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Umsätze aus Vermietungen von mobilen Endgeräten und Telekommunikationseinrichtungen, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden monatlich mit Entstehung des Anspruchs auf die Entgelte realisiert. Werbeumsätze werden in der Periode erfasst, in der die Werbung gezeigt wird.

Inzahlungnahmerechte für gebrauchte Geräte, die Kunden bereits bei Vertragsschluss unter der Bedingung einer neuen Kauftransaktion (einschließlich der Verlängerung eines bestehenden Service-Vertrags) gewährt werden, stellen keine Rückkaufvereinbarungen dar, sondern sind im Falle eines den Zeitwert des Geräts übersteigenden Rückkaufpreises als separate Leistungsverpflichtungen zu bilanzieren, für die bis zur Einlösung bzw. des Verfalls ein Teil der vertraglichen Erlöse abzugrenzen ist.

Insbesondere im Mobilfunk-Geschäft weichen die Zeitpunkte der Zahlungen für mobile Endgeräte, die im Zusammenhang mit dem Abschluss

eines Dienstleistungsvertrags verkauft werden, von dem Zeitpunkt der Lieferung und damit der Umsatzerfassung ab. Im Falle einer signifikanten Finanzierungskomponente ist der Umsatz zum Barwert anzusetzen. Während im operativen Segment Deutschland und zum Teil auch im operativen Segment Europa der Verkauf von subventionierten Endgeräten im Zusammenhang mit dem Abschluss von Service-Verträgen im Privatkundengeschäft weiterhin üblich ist, werden in den operativen Segmenten USA und zum Teil Europa Endgeräte nicht oder nur in geringem Umfang rabattiert verkauft, sondern dem Kunden stattdessen Ratenzahlungs- oder Leasing-Modelle angeboten. Sowohl im Subventionsmodell als auch im Ratenzahlungsmodell ist damit zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung ein Vermögenswert anzusetzen, der in der Regel über einen Service-Vertragszeitraum von 24 Monaten durch Zahlungen des Kunden aufgelöst wird. Der einzige Unterschied besteht darin, dass es sich im Subventionsmodell um einen Vertragsvermögenswert handelt, der durch den Teil der monatlichen Rechnungsstellung getilgt wird, der die allokierten monatlichen Service-Umsätze übersteigt. Im Ratenzahlungsmodell handelt es sich dagegen um eine rechtlich bereits entstandene Kundenforderung, die – separat von der monatlichen Rechnungsstellung für Telekommunikationsleistungen – entsprechend eines Ratenzahlungsplans beglichen wird.

Das operative Segment **Systemgeschäft** umfasst u. a. IT-Dienstleistungen und Netzwerk-Dienstleistungen für Großkunden inklusive IT-Outsourcing-Leistungen sowie den Verkauf von Hardware inklusive Desktop Services. Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden entsprechend der Leistungserbringung, d. h. grundsätzlich anteilig über die Vertragslaufzeit, erfasst. Umsatzerlöse aus Verträgen für nach Zeit- und Materialaufwand abgerechnete Leistungen werden mit dem Erbringen von Arbeitsstunden und dem Anfallen direkter Kosten zum vertraglich festgelegten Stundensatz erfasst.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware bzw. aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich als Verkauf anzusehen sind, werden realisiert, sobald das Produkt an den Kunden versandt wurde und soweit es keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens gibt, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Sämtliche Kosten aus diesen Verpflichtungen werden bei der Realisierung des entsprechenden Umsatzerlöses erfasst.

Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen und Dienstleistungsverträgen (oder Komponenten von Dienstleistungsverträgen), bei denen ein Werk geschuldet wird (z. B. IT-Entwicklungen), werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts realisiert („Percentage-of-Completion“-Methode). Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt („Cost to Cost“-Methode). Insbesondere bei komplexen Outsourcing-Verträgen mit Großkunden ist in vielen Fällen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich, sodass Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten zu erfassen sind. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert („Zero Profit“-Methode).

Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.

ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern. Tatsächliche und latente Steueransprüche und Steuerschulden sind grundsätzlich anzusetzen, wenn sie wahrscheinlich sind. Die Bewertung folgt den Steuervorschriften, die am Abschluss-Stichtag gültig oder angekündigt sind, sofern die Ankündigung die Wirkung einer tatsächlichen Inkraftsetzung hat. Werden tatsächliche und latente Steuern angesetzt, sind sie als Ertrag oder Aufwand zu erfassen, sofern sie nicht aus einem Geschäftsvorfall resultieren, der außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst wird bzw. im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss steht. In der Bilanz sind grundsätzlich tatsächliche Steueransprüche mit tatsächlichen Steuerschulden und latente Steueransprüche mit latenten Steuerschulden zu saldieren, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht, beabsichtigt ist diese durchzuführen und sich die Steueransprüche und Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung oder Erstattung gegenüber der Steuerbehörde zu erwarten ist. Diese umfassen sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen/Ansprüche aus Vorjahren.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzern-Bilanz und der Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt. Abweichend von diesem Grundsatz werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden resultieren, dadurch weder das IFRS-Ergebnis (vor Ertragsteuern) noch das steuerrechtliche Ergebnis beeinflusst wird und es sich nicht um Unternehmenszusammenschlüsse handelt. Darüber hinaus werden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen gebildet, die im Zusammenhang mit der erstmaligen Bilanzierung eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Passive latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich gebildet, es sei denn, die Deutsche Telekom ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern, und die temporären Differenzen werden sich in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Die Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements. Die Bewertung von durch Tauschtransaktionen erworbenen immateriellen Vermögenswerten basiert auf der Beurteilung des Managements, ob ein Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat. Diese beruht auf einer Analyse, in welchem Umfang sich die künftigen Cashflows (Risiko, Zeitpunkt und Betrag) infolge der Transaktion voraussichtlich ändern. Für diese Analyse sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten werden Informationen von externen Gutachtern eingeholt.

Im Rahmen der Ermittlung der Wertminderung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten werden auch Schätzungen vorgenommen, die sich u. a. auf Ursache, Zeitpunkt und Höhe der Wertminderung beziehen. Eine Wertminderung beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Grundsätzlich werden Änderungen der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen, Erwartungen bezüglich des Wachstums der Telekommunikationsbranche, Erhöhungen der Kapitalkosten, Änderungen der künftigen Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln, technologische Veralterung, die Einstellung von Dienstleistungen, aktuelle Wiederbeschaffungskosten, in vergleichbaren Transaktionen gezahlte Kaufpreise und sonstige das Umfeld betreffende Änderungen, die auf eine Wertminderung hindeuten, berücksichtigt. Die Identifizierung von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hindeuten, die Schätzung von künftigen Cashflows sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten (oder von Gruppen von Vermögenswerten) sind mit wesentlichen Einschätzungen verbunden, die das Management hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der erwarteten Cashflows, der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauern sowie der Restwerte zu treffen hat. Insbesondere geht die Schätzung der den beizulegenden Zeitwerten zugrunde liegenden Cashflows aus dem Mobilfunk-Geschäft von anhaltenden Investitionen in unsere Netzinfrastruktur aus, die notwendig sind, um durch das Angebot neuer Datenprodukte und -dienste ein Erlöswachstum zu generieren. Hierzu liegen nur in begrenztem Umfang historische Informationen über die Kundennachfrage vor. Wenn die Nachfrage nach diesen Produkten und Diensten sich nicht so entwickelt wie erwartet, würde dies die Erlöse und Cashflows reduzieren und möglicherweise zu Wertminderungsaufwendungen führen. Darüber hinaus fließen weitere Planungsunsicherheiten in die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ein, die die Risiken der makroökonomischen Entwicklung widerspiegeln. Dies könnte sich negativ auf die künftige Ertragslage auswirken.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist mit Schätzungen durch das Management verbunden. Zu den verwendeten Methoden zur Berechnung des erzielbaren Betrags zählen Methoden auf der Grundlage von Discounted Cashflows und Methoden, die als Basis Marktpreise heranziehen. Den Bewertungen auf der Grundlage von Discounted Cashflows liegen Prognosen zugrunde,

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Dieser wird erst bei dem gewählten Planungshorizont, insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten, erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelte Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken. Künftige Veränderungen der vorgenannten Annahmen können dabei einen wesentlichen Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben.

Das Management bildet **Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen**, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

In jeder Steuerjurisdiktion, in der die Deutsche Telekom tätig ist, muss das Management bei der Berechnung **tatsächlicher und latenter Steuern** Beurteilungen treffen. Dies kommt u. a. bei der Entscheidung über den Ansatz aktiver latenter Steuern zum Tragen, da es wahrscheinlich sein muss, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind – neben der Schätzung der zukünftigen Ergebnisse – weitere Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, Verlässlichkeit der Planungen sowie Steuerplanungsstrategien. Der für die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung betrachtete Planungszeitraum bestimmt sich nach den Umständen bei der jeweiligen Konzerngesellschaft und beträgt im Regelfall zwischen fünf und zehn Jahren.

Die **Pensionsverpflichtungen für Leistungen an nicht beamtete Arbeitnehmer** sind grundsätzlich durch leistungsorientierte Pläne gedeckt. Die Aufwendungen für Altersversorgung für nicht beamtete Arbeitnehmer werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Verfahren

ermittelt, die auf Annahmen hinsichtlich des Rechnungszinses, der erwarteten Gehalts- und Rententrends und der Lebenserwartung beruhen. Falls Änderungen der Annahmen in Bezug auf die genannten Parameter erforderlich sind, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die künftige Höhe der Aufwendungen für Altersversorgung haben.

Gemäß dem Gesetz zur Reorganisation der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost ist die Deutsche Telekom verpflichtet, ihren Anteil an der Deckungslücke zwischen den Einnahmen der **Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)** und ihren Leistungen auszugleichen. Die PBeaKK erbringt für ihre Mitglieder (aktive oder frühere Beamte der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG) und deren Angehörige Leistungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Die PBeaKK wurde mit Inkrafttreten der Postreform II in ihrem Bestand geschlossen. Die von der PBeaKK vereinnahmten Versicherungsbeiträge dürfen die von alternativen Anbietern privater Krankenversicherung berechneten Versicherungsbeiträge für vergleichbare Leistungen nicht überschreiten. Daher wird die sich ändernde Altersstruktur der Mitglieder in der PBeaKK nicht in den Versicherungsbeiträgen berücksichtigt. In Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerts des Anteils der Deutschen Telekom an den künftigen Deckungslücken werden Rückstellungen gebildet. Dabei werden Abzinsungssätze verwendet sowie Annahmen bezüglich der Lebenserwartungen und Prognosen hinsichtlich der Beiträge und der künftigen Steigerungen der Gesundheitskosten in Deutschland vorgenommen. Da die Berechnung dieser Rückstellungen mit langfristigen Prognosen über einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren verbunden ist, kann sich der Barwert der Verbindlichkeit schon bei geringfügigen Schwankungen der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen erheblich ändern.

Der Ansatz und die Bewertung von **Rückstellungen und Eventualschulden** im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die Deutsche Telekom verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Deutsche Telekom hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater wie z. B. Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN: UMSATZREALISIERUNG, VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN/-KOSTEN

Bei Mehrkomponentenvereinbarungen ist die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise von einzelnen Produkten bzw. Dienstleistungen komplex, da bestimmte Komponenten preissensibel sind und daher in einem von Wettbewerb geprägten Marktumfeld Schwankungen unterliegen. Darüber hinaus liegen in vielen Fällen keine beobachtbaren Einzelveräußerungspreise für eigene Produkte vor. Der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Produkten ist aufgrund der in der Regel nicht vollständig gegebenen Vergleichbarkeit ebenso mit Unsicherheiten behaftet wie eine Schätzung mittels eines Kosten-plus-Marge-Ansatzes. Änderungen der Schätzungen der Einzelveräußerungspreise können die Aufteilung des Transaktionspreises für das gesamte Mehrkomponentengeschäft auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erheblich beeinflussen und sich daher sowohl auf die Vermögenslage, d. h. auf die Höhe des Ansatzes von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten, als auch auf die gegenwärtige und auf die künftige Ertragslage auswirken.

Vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden bei jederzeit kündbaren Verträgen sind über eine erwartete Vertragsdauer zu erfassen, deren Zeitraum davon abhängt, über welchen Zeitraum aus kommerzieller Sicht faktisch von einer monatlichen Vertragsverlängerung bzw. Nichtkündigung des Kunden auszugehen ist.

Vertragskosten werden abgegrenzt und grundsätzlich über die erwartete Dauer der Kundenbeziehung verteilt. Die Schätzung der erwarteten durchschnittlichen Kundenbindungsdauer basiert auf der historischen Kunden-Fluktuationsrate, die jedoch Schwankungen unterliegt und insbesondere im Falle der Einführung neuer Produkte nur eine begrenzte Aussagekraft bezüglich des künftigen Kundenverhaltens hat. Bei einer Änderung der Schätzungen durch das Management können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Aufwendungen für nachfolgende Perioden ergeben.

Die Signifikanz von wesentlichen Rechten ist eine Einschätzung, die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Faktoren beruht. Damit handelt es sich letztlich um eine – wenn auch durch quantitative Tatsachen unterstützte – Ermessensentscheidung. Abhängig von der Entscheidung, ob ein abzugrenzendes wesentliches Recht des Kunden vorliegt oder nicht, können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Umsätze für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben.

Brutto- vs. Nettoausweis: Die Beurteilung, ob die Deutsche Telekom Erlöse als Prinzipal brutto oder als Agent netto nach Abzug der Kosten, d. h. nur in Höhe der verbleibenden Marge zeigt, erfordert eine Analyse sowohl der rechtlichen Form als auch der wirtschaftlichen Substanz von Verträgen. Nach Abwägung aller relevanten Fakten und Umstände des Einzelfalls ist die Entscheidung auch bei Anwendung eines konzern-einheitlichen Prüfungsschemas in vielen Fällen mit einem gewissen Ermessen verbunden. Abhängig von der Schlussfolgerung können sich wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Umsätze und der Aufwendungen für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben. Das Betriebsergebnis ist davon jedoch nicht betroffen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE TOCHTERUNTERNEHMEN

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der Deutschen Telekom beherrscht werden. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Existenz und Auswirkung von substantziellen potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt.

In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, es sei denn, die Kosten der Aufbereitung des für eine Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung erforderlichen Berichtswesens überwiegen den Nutzen des entsprechenden Berichtswesens, was v. a. bei Tochterunternehmen der Fall ist, die aus Sicht eines operativen Segments oder des Konzerns nach folgender Beurteilung unwesentlich sind: Die Summe aller nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen darf nicht mehr als 1% des Gesamtkonzernwerts der Bilanzsumme, des Umsatzes, des Jahresergebnisses und der Eventualforderungen, -verbindlichkeiten sowie der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausmachen. Sollte die Grenze von 1% überschritten werden, prüft die Deutsche Telekom unter Berücksichtigung von langfristiger Beteiligungsentwicklung und Konsolidierungseffekten, welche Unternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Neben den quantitativen Kriterien werden auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Unternehmens für den Konsolidierungskreis herangezogen. So dürfen sich durch eine unterlassene Einbeziehung weder wesentliche Veränderungen des Segment- oder des Konzern-Jahresergebnisses ergeben noch weitere wesentliche Trends unberücksichtigt bleiben. Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden und unter IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen wurden, werden ab dem Geschäftsjahr 2018 unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen und wurden zum 1. Januar 2018 mit einem Buchwert von 177 Mio. € umgegliedert.

Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens werden ab dem Erwerbszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens bleiben bis zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung durch das Mutterunternehmen endet. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Tochterunternehmen an die konzern-einheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Ergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens.

GEMEINSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN, GEMEINSCHAFTS-UNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Gemeinsame Vereinbarungen, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftliche Führung über eine Aktivität ausüben, sind entweder als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder als Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren.

Eine **gemeinschaftliche Tätigkeit** ist dadurch gekennzeichnet, dass die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (gemeinschaftlich Tätige) Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten oder Verpflichtungen für deren Schulden haben. Ein gemeinschaftlich Tätiger erfasst seine ihm zuzurechnenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen sowie seinen Anteil an den gemeinschaftlichen Vermögenswerten, Schulden, Erlösen und Aufwendungen.

Bei einem **Gemeinschaftsunternehmen** besitzen die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (Partnerunternehmen) hingegen Rechte am Nettovermögen der Gesellschaft. **Assoziierte Unternehmen** sind Gesellschaften, auf die die Deutsche Telekom maßgeblichen Einfluss ausübt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Assoziierte Unternehmen werden ebenso wie die Gemeinschaftsunternehmen nach der **Equity-Methode** in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden beim Erwerb zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Beteiligungsbuchwert enthalten ist ggf. ein Goodwill als positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Netto-Vermögenswerte des erworbenen Unternehmens. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Beteiligungsunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Die Werthaltigkeit des Equity-Buchwerts der Beteiligung wird untersucht, sofern Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sofern der Buchwert der Beteiligung ihren erzielbaren Betrag übersteigt, ist in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Der erzielbare Betrag wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der Beteiligung bestimmt.

Mit Verlust des maßgeblichen Einflusses wird ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Beteiligungsunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung der Anteile, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile sowie der kumulierten auf das Beteiligungsunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert der abgehenden Beteiligung.

Die Wesentlichkeitsbeurteilung für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen wird grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren wie bei Tochterunternehmen vorgenommen, beschränkt sich jedoch auf die Kriterien Jahresergebnis, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn die Deutsche Telekom die Beherrschung über ein anderes Unternehmen erlangt. Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse sind nach der Erwerbsmethode abzubilden. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, d. h. der Summe aus hingegebenen Vermögenswerten, übernommenen Schulden und ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten. Anschaffungsnebenkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden auf die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verteilt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden und Eventualschulden werden – unabhängig von der Beteiligungshöhe der Deutschen Telekom – in voller Höhe mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Maßgeblich sind dabei die Wertverhältnisse zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt wurde.

Der Wertansatz eines etwaigen Goodwill wird bestimmt durch den Überschuss der Summe aus den Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Wert der Anteile anderer Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) und dem beizulegenden Zeitwert der bereits vor dem Erwerbsstichtag von der Deutschen Telekom gehaltenen Eigenkapitalanteile (sukzessiver Erwerb) über den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Netto-Vermögenswerte. Ein Differenzbetrag aus der Neubewertung von bereits von der Deutschen Telekom gehaltenen Anteilen ist erfolgswirksam zu erfassen.

Bei jedem Unternehmenszusammenschluss besteht ein Wahlrecht in Bezug auf die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile. Diese können entweder direkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden (d. h. mit dem Anteil anderer Gesellschafter am Gesamtunternehmenswert des erworbenen Unternehmens) oder mit dem auf andere Gesellschafter entfallenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens. Dies führt im Ergebnis dazu, dass im ersten Fall die Minderheitsgesellschafter auch an dem aus dem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Goodwill beteiligt werden, während im zweiten Fall der Anteil der anderen Gesellschafter auf die neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden beschränkt bleibt und der Goodwill nur in Höhe des auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteils angesetzt wird.

Transaktionen über den weiteren Kauf oder Verkauf von Eigenkapitalanteilen mit anderen Gesellschaftern, die den beherrschenden Einfluss der Deutschen Telekom nicht berühren, führen zu keiner Veränderung des Goodwill. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung (d. h. dem Kaufpreis der Anteile) und dem auf die betreffenden nicht beherrschenden Anteile entfallenden Buchwert des Eigenkapitals ist mit dem Konzerneigenkapital erfolgsneutral in der Kapitalrücklage zu verrechnen bzw. erhöht diese.

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES UND SONSTIGE TRANSAKTIONEN

Im Geschäftsjahr 2018 wurden von der Deutschen Telekom die nachfolgend beschriebenen Transaktionen durchgeführt, die Auswirkung auf den Konsolidierungskreis hatten bzw. haben werden. Weitere – hier nicht dargestellte – Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss der Deutschen Telekom.

Erwerb Layer3 TV, Inc.

Die durch T-Mobile US am 9. November 2017 unterzeichnete Vereinbarung zum Erwerb von 100% der Anteile an dem Online-TV-Anbieter Layer3 TV, Inc. wurde am 22. Januar 2018 vollzogen. T-Mobile US erwartet durch die Akquisition eine weitere Stärkung ihrer TV- und Videoangebote. Seit dem Erwerbszeitpunkt wird Layer3 TV als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die zum Erwerbszeitpunkt übertragene Gegenleistung in Form einer Barzahlung beträgt 0,3 Mrd. €.

Die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden entfallen im Wesentlichen auf einen identifizierbaren immateriellen Vermögenswert im Zusammenhang mit der von Layer3 TV entwickelten Technologie in Höhe von 0,1 Mrd. €. Dieser wird planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Für den Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Saldo der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt wurde ein Goodwill in Höhe von 0,2 Mrd. € angesetzt. Der Posten beruht im Wesentlichen auf der Branchenexpertise des übernommenen Management-Teams sowie weiteren identifizierten nicht separierbaren immateriellen Vermögenswerten. Dieser Goodwill wird nach lokalem Steuerrecht nicht angesetzt und ist somit steuerlich nicht abzugsfähig.

Erwerb UPC Austria GmbH

T-Mobile Austria hatte am 22. Dezember 2017 eine Vereinbarung zur Übernahme von 100% der Anteile an der UPC Austria GmbH einschließlich deren Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung von Anteilen anderer Gesellschafter geschlossen. Die Transaktion wurde am 31. Juli 2018 vollzogen, nachdem die Zustimmung der EU-Kommission am 9. Juli 2018 erteilt wurde.

UPC Austria ist mit mehr als 1.000 Mitarbeitern ein führender Anbieter von Kommunikation und Entertainment in der österreichischen Telekommunikationsindustrie. Das Unternehmen ermöglicht mit einer Hochleistungsinfrastruktur aus Koax- und Glasfaserkabeln über einer halben Million Privat- und Geschäftskunden einen schnellen und einfachen Zugang zur digitalen Welt. Durch den Erwerb der UPC Austria soll T-Mobile Austria als ein führender Breitband-Anbieter auf dem österreichischen Markt etabliert werden.

Seit dem Erwerbszeitpunkt 31. Juli 2018 wird UPC Austria als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden der UPC Austria-Gruppe zum 31. Juli 2018 wurden zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen.

Die zum Erwerbszeitpunkt übertragene Gegenleistung in Form einer Barzahlung beträgt – unter Berücksichtigung der Anpassungen des Netto-Umlaufvermögens und der Nettoverschuldung gemäß entsprechender Vereinbarungen im Kaufvertrag in Höhe von insgesamt minus 0,1 Mrd. € – 1,8 Mrd. €.

Die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden der UPC Austria-Gruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt	
in Mio. €	
AKTIVA	
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	31
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6
Vertragsvermögenswerte	4
Ertragsteuerforderungen	17
Übrige Vermögenswerte	2
Vorräte	1
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	2.298
Goodwill	553
Andere immaterielle Vermögenswerte	532
davon: Kundenstamm	474
davon: Übrige	58
Sachanlagen	1.207
Aktivierete Vertragskosten	6
VERMÖGENSWERTE	2.329
PASSIVA	
KURZFRISTIGE SCHULDEN	(76)
Finanzielle Verbindlichkeiten	(30)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(28)
Sonstige Rückstellungen	(5)
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(1)
Übrige Schulden	(10)
Vertragsverbindlichkeiten	(2)
LANGFRISTIGE SCHULDEN	(461)
Finanzielle Verbindlichkeiten	(96)
Rückstellungen	(12)
Passive latente Steuern	(352)
Übrige Schulden	(1)
SCHULDEN	(537)

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Der erworbene Goodwill in Höhe von 553 Mio. €, der in der Konzern-Bilanz der Deutschen Telekom anzusetzen ist, berechnet sich wie folgt:

Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt

in Mio. €

Übertragene Gegenleistung	1.792
- beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte	(1.776)
+ beizulegender Zeitwert der übernommenen Schulden	537
= GOODWILL	553

Die Kaufoption für die Minderheitenanteile der UPC Telekabel Wien stellt im Wesentlichen einen bestehenden Zugriff auf den Nutzen aus den Anteilen (present access to the benefits of the shares) dar. Daher werden die Minderheitenanteile im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses so dargestellt, als wären sie bereits erworben worden. Die übernommenen Schulden umfassen dementsprechend auch die mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten gegenüber dem Minderheitsaktionär.

Der Goodwill wird durch Synergien bestimmt, die im Hinblick auf das zukünftige Geschäftspotenzial durch den Auftritt als integrierter Telekommunikationsanbieter in Österreich durch die Akquisition entstehen. Er wird nach lokalem Steuerrecht nicht angesetzt und ist somit steuerlich nicht abzugsfähig. Latente Steuern auf den Goodwill sind im Rahmen der Kaufpreisallokation nicht entstanden und werden auch in Zukunft nicht entstehen.

Die Bewertung des Kundenstamms erfolgte anhand der Multi-Period Excess Earnings-Methode. Bei dieser Methode wird der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms durch die Ermittlung des Barwerts der Ergebnisse nach Steuern, welche den bestehenden Kunden zugerechnet werden können, berechnet. Die Abschreibung des Kundenstamms wird über die Restnutzungsdauer von 5 bis 12 Jahren vorgenommen.

Die Buchwerte der erworbenen Forderungen entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Die Bruttobeträge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 14 Mio. €. Wesentliche Eventualverbindlichkeiten wurden nicht identifiziert.

Zwischen T-Mobile Austria und dem Verkäufer wurde zudem ein Übergangsdienstleistungsvertrag abgeschlossen. Dieser sieht die Fortführung und Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen durch den Verkäufer sowie das Management der Prozesse der Trennung vom Verkäufer und des Übergangs in die T-Mobile Austria Organisation vor. Zu zahlen sind in diesem Zusammenhang fixe bzw. nutzungsbasierte Entgelte. Der Vertrag ist zum Übertragungstichtag 31. Juli 2018 in Kraft getreten und endet an dem Tag, an dem die letzte Service-Periode ausläuft. Die Service-Perioden reichen bis zu 4 Jahren. Die bezogenen Leistungen werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst und als Materialaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen.

Bis zum 31. Dezember 2018 entstanden keine wesentlichen transaktionsbezogenen Kosten.

Der Konzernumsatz der Deutschen Telekom erhöhte sich in der Berichtsperiode aufgrund des Erwerbs der UPC Austria um 149 Mio. €. Hätte sich der Unternehmenszusammenschluss bereits am 1. Januar 2018 ereignet, wäre der Umsatz des Konzerns um 360 Mio. € höher ausgefallen. Im Konzernergebnis der Deutschen Telekom ist im Berichtsjahr ein Ergebnis vor Steuern der UPC Austria-Gruppe in Höhe von 37 Mio. € enthalten. Hätte sich der Unternehmenszusammenschluss bereits am 1. Januar 2018 ereignet, wäre der Überschuss des Konzerns vor Steuern um 72 Mio. € höher ausgefallen. Die vorstehenden Angaben sind vor Berücksichtigung der Folgeeffekte aus der Kaufpreisallokation.

Toll Collect

Im Schiedsverfahrenskomplex Toll Collect haben die Daimler Financial Services AG, die Deutsche Telekom AG und die Bundesrepublik Deutschland am 16. Mai 2018 eine Einigung zur Beendigung der Mautschiedsverfahren erzielt. Der Vergleich wurde Anfang Juli 2018 notariell beurkundet und vom Schiedsgericht bestätigt. Die Mautschiedsverfahren sind damit abgeschlossen. In dem vereinbarten Vergleich mit einem Gesamtvolumen von rund 3,2 Mrd. € sind bereits an die Bundesrepublik Deutschland erbrachte Leistungen einbezogen. Von der Daimler Financial Services AG und der Deutsche Telekom AG sind abschließende Zahlungen in Höhe von jeweils 550 Mio. € zu leisten. Diese Zahlungen werden bis 2020 in drei Tranchen für die Toll Collect GbR gegenüber der Bundesrepublik Deutschland beglichen, wovon die erste Tranche bereits im Berichtsjahr gezahlt wurde.

Die Bundesrepublik Deutschland hat wie angekündigt ihre Kaufoption ausgeübt und mit Ablauf des Betreibervertrags am 31. August 2018 zum 1. September 2018 100% der Gesellschaftsanteile an der Betreibergesellschaft Toll Collect GmbH übernommen. Das Konsortium Toll Collect GbR, bestehend aus den Konsortialmitgliedern Deutsche Telekom AG, Daimler Financial Services AG und Compagnie Financière et Industrielle des Autoroutes S. A. (Cofiroute), besteht auch nach Erwerb der Toll Collect GmbH durch die Bundesrepublik Deutschland mit unveränderten Beteiligungsverhältnissen fort.

Die bereits während der Laufzeit des Betreibervertrags gegenüber Dritten bis zu einem Höchstbetrag von 100 Mio. € gestellten Bankgarantien sind mit dem Ende ihrer Laufzeit am 15. Oktober 2018 ausgelaufen. Die betreibervertragliche Kapitalintakthalteverpflichtung der vorgenannten Konsortialmitglieder bestand bis zum Übergang der Toll Collect GmbH auf die Bundesrepublik Deutschland und wurde zum 31. August 2018 durch eine garantierte Eigenkapitalausstattung der Toll Collect GmbH in Höhe von mindestens 50 Mio. €, bezogen auf den Zeitpunkt des Übergangs, ersetzt.

VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Der Konsolidierungskreis veränderte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

	Inland	Ausland	Gesamt
VOLLKONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN			
1. Januar 2018	60	186	246
Zugänge	3	38	41
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	2	11	13
31. DEZEMBER 2018	61	213	274
NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN			
1. Januar 2018	2	7	9
Zugänge	0	1	1
Abgänge	0	1	1
31. DEZEMBER 2018	2	7	9
NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENE GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN			
1. Januar 2018	3	4	7
Zugänge	0	1	1
Abgänge	1	1	2
31. DEZEMBER 2018	2	4	6
INSGESAMT			
1. Januar 2018	65	197	262
Zugänge	3	40	43
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	3	13	16
31. DEZEMBER 2018	65	224	289

Folgende Transaktionen werden in Zukunft den Konsolidierungskreis der Deutschen Telekom ändern:

Erwerb Tele2 Netherlands Holding N. V.

Am 15. Dezember 2017 hat die Deutsche Telekom mit der Tele2 Group eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an dem Telekommunikationsanbieter Tele2 Netherlands Holding N. V. durch die T-Mobile Netherlands Holding B. V. geschlossen. Durch den Erwerb entsteht auf dem niederländischen Markt ein starker und nachhaltig ausgerichteter Anbieter von konvergenten Angeboten aus Festnetz und Mobilfunk. Als Kaufpreis erhält die Tele2 Group eine 25,0-prozentige Beteiligung an T-Mobile Netherlands sowie eine Barkomponente in Höhe von 190 Mio. € unter Berücksichtigung etwaiger nachträglicher Kaufpreisanpassungen. Nach der durch die EU-Kommission am 27. November 2018 ohne Auflagen erteilten Zustimmung, wurde die Transaktion am 2. Januar 2019 vollzogen. Von diesem Zeitpunkt an wird Tele2 Netherlands als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen. Aufgrund der zeitlichen Nähe des Vollzugs der Transaktion zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Angaben zu den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden der Tele2 Netherlands Holding N. V. sowie dem aus der Transaktion resultierenden Goodwill gemacht werden.

Vereinbarter Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint

T-Mobile US und Sprint Corp. haben gemeinsam mit ihren Mehrheitsaktionären Deutsche Telekom AG und Softbank K.K. am 29. April 2018 eine verbindliche Vereinbarung abgeschlossen, um die beiden Gesellschaften zu einem Unternehmen zusammen zu führen. Es ist vorgesehen, dass T-Mobile US alle Sprint-Anteile übernimmt. Für jeweils 9,75 Sprint-Anteile erhalten deren Aktionäre im Gegenzug eine neue Aktie der T-Mobile US ohne bare Zuzahlung. Nach Abschluss der Transaktion hält die Deutsche Telekom rund 42 % der T-Mobile US Aktien, Softbank rund 27 % und freie Aktionäre rund 31 %. Aufgrund einer Stimmrechtsvereinbarung mit Softbank und des Umstands, dass die Deutsche Telekom das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder im Board of Directors zu benennen, wird T-Mobile US künftig weiterhin als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Für die dann größere T-Mobile US werden als Folge des Zusammenschlusses Kosten- und Investitionssynergien im Barwert von rund 43 Mrd. US-\$ (nach Integrationskosten) erwartet. Die Integrationskosten werden mit rund 15 Mrd. US-\$ geplant. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt notwendiger behördlicher Genehmigungen sowie weiterer Vollzugsbedingungen.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

SONSTIGE TRANSAKTIONEN OHNE AUSWIRKUNGEN AUF DEN KONSOLIDIERUNGSKREIS

Aktienrückkauf-Programm T-Mobile US

Im Rahmen des im Dezember 2017 begonnenen Aktienrückkauf-Programms erwarb T-Mobile US im ersten Halbjahr 2018 eigene Stammaktien in einem Volumen von 1,1 Mrd. US-\$ (0,9 Mrd. €). Zusammen mit den bis dahin zurückgekauften Stammaktien beläuft sich das Gesamtvolumen zurückgekaufter Aktien auf 1,5 Mrd. US-\$ (1,3 Mrd. €). Daneben erwarb die Deutsche Telekom im ersten Quartal 2018 Aktien der T-Mobile US am Kapitalmarkt im Wert von 0,2 Mrd. US-\$ (0,2 Mrd. €). Damit hält die Deutsche Telekom rund 63 % der Anteile an der Gesellschaft.

Am 27. April 2018 hat das Board of Directors von T-Mobile US die Aufstockung des Aktienrückkauf-Programms auf insgesamt bis zu 9,0 Mrd. US-\$ beschlossen. Es umfasst das bereits ausgeführte Rückkaufvolumen in Höhe von 1,5 Mrd. US-\$ sowie den Erwerb zusätzlicher

Stammaktien der T-Mobile US bis zur Höhe von 7,5 Mrd. US-\$ bis Ende 2020. Die Genehmigung des zusätzlichen Rückkaufs gilt vorbehaltlich einer Aufhebung der Vereinbarung über den Zusammenschluss mit Sprint.

OTE Anteilserwerb

Im März 2018 hat die Deutsche Telekom ein Vorkaufsrecht gegenüber der griechischen Privatisierungsbehörde Hellenic Republic Asset Development Fund (HRADF) für eine 5-prozentige Beteiligung an ihrer griechischen Tochtergesellschaft OTE ausgeübt. Die Transaktion wurde durch den Erwerb von weiteren Aktien für 0,3 Mrd. € im Mai 2018 vollzogen. Damit hält die Deutsche Telekom 45 % der Anteile an der Gesellschaft.

WESENTLICHE TOCHTERUNTERNEHMEN

Die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Kapitalanteil der Deutschen Telekom in %	Umsatz ^c in Mio. €	Betriebs- ergebnis ^c in Mio. €	Eigenkapital ^c in Mio. €	Anzahl Mitarbeiter (im Durchschnitt)	Segment-zugehörigkeit
Telekom Deutschland GmbH, Bonn, Deutschland	31.12.2018/2018	100,00	21.342	4.692	6.423	4.121	Deutschland
	31.12.2017/2017	100,00	21.577	4.787	4.714	7.396	
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{a, b}	31.12.2018/2018	63,34	36.522	4.634	25.897	45.729	USA
	31.12.2017/2017	62,29	35.736	5.930	22.927	43.935	
T-Systems International GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland	31.12.2018/2018	100,00	5.086	(454)	1.109	12.481	Systemgeschäft
	31.12.2017/2017	100,00	5.010	(1.536)	1.225	12.608	
Hellenic Telecommunications Organi- zation S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^a	31.12.2018/2018	45,00	3.861	429	3.239	19.507	Europa
	31.12.2017/2017	40,00	3.857	353	3.238	20.259	
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{a, b}	31.12.2018/2018	59,72	2.060	241	2.326	9.166	Europa
	31.12.2017/2017	59,44	1.975	248	2.295	9.094	
T-Mobile Netherlands Holding B. V., Den Haag, Niederlande ^{a, b}	31.12.2018/2018	100,00	1.322	192	1.467	1.211	Group Development
	31.12.2017/2017	100,00	1.355	201	2.520	1.262	
T-Mobile Polska S.A., Warschau, Polen ^{a, b}	31.12.2018/2018	100,00	1.525	(552)	1.462	4.816	Europa
	31.12.2017/2017	100,00	1.509	(684)	2.119	4.379	
T-Mobile Czech Republic a.s., Prag, Tschechische Republik ^{a, b}	31.12.2018/2018	100,00	1.047	274	1.924	3.516	Europa
	31.12.2017/2017	100,00	1.011	211	1.846	3.437	
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{a, b}	31.12.2018/2018	51,14	1.049	185	2.303	5.424	Europa
	31.12.2017/2017	51,00	1.039	144	2.208	5.032	
T-Mobile Austria Holding GmbH, Wien, Österreich ^{a, b}	31.12.2018/2018	100,00	1.055	41	3.474	1.548	Europa
	31.12.2017/2017	100,00	900	109	1.546	1.204	
Slovak Telekom a.s., Bratislava, Slowakei ^{a, b}	31.12.2018/2018	100,00	761	149	1.532	3.568	Europa
	31.12.2017/2017	100,00	748	108	1.434	3.499	

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^b Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

^c IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB, die Bestandteil des Konzern-Anhangs ist, wird mit dem Konzernabschluss im Bundesanzeiger offengelegt. Sie kann bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert bzw. auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom (www.telekom.com) unter Investor Relations eingesehen werden. Des Weiteren enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264b HGB Gebrauch machen.

In der folgenden Tabelle werden für wesentliche Tochterunternehmen die nicht beherrschenden Anteile dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile in %	Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile in %	Kumulierte nicht beherrschende Anteile ^c in Mio. €	Dividenden, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurden in Mio. €
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{a, b}	31.12.2018/2018	36,66	36,66	9.255	0
	31.12.2017/2017	37,71	37,71	8.424	0
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^a	31.12.2018/2018	55,00	50,00	1.607	93
	31.12.2017/2017	60,00	50,00	1.743	47
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{a, b}	31.12.2018/2018	40,28	40,28	696	44
	31.12.2017/2017	40,56	40,56	670	34
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{a, b}	31.12.2018/2018	48,86	48,86	917	33
	31.12.2017/2017	49,00	49,00	875	32

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^b Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

^c IFRS-Werte auf Konzernabschlusssebene der Deutschen Telekom.

Die Deutsche Telekom hält zum Abschluss-Stichtag 45 % und eine Stimme der Anteile an der OTE-Gruppe (vgl. die Angabe im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“, Seite 179.). Aufgrund von Gesellschaftervereinbarungen zwischen der Deutschen Telekom und der Hellenischen Republik besitzt die Deutsche Telekom die Kontrolle über 50 % zuzüglich zweier stimmberechtigter Aktien und übt

damit die Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik der OTE-Gruppe aus. Die Gesellschaften der OTE-Gruppe sind somit als Tochterunternehmen voll zu konsolidieren.

Zusammenfassende Finanzinformationen zu Tochterunternehmen, für die wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen:

in Mio. €

Name und Sitz der Gesellschaft		Kurzfristige Vermögenswerte ^c	Langfristige Vermögenswerte ^c	Kurzfristige Schulden ^c	Langfristige Schulden ^c	Überschuss/(Fehlbetrag) ^c	Gesamtergebnis ^c
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{a, b}	31.12.2018/2018	9.171	60.052	16.688	26.638	2.481	3.377
	31.12.2017/2017	9.045	55.886	10.168	31.835	5.271	2.825
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^a	31.12.2018/2018	2.161	5.353	2.386	1.888	194	233
	31.12.2017/2017	2.393	5.514	2.723	1.946	54	62
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{a, b}	31.12.2018/2018	800	3.230	1.069	636	145	79
	31.12.2017/2017	663	3.349	730	987	123	121
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{a, b}	31.12.2018/2018	757	1.941	325	70	141	149
	31.12.2017/2017	747	1.898	336	101	103	133

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^b Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

^c IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

in Mio. €

Name und Sitz der Gesellschaft		Cashflow aus Geschäftstätigkeit ^c	Cashflow aus Investitionstätigkeit ^c	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ^c
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{a, b}	2018	7.567	(4.936)	(2.606)
	2017	6.847	(9.948)	(966)
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Athen, Griechenland ^a	2018	949	(558)	(597)
	2017	782	(732)	(334)
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{a, b}	2018	500	(266)	(167)
	2017	507	(181)	(243)
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{a, b}	2018	321	(190)	(134)
	2017	362	(185)	(125)

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^b Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

^c IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN

Die Deutsche Telekom wickelt Factoring-Transaktionen mittels strukturierter Unternehmen ab (siehe Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“, Seite 236 ff.).

Die Deutsche Telekom konsolidiert seit 2014 bzw. 2018 vier bzw. sechs strukturierte Leasing-Objektgesellschaften jeweils für Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung an zwei Standorten zum Betrieb von Rechenzentren in Deutschland. Die Rechenzentren wurden unter Führung einer externen Leasing-Gesellschaft errichtet und werden von der T-Systems International GmbH betrieben. Die Deutsche Telekom ist über die vertraglichen Verpflichtungen zur Leistung von Leasing-Zahlungen an die Leasing-Objektgesellschaften hinaus nicht verpflichtet, diese Objektgesellschaften finanziell zu unterstützen.

Die Gesellschaften T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind ebenfalls strukturierte Unternehmen (siehe Angabe 9 „Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen“, Seite 193 ff.).

GEMEINSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN

Die Deutsche Telekom hat im Jahr 2011 aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung der T-Mobile Polska S.A. in Polen das polnische Mobil-

funknetz zur Planung, Errichtung und zum Betrieb mit einem Partner zwecks Erzielung von Einspareffekten zusammengelegt. Die zugehörigen Vermögenswerte werden von der Deutschen Telekom mit dem wirtschaftlich zuzurechnenden Anteil in Höhe von 50 % in der Konzern-Bilanz angesetzt.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Am Abschluss-Stichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden von der jeweiligen Landeswährung in Euro mit den am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie die entsprechenden Jahresergebnisse zu monatlichen Durchschnittskursen des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Differenzen, die durch die Anwendung beider Kurse entstehen, werden erfolgsneutral erfasst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen entwickelten sich wie folgt:

in €

	Durchschnittskurse			Stichtagskurse	
	2018	2017	2016	31.12.2018	31.12.2017
100 Tschechische Kronen (CZK)	3,87824	3,79799	3,69912	3,88538	3,90961
1 Britisches Pfund (GBP)	1,13049	1,14063	1,22003	1,11769	1,12664
100 Kroatische Kuna (HRK)	13,48050	13,39790	13,27380	13,48890	13,43590
1.000 Ungarische Forint (HUF)	3,13607	3,23421	3,21138	3,11347	3,22290
100 Mazedonische Denar (MKD)	1,62440	1,62388	1,62360	1,62445	1,62592
100 Polnische Zloty (PLN)	23,46130	23,48500	22,91960	23,24910	23,93060
1 US-Dollar (USD)	0,82946	0,88549	0,90365	0,87321	0,83340

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

1 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten und umfassen überwiegend Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Daneben sind hier in geringem Umfang Kassenbestände sowie Schecks enthalten. Zur Sicherung etwaiger Ausfallrisiken aus derivativen Transaktionen hat die Deutsche Telekom auf Basis von Collateral-Verträgen Barsicherheiten in Höhe von 404 Mio. € (31. Dezember 2017: 569 Mio. €) erhalten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich um 0,4 Mrd. € auf 3,7 Mrd. €. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 34 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“, Seite 223 ff.

Zum 31. Dezember 2018 hat die Deutsche Telekom 12,3 Mio. € (31. Dezember 2017: 16 Mio. €) als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, die von Tochterunternehmen in Mazedonien gehalten werden. Diese unterliegen Devisenverkehrskontrollen und anderen gesetzlichen Einschränkungen. Die Verfügbarkeit über diese Bestände durch das Mutterunternehmen und andere Konzernunternehmen ist daher eingeschränkt.

2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.988	9.553
Sonstige Forderungen	0	169
	9.988	9.723

Vom Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sind 8.300 Mio. € (31. Dezember 2017: 8.125 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich v. a. durch den jeweils erhöhten Forderungsbestand in den operativen Segmenten USA und Deutschland. Im operativen Segment USA wirkte das erhöhte Forderungsvolumen für auf Ratenzahlungen verkaufte Endgeräte und die gestiegene Kundenbasis erhöhend. Ebenso trugen Währungskurseffekte aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro zu diesem Anstieg bei. Gegenläufig wirkten v. a. Reklassifizierungs- und Neubewertungseffekte aus der verpflichtenden Erstanwendung der Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und IFRS 15. So wurden u. a. bis 2017 nach IAS 11 bilanzierte Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung in Höhe von 0,2 Mrd. € zum 1. Januar 2018 in die Vertragsvermögenswerte reklassifiziert.

Informationen zu Wertberichtigungen, Bonitäten und Ausbuchungen von Forderungen sowie zu im Berichtsjahr neu abgeschlossenen bzw. erweiterten Factoring-Vereinbarungen finden Sie in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“, Seite 236 ff.

3 VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Aus der Umstellung auf IFRS 15 resultierte zum 1. Januar 2018 ein erfolgsneutral erfasster Neubewertungseffekt aus dem erstmaligen Ansatz von Vertragsvermögenswerten in Höhe von 1,6 Mrd. €. Diese hätten nach IFRS 15 zu einer früheren Erfassung von Umsätzen, insbesondere aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren, geführt. Weiterhin wurden im Rahmen der Umstellung bilanzierte Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung in Höhe von 0,2 Mrd. € aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen in die Vertragsvermögenswerte reklassifiziert. Weitere Informationen zu den neuen Rechnungslegungsstandards finden Sie im Abschnitt „Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“, Seite 154 ff.

Vom Gesamtbetrag der Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2018 in Höhe von insgesamt 1,8 Mrd. € entfielen 0,2 Mrd. € auf Vertragsvermögenswerte im Zusammenhang mit langfristiger Auftragsfertigung.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Vertragsvermögenswerte um 44 Mio. € aufgrund der im September 2018 erfolgten Umstellung des Geschäftsmodells in Polen von einem nicht rabattierten Endgeräteverkauf auf ein subventioniertes Endgerätegeschäft.

Informationen zu Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten finden Sie in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“, Seite 236 ff.

4 VORRÄTE

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56	54
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	20	13
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	1.714	1.918
	1.790	1.985

Der Buchwert der Vorräte reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 0,2 Mrd. € auf 1,8 Mrd. €, v. a. aufgrund des Bestandsabbaus von Endgeräten (v. a. höherpreisige Smartphone-Modelle) im operativen Segment USA – gegenläufig wirkten Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro.

2018 wurden Wertminderungen auf den Netto-Veräußerungswert in Höhe von 42 Mio. € (2017: 27 Mio. €, 2016: 46 Mio. €) vorgenommen. Diese wurden erfolgswirksam erfasst.

Der Buchwert der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst wurde, beträgt 14.373 Mio. € (2017: 13.358 Mio. €, 2016: 13.295 Mio. €).

Die fertigen Erzeugnisse und Handelswaren enthalten Produkte zum Verkauf für Endkunden (z. B. Endgeräte und Zubehör), die nicht selbst hergestellt wurden, sowie noch nicht abgerechnete, jedoch fertiggestellte Leistungen, v. a. gegenüber Geschäftskunden.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

5 ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUßERUNGSGRUPPEN SOWIE SCHULDEN IN DIREKTEM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENEN LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTEN UND VERÄUßERUNGSGRUPPEN

Zum 31. Dezember 2018 sind in den kurzfristigen Vermögenswerten der Konzern-Bilanz 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2017: 0,2 Mrd. €) als zur

Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. In den kurzfristigen Schulden der Konzern-Bilanz sind keine wesentlichen Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen ausgewiesen (31. Dezember 2017: 0,0 Mrd. €).

in Mio. €

	31.12.2018				31.12.2017		
	Deutsche Telekom AG	Telekom Albania	Sonstiges	Summe	Deutsche Telekom AG	Sonstiges	Summe
ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUßERUNGSGRUPPEN							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	7	0	7	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	0	12	0	12	0	0	0
Vorräte	0	2	0	2	0	0	0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	7	34	41	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	13	0	13	0	0	0
Sachanlagen	42	21	0	63	160	1	161
Aktive latente Steuern	0	6	0	6	0	0	0
SUMME	42	68	34	145	160	1	161
SCHULDEN IN DIREKTEM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENEN LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTEN UND VERÄUßERUNGSGRUPPEN							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0	34	0	34	0	0	0
Sonstige langfristige Rückstellungen	0	2	0	2	0	0	0
SUMME	0	36	0	36	0	0	0

In der Berichtsperiode wurden Immobilien im Segment Group Headquarters & Group Services veräußert. Darüber hinaus hat OTE am 15. Januar 2019 eine Vereinbarung über den Verkauf ihrer Beteiligung an der Telekom Albania an das bulgarische Unternehmen Albania Telecom Invest AD für einen Kaufpreis in Höhe von 50 Mio. € geschlossen. Die für die Vereinbarung notwendigen Gremienbeschlüsse der Deutschen Telekom erfolgten im November 2018. Die Vermögenswerte und Schulden der im operativen Segment Europa erfassten Telekom Albania werden infolgedessen zum 31. Dezember 2018 in den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Aus der entsprechend erforderlichen Neubewertung dieser Vermögenswerte mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert, dem eine Level 3-Bewertung auf Basis des Kaufvertrags zugrunde liegt, abzüglich Veräußerungskosten, resultierte zum Zeitpunkt der Umgliederung eine Wertminderung von Teilen der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Albanien zugehörigen immateriellen Vermögenswerte sowie der Sachanlagen in Höhe von insgesamt 35 Mio. €. Diese wurde in den Abschreibungen erfasst.

Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2018 die zur Veräußerung gehaltenen Immobilien der Deutschen Telekom AG in Höhe von 21 Mio. € (31. Dezember 2017: 48 Mio. €) nach IFRS 5 nicht mehr mit ihren Buchwerten, sondern mit den beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Diese Immobilien betreffen Standorte, die als nicht mehr betriebsnotwendig bzw. aufgrund des technologischen Fortschritts in absehbarer Zeit als nicht mehr betriebsnotwendig erachtet werden. Die beizulegenden Zeitwerte werden durch externe Gutachter ermittelt. Die Bewertung wird regelmäßig nach dem Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung örtlicher Markteinschätzungen und objektindividueller Gegebenheiten vorgenommen, wobei auch nicht am Markt beobachtbare Eingangsparameter einfließen (Level 3). Die voraussichtlichen Verkaufskosten (derzeit regelmäßig rund 10 % des beizulegenden Zeitwerts) werden abgezogen. Die Immobilien wurden in Höhe von 10,7 Mio. € (2017: 27,7 Mio. €) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten abgewertet. Der Aufwand wurde in den Abschreibungen erfasst.

Im Berichtsjahr wurden keine Zuschreibungen der Buchwerte der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen vorgenommen. Im Vorjahr waren sie nicht wesentlich.

6 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. €

	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte		
		Gesamt	Erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	LTE- Lizenzen
ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN				
STAND 31. DEZEMBER 2016	5.934	71.344	1.071	6.103
Währungsumrechnung	(450)	(5.441)	(36)	60
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(32)	3	0
Zugänge	236	8.841	245	0
Abgänge	560	1.242	3	5
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(393)	0	0
Umbuchungen	1.554	1.304	2	9
STAND 31. DEZEMBER 2017	6.714	74.381	1.282	6.167
Währungsumrechnung	206	2.001	12	(50)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	724	36	0
Zugänge	284	1.236	235	49
Abgänge	674	1.182	144	9
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(264)	0	(14)
Umbuchungen	840	1.378	5	89
STAND 31. DEZEMBER 2018	7.371	78.275	1.427	6.232
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN				
STAND 31. DEZEMBER 2016	4.215	29.302	639	1.112
Währungsumrechnung	(345)	(1.172)	(21)	5
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(46)	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	938	3.178	150	384
Zugänge (Wertminderungen)	0	6	2	0
Abgänge	554	1.235	2	5
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(82)	0	0
Umbuchungen	9	3	(1)	0
Zuschreibungen	0	(1.651)	0	0
STAND 31. DEZEMBER 2017	4.263	28.303	767	1.496
Anpassung aufgrund der Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0
Währungsumrechnung	143	337	9	(11)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	1.017	3.320	221	398
Zugänge (Wertminderungen)	5	40	0	6
Abgänge	(659)	(1.173)	(141)	(9)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(250)	0	(9)
Umbuchungen	(6)	8	1	(1)
Zuschreibungen	0	0	0	0
STAND 31. DEZEMBER 2018	4.762	30.585	857	1.870
BUCHWERTE				
Stand 31. Dezember 2017	2.451	46.078	515	4.671
STAND 31. DEZEMBER 2018	2.609	47.690	569	4.363

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Erworbene immaterielle Vermögenswerte					Goodwill	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	
UMTS-Lizenzen	GSM-Lizenzen	FCC-Lizenzen (T-Mobile US)	Übrige erworbene immaterielle Vermögenswerte				Gesamt
9.950	1.544	35.772	16.904	30.687	2.528	110.493	
19	13	(4.931)	(566)	(1.466)	(111)	(7.468)	
0	0	0	(35)	21	0	(11)	
0	0	7.819	777	0	2.543	11.620	
0	163	0	1.071	0	57	1.859	
0	0	(392)	(1)	0	(5)	(398)	
0	0	0	1.293	0	(2.812)	46	
9.969	1.394	38.268	17.301	29.242	2.086	112.423	
(6)	(5)	1.841	209	469	18	2.695	
0	0	71	618	736	1	1.462	
0	3	264	685	0	2.469	3.989	
6	0	0	1.023	0	14	1.869	
(23)	(15)	(1)	(212)	(37)	0	(302)	
0	0	0	1.284	0	(2.177)	41	
9.935	1.377	40.443	18.862	30.410	2.383	118.439	
7.506	734	6.443	12.868	16.377	0	49.894	
12	9	(755)	(422)	(1.456)	0	(2.973)	
0	0	0	(46)	0	0	(46)	
584	70	0	1.990	0	0	4.116	
0	0	4	0	2.071	0	2.077	
0	163	0	1.065	0	0	1.789	
0	0	(81)	(1)	0	0	(82)	
1	0	0	3	0	0	12	
0	0	(1.651)	0	0	0	(1.651)	
8.103	650	3.960	13.327	16.992	0	49.558	
0	0	0	0	78	0	78	
(4)	(4)	189	159	471	0	950	
0	0	0	0	0	0	0	
583	68	0	2.049	0	0	4.337	
6	7	0	22	639	0	685	
(6)	0	0	(1.018)	0	0	(1.832)	
(19)	(10)	0	(211)	(37)	0	(288)	
0	0	0	9	0	0	2	
0	0	0	0	0	0	0	
8.663	711	4.149	14.335	18.143	0	53.489	
1.866	744	34.308	3.974	12.250	2.086	62.865	
1.272	666	36.293	4.526	12.267	2.383	64.950	

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhten sich die immateriellen Vermögenswerte um 2,1 Mrd. € auf 65,0 Mrd. €. Zugänge von insgesamt 4,0 Mrd. € erhöhten den Buchwert. Diese entfallen im Wesentlichen auf Investitionen in den operativen Segmenten USA, Europa und Deutschland sowie dem Segment Group Headquarters & Group Services. Weiterhin wirkten Konsolidierungskreiseffekte in Höhe von 1,5 Mrd. € buchwerterhöhend. Aus dem Erwerb der UPC Austria resultierte zum Erwerbszeitpunkt ein identifizierbarer immaterieller Vermögenswert im Zusammenhang mit dem Kundenstamm der UPC Austria in Höhe von 0,5 Mrd. € sowie ein Goodwill in Höhe von 0,6 Mrd. €. Darüber hinaus wurde zum Erwerbszeitpunkt der Layer3 TV ein identifizierbarer immaterieller Vermögenswert im Zusammenhang mit der von Layer3 TV entwickelten Technologie in Höhe von 0,1 Mrd. € sowie ein Goodwill in Höhe von 0,2 Mrd. € angesetzt. Weitere Informationen zu den Unternehmenstransaktionen finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“, Seite 176 ff. Positive Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, wirkten mit 1,7 Mrd. € buchwerterhöhend. Planmäßige Abschreibungen verminderten den Buchwert in Höhe von 4,3 Mrd. €, während die Wertminderungen in Höhe von 0,7 Mrd. € reduzierend wirkten.

Im Geschäftsjahr 2017 wirkte die teilweise Wertaufholung in Höhe von 1,7 Mrd. € vor Berücksichtigung latenter Steuern bei von T-Mobile US in der Vergangenheit erworbenen FCC-Lizenzen buchwerterhöhend auf die immateriellen Vermögenswerte. Diese FCC-Lizenzen wurden im Rahmen eines anlassbezogenen Impairment-Tests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA zum 30. September 2012 wertgemindert. Da die Wertminderung der FCC-Lizenzen insgesamt dem Bestand der PCS-Lizenzen zugeordnet war – aufgrund der Feststellung, dass die AWS-Lizenzen unter ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst waren – ist es nur dieser Bestand an PCS-Lizenzen unter allen FCC-Lizenzen, der der Wertaufholung unterliegt. In den Folgeperioden war regelmäßig zu prüfen, ob die Wertminderungsgründe weiterhin – ganz oder teilweise – bestanden. Der Wert der – seit Mai 2013 börsennotierten – zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA hat sich in den letzten Jahren durch den Anstieg des Aktienkurses der T-Mobile US, Inc. deutlich erhöht und lag über ihrem Buchwert. Die maximal mögliche Wertaufholung wird jedoch durch den niedrigeren Betrag einerseits aus dem erzielbaren Betrag der wertgeminderten Spektrumlizenzen, ermittelt aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten, und andererseits aus deren Anschaffungskosten begrenzt. Da der erzielbare Betrag der wertgeminderten FCC-Lizenzen in den vergangenen Geschäftsjahren unter deren Buchwert lag, waren die Voraussetzungen für eine Wertaufholung nicht erfüllt.

Im dritten Quartal 2017 wurde durch die Ergebnisse der im Jahr 2017 abgeschlossenen 600 MHz-Spektrumauktion der Regulierungsbehörde Federal Communications Commission (FCC) eine positive Wertentwicklung der bis dahin wertgeminderten Lizenzen indiziert. Daraufhin wurde mittels eines Discounted Cashflow-Verfahrens (Greenfield-Methode) eine Neubewertung vorgenommen. Die Wertermittlung entspricht Level 3 der „Fair Value-Hierarchie“ gemäß IFRS 13. Bei der Greenfield-Methode wird von einem hypothetischen Cashflow-Szenario zum Aufbau eines Geschäftsbetriebs für eine Gesellschaft ausgegangen, die zu Anfang nur einen einzigen Vermögenswert besitzt – in diesem Fall FCC-Lizenzen. Für die Greenfield-Methode muss ermittelt werden, wie viel Zeit und Investitionen erforderlich wären, um angesichts der aktuellen Marktbedingungen das Geschäft wachsen zu lassen. Die prognostizierten Zahlungsströme bilden die erforderlichen Ressourcen für den Ausbau des Geschäftsbetriebs und die Kundengewinnung sowie die sich letztlich aus diesen Aktivitäten ergebenden Renditen ab. Diesem Ansatz liegt die Theorie zugrunde, dass durch das Entstehen theoretischer Anlaufkosten und Investitionen, die die Schaffung aller anderen Vermögenswerte abbilden, der Wert der Lizenzen isoliert wird. Die zur Neugründung des Geschäfts erforderlichen Aufwendungen und Investitionen wären höher als die Aufwendungen und Investitionen, die einem bereits etablierten Unternehmen entstehen würden. Darüber hinaus bedingt die für die Neugründung erforderliche Zeitdauer (Anlaufperiode) die Höhe der Investitionen (d. h. zur Verkürzung der Anlaufperiode wären höhere Investitionen erforderlich). Somit sind wesentliche Eingangsparameter für die Greenfield-Methode:

- Die Dauer und die erforderlichen Aufwendungen der Anlaufperiode. Der Ausbau erfolgt in Stufen über einen gewissen Zeitraum, um die Planung von der Gründung bis hin zu einem voll funktionsfähigen Mobilfunknetz abzubilden. Der geschätzte Zeitaufwand für den Bau des bestehenden Netzes, mit dem die nach dem aktuellen Business Plan langfristig zu erwartenden Kundenzahlen am ehesten bedient werden können, beträgt rund acht Jahre.
- Die langfristig zu erwartenden Umsatzerlöse und der langfristig zu erwartende operative Cashflow basieren auf einer sog. „normalisierten Geschäftstätigkeit“ (also der eines normalen Marktteilnehmers). Angesichts der Langfristigkeit der Investition wurde der anfängliche Planungshorizont von zehn Jahren um weitere zehn Jahre verlängert, damit die Gewinnmargen, Investitionen und entsprechende Abschreibungen jeweils ein normalisiertes Niveau erreichen können.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

- Für die zehn zusätzlichen Jahre wurde auf die prognostizierten Umsatzerlöse eine langfristige Wachstumsrate angewandt, die der langfristigen Wachstumsrate von 2 % für die Ableitung der ewigen Rente entspricht. Die langfristige Wachstumsrate wurde unter Berücksichtigung von branchenspezifischen und volkswirtschaftlichen Analysen ermittelt.
- Die von einem Marktteilnehmer geforderte Rendite für die Investition in ein solches Unternehmen stellt den Diskontierungszinssatz dar, für den 7,5 % angesetzt wurden.

Anschließend wurde der auf diese Weise ermittelte Gesamtwert des Lizenz-Portfolios von 53 Mrd. US-\$ auf die Spektrumarten (PCS, AWS, 700 MHz und 600 MHz) nach einem relativen Marktpreismodell basierend auf Auktionsdaten allokiert. Für die bis dahin wertgeminderten FCC-Lizenzen wurde 2017 ein erzielbarer Betrag in Höhe von 13,6 Mrd. € ermittelt. Unter Berücksichtigung des damaligen Buchwerts von 11,9 Mrd. € ergab sich im dritten Quartal 2017 eine teilweise Wertaufholung in Höhe von 1,7 Mrd. € für das operative Segment USA, die innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst wurde. Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Anzeichen für eine weitere Wertaufholung der Lizenzen.

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich unterschiedliche Einflüsse auf die Entwicklungen der **Buchwerte des Goodwill zahlungsmittelgenerierender Einheiten** ergeben:

Erstanwendung von IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“. Die Erstanwendung des IFRS 15 zum 1. Januar 2018 wirkte in Höhe von 0,1 Mrd. € buchwertmindernd auf die in den immateriellen Vermögenswerten erfassten Goodwills. Der neue Rechnungslegungsstandard schreibt u. a. erstmalig die Aktivierung von Vertragsvermögenswerten vor. Weitere Informationen zu den Anforderungen und Effekten der Erstanwendung finden Sie im Abschnitt „Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“, Seite 154 ff. Damit einhergehend erhöhten sich in einem ersten Schritt die Buchwerte der nach IAS 36 einem Werthaltigkeitstest zu unterziehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 15. Die Buchwerterhöhung führte bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien im operativen Segment Europa sowie bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Niederlande im operativen Segment Group Development dazu, dass der jeweilige Buchwert entsprechend über dem jeweiligen erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten lag. Infolgedessen waren in einem zweiten Schritt

Wertminderungen der dort erfassten Goodwill zum 1. Januar 2018 vorzunehmen. Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien lagen bei 701 Mio. € und für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Niederlande bei 2.482 Mio. €. Damit lagen die erzielbaren Beträge für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Rumänien bei 10 Mio. € und für die Niederlande bei 68 Mio. € unter dem Buchwert. Die entsprechenden Wertminderungen der jeweiligen Goodwill wurden erfolgsneutral durch Minderung der Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2018 erfasst.

Unternehmenstransaktionen UPC Austria und Layer3 TV. Aus den Erwerben der UPC Austria und der Layer3 TV wurde zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt ein Goodwill in Höhe von 0,6 Mrd. € bzw. 0,2 Mrd. € angesetzt. Weitere Informationen zu den Unternehmenstransaktionen finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“, Seite 176 ff.

USA. Der Anstieg des Goodwill um 240 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2017 resultiert im Wesentlichen aus im Rahmen des Erwerbs von Layer3 TV angesetzten Goodwill sowie aus Währungskurseffekten aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro.

Systemgeschäft. Seit dem 1. Januar 2018 wurden im operativen Segment Systemgeschäft die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Market Unit und Telekom Security sowie ihre jeweiligen Goodwill infolge geänderter Steuerlogik in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zusammengefasst.

Europa. Mit der von OTE am 15. Januar 2019 getroffenen Vereinbarung über den Verkauf ihrer Beteiligung an der Telekom Albania an das bulgarische Unternehmen Albania Telecom Invest AD für einen Kaufpreis in Höhe von 50 Mio. € wurden die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Albanien zugeordneten Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen bzw. in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen umgegliedert. Aus der für diesen Vorgang nötigen Neubewertung dieser Vermögenswerte mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfolgte im Geschäftsjahr 2018 zum Zeitpunkt der Umgliederung die Wertminderung von Teilen der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Albanien zugehörigen immateriellen Vermögenswerte sowie der Sachanlagen in Höhe von insgesamt 35 Mio. €.

Angaben zu den jährlichen Werthaltigkeitstests. Die Deutsche Telekom führte zum 31. Dezember 2018 ihre jährlichen Werthaltigkeitstests für die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Goodwills und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (insbesondere FCC-Lizenzen in den USA) durch. Auf Basis der zum Abschluss-Stichtag vorliegenden Erkenntnisse und Erwartungen der künftigen Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds ergaben sich zum 31. Dezember 2018 im operativen Segment Europa bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Polen und Rumänien anteilige Wertminderungsbedarfe der Goodwills in Höhe von insgesamt 639 Mio. €. Die Wertminderungen der Goodwills bei diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten waren v. a. auf verschärften Wettbewerb und eine insgesamt schwierige Marktlage zurückzuführen. Für Polen konkretisiert sich dies in der Erwartung von reduzierten Umsatz- und Ertragsentwicklungen, insbesondere aus dem Endgeräteverkauf und beim Festnetz-Geschäft sowie erhöhtem Investitionsbedarf aufgrund technologischer Entwicklung und Anforderungen. In Rumänien entfalten die vorgenommenen Maßnahmen beim Umbau der Unternehmensorganisation und der Anpassung des Geschäfts an die sich wandelnden Kundenwünsche noch nicht die vorgesehene Wirkung, was sich in unter den Erwartungen liegenden Umsätzen und gesunkener Ertragskraft insbesondere im Festnetz-Geschäft widerspiegelt. Der Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2017 führte zu einem Wertminderungsbedarf bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Polen, Rumänien und Albanien in Höhe von insgesamt 829 Mio. € im operativen Segment Europa. Zusätzlich wurde bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Market Unit im operativen Segment Systemgeschäft zum 30. September 2017 ein unterjähriger Werthaltigkeitstest durchgeführt, der durch einen unerwarteten Rückgang des Auftragseingangs ausgelöst wurde und zu einer Wertminderung in Höhe von 1.242 Mio. € führte.

Die für den Werthaltigkeitstest zu ermittelnden erzielbaren Beträge wurden überwiegend auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Diese Werte wurden – mit Ausnahme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA – mittels eines Barwertverfahrens berechnet. Die wesentlichen Parameter sind der Tabelle auf Seite 190 zu entnehmen.

Die erzielbaren Beträge (vor Abzug der Netto-Finanzverbindlichkeiten) für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten betragen zum 31. Dezember 2018 bei Polen 2.294 Mio. € (31. Dezember 2017: 2.932 Mio. €) und bei Rumänien 744 Mio. € (31. Dezember 2017: 701 Mio. €). Die Werte wurden im Einklang mit IFRS 13 mithilfe von Level 3-Eingangsparametern (nicht beobachtbare Eingangsparameter) berechnet.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Niederlande, Kroatien, Montenegro und Mazedonien wurde der erzielbare Betrag anhand des Nutzungswerts berechnet. Im Fall der zahlungsmittelgenerierenden Ein-

heit USA war der Marktpreis eines aktiven und liquiden Markts (Börsenkurs) der T-Mobile US Grundlage für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Den Bewertungen aller anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen Prognosen mit einem zehnjährigen Prognosezeitraum zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Dieser wird erst bei diesem Planungshorizont insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese Wachstumsraten werden dabei für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit einzeln festgelegt. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum und an der langfristigen Inflationserwartung der Länder, in denen die jeweilige Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Zur Erzielung der für den Zeitraum der ewigen Rente angesetzten nachhaltigen Wachstumsraten werden zusätzliche, für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit spezifisch abgeleitete, nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelten Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsrate, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Markt- und Länderrisiken. Sollten sich künftig wesentliche Veränderungen in den oben aufgeführten Annahmen ergeben, so würde dies Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben. Mögliche Veränderungen dieser Annahmen können sich durch künftige Entwicklungen der makroökonomischen Lage, den anhaltend harten Wettbewerb sowie weitere mögliche Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. im Zuge von staatlichen Sparprogrammen) und regulatorische Eingriffe negativ auswirken.

Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Bewertung, die Einordnung der den erzielbaren Beträgen zugeordneten Eingangsparameter (Level) nach IFRS 13 sowie die Sensitivitätsberechnungen für den Wertminderungsbedarf infolge einer Änderung der wesentlichen Parameter Diskontierungszinssatz, Netto-Zahlungsstrom und Wachstumsrate. Enthalten sind die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Goodwill zugeordnet ist.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

		Buchwert Goodwill in Mio. €	Wertminderung in Mio. €	Detailplanungs- zeitraum in Jahren	Diskontierungs- zinssätze ^a in %	Nachhaltige Wachstumsrate p. a. Ø in %	Levelzuordnung der Eingangs- parameter ^b
DEUTSCHLAND	2018	3.719	0	10	4,84	0,0	Level 3
	2017	3.719	0	10	4,93	0,0	Level 3
USA	2018	1.281	0	n. a.	n. a.	n. a.	Level 1
	2017	1.041	0	n. a.	n. a.	n. a.	Level 1
EUROPA							
Polen	2018	202	608	10	7,94	2,0	Level 3
	2017	835	787	10	6,85	2,0	Level 3
Ungarn	2018	1.036	0	10	8,33	2,0	Level 3
	2017	1.070	0	10	7,47	2,0	Level 3
Tschechische Republik	2018	778	0	10	6,11	2,0	Level 3
	2017	781	0	10	6,37	2,0	Level 3
Kroatien	2018	521	0	10	7,08	2,0	Nutzungswert
	2017	519	0	10	7,13	2,0	Nutzungswert
Slowakei	2018	428	0	10	5,64	2,0	Level 3
	2017	428	0	10	5,79	2,0	Level 3
Griechenland	2018	422	0	10	7,94	2,0	Level 3
	2017	422	0	10	7,93	2,0	Level 3
Österreich	2018	877	0	10	5,43	2,0	Level 3
	2017	324	0	10	5,47	2,0	Level 3
Rumänien ^c	2018	0	31	10	7,69	2,0	Level 3
	2017	41	34	10	7,67	2,0	Level 3
Deutsche Telekom Global Carrier (ehemals International Carrier Sales & Solutions)	2018	102	0	10	4,88	2,0	Level 3
	2017	102	0	10	5,05	2,0	Level 3
Übrige ^d	2018	78	0	10	8,36–8,38	2,0	Nutzungswert
	2017	79	8	10	8,39–10,29	2,0	Level 3 und Nutzungswerte
SYSTEMGESCHÄFT^e							
Systemgeschäft	2018	1.143	0	10	6,43	1,5	Level 3
	2017						
Market Unit	2018						
	2017	1.063	1.242	10	6,60	1,5	Level 3
Telekom Security	2018						
	2017	80	0	10	6,50	1,5	Level 3
GROUP DEVELOPMENT							
Niederlande ^c	2018	830	0	10	5,14	0,5	Nutzungswert
	2017	897	0	10	5,29	0,5	Level 3
Deutsche Funkturm	2018	259	0	10	4,61	1,0	Level 3
	2017	259	0	10	5,35	1,0	Level 3
GROUP HEADQUARTERS & GROUP SERVICES							
Deutsche Telekom IT	2018	590	0	10	7,13	1,5	Level 3
	2017	590	0	10	8,00	1,5	Level 3
GESAMT DEUTSCHE TELEKOM	2018	12.267	639				
	2017	12.250	2.071				

^a Diskontierungszinssatz einheitlich nach Steuern. Der Diskontierungszinssatz vor Steuern für die Berechnung des Nutzungswerts beträgt für Kroatien 8,49% (2017: 8,59%), Übrige 9,25% bis 9,36% (2017: 9,27% bis 9,34%) und Niederlande 5,96%.

^b Levelangabe der Eingangsparameter im Fall beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

^c Zum 1. Januar 2018 erfolgsneutral erfasste Wertminderungen der Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Rumänien in Höhe von 10 Mio. € und Niederlande in Höhe von 68 Mio. € aufgrund der Erstanwendung des IFRS 15.

^d 2018 reduzierte sich die Bandbreite der Diskontierungszinssätze bei den Übrigen insbesondere durch die Reklassifizierung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Albanien in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen. Die Wertminderungen in den Übrigen entfallen 2017 ausschließlich auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Albanien.

^e 2017 war die zahlungsmittelgenerierende Einheit noch aufgeteilt auf zwei zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Market Unit und Telekom Security).

Sensitivitätsanalyse der Wertminderungen

in Mio. €^a

	Erhöhung/(Rückgang) der Wertminderungen im Jahr 2018					
	Abnahme Diskontierungs- zinssatz um 50 Basispunkte	Abnahme Netto- Zahlungsströme um 5,0%	Abnahme nachhaltige Wachstumsrate um 50 Basispunkte	Zunahme Diskontierungs- zinssatz um 50 Basispunkte	Zunahme Netto- Zahlungsströme um 5,0%	Zunahme nachhaltige Wachstumsrate um 50 Basispunkte
EUROPA						
Polen	-180 (-608 / 7,94 % / 6,49 %)	115 (-608 / 100 % / 126,52 %)	14 (-608 / 2,0 % / 3,88 %)	157 (-608 / 7,94 % / 6,49 %)	-115 (-608 / 100 % / 126,52 %)	-15 (-608 / 2,0 % / 3,88 %)
Rumänien	-31 (-90 / 7,69 % / 7,19 %)	13 (-90 / 100 % / 112,12 %)	16 (-90 / 2,0 % / 2,76 %)	26 (-90 / 7,69 % / 7,19 %)	-13 (-90 / 100 % / 112,12 %)	-19 (-90 / 2,0 % / 2,76 %)
Montenegro		0 (8 / 100 % / 95,72 %)		1 (8 / 8,38 % / 8,72 %)		

^a In Klammern sind im Falle einer aus der Änderung der Einflussfaktoren resultierenden Wertminderung der gegenwärtige Betrag, mit dem der erzielbare Betrag der Einheit ihren Buchwert übersteigt, der tatsächlich den Annahmen zugewiesene Wert sowie der Wert des Einflussfaktors, bei dem der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gleich deren Buchwert ist, benannt.

Innerhalb der Sensitivitätsanalyse der Wertminderungen werden die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aufgeführt, bei denen die Sensitivitätsanalyse zu einer Wertminderung oder einer Änderung der Wertminderung führt. Die Sensitivitätsanalyse wurde für alle wesentlichen Einflussfaktoren isoliert vorgenommen, d. h. eine Änderung der Wertminderung wird bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit nur durch die Reduktion oder Erhöhung des jeweiligen Einflussfaktors bedingt.

Zum Abschluss-Stichtag hat sich die Deutsche Telekom in Höhe von 0,5 Mrd. € (31. Dezember 2017: 0,5 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verpflichtet. Der wesentliche Anteil entfällt auf von T-Mobile US eingegangenen Verpflichtungen.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

7 SACHANLAGEN

in Mio. €

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN					
STAND 31. DEZEMBER 2016	18.540	121.714	8.414	3.765	152.433
Währungsumrechnung	(294)	(3.342)	(209)	(165)	(4.010)
Veränderung Konsolidierungskreis	23	7	2	9	41
Zugänge	104	4.954	469	5.994	11.521
Abgänge	206	5.053	596	57	5.912
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(526)	(32)	0	(1)	(559)
Umbuchungen	246	4.874	761	(5.927)	(46)
STAND 31. DEZEMBER 2017	17.887	123.122	8.841	3.618	153.468
Währungsumrechnung	104	1.165	76	44	1.389
Veränderung Konsolidierungskreis	65	1.198	137	8	1.408
Zugänge	88	4.947	431	5.800	11.266
Abgänge	382	3.975	591	66	5.014
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(184)	(163)	(41)	(5)	(393)
Umbuchungen	387	4.226	583	(5.238)	(41)
STAND 31. DEZEMBER 2018	17.963	130.520	9.437	4.162	162.082
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN					
STAND 31. DEZEMBER 2016	11.529	88.336	5.809	1	105.675
Währungsumrechnung	(200)	(1.809)	(115)	(1)	(2.125)
Veränderung Konsolidierungskreis	9	0	1	0	10
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	635	6.905	772	0	8.312
Zugänge (Wertminderungen)	35	42	3	0	80
Abgänge	173	4.234	532	0	4.939
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(369)	(31)	0	0	(400)
Umbuchungen	(84)	(11)	83	0	(12)
Zuschreibungen	(11)	0	0	0	(11)
STAND 31. DEZEMBER 2017	11.371	89.198	6.021	0	106.590
Währungsumrechnung	72	647	38	0	757
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	1	0	1
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	647	7.324	806	0	8.777
Zugänge (Wertminderungen)	13	20	3	3	38
Abgänge	292	3.544	534	0	4.371
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(134)	(154)	(39)	(3)	(330)
Umbuchungen	7	(49)	41	0	(2)
Zuschreibungen	(7)	(1)	0	0	(8)
STAND 31. DEZEMBER 2018	11.675	93.440	6.337	0	111.452
BUCHWERTE					
Stand 31. Dezember 2017	6.516	33.924	2.820	3.618	46.878
STAND 31. DEZEMBER 2018	6.288	37.080	3.100	4.161	50.631

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhten sich die Sachanlagen um 3,8 Mrd. € auf 50,6 Mrd. €. Zugänge von 11,3 Mrd. €, in erster Linie in den operativen Segmenten USA und Deutschland, erhöhten den Buchwert. Hierin enthalten sind insbesondere Investitionen im Zusammenhang mit der Netzwerk-Modernisierung der T-Mobile US sowie für den Breitband- und Glasfaser-Ausbau, die IP-Transformation und die Mobilfunk-Infrastruktur

im operativen Segment Deutschland. Hierin enthalten sind auch 0,9 Mrd. € aus der Aktivierung höherpreisiger Mobilfunk-Endgeräte im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell „JUMP! On Demand“ bei T-Mobile US, bei dem Kunden das Endgerät nicht kaufen, sondern mieten. Konsolidierungskreiseffekte in Höhe von 1,4 Mrd. €, insbesondere aus dem Erwerb der UPC Austria im operativen Segment Europa,

der Erweiterung des Rechenzentrums Biere (im Jahr 2018 konsolidierte strukturierte Leasing-Objektgesellschaften) im operativen Segment Systemgeschäft und Layer3 TV im operativen Segment USA, erhöhten den Buchwert. Weitere Informationen zu den Unternehmenstransaktionen finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“, Seite 176 ff. Positive Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, wirkten in Höhe von 0,6 Mrd. € buchwerterhöhend. Abschreibungen in Höhe von 8,8 Mrd. € sowie Abgänge in Höhe von 0,6 Mrd. €, von denen 0,3 Mrd. € auf durch Kunden zurückgegebene Endgeräte im Rahmen von „JUMP! On Demand“ entfielen, reduzierten den Buchwert. Weitere Informationen zu den Abschreibungen und Wertminderungen finden Sie in Angabe 26 „Abschreibungen“, Seite 216, sowie Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“, Seite 184 ff.

Mit der von OTE am 15. Januar 2019 getroffenen Vereinbarung über den Verkauf ihrer Beteiligung an der Telekom Albania an das bulgarische Unternehmen Albania Telecom Invest AD für einen Kaufpreis in Höhe von 50 Mio. € wurden die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Albanien zugeordneten Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen bzw. in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen umgegliedert. Aus der für diesen Vorgang nötigen Neubewertung dieser Vermögenswerte mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfolgte im Geschäftsjahr 2018 zum Zeitpunkt der Umgliederung die Wertminderung von Teilen der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Albanien zugehörigen immateriellen Vermögenswerte sowie der Sachanlagen in Höhe von insgesamt 35 Mio. €. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“, Seite 183.

Im Vorjahr wurde zum 31. Dezember 2017 bei einem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien-Festnetz im operativen Segment Europa ein möglicher Wertminderungsbedarf der Vermögenswerte geprüft. Anlass für diesen Werthaltigkeitstest war die Zusammenlegung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Festnetz und Mobilfunk in Rumänien. Zum 31. Dezember 2017 war der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien-Festnetz kein Goodwill zugeordnet.

Der Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien-Festnetz zum 31. Dezember 2017 lagen Prognosen mit einem zehnjährigen Prognosezeitraum zugrunde, die auf dem vom Management genehmigten Finanzplan beruhten und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick der Unternehmen zu erhalten. Dieser wird erst bei diesem Planungshorizont insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten erreicht. Cashflows, die

über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese Wachstumsraten werden dabei für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit einzeln festgelegt. Die angesetzte Wachstumsrate für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Rumänien-Festnetz betrug 2,0% und orientierte sich am langfristigen realen Wachstum und an der langfristigen Inflationserwartung. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelte Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Markt- und Länderrisiken. Der Diskontierungszinssatz für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Rumänien-Festnetz betrug 7,76%.

Der intern ermittelte erzielbare Betrag, der in Einklang mit IFRS 13 mithilfe von Level 3-Eingangsparametern (nicht beobachtbare Eingangsparameter) berechnet wurde, betrug zum 31. Dezember 2017 (vor Abzug der Netto-Finanzverbindlichkeiten) 334 Mio. € für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Rumänien-Festnetz. Der sich hieraus ergebende Wertminderungsbedarf betrug 2017 für Rumänien-Festnetz 121 Mio. € und war grundsätzlich auf die langfristigen Vermögenswerte zu verteilen. Aufgrund der bestehenden Wertuntergrenzen (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der jeweiligen Vermögenswerte) wurde der erzielbare Betrag mittels eines externen Gutachtens überprüft. Auf Basis der sich aus diesem Gutachten ableitbaren erzielbaren Beträge für die langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien-Festnetz wurde im Ergebnis keine Wertminderung erfasst.

Im Vorjahr wurde aufgrund des durchgeführten jährlichen Werthaltigkeitstests für die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Goodwill für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Albanien ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 45 Mio. € ermittelt. Dieser Wertminderungsbedarf war auf den vorhandenen Goodwill in Höhe von 8 Mio. € (siehe Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“, Seite 184 ff.) und grundsätzlich auf die langfristigen Vermögenswerte zu verteilen. Aufgrund der zu berücksichtigenden Wertuntergrenzen wurden die erzielbaren Beträge (beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten) der jeweiligen Vermögenswerte mittels eines externen Gutachtens überprüft. Auf Basis der sich aus diesem Gutachten ableitbaren erzielbaren Beträge der langfristigen Vermögenswerte wurden die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 37 Mio. € wertgemindert. Hiervon entfielen 22 Mio. € auf Anteile anderer Gesellschafter. Die Wertminderung betraf überwiegend technische Infrastruktur.

Die Deutsche Telekom hat sich zum Abschluss-Stichtag in Höhe von 3,8 Mrd. € (31. Dezember 2017: 2,8 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von Sachanlagen verpflichtet.

Zum 31. Dezember 2018 wurden Rückbauverpflichtungen in Höhe von 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2017: 0,3 Mrd. €) aktiviert, die v. a. aus Rückbauverpflichtungen der T-Mobile US resultieren.

146 Konzern-Bilanz	153 Konzern-Anhang
148 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153 Grundlagen und Methoden
149 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152 Konzern-Kapitalflussrechnung	223 Sonstige Angaben

8 AKTIVIERTE VERTRAGSKOSTEN

Aus der Umstellung auf IFRS 15 resultierten zum 1. Januar 2018 erfolgsneutral erfasste Neubewertungs- und Reklassifizierungseffekte aus dem erstmaligen Ansatz von aktivierten Vertragskosten in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. €. Diese hätten in Vorperioden nach IFRS 15 zu einer späteren Erfassung von Vertriebsaufwendungen geführt. Zum 31. Dezember 2018 hat sich der Buchwert auf 1,7 Mrd. € fortentwickelt. Weitere Informationen zu den neuen Rechnungslegungsstandards finden Sie im Abschnitt „Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“, Seite 154 ff.

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
Kosten der Vertragsanbahnung	1.726	n. a
Vertragserfüllungskosten	18	n. a
	1.744	n. a

Die im Buchwert zum Jahresende 2018 enthaltenen Kosten der Vertragsanbahnung beinhalten im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal sowie an Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden aktivierte Vertragskosten in Höhe von 976 Mio. € abgeschrieben. Der Anstieg der aktivierten Vertragskosten im Vergleich zum erstmaligen Ansatz zum 1. Januar 2018 um 0,6 Mrd. € ergibt sich insbesondere aus einem höheren Bestand an aktivierten Kosten der Vertragsanbahnung aus dem Geschäft mit Vertragskunden im operativen Segment USA zum Ende des Geschäftsjahres.

9 BETEILIGUNGEN AN AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Zu wesentlichen Beteiligungen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, veröffentlicht die Deutsche Telekom nachfolgende Informationen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil		Stimmrechtsquote		Segmentzugehörigkeit	Beizulegender Zeitwert der Beteiligung bei Vorliegen eines notierten Marktpreises	
	31.12.2018 in %	31.12.2017 in %	31.12.2018 in %	31.12.2017 in %		31.12.2018 in Mio. €	31.12.2017 in Mio. €
Hrvatske telekomunikacije d.d. Mostar, Mostar, Bosnien und Herzegowina ^a	39,10	39,10	39,10	39,10	Europa	37	31
Ströer SE & Co. KGaA, Köln, Deutschland	11,42	11,60	11,42	11,60	Group Development	270	395
T-Mobile USA Tower LLC, Wilmington, USA ^b	100,00	100,00	100,00	100,00	USA	n. a.	n. a.
T-Mobile West Tower LLC, Wilmington, USA ^b	100,00	100,00	100,00	100,00	USA	n. a.	n. a.
Toll Collect GmbH, Berlin, Deutschland ^c	0,00	45,00	0,00	45,00	Systemgeschäft	n. a.	n. a.

^a Indirekte Beteiligung über Hrvatski Telekom d.d., Kroatien (Anteil Deutsche Telekom AG: 51,14%).

^b Indirekte Beteiligung über T-Mobile US, Inc., USA (Anteil Deutsche Telekom AG: 63,34%).

^c Übergang von 100% der Anteile an die Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung zum 31. August 2018 (vgl. die Angabe im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“, Seite 176 ff.).

Beschreibung der Art der Tätigkeiten der gemeinschaftlichen Vereinbarung oder des assoziierten Unternehmens

Die Hrvatske telekomunikacije d. d. (HT Mostar d. d.) erbringt Telekommunikationsdienstleistungen im Mobilfunk- und Festnetz-Bereich in Bosnien und Herzegowina.

Die Ströer SE & Co. KGaA ist ein führendes digitales Multichannel-Medienhaus und bietet werbungtreibenden Kunden individualisierte und voll integrierte Premium-Kommunikationslösungen an. Die Deutsche Telekom hält 11,42% (2017: 11,60%) der Anteile an der Ströer SE & Co. KGaA. Zusätzlich ist die Deutsche Telekom mit zwei von insgesamt sechs Sitzen im Aufsichtsrat der Ströer SE & Co. KGaA vertreten. Durch die Vertretung mit einem Drittel aller Sitze im Aufsichtsrat hat die Deutsche Telekom einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Ströer SE & Co. KGaA. Dies hat zur Folge, dass die Deutsche Telekom die Beteiligung als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezieht.

T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC sind strukturierte Unternehmen, die T-Mobile US zum Zweck der Einbringung von Funkturm-Standorten gemäß dem 2012 zwischen T-Mobile US und Crown Castle International Corp., Houston, USA, unterzeichneten Rahmenvertrag über die Vermietung und Nutzung von Funkturm-Standorten gegründet hat und an denen die Gesellschaft jeweils 100% der Anteile hält. Das alleinige Recht, diese Funkturm-Standorte zu nutzen und weiterzuvermieten, wurde auf Crown Castle übertragen. T-Mobile US betreibt ihre Mobilfunk-Einrichtungen weiterhin über diese Funktürme und mietet zu diesem Zweck die erforderliche Kapazität wieder von Crown Castle zurück. Bisher ungenutzte Infrastruktur kann damit von Crown Castle an Dritte vermietet werden. Im Gegenzug erhalten die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, keine Mietzahlungen mehr von T-Mobile US für diese Funktürme, die in die zwei assoziierten Unternehmen und die veräußerten Unternehmen eingebracht wurden. Beide Unternehmen wurden zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion 2012 entkonsolidiert, da Crown Castle die Funktürme unabhängig betreibt, Umsätze aus der Vermietung der Standorte für durchschnittlich 27 Jahre generiert und die für eine Konsolidierung relevanten Finanz- und Geschäftsaktivitäten beider Unternehmen bestimmt. Es ist zu erwarten, dass Crown Castle durch die Vermietung der Funktürme ausreichend Gewinne und Cashflows generieren kann, um seinen vertraglichen

Verpflichtungen nachkommen zu können. Daher hat die Deutsche Telekom nur einen maßgeblichen Einfluss und bezieht diese Gesellschaften als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss ein. T-Mobile US ist unter bestimmten Bedingungen weiterhin für den Verzug seitens Crown Castle bei den Mietzahlungen an die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, haftbar. Die Vereinbarung sieht für die Deutsche Telekom einen äußerst niedrigen maximalen Garantiebetrug vor, denn im Fall des Eintretens des Garantiefalls könnte T-Mobile US die weitere Nutzung der betreffenden Funkturm-Standorte selbst übernehmen oder alternativ die mit den Eigentümern des Grund und Bodens bestehenden Verträge kurzfristig kündigen. Mit

Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US eine unwesentliche Barreserve bei den Unternehmen geschaffen, die ausreicht, um die nicht von Crown Castle zu tragenden laufenden Verwaltungsaufwendungen zu finanzieren. Neben der Garantie und der Zahlung der Verwaltungsaufwendungen gibt es für T-Mobile US keine weiteren Finanzierungsverpflichtungen.

Die folgenden Tabellen zeigen zusammenfassende Finanzinformationen zu den wesentlichen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Werte beziehen sich nicht auf die Anteile, welche der Deutschen Telekom AG zurechenbar sind, sondern stellen die Werte auf Basis eines fiktiven Anteilsbesitzes von 100% dar.

Zusammenfassende Finanzinformationen wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

in Mio. €

	HT Mostar d.d.		Ströer SE & Co. KGaA ^a	
	31.12.2018/2018	31.12.2017/2017	31.12.2018/2018	31.12.2017/2017
Kurzfristige Vermögenswerte	37	38	395	335
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15	16	97	85
Langfristige Vermögenswerte	158	158	2.633	1.542
Kurzfristige Schulden	23	25	601	477
Langfristige Schulden	3	3	1.809	786
Umsatzerlöse	43	42	1.113	910
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	35	52
Sonstiges Ergebnis	0	0	(13)	(8)
Gesamtergebnis	0	0	22	44
Abschreibungen	(12)	(12)	(250)	(222)
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	8	7

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom nicht öffentlich verfügbarer Finanzinformationen der Ströer SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2018 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen auf Grundlage der Quartalsmitteilung der Ströer SE & Co. KGaA zum 30. September 2018 ermittelt.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	31.12.2018/2018	31.12.2017/2017	31.12.2018/2018	31.12.2017/2017
Kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Langfristige Vermögenswerte	62	60	95	91
Kurzfristige Schulden	0	0	0	0
Langfristige Schulden	0	0	0	0
Umsatzerlöse	0	0	0	0
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	0	0

146 Konzern-Bilanz	153 Konzern-Anhang
148 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153 Grundlagen und Methoden
149 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152 Konzern-Kapitalflussrechnung	223 Sonstige Angaben

Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzern-Bilanz einbezogen wurde

in Mio. €

	HT Mostar d.d.		Ströer SE & Co. KGaA ^a	
	2018	2017	2018	2017
NETTO-VERMÖGENSWERTE ZUM 1. JANUAR	168	170	614	629
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	74	71
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0	10	0
Anteilsänderung ohne Kontrollverlust	0	0	(27)	0
Dividendenzahlungen	0	0	(73)	(61)
Kapitalerhöhung	0	0	0	3
Verpflichtung zum Erwerb eigener Eigenkapitalinstrumente	0	0	37	(9)
Wechselkurseffekte	1	(2)	(18)	(19)
NETTO-VERMÖGENSWERTE ZUM 31. DEZEMBER^b	169	168	617	614
ANTEIL DER NETTO-VERMÖGENSWERTE ZUM 31. DEZEMBER, DIE AUF DIE DEUTSCHE TELEKOM ENTFALLEN^b	66	66	70	71
Buchwertausgleich	0	0	0	0
Wertaufholung	0	0	0	50
Sonstige Überleitungseffekte	(15)	(15)	238	194
BUCHWERT ZUM 31. DEZEMBER	51	51	308	315

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom nicht öffentlich verfügbarer Finanzinformationen der Ströer SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2018 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzern-Bilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage der Quartalsmitteilung der Ströer SE & Co. KGaA zum 30. September 2018 ermittelt. Die hieraus resultierenden Effekte für die Fortschreibung des Buchwerts zum 31. Dezember 2018 wurden geschätzt und sind in den sonstigen Überleitungseffekten enthalten. Darüber hinaus ist im Überschuss/(Fehlbetrag) der anteilige Überschuss/(Fehlbetrag) des vierten Quartals des Vorjahres enthalten.

^b Die Netto-Vermögenswerte sowie der Anteil der Netto-Vermögenswerte der Ströer SE & Co. KGaA beziehen sich auf den 30. September 2018 bzw. 30. September 2017.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	2018	2017	2018	2017
NETTO-VERMÖGENSWERTE ZUM 1. JANUAR	60	68	91	104
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0
Wechselkurseffekte	2	(8)	4	(13)
NETTO-VERMÖGENSWERTE ZUM 31. DEZEMBER	62	60	95	91
ANTEIL DER NETTO-VERMÖGENSWERTE ZUM 31. DEZEMBER, DIE AUF DIE DEUTSCHE TELEKOM ENTFALLEN	62	60	95	91
Buchwertausgleich	0	0	0	0
Sonstige Überleitungseffekte	0	0	0	0
BUCHWERT ZUM 31. DEZEMBER	62	60	95	91

Die Deutsche Telekom hat im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Verluste im Zusammenhang mit Beteiligungen an nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nicht erfasst.

Zusammenfassende aggregierte Finanzinformationen nicht wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

Die Werte beziehen sich auf die der Deutschen Telekom zustehenden Anteile.

in Mio. €

	Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	31.12.2018/ 2018	31.12.2017/ 2017	31.12.2018/ 2018	31.12.2017/ 2017
Summe der Buchwerte	13	15	47	109
Summe der Anteile am Überschuss/(Fehlbetrag)	2	1	3	12
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS	2	1	3	12

10 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio. €

	31.12.2018		31.12.2017	
	Gesamt	davon: kurzfristig	Gesamt	davon: kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	3.133	2.684	3.507	3.015
Derivative finanzielle Vermögenswerte	870	151	1.317	306
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	0	0	n. a.	n. a.
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	324	0	n. a.	n. a.
Schuldinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	95	6	n. a.	n. a.
Schuldinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	0	0	n. a.	n. a.
Sonstige	10	6	0	0
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	n. a.	n. a.	4.216	8
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	n. a.	n. a.	5	0
	4.432	2.847	9.045	3.329

Die kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte reduzierten sich insgesamt um 4,6 Mrd. €. Dies ist insbesondere auf die zum 23. März 2018 vorgenommene Dotierung des 12-prozentigen Anteils an BT zum damaligen Wert von 3,1 Mrd. € als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e. V., die Treuhandeinrichtung des Konzerns, zurückzuführen. Die Anteile an BT dienen seitdem zur Besicherung der Pensionsansprüche. Die seit dem 1. Januar 2018 bis zum Zeitpunkt der Dotierung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasste Wertminderung der börsengehandelten Anteile an BT reduzierten den Buchwert um 0,7 Mrd. €. Daneben reduzierten u. a. negative Bewertungseffekte aus der Stichtags-Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten den Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte.

Informationen zu Wertberichtigungen und Bonitäten der ausgereichten Darlehen und Forderungen finden Sie in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“, Seite 236 ff.

Forderungen in Höhe von 498 Mio. € (31. Dezember 2017: 504 Mio. €) wurden im Rahmen von Collateral-Verträgen zur Sicherung etwaiger Ausfallrisiken aus derivativen Transaktionen eingesetzt.

11 ÜBRIGE VERMÖGENSWERTE

In den übrigen Vermögenswerten werden im Wesentlichen Miet- und Leasing-Vorauszahlungen und weitere aktivische Rechnungsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2017: 2,0 Mrd. €) ausgewiesen.

12 FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €

	31.12.2018				31.12.2017			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	49.033	4.432	16.957	27.644	45.453	3.762	14.982	26.709
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.710	2.103	2.588	1.019	4.974	1.365	2.739	870
davon: Schuldscheindarlehen	744	0	287	457	539	150	287	102
davon: Kredite gegenüber der Europäischen Investitionsbank	3.141	582	2.159	400	3.149	159	2.315	675
davon: sonstige Kredite	1.825	1.521	142	162	1.286	1.056	137	93
	54.743	6.535	19.545	28.663	50.427	5.127	17.721	27.579
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	2.471	849	1.146	476	2.635	751	1.284	600
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	497	156	53	288	480	49	209	222
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	0				0			
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	1.878	1.078	602	198	1.598	1.025	428	146
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1.609	1.474	129	6	1.443	1.311	129	3
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.077	436	144	497	946	95	81	770
	7.532	3.993	2.074	1.465	7.102	3.231	2.131	1.741
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	62.275	10.527	21.619	30.128	57.529	8.358	19.852	29.320

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Die kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Mrd. € auf insgesamt 62,3 Mrd. €.

2018 hat T-Mobile US bei institutionellen Investoren festverzinsliche US-Dollar-Anleihen über 2,5 Mrd. US-\$ (2,0 Mrd. €) platziert: eine 8-jährige Anleihe mit einem Volumen von 1,0 Mrd. US-\$ sowie eine 10-jährige Anleihe mit einem Volumen von 1,5 Mrd. US-\$. Darüber hinaus wurden von der Deutsche Telekom International Finance B. V. Euro-Anleihen im Gesamtvolumen von 3,4 Mrd. €, US-Dollar-Anleihen im Gesamtvolumen von 1,75 Mrd. US-\$ (1,5 Mrd. €) sowie GBP-Anleihen im Gesamtvolumen von 0,3 Mrd. GBP (0,3 Mrd. €) emittiert. Des Weiteren wurde von OTE PLC eine 4-jährige festverzinsliche Euro-Anleihe mit einem Volumen von 0,4 Mrd. € emittiert.

Gegenläufig wirkte im Berichtsjahr die vorzeitige Rückzahlung durch T-Mobile US von Senior Notes (Schuldverschreibungen) in Höhe von 1,0 Mrd. US-\$ (0,8 Mrd. €) mit einem Zinssatz von 6,125 %, 1,75 Mrd. US-\$ (1,4 Mrd. €) mit einem Zinssatz von 6,625 % und 0,6 Mrd. US-\$ (0,5 Mrd. €) mit einem Zinssatz von 6,836 %.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr im Konzern Euro-Anleihen in Höhe von insgesamt 1,1 Mrd. € sowie US-Dollar-Anleihen in Höhe von 0,85 Mrd. US-\$ (0,7 Mrd. €) zurückgezahlt. Ebenfalls den Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten reduzierend wirkte die Veränderung von Commercial Paper in Höhe von 0,6 Mrd. € (netto).

Der Anstieg von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vergleich zum Jahresende 2017 um insgesamt 0,7 Mrd. € beruht im Wesentlichen auf der positiven Veränderung des Saldos der kurzfristigen Geldaufnahmen in Höhe von 0,6 Mrd. € (netto) im Berichtsjahr sowie auf dem im Januar 2018 durch die Europäische Investitionsbank ausgereichten Darlehen in Höhe von 0,2 Mrd. € mit einer Laufzeit von 7 Jahren.

Der im Schiedsverfahrenskomplex Toll Collect vereinbarte Vergleich zur Beendigung der Mautschiedsverfahren erhöhte die finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mrd. €. Gegenläufig wirkte die im Berichtsjahr geleistete Zahlung der ersten Tranche in Höhe von

0,2 Mrd. €. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“, Seite 176 ff.

Ein Anstieg des Buchwerts der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahresstichtag um insgesamt rund 0,6 Mrd. € steht im Zusammenhang mit Währungskurseffekten im operativen Segment USA.

Aus der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Zinssicherungsgeschäften (Forward-Payer-Swaps) im Gesamtvolumen von 9,6 Mrd. US-\$ im operativen Segment USA ergab sich ein erfolgsneutral erfasster Bewertungsverlust in Höhe von 0,4 Mrd. €.

Bei der Deutschen Telekom ist ein fortlaufendes Liquiditäts-Management implementiert. Damit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns und der Deutschen Telekom AG jederzeit sichergestellt werden können, hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. Diese Liquiditätsreserve soll zu jedem Zeitpunkt die Kapitalmarktfälligkeiten der nächsten 24 Monate abdecken.

Neben den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten standen der Deutschen Telekom am 31. Dezember 2018 standardisierte bilaterale Kreditlinien von 22 Banken mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 12,9 Mrd. € zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2018 waren diese Banklinien in Höhe von 0,6 Mrd. € in Anspruch genommen. Im Vorjahr waren diese Banklinien in Höhe von 0,2 Mrd. € Anspruch genommen. Die Konditionen sind gemäß den Kreditverträgen abhängig vom Rating der Deutschen Telekom. Die bilateralen Kreditverträge haben eine ursprüngliche Laufzeit von 36 Monaten und können jeweils nach zwölf Monaten um weitere zwölf Monate auf wiederum 36 Monate verlängert werden. Der Zugang zu den internationalen Fremdkapitalmärkten ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Aus den folgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert der Deutschen Telekom ersichtlich:

in Mio. €

	Buchwert 31.12.2018	Cashflows 2019			Cashflows 2020		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
ORIGINÄRE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN							
Anleihen, sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen und ähnliche Verbindlichkeiten	(55.240)	(1.151)	(21)	(4.223)	(1.668)	(5)	(6.028)
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	(2.471)	(104)		(850)	(77)		(580)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	0						
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(1.878)	(32)	(5)	(1.078)	(16)	(1)	(372)
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(1.609)			(1.474)			(50)
DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND VERMÖGENSWERTE							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:							
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(36)			(36)			
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(3)			(1)			
Devisenderivate in Verbindung mit Net Investment Hedges	0						
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(52)			(6)			(7)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(12)						
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(143)	(112)	107	0	(130)	139	0
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(350)	259	(324)	0	259	(324)	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(482)	41	0	(445)	41	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte:							
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	24			13			
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	2			2			
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	12			0			0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	2			2			0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	460	(380)	376	112	(361)	355	0
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	267	241	(108)	0	202	(79)	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	3	2	0	5	1	0	0

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Cashflows 2021 - 2023			Cashflows 2024 - 2028			Cashflows 2029 ff.		
Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
(4.473)	(1)	(14.969)	(4.475)	0	(20.595)	(1.746)	0	(8.424)
(140)		(519)	(131)		(392)	(26)		(131)
(45)		(230)	(34)		(102)	(20)		(101)
		(79)			(1)			(5)
		(18)			(19)			(9)
		(11)						
(372)	391	(17)	(177)	204	(5)	0	143	52
706	(844)	(4)	909	(1.084)	(17)	708	(765)	(32)
124	0	12	206	0	1	0	0	252
		4			5			16
		1						
(507)	394	109	(29)	76	19	30	161	55
541	(258)	0	608	(366)	(6)	256	(215)	(2)
2	0	0	3	0	0	3	0	5

in Mio. €

	Buchwert 31.12.2017	Cashflows				
		2018	2019	2020 – 2022	2023 – 2027	2028 ff.
ORIGINÄRE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Anleihen, sonstige verbriefte Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen und ähnliche Verbindlichkeiten	(50.907)	(5.246)	(4.998)	(18.982)	(23.218)	(10.755)
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	(2.635)	(868)	(778)	(777)	(529)	(286)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	0	0	0	0	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(1.598)	(1.045)	(216)	(297)	(112)	(99)
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(1.443)	(1.311)	(125)	(4)	(1)	(2)
DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND VERMÖGENSWERTE						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(59)	(54)	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(3)	(3)	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Net Investment Hedges	0	0	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(56)	(2)	(4)	(23)	(20)	(28)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(3)	(3)	0	0	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(219)	(292)	(26)	(54)	(19)	57
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(442)	(14)	(14)	(35)	(137)	(221)
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(164)	(35)	35	123	170	191
Derivative finanzielle Vermögenswerte:						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	49	44	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	37	22	0	0	0	0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	1	0	2	0	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	702	182	66	(37)	136	169
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	172	92	100	202	216	173
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	5	2	9	0	0	0
FINANZIELLE GARANTIE UND KREDITZUSAGEN^a	0					

^a Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“, Seite 236 ff.

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2018 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht einbezogen. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2018 festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet. Gemäß § 2 Abs. 4 PostUmwG trägt der Bund die Gewährleistung für die Erfüllung der Verbindlichkeiten, die am 1. Januar 1995 bereits bestanden. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf nominal 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2017: 1,7 Mrd. €).

146 Konzern-Bilanz	153 Konzern-Anhang
148 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153 Grundlagen und Methoden
149 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152 Konzern-Kapitalflussrechnung	223 Sonstige Angaben

13 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.699	10.934
Sonstige Verbindlichkeiten	36	38
	10.735	10.971

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind 10.699 Mio. € (31. Dezember 2017: 10.971 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr von 11,0 Mrd. € auf 10,7 Mrd. €. Einem geringeren Bestand an Verbindlichkeiten im operativen Segment USA standen leicht höhere Verbindlichkeiten im operativen Segment Deutschland gegenüber. Erhöhend wirkten sich Währungskurseffekte aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro aus.

14 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN LEISTUNGSORIENTIERTE VERSORGUNGSZUSAGEN (LEISTUNGSZUSAGEN)

Der wesentliche Anteil der Pensionsverpflichtungen im Konzern beruht auf unmittelbaren und mittelbaren Zusagen in Deutschland, Griechenland und der Schweiz.

Die Versorgungsverpflichtungen der Deutschen Telekom setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	5.502	8.375
Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen	(11)	(15)
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (NETTO)	5.491	8.360
davon: Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen	5.434	7.968
davon: Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen	57	392

Die Pensionsrückstellungen werden in der Konzern-Bilanz unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Der Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen ist in der Konzern-Bilanz unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten erfasst.

Der Rückgang der Pensionsrückstellungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die am 23. März 2018 vollzogene Übertragung des 12-prozentigen Anteils an BT als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e. V. (CTA) zurückzuführen.

Herleitung der Pensionsrückstellungen:

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
Barwert der Verpflichtung, die über einen ausgegliederten Vermögenswert ganz oder teilweise finanziert ist	8.577	8.026
Ausgegliederte Vermögenswerte (Planvermögen)	(6.099)	(3.102)
DAS VERMÖGEN ÜBERSTEUIGENDE LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN	2.478	4.924
Barwert der Verpflichtung, die nicht über einen ausgegliederten Vermögenswert finanziert ist	3.013	3.436
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (GEMÄß IAS 19.63)	5.491	8.360
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)	0	0
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (NETTO)	5.491	8.360

in Mio. €

	2018	2017
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (NETTO) ZUM 1. JANUAR	8.360	8.437
Dienstzeitaufwand	217	266
Netto-Zinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellung (netto)	96	136
Effekte aus der Neubewertung	(127)	(116)
Versorgungsleistungen vom Arbeitgeber direkt gezahlt	(212)	(347)
Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen	(2.852)	(10)
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	9	(1)
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	0	(5)
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (NETTO) ZUM 31. DEZEMBER	5.491	8.360

Die wesentlichen Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind der Rechnungszins, der Gehaltstrend, der Rententrend sowie die Langlebigkeit. Die nachfolgende Tabelle enthält die Annahmen, die jeweils für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember des Jahres zugrunde gelegt wurden. Für die Ermittlung des Pensionsaufwands eines Geschäftsjahres wurden jeweils die Annahmen zum 31. Dezember des Vorjahres verwendet.

Nachfolgende Angaben für die Pläne in der Schweiz beziehen sich auf die T-Systems Schweiz AG und die T-Systems Data Migration Consulting AG.

Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember des Jahres:

in %

		2018	2017	2016
Rechnungszins	Inland	1,60	1,61	1,62
	Schweiz	0,82	0,64	0,62
	Griechenland (OTE S.A.)	1,60 ^a /1,08 ^b	1,66 ^a /0,92 ^b	1,62 ^a /0,92 ^b
Gehaltstrend	Inland	2,50	2,40	2,40
	Schweiz	1,00	1,00	1,00
	Griechenland (OTE S.A.)	1,00 ^c	1,00 ^d	1,00 ^e
Rententrend	Inland (allgemein)	1,50	1,50	1,50
	Inland (satzungsgemäß)	1,00	1,00	1,00
	Schweiz	0,10	0,10	0,10
	Griechenland (OTE S.A.)	n. a.	n. a.	n. a.

^a Der Rechnungszins bezieht sich auf den Plan Staff Retirement Indemnities (siehe Planbeschreibung, Seite 205 f.).

^b Der Rechnungszins bezieht sich auf den Plan Youth Accounts (siehe Planbeschreibung, Seite 205 f.).

^c Die Annahmen des Jahres 2018 für den Gehaltstrend betragen 2019: 0,52% Für die Jahre ab 2020 wird eine Steigerung von 1,00% angenommen.

^d Die Annahmen des Jahres 2017 für den Gehaltstrend betragen 2018: 1,00%, 2019: 0,00%. Für die Jahre ab 2020 wird eine Steigerung von 1,00% angenommen.

^e Die Annahmen des Jahres 2016 für den Gehaltstrend betragen für die nachfolgenden Jahre: 2017: 0,00%, 2018: 0,00%, 2019: 0,00%, 2020: 0,00%. Für die Jahre ab 2021 wird eine Steigerung von 1,00% angenommen.

in Jahren

		31.12.2018	31.12.2017
Duration	Inland	12,7	13,6
	Schweiz	16,2	16,7
	Griechenland (OTE S.A.)	12,4 ^a /6,1 ^b	14,2/6,1

^a Die Duration bezieht sich auf den Plan Staff Retirement Indemnities. Die Regelungen des am 22. März 2018 geschlossenen Tarifvertrags hatten eine Reduzierung der Duration zur Folge (siehe Planbeschreibung, Seite 205 f.).

^b Die Duration bezieht sich auf den Plan Youth Accounts (siehe Planbeschreibung, Seite 205 f.).

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden im Wesentlichen die folgenden biometrischen Rechnungsgrundlagen verwendet:
 Inland: Heubeck 2018G, Schweiz: BVG 2015 Generational, Griechenland (OTE S.A.): EVK2000. Aufgrund der Beobachtung steigender Lebenserwartung sowie einer sinkenden Wahrscheinlichkeit der Invalidität in Deutschland sind die Richttafeln von Heubeck im Jahr 2018 überarbeitet worden. Dies führt zu Verlusten in Höhe von 66 Mio. € bzw. 0,6% der deutschen Verpflichtungen.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen wurden zum 31. Dezember 2018 die oben genannten Zinssätze zugrunde gelegt. Diese Zinssätze wurden in Übereinstimmung mit der mittleren gewichteten Laufzeit (Duration) der jeweiligen Verpflichtungen gewählt.

In der Eurozone basiert die Ermittlung des Rechnungszinses auf der Rendite von qualitativ hochwertigen europäischen Unternehmensanleihen mit AA-Rating, für die eine Zinsstrukturkurve auf Basis von Spot Rates gebildet wird. Die zugrunde liegende Methode wird routinemäßig überprüft und ggf. verfeinert (z. B. Weiterentwicklung der Bond-Märkte, Automatisierung der Verfügbarkeit entsprechender Daten hinsichtlich Quantität und Qualität). Die letzte Verfeinerung wurde im Oktober 2018 vorgenommen und führte lediglich zu einer unwesentlichen Änderung des Rechnungszinses.

Um die Ermittlung des Rechnungszinses in der Schweiz ebenfalls näherungsweise an diese Systematik anzugleichen, wurde mit Wirkung zum 31. August 2015 eine Verfeinerung der bisherigen Methodik vorgenommen. Anstelle der bislang verwendeten Swap-Renditen (für Bonds mit AAA-Rating) bilden anschließend Schweizer Staatsanleihen (Government Bonds) die Basis für die Ableitung der Zinsstrukturkurve. Da die aus den Government Bonds abgeleitete Zinsstrukturkurve für Zwecke der Rechnungslegung ein zu geringes Ausfallrisiko repräsentiert, wird eine weitere Anpassung in Form eines Risikozuschlags (Credit Spread) auf Basis qualitativ hochwertiger Schweizer Unternehmensanleihen vorgenommen. Dieser Risikozuschlag, welcher bislang für alle Durationen als konstant angesetzt wurde, wurde ab August 2015 getrennt für drei Laufzeitintervalle ermittelt und zur Zinsfestlegung herangezogen. Mit einer weiteren Verfeinerung im Mai 2016 werden nun Risikozuschläge für alle Laufzeiten kalkuliert und Rechnungszinsen entsprechend der Eurozone auf Basis von Spot Rates ermittelt.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen im Berichtsjahr:

in Mio. €

	2018	2017
BARWERT DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN ZUM 1. JANUAR	11.462	11.427
Laufender Dienstzeitaufwand	257	265
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	184	184
Effekte aus der Neubewertung	51	(11)
davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	11	(12)
davon: Veränderungen der finanziellen Annahmen	(16)	18
davon: Veränderungen der demografischen Annahmen	57	(17)
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr	(343)	(378)
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	9	(1)
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen ^a	(36)	2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Plankürzungen	(6)	(9)
Planabgeltungen	3	8
Im Rahmen von Pensionen anfallende Steuern	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	6	(29)
BARWERT DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN ZUM 31. DEZEMBER	11.590	11.462
davon: aktive Planteilnehmer	5.349	5.350
davon: unverfallbar ausgeschiedene Planteilnehmer	2.230	2.130
davon: Leistungsempfänger	4.011	3.982

^a Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen des Jahres 2018 ist im Wesentlichen auf den am 22. März 2018 geschlossenen Tarifvertrag bei der OTE S.A. zurückzuführen (siehe Planbeschreibung, Seite 205 f.).

Unter Berücksichtigung ausgegliederter Vermögenswerte sind die Versorgungsverpflichtungen vollständig ausgewiesen.

Verteilung der Verpflichtungen der wesentlichen Pläne der Deutschen Telekom zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017:

in Mio. €

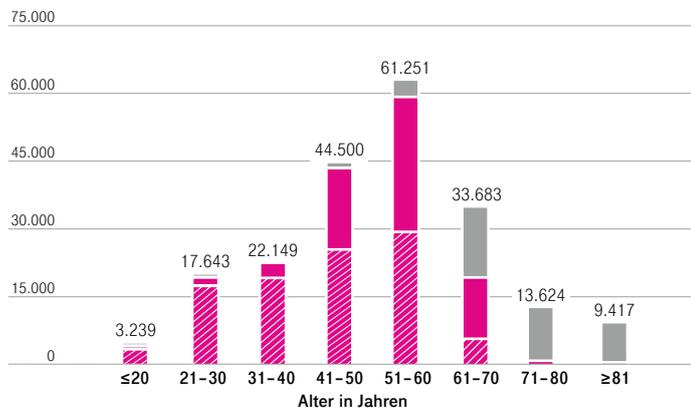
	31.12.2018				31.12.2017			
	Inland	Schweiz	Griechenland (OTE S.A.)	Restliche Pläne	Inland	Schweiz	Griechenland (OTE S.A.)	Restliche Pläne
Barwert der Pensionsverpflichtungen	10.874	220	198	298	10.688	221	239	314
Ausgegliederte Vermögenswerte	(5.682)	(208)	0	(209)	(2.677)	(208)	0	(217)
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze	0	0	0	0	0	0	0	0
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (NETTO)	5.192	12	198	89	8.011	13	239	97

Die nachfolgenden Auswertungen bezüglich der Altersstruktur und der Sensitivitätsanalyse sowie die Planbeschreibungen und deren Risiken beziehen sich auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen (Inland, Schweiz und Griechenland (OTE S.A.)).

Altersstruktur:

Für die wesentlichen Pläne bei der Deutschen Telekom liegt die folgende statusabhängige Altersstruktur vor.

Altersstruktur der Planteilnehmer für wesentliche Pensionspläne bei der Deutschen Telekom^a



- Leistungsempfänger
- Unverfallbare ausgeschiedene Planteilnehmer
- ▨ Aktive Planteilnehmer

^a Für Griechenland (OTE S.A.) ist nur der Plan Staff Retirement Indemnities enthalten.

Sensitivitätsanalyse für die Pensionsverpflichtungen:

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen der als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen auf den zum Stichtag 31. Dezember 2018 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt. Eine Veränderung der Bewertungsannahmen um die dargestellten Änderungen hätte zum 31. Dezember 2018 bei sonst unveränderten Annahmen nachfolgende Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung.

in Mio. €

	Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2018		
	Inland	Schweiz ^a	Griechenland (OTE S.A.)
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	(1.203)	(18)	(19)
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	1.465	25	22
Zunahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	6	3	7
Abnahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	(6)	(3)	(7)
Zunahme Rententrend um 25 Basispunkte	5	6	0
Abnahme Rententrend um 25 Basispunkte	(5)	(2)	0
Zunahme Lebenserwartung um 1 Jahr	279	5	0
Abnahme Lebenserwartung um 1 Jahr	(274)	(5)	0

^a Rückgang der Bandbreite der DBO-Effekte bei Variation des Rechnungszinses aufgrund des rückwirkend zum 1. Januar 2018 eingeführten Ansatzes des Risk Sharing (vgl. Abschnitt Global Pension Policy und Planbeschreibungen).

in Mio. €

	Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2017		
	Inland	Schweiz	Griechenland (OTE S.A.)
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	(1.219)	(25)	(26)
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	1.490	42	31
Zunahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	7	3	9
Abnahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	(6)	(3)	(9)
Zunahme Rententrend um 25 Basispunkte	5	6	0
Abnahme Rententrend um 25 Basispunkte	(5)	(2)	0
Zunahme Lebenserwartung um 1 Jahr	270	6	0
Abnahme Lebenserwartung um 1 Jahr	(269)	(6)	0

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Die Sensitivitätsanalyse wurde für den Rechnungszins, Bezügetrend und Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden sowohl für den Anstieg als auch den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt. Die angesetzten Variationsbreiten der Bewertungsannahmen wurden so gewählt, dass sich die jeweilige Annahme innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 60 bis 90 % nicht außerhalb der Bandbreite bewegt, dabei wird ein abnehmender Rententrend üblicherweise auf 0 % begrenzt. Bei der Lebenserwartung der Planberechtigten ist nicht davon auszugehen, dass sie sich innerhalb eines Jahres wesentlich ändern wird. Aus Risikogesichtspunkten wurde dennoch zusätzlich die Wirkung einer Änderung der Lebenserwartung auf die Verpflichtungen ermittelt. Hierzu wurden Bewertungen unter der Annahme durchgeführt, dass die Lebenserwartung der Planberechtigten im 65. Lebensjahr mittels Altersverschiebung um ein Jahr erhöht bzw. reduziert wäre. Für die anderen Planberechtigten wurde die Altersverschiebung analog angesetzt. Bei einer Variation des Bewertungsendalters oder der Fluktuation würden sich insbesondere im Inland nur unwesentliche Effekte ergeben.

Global Pension Policy und Planbeschreibungen:

Mithilfe der konzernweiten Global Pension Policy steuert die Deutsche Telekom ihre Pensionszusagen. Sie stellt weltweit sicher, dass bezüglich der Gewährung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung und deren Management konzernweite Mindeststandards eingehalten, Pläne harmonisiert sowie finanzielle und andere Risiken für das Kerngeschäft vermieden bzw. verringert werden. Weiterhin stellt sie Leitlinien zur Durchführung und Steuerung von Pensionszusagen zur Verfügung und definiert Anforderungen an die Einführung, Anpassung oder Schließung entsprechender Pläne. Die Regelungen und Vorgaben dieser Konzern-Richtlinie berücksichtigen die nationalen Unterschiede im Bereich der staatlichen oder anderen verpflichtenden Zusagen beim Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht sowie der gewöhnlichen Geschäftspraktiken in Bezug auf Pensionszusagen.

Zur Risikobegrenzung wurden im Konzern endgehaltsabhängige Leistungszusagen bereits weitgehend durch beitragsbasierte Zusagen abgelöst. In Deutschland wird zur weiteren Deckung der Pensionsverpflichtungen zudem ein konzerninternes CTA (Deutsche Telekom Trust e. V.) verwendet. Ein CTA ist eine rechtlich ausgestaltete Treuhandvereinbarung zur Kapitaldeckung unmittelbarer Versorgungszusagen mit separiertem und ausgegliedertem Vermögen sowie zum erweiterten Insolvenzschutz für diese Verpflichtungen.

Zum Ende des Jahres 2018 wurden sämtliche über die Unterstützungskasse Deutsche Telekom Betriebsrenten-Service e. V. (DTBS) abgewickelten bestehenden Verpflichtungen (laufende Renten) in die Direktzusagen und den Telekom Pensionsfonds (TPF) übertragen. Im TPF wurde für diese Verpflichtungen ein neues Vermögenssegment eingerichtet. Das Planvermögen aus dem DTBS wurde teilweise auf das CTA bzw. als Startdotierung auf das neue Vermögenssegment des TPF übertragen. Zur Erhöhung der Ausfinanzierungsquote der inländischen Verpflichtungen im Deutsche Telekom Konzern wurden Beteiligungen an BT als Planvermögen auf den Deutsche Telekom Trust e. V. übertragen.

Im Inland bestehen für einen Großteil der Mitarbeiter Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Im Rahmen einer Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung wurde bereits im Jahr 1997 für aktive Mitarbeiter flächendeckend der Kapitalkontenplan eingeführt. Zudem wurden in den Folgejahren durch Unternehmenskäufe erworbene Zusagen ebenfalls auf den Kapitalkontenplan überführt. Hierbei handelt es sich um eine arbeitgeberfinanzierte, beitragsbasierte Leistungszusage. Die jährlich gewährten, gehaltsabhängigen Beiträge werden im jeweiligen Jahr der Bereitstellung mit altersabhängigen Zinsfaktoren bis Alter 60 vorab verzinst und in eine garantierte Versicherungssumme umgerechnet. Die Vorabverzinsung beträgt derzeit 3,50 % p. a. (Richtzins Kapitalkontenplan).

Die Deutsche Telekom hat im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen im Geschäftsjahr 2016 die Verzinsung der künftigen Beiträge innerhalb der betrieblichen Altersversorgung im Inland mittels Planänderung als nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand von 3,75 % p. a. auf derzeit 3,50 % p. a. reduziert. Die Möglichkeit zur Änderung des Richtzinses dient dazu, eine kapitalmarktnahe Verzinsung der Beiträge zum Kapitalkonto zu erreichen.

Der Zeitraum für die Bereitstellung von Beiträgen ist zunächst auf zehn künftige Beitragsjahre begrenzt und verlängert sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Die im Laufe der aktiven Dienstzeit angesammelten Versicherungssummen werden im Versorgungsfall primär in Form von Einmalkapital ausbezahlt. Daher besteht für diese Zusagen lediglich ein geringes Langlebkeitsrisiko. Aufgrund der Auszahlungsrichtlinien und der Planstruktur des Kapitalkontenplans ist dieser für den Arbeitgeber planbar und die Bezügedynamik betreffend frei von akuten Schwankungen und Risiken.

Darüber hinaus bestehen in Deutschland verschiedene geschlossene Altzusagen, die in der Regel Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen in Form lebenslänglicher Renten vorsehen. Die vorherrschenden Zusagen bilden hierbei die Gesamtversorgung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) mit einer Anrechnung der gesetzlichen Rente. Im Wesentlichen werden hiervon nur noch ausgeschiedene Mitarbeiter und Leistungsempfänger begünstigt, bei denen die Leistungen betragsmäßig feststehen. Das Gesamtversorgungssystem der VAP wirkt somit nur für den im Jahr 1997 bereits bestehenden Rentnerbestand und für den damals unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterbestand nach.

Sofern Leistungszusagen im Inland Rente gewähren, ist die Rentenanpassung für diese Renten bis auf wenige unwesentliche Ausnahmen in den bestehenden Versorgungsregelungen in prozentualer Höhe fest definiert. Daher hat eine Änderung des allgemeinen Rententrends im Inland nur einen unwesentlichen Effekt auf den Barwert der Verpflichtungen.

Da eine Veränderung der Lebenserwartung hauptsächlich Auswirkungen auf die Verpflichtungen aus den Altbeständen mit Rentenzusagen hat und seit 1997 Zusagen in Form von Kapital gewährt werden, ist in den Folgejahren mit einer abnehmenden Bedeutung des Risikos aus der Veränderung der Lebenserwartung für den Konzern zu rechnen.

Zur langfristigen Deckung der Pensionsverpflichtungen hat die Deutsche Telekom Vermögen in ein unternehmenseigenes CTA, eine unternehmenseigene Unterstützungskasse (bis 2018) sowie in einen unternehmenseigenen Pensionsfonds (ab 2018) ausgelagert.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung besteht in der Schweiz für die T-Systems Schweiz AG ein beitragsbasierter, durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanzierter Leistungsplan. Dieser wird über die rechtlich selbstständige T-Systems-Pensionskasse abgewickelt. Nach einer Umstrukturierung der Schweizer Gesellschaften und Harmonisierung der Pensionskassenzusagen zum 1. Januar 2014 ist seither auch die T-Systems Data Migration Consulting AG an die Pensionskasse der T-Systems Schweiz AG angeschlossen. Wie in der Schweiz üblich gewähren beide Gesellschaften höhere Leistungen als gesetzlich gefordert. Im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sind Mindestvorschriften für das zu versichernde Gehalt, altersabhängige Beiträge sowie ein Mindestverrentungsfaktor für den obligatorischen Teil des Altersguthabens festgelegt. Zudem legt der Schweizer Bundesrat jedes Jahr eine Mindestverzinsung für das obligatorische Altersguthaben fest (2018: 1,00 %, 2019: 1,00 %).

Der Pensionskasse steht der Stiftungsrat vor. Dieser stellt den täglichen Betrieb der Pensionskasse sicher und entscheidet über grundlegende Aspekte wie die Höhe und die Struktur der Pensionsleistungen und die Vermögensanlage-Strategie. Der Stiftungsrat setzt sich paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Laut Angaben der Pensionskasse liegt die bisherige durchschnittliche jährliche Verzinsung der Altersguthaben bei ca. 1,25 %.

Aufgrund der bestehenden Mindestverzinsung der obligatorischen Altersguthaben besteht für die Pläne in der Schweiz bei einer möglichen Unterfinanzierung der Pensionskasse ein Nachdotierungsrisiko. Die Pensionskasse bietet die Wahlmöglichkeit einer lebenslangen Rente anstelle einer Einmalzahlung für Versicherte. In diesem Fall bestehen Langleblichkeits- und Investitionsrisiken, da zum Zeitpunkt der Verrentung Annahmen bezüglich der Lebenserwartung bzw. der Vermögensrendite einfließen. Die Pensionskasse der T-Systems Schweiz AG hatte 2016 die Reduzierung der Umwandlungssätze ab 2017 bekannt gegeben, was zu einer Reduzierung der künftigen jährlichen Altersrenten und folglich zu geringeren Pensionsrückstellungen im Jahr 2016 führte (nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen). Ab dem 1. Januar 2018 hat sich die T-Systems Schweiz zur Anwendung der Risk Sharing-Methodologie entschieden. Hierbei wird die Bewertung der Verpflichtungen dahingehend geändert, dass eine Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung eines möglichen Defizits bei der Bewertung der Arbeitgeberverpflichtung berücksichtigt werden kann. Die prinzipielle Möglichkeit der Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung des Defizits ist durch Art. 28 des Vorsorgereglements abgedeckt.

In Griechenland (OTE S.A.) werden bei vorzeitiger Kündigung durch den Arbeitgeber – sowie in reduzierter Höhe bei Eintritt in den Ruhestand – obligatorische Abfertigungsleistungen (Staff Retirement Indemnities) fällig. Diese werden in Form von Kapital ausbezahlt und können in Abhängigkeit von der Dienstzeit des Arbeitnehmers ein Vielfaches des letzten Monatseinkommens (mit Höchstbegrenzung) betragen.

Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2012 wurden Kapitalzahlungen auf maximal zwölf Monatsgehälter beschränkt. Ergänzend leistet die Firma einen freiwilligen Aufstockungsbetrag. Im Rahmen gesetzlicher Änderungen wurde im Jahr 2017 die Mindestanforderung von 35 Dienstjahren als Anspruchsvoraussetzung für vorzeitige Altersleistungen gestrichen. Durch den am 22. März 2018 abgeschlossenen Tarifvertrag werden Mitarbeiter anhand ihres Eintrittsdatums einer von drei Altersversorgungszusagen zugeordnet (100 % der gesetzlichen Leistungen zuzüglich 9 oder 7 Monatseinkommen bzw. zuzüglich 40 % der gesetzlichen Leistungen).

Darüber hinaus bestehen bei der OTE S.A. Verpflichtungen zur Leistung einer Kapitalzahlung an Kinder von Beschäftigten bei Erreichen des Alters von 25 Lebensjahren (Youth Accounts). Im November 2011 wurde die frühere endgehaltsabhängige Leistungszusage auf eine beitragsbasierte Leistungszusage umgestellt, die sich aus Beiträgen des Arbeitnehmers und davon abhängenden, begrenzten Ergänzungsbeträgen (Matching-Beiträge) des Arbeitgebers finanziert.

Die Versorgungsleistungen der beiden Pläne Staff Retirement Indemnities und Youth Accounts werden in Kapitalform ausgezahlt. Daher besteht kein Langleblichkeitsrisiko.

Entwicklung der ausgegliederten Vermögenswerte im Berichtsjahr:

in Mio. €

	2018	2017
AUSGEGLIEDERTE VERMÖGENSWERTE ZUM 1. JANUAR	3.102	2.990
Veränderung durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	0	0
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens (erwarteter Vermögensertrag)	88	48
Betrag, um den die tatsächlichen Erträge den erwarteten Vermögensertrag übersteigen/ (unterschreiten) (Neubewertung)	179	105
Arbeitgeberbeiträge an externe Versorgungsträger	2.852	10
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Versorgungszahlungen externer Versorgungsträger im Geschäftsjahr	(132)	(31)
Planabgeltungen	0	0
Verwaltungskosten	0	0
Steuerzahlungen	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	6	(24)
AUSGEGLIEDERTE VERMÖGENSWERTE ZUM 31. DEZEMBER	6.099	3.102

In den Arbeitgeberbeiträgen an externe Versorgungsträger sind im Jahr 2018 Anteile an der BT enthalten, die in das konzerneigene CTA dotiert wurden sowie gegenläufig eine Erstattung des CTA an die Deutsche Telekom für geleistete Versorgungszahlungen durch den Arbeitgeber. 2018 wurden im Inland erstmalig Pensionszahlungen anteilig aus dem CTA geleistet.

146 Konzern-Bilanz	153 Konzern-Anhang
148 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153 Grundlagen und Methoden
149 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152 Konzern-Kapitalflussrechnung	223 Sonstige Angaben

Zusammensetzung ausgegliederter Vermögenswerte nach Anlagekategorien:

in Mio. €

	31.12.2018	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt
Eigenkapitalpapiere	4.278	4.278	0
Schuld-papiere	922	922	0
Immobilien	66	66	0
Derivate	0	0	0
Investmentfonds	156	156	0
Durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities)	0	0	0
Strukturierte Schuldtitel	437	437	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	118	118	0
Sonstiges	122	84	38
AUSGEGLIEDERTE VERMÖGENSWERTE	6.099	6.061	38

in Mio. €

	31.12.2017	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt
Eigenkapitalpapiere	1.312	1.312	0
Schuld-papiere	1.244	1.244	0
Immobilien	56	56	0
Derivate	0	0	0
Investmentfonds	0	0	0
Durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities)	0	0	0
Strukturierte Schuldtitel	350	350	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	2	0
Sonstiges	138	101	37
AUSGEGLIEDERTE VERMÖGENSWERTE	3.102	3.065	37

Die Ausrichtung der Anlagepolitik und die Risikosteuerung werden direkt auf die Risiko- und Entwicklungscharakteristika der Versorgungs-verpflichtungen abgestimmt. Auf Basis einer systematischen integrierten Asset Liability Management-Analyse werden mögliche Ergebnisse von Kapitalanlage-Portfolios, die eine Vielzahl von Anlageklassen umfassen können, den stochastisch simulierten Entwicklungen der Pensions-verpflichtungen gegenübergestellt und so die relative Entwicklung der Planvermögen zu den Pensionsverpflichtungen explizit betrachtet. Die Kapitalanlage-Strategie ist wesentlich durch die Zielsetzung ge-prägt, dass durch den systematischen Aufbau und das professionelle Management eines geeigneten Portfolios für das Planvermögen kün-ftige Verpflichtungen aus gegebenen Pensionszusagen zeitgerecht und vollständig erfüllt werden können. Sie zielt auf ein breit diversifiziertes Anlage-Portfolio ab, das über entsprechende Risikofaktoren und Diver-sifikation ein zur Gesamtzielsetzung passendes Risikoprofil generiert. Das Management der Kapitalanlagen zur aktiven Steuerung von Risi-ken unterliegt einem fortlaufenden Monitoring. Eine kosteneffiziente Umsetzung des Kapitalanlage-Managements wird durch ein professio-nelles Portfolio-Management unter Einbezug von externen Dienstleis-tern vorgenommen.

Die ausgegliederten Vermögenswerte enthalten zum Abschluss-Stichtag 3.043 Tsd. € in Aktien (31. Dezember 2017: 3.349 Tsd. € in Aktien), die von der Deutschen Telekom AG ausgegeben worden sind und Anleihen in Höhe von 1.960 Tsd. € der Deutschen Telekom International Finance B. V.

Entwicklung der Auswirkung aus der Vermögensobergrenze:

in Mio. €

	2018	2017
IM EIGENKAPITAL ERFASSTE VERMÖGENS- OBERGRENZE ZUM 1. JANUAR	0	0
Zinsaufwand auf die erfasste Vermögensobergrenze (in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst)	0	0
Veränderungen der Vermögensobergrenze (im Eigenkapital erfasste Gewinne (-)/Verluste (+))	0	0
Wechselkursänderungen	0	0
IM EIGENKAPITAL ERFASSTE VERMÖGENS- OBERGRENZE ZUM 31. DEZEMBER	0	0

Die Pensionsaufwendungen für die jeweilige Periode setzen sich wie folgt zusammen und sind in den jeweils angegebenen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ausgewiesen:

in Mio. €

	GuV-Ausweis	2018	2017	2016
Laufender Dienstzeitaufwand	Personalaufwand	257	265	259
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen	Personalaufwand	(36)	2	(27)
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Plankürzungen	Personalaufwand	(6)	(9)	(4)
Planabgeltungen	Personalaufwand	3	8	2
DIENSTZEITAUFWAND		217	266	230
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	Sonstiges Finanzergebnis	184	184	223
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag aus Planvermögen (erwarteter Vermögensertrag)	Sonstiges Finanzergebnis	(88)	(48)	(57)
Zinsaufwand auf den Effekt der Vermögensobergrenze	Sonstiges Finanzergebnis	0	0	0
NETTO-ZINSAUFWAND/-ERTRAG AUF DIE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (NETTO)		96	136	166
PENSIONS-AUFWENDUNGEN		313	402	396
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	Personalaufwand	0	0	0
GESAMTAUFWENDUNGEN		313	402	396

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung beinhaltet folgende Beträge:

in Mio. €

	2018	2017	2016
IM GESCHÄFTSJAHR ERFASSTE NEUBEWERTUNGEN (GEWINNE (-)/VERLUSTE (+)) IM EIGENKAPITAL	(127)	(116)	660
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der Verpflichtung	51	(11)	698
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der ausgegliederten Vermögenswerte	(179)	(105)	(33)
davon: Neubewertungen aus der Anpassung der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)	0	0	(5)

Erwartete Zahlungen in Zusammenhang mit Pensionsleistungen:

in Mio. €

	2019	2020	2021	2022	2023
Versorgungszahlungen aus Pensionsrückstellungen	120	222	255	201	229
Versorgungszahlungen aus den ausgegliederten Vermögenswerten	228	220	209	280	290
SUMME DER ERWARTETEN VERSORGUNGSZAHLUNGEN	348	443	464	480	519

Unmittelbar durch den Arbeitgeber gezahlte Versorgungsleistungen, für die grundsätzlich das im Rahmen eines CTA angesammelte Vermögen herangezogen werden kann, lässt sich ein Arbeitgeber üblicherweise zeitnah aus dem CTA-Vermögen erstatten. In den vergangenen Jahren hat die Deutsche Telekom auf solche Erstattungen verzichtet, um einem verstärkten Vermögensaufbau innerhalb des CTA in den ersten Jahren nicht entgegenzuwirken. 2018 hat die Deutsche Telekom erstmals Ver-

sorgungszahlungen aus Mitteln des CTA-Vermögens geleistet und sich durch den Arbeitgeber geleistete Zahlungen aus dem CTA-Vermögen erstatten lassen.

Für 2019 plant die Deutsche Telekom im Inland keine Dotierung in ausgegliederte Vermögenswerte. Im Ausland beabsichtigt die Deutsche Telekom für 2019 eine Dotierung in Höhe von mindestens 11 Mio. €.

146 Konzern-Bilanz	153 Konzern-Anhang
148 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153 Grundlagen und Methoden
149 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152 Konzern-Kapitalflussrechnung	223 Sonstige Angaben

Beträge für das laufende Jahr und die vier Vorjahre der Pensionsverpflichtungen, der ausgegliederten Vermögenswerte, das Vermögen übersteigende Leistungsverpflichtungen und erfahrungsbedingte Anpassungen:

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Pensionsverpflichtungen (Barwert der Pensionsverpflichtungen)	11.590	11.462	11.427	10.753	10.940
Ausgegliederte Vermögenswerte	(6.099)	(3.102)	(2.990)	(2.744)	(2.498)
DAS VERMÖGEN ÜBERSTEIGENDE LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN	5.491	8.360	8.437	8.009	8.442

in %

Anpassungen	2018	2017	2016	2015	2014
Erfahrungsbedingte Erhöhung (+)/ Reduzierung (-) der Pensionsverpflichtung	0,1	(0,1)	(0,1)	0,0	(0,1)
Erfahrungsbedingte Erhöhung (+)/ Reduzierung (-) der ausgegliederten Vermögenswerte	2,9	3,4	1,1	(3,0)	8,3

BEITRAGSORIENTIERTE VERSORGUNGSZUSAGEN (BEITRAGSZUSAGEN)

Die Zahlungen des Arbeitgeberanteils in Deutschland zur gesetzlichen deutschen Rentenversicherung betragen im Geschäftsjahr 2018 0,4 Mrd. € (2017: 0,3 Mrd. €, 2016: 0,3 Mrd. €). Im Jahr 2018 wurden aus laufenden Beitragszahlungen konzernweit für zusätzliche beitragsorientierte Versorgungszusagen 120 Mio. € (2017: 131 Mio. €, 2016: 109 Mio. €) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

PENSIONSREGELUNGEN FÜR BEAMTE DER DEUTSCHEN TELEKOM

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 441 Mio. € (2017: 458 Mio. €, 2016: 516 Mio. €) als Aufwand für den jährlichen Beitrag in Höhe von grundsätzlich 33 % der Bruttobezüge der aktiven und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten an die Postbeamtenversorgungskasse erfasst. Der Barwert der künftigen Zahlungsverpflichtungen beträgt zum Abschluss-Stichtag 2,5 Mrd. € (31. Dezember 2017: 3,1 Mrd. €, 31. Dezember 2016: 3,6 Mrd. €) und wird in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen (siehe Angabe 38 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“, Seite 234).

15 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. €

	Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeits- verhältnissen	Übrige Personal- rückstellungen	Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsun- terstützungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
STAND AM 31. DEZEMBER 2016	197	2.554	1.652	328	423	1.234	6.388
davon: kurzfristig	178	1.472	51	318	423	626	3.068
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	1	0	0	0	1	2
Währungsdifferenzen	0	(59)	(65)	(2)	(25)	(44)	(195)
Zuführung	41	1.911	121	86	754	432	3.345
Verbrauch	(54)	(1.520)	(57)	(69)	(423)	(390)	(2.513)
Auflösung	(17)	(121)	(68)	(17)	(23)	(163)	(409)
Zinseffekt	0	0	22	0	0	11	33
Sonstige Veränderungen	0	(109)	(15)	0	0	0	(124)
STAND AM 31. DEZEMBER 2017	166	2.657	1.591	326	706	1.080	6.527
davon: kurzfristig	166	1.481	40	311	706	668	3.372
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	(46)	(22)	(68)
Änderungen des Konsolidierungskreises	1	4	10	1	0	7	24
Währungsdifferenzen	0	15	22	2	4	10	54
Zuführung	125	1.922	113	129	268	337	2.894
Verbrauch	(35)	(1.482)	(30)	(27)	(479)	(366)	(2.419)
Auflösung	(3)	(74)	(101)	(144)	(4)	(177)	(503)
Zinseffekt	0	28	(16)	0	0	(2)	9
Sonstige Veränderungen	0	(61)	(24)	1	6	(5)	(82)
STAND AM 31. DEZEMBER 2018	255	3.010	1.564	289	456	862	6.435
davon: kurzfristig	168	1.662	35	266	456	557	3.144

Die Deutsche Telekom unterliegt bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen Zinssatzschwankungen, sodass die Auswirkung einer möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die sonstigen, nicht personalbezogenen Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten und währungsraumspezifischen Zinssätzen diskontiert. Die Deutsche Telekom ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten bis zu 30 Jahren abdecken. Die Zinsen reichen im Jahr 2018 im Euro-Währungsraum von 0,06 % bis 3,08 % (2017: von 0,00 % bis 3,08 %) sowie im US-Dollar-Währungsraum von 3,87 % bis 6,21 % (2017: von 2,42 % bis 4,96 %). Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte bei sonst unveränderten Annahmen

wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 102,7 Mio. € (31. Dezember 2017: 103,1 Mio. €) niedriger gewesen. Eine Verringerung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde bei sonst unveränderten Annahmen zu einer Erhöhung des Barwerts der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 107,3 Mio. € (31. Dezember 2017: 111,6 Mio. €) führen.

Die Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie die übrigen Personalarückstellungen umfassen Rückstellungen für den Personalumbau. Im Geschäftsjahr 2018 haben sich diese Rückstellungen wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	01.01.2018	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Sonstige Veränderungen	31.12.2018
Abfindungsmodelle	167	125	(35)	(3)	0	255
Altersteilzeit	489	534	(360)	0	(55)	608
	656	659	(395)	(3)	(55)	863
davon: kurzfristig	316					352

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Die übrigen Personalrückstellungen umfassen u. a. Rückstellungen für Entgeltabgrenzungen, Beihilfen und Jubiläumswendungen.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen enthalten die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen eines Vermögenswerts und die Wiederherstellung des Standorts, an dem dieser sich befindet. Die geschätzten Kosten sind Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken betreffen im Wesentlichen mögliche Inanspruchnahmen aus anhängigen Klagen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 36 „Eventualverbindlichkeiten und -forderungen“, Seite 230 f.

Die Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen werden für Händlerprovisionen, Werbekostenzuschüsse und Rückvergütungen gebildet.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten eine Vielzahl dem Betrag nach geringer Einzelsachverhalte. Unter anderem sind hier Rückstellungen im Zusammenhang mit belastenden Verträgen aus schwebenden Geschäften, Unternehmensverkäufen und Standortschließungen überwiegend aus früheren Geschäftsjahren sowie Rückstellungen für Gewährleistungen und Altlasten (Umweltschutzzückstellungen) enthalten.

16 ÜBRIGE SCHULDEN

in Mio. €

	31.12.2018	davon: kurzfristig	31.12.2017	davon: kurzfristig
Vorzeitiger Ruhestand	1.227	422	1.283	447
Abgegrenzte Umsatzerlöse	28	28	2.321	1.759
Verbindlichkeiten aus Straight-line leases	2.232	0	2.098	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.157	1.157	1.133	1.133
Sonstige abgegrenzte Erlöse	616	358	626	424
Verbindlichkeiten aus Abfindungen	138	137	140	139
Übrige sonstige Schulden	683	552	670	538
	6.081	2.654	8.271	4.440

Die Verbindlichkeiten aus der Regelung für den vorzeitigen Ruhestand für Beamte bestehen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse und resultieren aus Zahlungsverpflichtungen aus bereits unterzeichneten Verträgen. Die Verpflichtungen sind in bis zu sieben der Zurrücksetzung folgenden Jahresraten zu zahlen. Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Straight-line leases resultiert im Wesentlichen aus Währungseffekten aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro.

17 VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Aus der Umstellung auf IFRS 15 resultierte zum 1. Januar 2018 ein erfolgsneutral erfasster Neubewertungseffekt aus dem erstmaligen Ansatz von Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 0,6 Mrd. €, die nach IFRS 15 zu einer späteren Erfassung von Umsätzen geführt hätten. Darüber hinaus wurden zum 1. Januar 2018 im Zusammenhang mit IFRS 15 Reklassifizierungen in Höhe von insgesamt 1,9 Mrd. € in die Vertragsverbindlichkeiten vorgenommen. Im Wesentlichen resultieren diese aus den noch zum 31. Dezember 2017 unter den übrigen Schulden enthaltenen abgegrenzten Umsatzerlösen. Der Buchwert der kurz- und langfristigen Vertragsverbindlichkeiten entwickelte sich bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf 2,3 Mrd. € fort. Weitere Informationen zu den neuen Rechnungslegungsstandards finden Sie im Abschnitt „Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“, Seite 154 ff.

Vom Gesamtbetrag der Vertragsverbindlichkeiten sind 1.720 Mio. € (1. Januar 2018: 1.911 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

Im Berichtszeitraum konnten Umsätze aus Vertragsverbindlichkeiten, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 noch nicht erfüllt waren, in Höhe von 1.619 Mio. € realisiert werden. Zudem reduzierten sich die Vertragsverbindlichkeiten um 20 Mio. € aufgrund einer Rückerstattung von bereits gezahlten Bereitstellungsentgelten.

18 EIGENKAPITAL GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Grundkapital der Deutschen Telekom 12.189 Mio. €. Das Grundkapital ist in 4.761.458.596 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

	2018		2017	
	in Tsd. Stück	in %	in Tsd. Stück	in %
Bundesrepublik Deutschland – Berlin, Deutschland	689.601	14,5	689.601	14,5
KfW Bankengruppe – Frankfurt am Main, Deutschland	829.179	17,4	829.179	17,4
Streubesitz	3.242.679	68,1	3.242.679	68,1
davon: BlackRock, Inc. – Wilmington, DE, USA ^a	234.194		234.194	
	4.761.459	100,0	4.761.459	100,0

^a Gemäß der letzten Mitteilung von BlackRock, veröffentlicht am 22. September 2017, wurde die Meldeschwelle von 3% der Stimmrechte überschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom betrug demnach am 15. September 2017 4,92% der Stimmrechte.

Eigene Aktien. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 24. Mai 2021 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 1.179.302.878,72 € mit folgender Maßgabe zu erwerben: Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, entfallen zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teilranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der Deutschen Telekom AG im Sinn von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Deutschen Telekom AG oder für Rechnung von nach § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen der Deutschen Telekom AG durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse. Er kann stattdessen auch mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kauf- oder Aktientauschangebots erfolgen, bei dem, vorbehaltlich eines zugelassenen Ausschlusses des Andienungsrechts, der Gleichbehandlungsgrundsatz ebenfalls zu wahren ist.

Die Aktien können zu einem oder mehreren Zwecken, die in der unter Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 beschlossenen Ermächtigung vorgesehen sind, verwendet werden. Die Aktien können auch für Zwecke, bei denen ein Bezugsrechtsausschluss vorgesehen ist, verwendet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Aktien über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern oder einzuziehen. Die Aktien können auch dazu genutzt werden, sie aufgrund einer entsprechenden Entscheidung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Rechten von Mitgliedern des Vorstands auf Übertragung von Aktien der Deutschen Telekom AG zu verwenden, die der Aufsichtsrat diesen im Rahmen der Regelung der Vorstandsvergütung eingeräumt hat.

Der Vorstand ist gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Mai 2016 ermächtigt, den Erwerb der eigenen Anteile auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten durchzuführen.

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 und entsprechender Ermächtigungen durch die Hauptversammlung vom 12. Mai 2011 und vom 24. Mai 2012 wurden im Juni 2011 110 Tsd. Aktien, im September 2011 206 Tsd. Aktien und im Januar 2013 268 Tsd. Aktien erworben. Das Gesamterwerbsvolumen betrug in den Geschäftsjahren 2011 und 2013 insgesamt 2.762 Tsd. € bzw. 2.394 Tsd. € (ohne Nebenkosten). Die Anzahl der eigenen Anteile erhöhte sich daraus um 316 Tsd. Stück bzw. 268 Tsd. Stück. Im September und Oktober 2015 wurden darüber hinaus 90 Tsd. Aktien

bzw. 860 Tsd. Aktien mit einem Gesamterwerbsvolumen von 14.787 Tsd. € (ohne Nebenkosten) erworben; dies erhöhte die Anzahl der eigenen Anteile um 950 Tsd. Stück.

Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Anteile erworben.

Im Rahmen des Share Matching Plans erfolgten in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 jeweils in Höhe von 2 Tsd. Stück unentgeltliche Übertragungen von eigenen Aktien in Depots von berechtigten Teilnehmern. Weitere unentgeltliche Übertragungen von eigenen Aktien wurden im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 90 Tsd. Stück vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2015 sind weitere eigene Aktien in Höhe von 140 Tsd. Stück übertragen worden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 232 Tsd. Stück eigene Aktien übertragen. 300 Tsd. Stück eigene Aktien wurden im Geschäftsjahr 2017 übertragen. Sofern eigene Aktien in Depots von Beschäftigten der Deutschen Telekom AG übertragen werden, erfolgt die Übertragung unentgeltlich. Bei Übertragungen eigener Aktien in Depots von Beschäftigten anderer Konzernunternehmen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2016 eine Weiterberechnung zu Zeitwerten an die jeweiligen Konzernunternehmen.

In allen Monaten des Berichtsjahres wurden insgesamt 312 Tsd. Stück eigene Aktien entnommen und in Depots von berechtigten Teilnehmern des Share Matching Plans übertragen. Auf die im Berichtsjahr aufgrund der Übertragungen erfolgten Abgänge an eigenen Anteilen entfiel zum 31. Dezember 2018 insgesamt ein Anteil am Grundkapital von weniger als 0,01 % bzw. ein Betrag des Grundkapitals von 798 Tsd. €. Der Veräußerungserlös aus Übertragungen eigener Aktien beträgt 3.036 Tsd. €. Im Berichtsjahr wurden 81 Tsd. Stück eigene Aktien mit einem Zeitwert von 1.157 Tsd. € an andere Konzernunternehmen weiterberechnet. Aus Übertragungen eigener Aktien resultiert eine Erhöhung der Gewinnrücklagen um 2.162 Tsd. € sowie eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 20 Tsd. €.

Im Zuge des Erwerbs der VoiceStream Wireless Corp., Bellevue, und der Powertel, Inc., Bellevue, im Jahr 2001 gab die Deutsche Telekom AG neue Aktien aus genehmigtem Kapital an einen Treuhänder aus, u. a. zugunsten von Inhabern von Optionsscheinen, Optionen und Umtauschrechten. Im Geschäftsjahr 2013 sind diese Options-, Umtausch- bzw. Wandlungsrechte vollständig ausgelaufen. Damit bestand keine weitere Verpflichtung des Treuhänders zur Erfüllung der Ansprüche gemäß dem Zweck der Hinterlegung. Das Treuhandverhältnis wurde Anfang des Jahres 2016 beendet und die hinterlegten Aktien wurden unentgeltlich auf ein Depot der Deutschen Telekom AG überführt. Die 18.517 Tsd. Stück vormals hinterlegte Aktien sind nach § 272 Abs. 1a HGB als eigene Anteile bilanziert. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der Deutschen Telekom AG von 0,4 % bzw. einem Betrag am Grundkapital in Höhe von 48 Mio. €. Die unentgeltlich erworbenen eigenen Anteile können aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 für die gleichen Zwecke wie die entgeltlich erworbenen eigenen Aktien verwendet werden.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Stimmrechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Eingeschränkt sind diese Stimmrechte jedoch bei den eigenen Anteilen (per 31. Dezember 2018: insgesamt rund 19 Mio. Stück).

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital. Das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital zum 31. Dezember 2018 setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

	Betrag Mio. €	Stückaktien Tsd. Stück	Zweck
Genehmigtes Kapital 2017	3.600	1.406.250	Kapitalerhöhung gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (bis 30. Mai 2022)
Bedingtes Kapital 2018	1.200	468.750	Bedienung von bis 16. Mai 2023 aus-gegebenen Wandelschuld- und/oder Optionsschuldverschreibungen

TRANSAKTIONEN MIT EIGENTÜMERN

Der bei den Transaktionen mit Eigentümern ausgewiesene Gesamtbeitrag von minus 1.389 Mio. € entfällt mit minus 625 Mio. € auf den Anteil des Eigenkapitals der Eigentümer der Muttergesellschaft sowie mit minus 764 Mio. € auf den Anteil anderer Gesellschafter. Diese Beträge resultieren zum einen aus dem im Dezember 2017 begonnenen Aktienrückkauf-Programm der T-Mobile US mit dem im ersten Halbjahr 2018 eigene Stammaktien in einem Volumen von 1,1 Mrd. US-\$ (0,9 Mrd. €) erworben wurden. Damit hält die Deutsche Telekom rund 63 % der Anteile. Zum anderen hat die Deutsche Telekom im März 2018 ein Vorkaufsrecht gegenüber der griechischen Privatisierungsbehörde Hellenic Republic Asset Development Fund (HRADF) für eine 5-prozentige Beteiligung an ihrer griechischen Tochtergesellschaft OTE ausgeübt. Die Transaktion wurde durch den Erwerb von weiteren Aktien für 0,3 Mrd. € im Mai 2018 vollzogen. Damit hält die Deutsche Telekom 45 % der Anteile an der Gesellschaft. Die Effekte für das Berichtsjahr und das Vorjahr sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der Deutschen Telekom zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen.

in Mio. €

	2018			2017		
	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-Eigenkapital	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-Eigenkapital
Veränderung Konsolidierungskreis	0	11	11	0	6	6
Sonstige Effekte	0	11	11	0	6	6
Transaktionen mit Eigentümern	(625)	(764)	(1.389)	364	977	1.341
Umwandlung Vorzugsaktien T-Mobile US	0	0	0	599	1.108	1.707
Aktienrückkauf-Programm T-Mobile US	(245)	(613)	(858)	(133)	(242)	(375)
Aktienrückkauf-Programm OTE	(16)	(78)	(94)	0	0	0
Erwerb Aktien T-Mobile US	(72)	(90)	(162)	0	0	0
Erwerb Aktien OTE	(150)	(135)	(285)	0	0	0
Sonstige Effekte	(142)	152	10	(102)	111	9

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“, Seite 176 ff.

**NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE:
KUMULIERTES SONSTIGES KONZERNERGEBNIS**

Im kumulierten sonstigen Konzernergebnis der nicht beherrschenden Anteile sind im Wesentlichen Effekte aus der Neubewertung im Rahmen des Erwerbs der OTE-Gruppe (Sukzessiverwerb) in Höhe von 0,4 Mrd. € (31. Dezember 2017: 0,5 Mrd. €), 0,0 Mrd. € (31. Dezember 2017: -0,5 Mrd. €) aus der Währungsumrechnung sowie erfolgsneutral erfasste Bewertungsverluste im Zusammenhang mit Zinssicherungsgeschäften im operativen Segment USA enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Weitere Informationen zu den Sondereinflüssen finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht, Seite 49 ff.

19 UMSATZERLÖSE

Die Umsätze gliedern sich in die folgenden Erlösarten:

in Mio. €	2018	2017 ^b	2016 ^b
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	61.942	62.448	61.163
Deutschland	17.657	18.382	18.453
USA	27.755	27.232	25.588
Europa	9.883	9.937	9.925
Systemgeschäft	5.328	5.413	5.532
Group Development	1.257	1.374	1.450
Group Headquarters & Group Services	63	110	215
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren^a	12.443	11.079	10.063
Deutschland	2.208	1.735	1.569
USA	8.170	7.714	6.869
Europa	1.588	1.236	1.141
Systemgeschäft	154	90	145
Group Development	322	286	294
Group Headquarters & Group Services	0	18	45
Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten	1.271	1.420	1.869
Deutschland	486	436	383
USA	596	789	1.280
Europa	51	45	45
Systemgeschäft	15	0	0
Group Development	0	0	0
Group Headquarters & Group Services	123	150	161
KONZERNUMSATZ	75.656	74.947	73.095

^a In den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren sind in der Berichtsperiode nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge in Höhe von 0,3 Mrd. € enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen auf Forderungen im Zusammenhang mit auf Ratenzahlung verkauften Endgeräten im operativen Segment USA.

^b Aufgrund einer geänderten Zuordnung zwischen den Erlösarten wurden die Vorjahreswerte rückwirkend angepasst.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (im Folgenden: ausstehender Transaktionspreis), beläuft sich auf 18.323 Mio. €.

Der Anteil des ausstehenden Transaktionspreises, der auf zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt, wird in der Regel über die Restlaufzeit der abgeschlossenen Service-Verträge umsatzwirksam erfasst. Da Service-Verträge – sofern sie nicht jederzeit kündbar sind – in den meisten Fällen eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten haben, kann bei einem annähernd gleichbleibenden Geschäftsverlauf im Massengeschäft unterstellt werden, dass die durchschnittliche Restlaufzeit ca. 12 Monate beträgt. Die Angaben beziehen sich nur auf Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 15, d.h., sie umfassen nicht die Anteile des Transaktionspreises, die Leistungsverpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs des Standards zugeordnet wurden, z.B. Leasing-Verhältnisse.

Die Deutsche Telekom macht grundsätzlich von den Erleichterungsvorschriften des IFRS 15 Gebrauch, wonach ausstehende Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und Erlöse, die entsprechend der Rechnungsstellung erfasst werden, von der Angabepflicht ausgenommen sind. Einzelne Tochterunternehmen weichen von diesem Grundsatz ab und haben diese Erleichterungsvorschriften für gleichartige Verträge nicht in Anspruch genommen.

Weitere Informationen zur Entwicklung der Umsatzerlöse finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht, Seite 49 ff.

DIENTSTLEISTUNGSKONZESSIONSVEREINBARUNGEN

Satellitic NV, Machelen, Belgien, ist ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen der Deutschen Telekom und hat am 25. Juli 2014 mit der in Belgien für die Mauterhebung zuständigen Behörde Viapass eine vertragliche Vereinbarung über Errichtung, Betrieb und Finanzierung eines elektronischen Mauterhebungssystems abgeschlossen. Das System wurde durch Viapass am 30. März 2016 abgenommen, sodass die Errichtungsphase am 31. März 2016 vollendet wurde. Die anschließende Betriebsphase umfasst zwölf Jahre zuzüglich dreimal ein Jahr Verlängerungsmöglichkeit durch Viapass. Satellitic hat keinen Anspruch auf die Mautentnahmen, sondern erhält vertraglich vereinbarte Entgelte für die Errichtung und den Betrieb des Systems. Viapass kann die Vereinbarung bei Zahlung einer angemessenen Kompensation mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten beenden. Bei regulärer oder vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung hat Satellitic die Pflicht, auf Anforderung wesentliche, noch nicht in das Eigentum der Viapass übergegangene Vermögenswerte zum Betrieb des Mautsystems an Viapass zu übergeben; die Software-Plattform zur Mauterhebung würde in diesem Fall jedoch nicht auf Viapass übergehen. Die Vereinbarung wurde als Dienstleistungskonzessionsvereinbarung i. S. d. IFRIC 12 eingestuft. Seit dem Beginn der Betriebsphase am 1. April 2016 werden die gesonderten Entgelte für Betriebs- und Instandhaltungsleistungen in den jeweiligen Perioden als Umsatzerlöse erfasst. Diese betragen im Berichtsjahr 67 Mio. € (2017: 75 Mio. €, 2016: 68 Mio. €).

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

20 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Mio. €			
	2018	2017	2016
Erträge aus der Zuschreibung langfristiger Vermögenswerte	8	1.665	17
davon: IFRS 5	0	3	8
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	291	310	650
Erträge aus Kostenerstattungen	164	197	223
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	335	71	88
Erträge aus sonstigen Nebengeschäften	29	33	36
Übrige sonstige betriebliche Erträge	663	1.543	3.166
davon: Erträge aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen	0	763	2.598
	1.491	3.819	4.180

2017 enthielten die Erträge aus der Zuschreibung langfristiger Vermögenswerte im Wesentlichen die im dritten Quartal 2017 erfasste teilweise Wertaufholung des Buchwerts von Spektrumlizenzen bei T-Mobile US in Höhe von 1,7 Mrd. € vor Berücksichtigung latenter Steuern (siehe Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“, Seite 184 ff.). Die Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten resultieren im Wesentlichen aus dem Abgang von Immobilien, die zuvor als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen klassifiziert waren. Aus von T-Mobile US im Jahr 2017 mit Telekommunikationsunternehmen vollzogenen Tauschtransaktionen über Mobilfunklizenzen wurden insgesamt Erträge in Höhe von 0,2 Mrd. € erfasst. Die Erträge aus Versicherungsentschädigungen resultieren im Wesentlichen aus Entschädigungszahlungen, die T-Mobile US für durch Hurrikans entstandene Schäden erhalten hat. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich im Vorjahresvergleich um 0,9 Mrd. €. 2017 waren im Wesentlichen Erträge aus der Entkonsolidierung der Strato AG in Höhe von 0,5 Mrd. €, Erträge aus einer erhaltenen Zahlung infolge einer Vergleichsvereinbarung mit BT im Juli 2017 in Höhe von 0,2 Mrd. € sowie Erträge aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen aufgrund des Verkaufs der restlichen Anteile an der Scout24 AG in Höhe von 0,2 Mrd. € enthalten.

21 BESTANDSVERÄNDERUNGEN

In den Bestandsveränderungen sind sowohl die mengen- als auch die wertmäßigen Bestandsmehrungen und -minderungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Handelswaren berücksichtigt. Die Bestandsveränderungen sind im Berichtsjahr und in den Vorjahren nicht wesentlich.

22 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die aktivierten Eigenleistungen des Berichtsjahres beliefen sich auf 2,4 Mrd. € (2017: 2,3 Mrd. €, 2016: 2,1 Mrd. €) und betreffen im Wesentlichen Investitionen in den Netzausbau sowie die Entwicklung von Plattformen für Mobilfunk-Standorte.

23 MATERIALAUFWAND

in Mio. €			
	2018	2017	2016
Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.711	1.960	2.397
Aufwand Handelswaren	15.031	14.618	13.516
Aufwand für bezogene Leistungen	21.418	21.583	21.171
	38.160	38.161	37.084

24 DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN UND PERSONALAUFWAND

in Mio. €			
	2018	2017	2016
GESAMTKONZERN	216.369	216.454	220.582
Inland	100.227	103.174	107.793
Ausland	116.142	113.280	112.790
Arbeitnehmer	202.010	200.673	203.110
Beamte (Inland, aktives Dienstverhältnis)	14.359	15.781	17.472
Auszubildende/Duale Studenten	5.713	6.559	7.510
PERSONALAUFWAND Mio. €	16.436	15.504	16.463

Der durchschnittliche Personalbestand blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Im Inland verringerte er sich um 2,9%. Hierzu trugen insbesondere Personalumbaumaßnahmen im operativen Segment Deutschland sowie im inländischen Bereich des Segments Group Headquarters & Group Services bei. Im Ausland stieg die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter um 2,5%. So erhöhten sich sowohl in den operativen Segmenten USA und Europa (v. a. durch die Erstkonsolidierung von UPC Austria) als auch die dem Ausland zugeordneten Mitarbeiterbestände des Segments Group Headquarters & Group Services leicht.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 6,0%. Dies ist auf Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Vorruhestand für Beamte und auf die Anhebung der Gehälter infolge der vereinbarten Tarifabschlüsse im Jahr 2018 zurückzuführen. Die wesentlichen Tarifverträge wurden am 12. April 2018 zwischen der Deutschen Telekom und den Gewerkschaftsvertretern vereinbart, diese gelten rückwirkend zum 1. Februar 2018 und haben eine Laufzeit von 26 Monaten. Dem entgegen wirkten geringere Mitarbeiterzahlen im Inland reduzierend auf den Personalaufwand.

25 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Mio. €

	2018	2017	2016
Wertminderungsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten ^a	394	n. a.	n. a.
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	120	n. a.	n. a.
Sonstige	2.620	3.444	3.284
Aufwand Rechts- und Prüfungskosten	338	265	212
Verluste aus Anlagenabgängen	165	207	157
Ergebnis aus Bewertung von Factoring-Forderungen	126	112	133
Ergebnis aus Forderungsbewertung ^a	n. a.	580	686
Sonstige Steuern	476	432	407
Aufwand Geldverkehr und Bürgschaften	339	344	305
Versicherungsaufwendungen	93	87	92
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.083	1.417	1.292
	3.134	3.444	3.284

^a Aufgrund der Umstellung auf IFRS 9 wurde sowohl die Bewertungsmethodik als auch der Ausweis des Wertminderungsaufwands aus Forderungsbewertung geändert. Der Vorjahresvergleich ist damit nur eingeschränkt möglich.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen eine Vielzahl von geringwertigen Einzelsachverhalten, darunter sind übrige Verwaltungsaufwendungen und Gebühren in Höhe von insgesamt 181 Mio. € (2017: 217 Mio. €, 2016: 189 Mio. €) enthalten.

26 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €

	2018	2017	2016
ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	5.021	6.193	4.602
davon: Wertminderungen auf Goodwill	639	2.071	471
Planmäßige Abschreibungen auf Mobilfunk-Lizenzen	1.049	1.038	949
Wertminderungen auf Mobilfunk-Lizenzen	19	4	0
ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN	8.814	8.393	8.778
davon: Wertminderungen auf Sachanlagevermögen	38	81	221
	13.836	14.586	13.380

Folgende Tabelle zeigt die im Gesamtbetrag der Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen:

in Mio. €

	2018	2017	2016
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	685	2.077	472
davon: auf Goodwill aus dem Werthaltigkeitstest zum Jahresende	639	829	471
auf Goodwill im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen unterjährigen Werthaltigkeitstest im operativen Segment Systemgeschäft	0	1.242	0
auf FCC-Lizenzen	0	4	0
SACHANLAGEN	38	81	221
davon: aus dem Werthaltigkeitstest zum Jahresende	0	37	128
	722	2.158	693

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mrd. €. Der Rückgang resultiert insbesondere aus den 2017 erfassten Wertminderungen auf Goodwill im operativen Segment Systemgeschäft in Höhe von 1,2 Mrd. € sowie im operativen Segment Europa in den Landesgesellschaften in Polen, Rumänien und Albanien in Höhe von insgesamt 0,8 Mrd. €. 2018 erfasste Wertminderungen auf Goodwill im operativen Segment Europa in den Landesgesellschaften Polen und Rumänien beliefen sich auf insgesamt 0,6 Mrd. €. Im Zusammenhang mit dem im Januar 2019 vereinbarten Verkauf der Anteile an der Telekom Albania wurden im Berichtsjahr Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 35 Mio. € erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen lagen um 0,7 Mrd. € über Vorjahresniveau. Dies resultierte insbesondere aus den operativen Segmenten USA und Deutschland sowie aus dem Segment Group Headquarters & Group Services.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“, Seite 184 ff., sowie Angabe 7 „Sachanlagen“, Seite 191 f.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

27 ZINSERGEBNIS

in Mio. €

	2018	2017	2016
Zinserträge	277	320	223
Zinsaufwendungen	(2.094)	(2.517)	(2.715)
	(1.817)	(2.197)	(2.492)
davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	27	n. a.	n. a.
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	0	n. a.	n. a.
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	10	n. a.	n. a.
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ^a	(1.707)	(2.110)	n. a.
davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IAS 39			
Loans and Receivables (LaR)	n. a.	32	25
Held-to-Maturity Investments (HtM)	n. a.	0	0
Available-for-Sale Financial Assets (AFS)	n. a.	15	12
Financial Liabilities Measured at Amortized Cost (FLAC) ^a	n. a.	(2.091)	(2.383)

^a Nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsaufwendungen, korrigiert um im Berichtsjahr gebildete Zinsabgrenzungen aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Berichtsjahr im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 als Sicherungsinstrumente gegen Zinsänderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten eingesetzt wurden (2018: Zinserträge 223 Mio. € und Zinsaufwendungen 110 Mio. €, 2017: Zinserträge 260 Mio. € und Zinsaufwendungen 165 Mio. €).

Die Verbesserung des Zinsergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die seit 2017 verstärkt konzerninterne Finanzierung von T-Mobile US sowie anhaltend günstige Refinanzierungskonditionen zurückzuführen. Belastet wurde das Zinsergebnis durch an Kreditgeber geleistete sowie noch zu leistende Ausgleichszahlungen (sog. „Consent Fee“) in Höhe von insgesamt 0,1 Mrd. € für die voraussichtliche Anhebung der zulässigen Höhe von besicherten Finanzierungsinstrumenten bei T-Mobile US als Folge des vereinbarten Zusammenschlusses mit Sprint.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 290 Mio. € (2017: 176 Mio. €, 2016: 164 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Der Anstieg des Postens um 114 Mio. € beruht im Wesentlichen auf Investitionen im operativen Segment USA. Als Zinssatz lag der Berechnung ein konzernweit anzuwendender Zinssatz von 3,9% zu Jahresbeginn bis 3,5% zum Jahresende zugrunde (2017: 4,4 bis 3,9%).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 3,6 Mrd. € (2017: 4,0 Mrd. €, 2016: 3,6 Mrd. €) an Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) geleistet.

Abgegrenzte Zinszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten (Zins-Swaps), die als Sicherungsinstrumente in einem Fair Value Hedge gemäß IFRS 9 designiert wurden, werden pro Swap-Kontrakt saldiert und entsprechend dem Nettobetrag entweder als Zinsertrag oder -aufwand

erfasst. Das Zinsergebnis wird den Bewertungskategorien anhand des Grundgeschäfts zugeordnet. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich finanzielle Verbindlichkeiten gesichert.

28 ERGEBNIS AUS AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

in Mio. €

	2018	2017	2016
Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	(536)	12	(5)
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	6	64	(48)
	(529)	76	(53)

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mrd. € verschlechtert. Dies ist v. a. auf den im Schiedsverfahrenskomplex Toll Collect vereinbarten Vergleich zur Beendigung der Mautschiedsverfahren zurückzuführen, welcher sich in Höhe von 0,6 Mrd. € belastend auswirkte. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“, Seite 176 ff. Positiv wirkte dagegen die Gewinnausschüttung der Toll Collect GmbH, die in Höhe von 0,1 Mrd. € auf die Deutsche Telekom entfällt. Im Vorjahr war die erfasste Wertaufholung auf den Buchwert der Ströer SE & Co. KGaA in Höhe von 50 Mio. € enthalten.

29 SONSTIGES FINANZERGEBNIS

in Mio. €

	2018	2017	2016
Beteiligungsergebnis (ohne Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen)	3	179	346
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	(352)	(2.270)	(2.136)
Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	(178)	(178)	(282)
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	25	0	0
	(502)	(2.269)	(2.072)

Im sonstigen Finanzergebnis werden sämtliche Ergebniskomponenten, einschließlich der Zinserträge und -aufwendungen von Finanzinstrumenten, die seit dem 1. Januar 2018 nach IFRS 9 als zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet (in den Vorjahren – nach IAS 39 als zu Handelszwecken gehalten) eingestuft sind, ausgewiesen.

Das sonstige Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mrd. € auf minus 0,5 Mrd. € verbessert. 2017 war hier v. a. die erfolgswirksam erfasste Wertminderung des Anteils an BT in Höhe von insgesamt umgerechnet 1,5 Mrd. € enthalten. Der Anteil an BT wurde im März 2018 als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e. V. zur Besicherung der bestehenden Pensionsverpflichtungen dotiert. Bis dahin eingetretene Wertentwicklungen der Beteiligung wurden im Zusammenhang mit der Umstellung auf IFRS 9 seit dem 1. Januar 2018 nicht mehr

erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 40 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“, Seite 236 ff.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten war im Berichtsjahr in Höhe von 0,4 Mrd. € belastet; im Wesentlichen durch negative Effekte aus der Bewertung von Derivaten – insbesondere bei T-Mobile US. Davon entfielen auf Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungen inklusive Ergebniseffekten aus Derivaten, die als Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Hedge Accounting im Währungsbereich eingesetzt sind, 57 Mio. € (2017: –198 Mio. €, 2016: 45 Mio. €) und auf Ergebniseffekte aus sonstigen Derivaten sowie Beteiligungsbewertungen –409 Mio. € (2017: –2.072 Mio. €, 2016: –2.181 Mio. €).

Im Vorjahr beinhaltete das Beteiligungsergebnis die von der ehemaligen Beteiligung BT erhaltenen Dividendenerträge in Höhe von rund 0,2 Mrd. €.

30 ERTRAGSTEUERN

ERTRAGSTEUERN IN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im Geschäftsjahr 2018 entstand ein Steueraufwand in Höhe von 1,8 Mrd. €. Hieraus resultierte eine effektive Steuerquote von 35 %. Ursache für diese vergleichsweise hohe Steuerbelastung waren insbesondere Wertminderungen von Goodwill im operativen Segment Europa, die steuerlich nicht zu berücksichtigen waren.

Im Vorjahr entstand ein Steuerertrag in Höhe von 0,6 Mrd. €. Dieser Steuerertrag war im Wesentlichen auf einen hohen latenten Steuerertrag aus der Absenkung des US-Bundessteuersatzes von 35 % auf 21 % zurückzuführen.

Die Ertragsteuern teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

in Mio. €

	2018	2017	2016
TATSÄCHLICHE STEUERN	592	569	468
Deutschland	217	219	161
Ausland	375	350	307
LATENTE STEUERN	1.232	(1.127)	975
Deutschland	334	116	91
Ausland	898	(1.243)	884
	1.824	(558)	1.443

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz für das Jahr 2018 beträgt bei der Deutschen Telekom 31,4 % (2017: 31,4 %, 2016: 31,1 %). Er setzt sich aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbesteuer mit einem Durchschnittsbesatz von 445 % (2017: 445 %, 2016: 436 %) zusammen.

Ableitung Effektivsteuersatz. Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von –1.824 Mio. € (als Aufwand), 2017: 558 Mio. € (als Ertrag), 2016: –1.443 Mio. € (als Aufwand) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand/(-ertrag) ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes des Mutterunternehmens (zusammengefasster Ertragsteuersatz) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

in Mio. €

	2018	2017	2016
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	5.153	4.994	4.547
Erwarteter Ertragsteueraufwand/(-ertrag) (Nominaler Ertragsteuersatz der Deutschen Telekom AG: 2018: 31,4 %, 2017: 31,4 %, 2016: 31,1 %)	1.618	1.568	1.414
ANPASSUNGEN DES ERWARTETEN STEUERAUFWANDS/(-ERTRAGS)			
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	39	(2.738)	(49)
Steuereffekte aus Vorjahren	158	(132)	(58)
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	114	(141)	122
Steuerfreie Erträge	(16)	(329)	(75)
Steuereffekte aus Equity Investments	(112)	(81)	(850)
Nicht abziehbare Aufwendungen	170	591	790
Permanente Differenzen	(57)	83	158
Wertminderungen auf Goodwill	186	620	133
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	22	(11)	(237)
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	189	72	59
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	(489)	(59)	26
Sonstige Steuereffekte	2	(1)	10
ERTRAGSTEUERAUFWAND/(-ERTRAG) GEMÄß KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	1.824	(558)	1.443
Effektiver Steuersatz %	35	(11)	32

146 Konzern-Bilanz	153 Konzern-Anhang
148 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153 Grundlagen und Methoden
149 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152 Konzern-Kapitalflussrechnung	223 Sonstige Angaben

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die tatsächlichen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2018	2017	2016
TATSÄCHLICHE ERTRAGSTEUERN	592	569	468
davon: Steueraufwand der laufenden Periode	571	741	494
Steueraufwand aus Vorperioden	21	(172)	(26)

Latente Steuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2018	2017	2016
LATENTER STEUERAUFWAND/ (-ERTRAG)	1.232	(1.127)	975
davon: Aus temporären Differenzen	1.217	(765)	567
Aus Verlustvorträgen	49	(381)	339
Aus Steuergutschriften	(34)	19	69

ERTRAGSTEUERN IN DER KONZERN-BILANZ

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Bilanz:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Steuerforderungen	492	236
Steuerverbindlichkeiten	(328)	(224)
Tatsächliche Steuern aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis:		
Sicherungsinstrumente	(252)	(267)

Latente Steuern in der Konzern-Bilanz:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Aktive latente Steuern	2.949	4.013
Passive latente Steuern	(8.240)	(6.967)
	(5.291)	(2.954)
davon: Aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis:		
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	1.315	1.280
Neubewertungsrücklage	141	0
Sicherungsinstrumente	106	17
VERRECHNUNG MIT DEM SONSTIGEN ERGEBNIS VOR ANTEILEN ANDERER GESELLSCHAFTER	1.562	1.297
Anteile anderer Gesellschafter	(10)	(12)
	1.552	1.285

Entwicklung der latenten Steuern:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzansatz latente Steuern	(5.291)	(2.954)
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	(2.337)	1.843
davon: erfolgswirksam	(1.232)	1.127
Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis	89	(13)
Verrechnung mit den Kapitalrücklagen	10	(56)
Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	(970)	11
Währungsdifferenzen	(234)	774

Entwicklung der latenten Steuern auf Verlustvorträge:

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Latente Steuern auf Verlustvorträge vor Wertberichtigung	1.917	2.251
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	(334)	(106)
davon: Zugang/(Abgang)	(131)	88
Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	(279)	(6)
Währungsdifferenzen	76	(188)

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten, Verlustvorträge und Steuergutschriften:

in Mio. €

	31.12.2018		31.12.2017	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	1.602	(974)	1.255	(423)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	823	(213)	497	(132)
Vorräte	120	0	100	(16)
Übrige Vermögenswerte	655	(140)	658	(275)
Vertragsvermögenswerte	4	(621)	n. a.	n. a.
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	2.726	(12.701)	2.964	(10.803)
Immaterielle Vermögenswerte	588	(7.499)	502	(6.339)
Sachanlagen	748	(4.205)	636	(3.236)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.390	(657)	1.826	(1.228)
Aktiviertete Vertragskosten	0	(340)	n. a.	n. a.
KURZFRISTIGE SCHULDEN	992	(706)	925	(613)
Finanzielle Verbindlichkeiten	311	(386)	206	(384)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	69	(30)	55	(11)
Sonstige Rückstellungen	252	(103)	286	(58)
Übrige Schulden	127	(88)	378	(160)
Vertragsverbindlichkeiten	233	(99)	n. a.	n. a.
LANGFRISTIGE SCHULDEN	4.575	(2.753)	4.746	(2.859)
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.172	(1.319)	1.288	(1.249)
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.653	(1.242)	1.735	(1.398)
Sonstige Rückstellungen	737	(186)	693	(187)
Übrige Schulden	877	(4)	1.030	(25)
Vertragsverbindlichkeiten	136	(2)	n. a.	n. a.
GEWINNRÜCKLAGEN	0	(118)	0	(67)
STEUERGUTSCHRIFTEN	274	0	236	0
VERLUSTVORTRÄGE	1.608	0	1.537	0
ZINSVORTRÄGE	184	0	148	0
GESAMT	11.961	(17.252)	11.811	(14.765)
davon: langfristig	9.608	(15.620)	9.798	(13.738)
Saldierung	(9.012)	9.012	(7.798)	7.798
BILANZANSATZ	2.949	(8.240)	4.013	(6.967)

146 Konzern-Bilanz	153 Konzern-Anhang
148 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153 Grundlagen und Methoden
149 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152 Konzern-Kapitalflussrechnung	223 Sonstige Angaben

Die Verlustvorträge betragen:

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
VERLUSTVORTRÄGE KÖRPERSCHAFTSTEUER	6.564	6.473
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	31	89
2 Jahren	28	29
3 Jahren	25	55
4 Jahren	571	18
5 Jahren	69	711
Nach 5 Jahren	4.005	3.629
Unbegrenzt vortragsfähig	1.835	1.942

Die Verlustvorträge und temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen:

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
VERLUSTVORTRÄGE KÖRPERSCHAFTSTEUER	865	1.034
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	30	79
2 Jahren	9	5
3 Jahren	8	37
4 Jahren	12	12
5 Jahren	30	42
Nach 5 Jahren	100	63
Unbegrenzt vortragsfähig	676	796
TEMPORÄRE DIFFERENZEN KÖRPERSCHAFTSTEUER	507	665

Daneben werden keine latenten Steuern für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 20 Mio. € (31. Dezember 2017: 19 Mio. €) und gewerbesteuerliche Ansprüche aus temporären Differenzen in Höhe von 7 Mio. € (31. Dezember 2017: 5 Mio. €) angesetzt. Weiterhin wurden – getrennt von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 164 Mio. € (31. Dezember 2017: 522 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Verlustvorträge und – getrennt von den gewerbesteuerlichen Ansprüchen aus temporären Differenzen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 0 Mio. € (31. Dezember 2017: 6 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Ansprüche angesetzt.

Auf die oben genannten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Aus der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, auf die bislang keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, entstand im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 31 Mio. € (2017: 25 Mio. €, 2016: 28 Mio. €).

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden in Höhe von 840 Mio. € (31. Dezember 2017: 558 Mio. €) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Im Rahmen von Unternehmenskäufen 2013 im operativen Segment USA und 2014 im operativen Segment Europa nicht angesetzte aktive latente Steuern wurden 2018 in Höhe von 20 Mio. € (31. Dezember 2017: 0 Mio. €) wertaufgeholt, da die zukünftige Nutzung aufgrund aktueller Ergebnisprognosen als wahrscheinlich angesehen wird.

Angaben zu steuerlichen Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis:

in Mio. €

	2018			2017			2016		
	Vor Steuereffekt	Steuereffekt	Nach Steuereffekt	Vor Steuereffekt	Steuereffekt	Nach Steuereffekt	Vor Steuereffekt	Steuereffekt	Nach Steuereffekt
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden									
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	127	37	164	116	(19)	97	(660)	205	(455)
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten	(619)	(1)	(620)						
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen				0	0	0	0	0	0
	(492)	36	(456)	116	(19)	97	(660)	205	(455)
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen									
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe									
Erfolgswirksame Änderung	(1)	0	(1)	0	0	0	(948)	0	(948)
Erfolgsneutrale Änderung	1.033	0	1.033	(2.196)	0	(2.196)	395	0	395
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten									
Erfolgswirksame Änderung	0	0	0	7	(2)	5	2.282	(1)	2.281
Erfolgsneutrale Änderung	0	0	0	27	0	27	2.282	0	(2.323)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten									
Erfolgswirksame Änderung	(75)	(3)	(78)						
Erfolgsneutrale Änderung	84	0	84						
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (bis 12.2017 IAS 39, designierte Risikokomponente)									
Erfolgswirksame Änderung	(32)	10	(22)	450	(141)	309	328	(102)	226
Erfolgsneutrale Änderung	(382)	61	(321)	(270)	85	(185)	(457)	142	(315)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (ab 01.2018 IFRS 9, Kosten der Absicherung)							2.282		
Erfolgswirksame Änderung	3	(1)	2						
Erfolgsneutrale Änderung	56	20	76						
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen									
Erfolgswirksame Änderung	0	0	0	0	0	0	7	0	7
Erfolgsneutrale Änderung	7	0	7	0	0	0	1	0	1
	693	87	780	(1.982)	(58)	(2.040)	6.172	39	6.211
SONSTIGES ERGEBNIS	201	123	324	(1.866)	(77)	(1.943)	5.512	244	5.756
Überschuss/(Fehlbetrag)			3.328			5.551			3.104
GESAMTERGEBNIS			3.652			3.608			8.860

146 Konzern-Bilanz	153 Konzern-Anhang
148 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153 Grundlagen und Methoden
149 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152 Konzern-Kapitalflussrechnung	223 Sonstige Angaben

**31 ÜBERSCHUSS/(FEHLBETRAG)
DER NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILE**

in Mio. €

	2018	2017	2016
T-Mobile US	915	1.933	400
Hrvatski Telekom	69	48	55
Hellenic Telecommunications Organization (OTE)	119	49	(129)
Magyar Telekom	65	56	84
Übrige	(5)	4	19
	1.163	2.090	429

32 ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich gemäß IAS 33 wie folgt:

	2018	2017	2016
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) Mio. €	2.166	3.461	2.675
Anpassung Mio. €	0	0	0
ANGEPASSTER KONZERN-ÜBERSCHUSS/(-FEHLBETRAG) (UNVERWÄSSERT/ VERWÄSSERT) Mio. €	2.166	3.461	2.675
Anzahl der ausgegebenen Stammaktien Mio. Stück	4.761	4.722	4.645
Eigene Aktien Mio. Stück	(19)	(19)	(20)
ANGEPASSTE GEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER AUSSTEHENDEN STAMMAKTIE (UNVERWÄSSERT/ VERWÄSSERT) Mio. Stück	4.742	4.703	4.625
ERGEBNIS JE AKTIE (UNVERWÄSSERT/ VERWÄSSERT) €	0,46	0,74	0,58

Der Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert/verwässert) liegt die zeitlich gewichtete Summe aller ausstehenden Stammaktien zugrunde. Zudem wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien unter Abzug der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der von der Deutschen Telekom AG gehaltenen eigenen Aktien berechnet. Verwässernde Aktien liegen derzeit nicht vor.

33 DIVIDENDE JE AKTIE

Für das Geschäftsjahr 2018 schlägt der Vorstand eine Dividende in Höhe von 0,70 € je dividendenberechtigte Stückaktie vor. Unter Zugrundelegung dieses Ausschüttungsvolumens entfällt auf die am 12. Februar 2019 dividendenberechtigten Stückaktien eine Dividendensumme von 3.320 Mio. €. Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde im Jahr 2018 eine Dividende in Höhe von 0,65 € je dividendenberechtigte Stückaktie ausgeschüttet.

SONSTIGE ANGABEN

34 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG CASHFLOW AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Cashflow aus Geschäftstätigkeit um 0,8 Mrd. € auf 17,9 Mrd. €. Die positive Geschäftsentwicklung des operativen Segments USA wird durch Effekte aus der Währungsumrechnung belastet. Im Berichtsjahr wurden Factoring-Vereinbarungen über monatlich revolvingierende Verkäufe für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschlossen. Diese wirkten sich jedoch im Berichtsjahr nur unwesentlich auf den Cashflow aus Geschäftstätigkeit aus. Im Vorjahr wirkte der Effekt aus Factoring-Vereinbarungen in Höhe von 0,3 Mrd. € entlastend. Ebenfalls negativ wirkten gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mrd. € höhere Zahlungen für Ertragsteuern. Im Vorjahr waren um 0,1 Mrd. € höhere Dividendenzahlungen der BT in Höhe von insgesamt 0,2 Mrd. € enthalten, denen im Berichtsjahr v. a. die Gewinnausschüttung der Toll Collect GmbH in Höhe von 0,1 Mrd. € gegenüberstand. Im Vorjahresvergleich um 0,8 Mrd. € geringere Netto-Zinszahlungen, im Wesentlichen aufgrund der seit 2017 verstärkt konzerninternen Finanzierung von T-Mobile US sowie anhaltend günstiger Refinanzierungskonditionen, wirkten positiv auf die Entwicklung des Cashflows aus Geschäftstätigkeit.

Die Deutsche Telekom konzentriert sich im Rahmen ihrer Working Capital-Maßnahmen auf Verbesserungen im Bereich Verbindlichkeiten sowie im Bereich des Forderungs- und Vorräte-Managements. Diese werden jedoch nicht im Rahmen des aktiven Liquiditäts-Managements genutzt. Der negative Effekt auf die Veränderung des aktiven Working Capital ist auf die Anschaffung von Mobilfunk-Endgeräten im Rahmen des Endgeräte-Mietmodells „JUMP! On Demand“ zurückzuführen sowie die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen infolge der gestiegenen Kundenbasis in den USA, hier im Wesentlichen aus Verträgen über Endgerätefinanzierung (EIP). Daneben wirkte eine Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Segment Deutschland ebenfalls negativ auf das Working Capital. Positiv auf das Working Capital wirkte hingegen der Abbau von Vorratsbeständen in den USA für Ende 2017 neu eingeführte Endgerätemodelle. Weitere Informationen zu den Bestandteilen des aktiven Working Capital finden Sie in Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“, Seite 182, und Angabe 4 „Vorräte“, Seite 182. Vermindernd auf das passive Working Capital wirkte im Wesentlichen der Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere in den USA. Weitere Informationen finden Sie in Angabe 13 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“, Seite 201.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

in Mio. €

	2018	2017	2016
Cash Capex			
Operatives Segment Deutschland	(4.240)	(4.214)	(4.031)
Operatives Segment USA	(4.661)	(11.932)	(5.855)
Operatives Segment Europa	(1.887)	(1.874)	(2.600)
Operatives Segment Systemgeschäft	(462)	(383)	(402)
Operatives Segment Group Development	(271)	(290)	(271)
Group Headquarters & Group Services	(1.078)	(1.005)	(936)
Überleitung	107	204	455
	(12.492)	(19.494)	(13.640)
Zahlungsflüsse für hinterlegte Sicherheitsleistungen und Sicherungsgeschäfte (netto) ^a	(170)	1.390	(3.015)
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an der Scout24 AG	0	319	135
Auszahlungen für den Erwerb der Anteile an der Layer3 TV ^b	(258)	0	0
Auszahlungen für den Erwerb der Anteile an der UPC Austria GmbH ^c	(1.791)	0	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	525	400	364
Zahlungsflüsse aus dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen ^{d, e}	(67)	528	4
Dotierung Contractual Trust Agreement (CTA) für Pensionszusagen	0	0	(250)
Rückdotierung Contractual Trust Agreement (CTA) für Pensionszusagen	225	0	0
Zahlung aus Vergleich im Mautscheidungsverfahren Toll Collect	(200)	0	0
Zahlung aus Kapitalintakthalteverpflichtung Toll Collect GmbH	(60)	0	0
Erwerb/Veräußerung Staatsanleihen (netto)	0	5	2.873
Sonstiges ^f	(9)	38	(79)
	(14.297)	(16.814)	(13.608)

^a Betrifft in Höhe von 2,0 Mrd. € eine im ersten Halbjahr 2016 hinterlegte Barsicherheit für die im April 2017 abgeschlossene Spektrumauktion in den USA.

^b Enthält neben dem Kaufpreis in Höhe von 260 Mio. € zugegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 2 Mio. €.

^c Enthält neben dem Kaufpreis in Höhe von 1.792 Mio. € zugegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 1 Mio. €.

^d Betrifft im Wesentlichen die im Zuge der im März 2018 erfolgten Dotierung des BT Anteils als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e.V. abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

^e Betrifft im Jahr 2017 Einzahlungen aus Kaufpreiszahlungen in Höhe von 600 Mio. € sowie abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 72 Mio. €.

^f Betrifft im Jahr 2017 in Höhe von 201 Mio. € die von BT infolge einer Vergleichsvereinbarung erhaltene Zahlung.

Der Cash Capex verminderte sich um 7,0 Mrd. € auf 12,5 Mrd. €. Im Berichtsjahr wurden Mobilfunk-Lizenzen in Höhe von insgesamt 0,3 Mrd. € erworben, denen im Vorjahr erworbene Mobilfunk-Lizenzen von insgesamt 7,4 Mrd. € gegenüberstanden. Diese betrafen in beiden Jahren fast ausschließlich das operative Segment USA. Der Cash Capex, ohne Berücksichtigung der Investitionen in Spektrum, erhöhte sich im operativen Segment Europa aufgrund von Netzwerk-Modernisierung/-Erweiterung gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mrd. €. Dagegen reduzierte sich dieser im operativen Segment USA, v. a. bedingt durch Effekte aus der Währungsumrechnung um 0,2 Mrd. €. Bereinigt um Effekte aus der Währungsumrechnung liegt der Cash Capex ohne Berücksichtigung der Investitionen in Mobilfunk-Lizenzen noch deutlicher über dem Niveau des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 3,6 Mrd. € (2017: 4,0 Mrd. €, 2016: 3,6 Mrd. €) Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) geleistet. Die aktivierten Zinsen wurden im Cashflow aus Investitionstätigkeit innerhalb des Cash Capex zusammen mit den ihnen zugehörigen Vermögenswerten ausgewiesen.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. €

	2018	2017	2016
Rückzahlung Anleihen	(4.604)	(10.992)	(3.255)
Dividendenausüttungen (inkl. Minderheiten)	(3.254)	(1.559)	(1.596)
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten aus finanziertem Capex und Opex	(260)	(266)	(225)
Rückzahlung EIB-Kredite	(159)	(374)	(830)
Zahlungsflüsse für hinterlegte Sicherheitsleistungen und Sicherungsgeschäfte (netto)	244	39	605
Tilgung von Leasing- Verbindlichkeiten	(1.174)	(715)	(374)
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten für Medienübertragungsrechte	(407)	(259)	(215)
Geldanlagen des ehemaligen Joint Ventures EE (netto)	0	0	(220)
Zahlungsflüsse Continuing Involvement Factoring (netto)	31	1	(12)
Ziehung von EIB-Krediten	150	825	889
Schuldscheindarlehen (netto)	201	317	(582)
Besicherte Kredite	0	(1.863)	0
Begebung Anleihen	7.824	10.189	8.631
Commercial Paper (netto)	(623)	735	(3.658)
Tagesgeldaufnahmen Kreditinstitute	565	0	0
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Aktioptionen T-Mobile US	3	18	26
Kapitaleinzahlungen Toll4Europe	24	0	0
Sonstiges	2	0	0
	29	18	26
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Aktienrückkäufe T-Mobile US	(997)	(511)	(112)
Aktienrückkauf-Programm OTE	(94)	0	0
Erwerb Aktien T-Mobile US	(164)	0	0
Erwerb Aktien OTE	(285)	0	0
Sonstiges	(17)	(11)	(2)
	(1.557)	(522)	(114)
Sonstiges	(265)	(168)	(392)
	(3.259)	(4.594)	(1.322)

NICHT ZAHLUNGSWIRKSAME TRANSAKTIONEN IN DER KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 0,2 Mrd. € Finanzierungsformen gewählt, durch welche die Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen und investiven Bereich im Wesentlichen durch Zwischenschaltung von Bankgeschäften später fällig werden (2017: 0,3 Mrd. €). In der Bilanz werden diese in der Folge unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei Zahlung erfolgt der Ausweis im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Die Deutsche Telekom hat 2018 in Höhe von insgesamt 1,0 Mrd. € Netzwerk-Ausstattung, v. a. im operativen Segment USA angemietet (2017: 1,0 Mrd. €), die als Finanzierungs-Leasing-Verhältnis abgebildet wird. In der Bilanz wird dies in der Folge ebenfalls unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die künftigen Tilgungen der Verbindlichkeiten werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Gegenleistung für den Erwerb von Medienübertragungsrechten wird von der Deutschen Telekom entsprechend der Vertragsgestaltung bei Vertragsabschluss oder verteilt über die Vertragslaufzeit gezahlt. Für erworbene Medienübertragungsrechte wurden im Geschäftsjahr 2018 finanzielle Verbindlichkeiten für zukünftige Gegenleistungen in Höhe von 0,3 Mrd. € passiviert (2017: 0,4 Mrd. €). Bei Zahlung erfolgt der Ausweis im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Im operativen Segment USA wurden im Berichtsjahr Mobilfunk-Endgeräte in Höhe von 0,9 Mrd. € (2017: 1,0 Mrd. €) in den Sachanlagen aktiviert. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Endgeräte-Mietmodell „JUMP! On Demand“ bei T-Mobile US, bei dem Kunden das Endgerät nicht kaufen, sondern mieten. Die Auszahlungen werden im Cashflow aus Geschäftstätigkeit gezeigt.

Im Zuge der Übertragung der Beteiligung an der BT Group in den Deutsche Telekom Trust e. V. im ersten Quartal 2018 wurden zur Erhöhung der externen Kapitaldeckung 3,0 Mrd. € zahlungsunwirksam in das Planvermögen überführt und mindern damit die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen.

Die Buchwerte der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

in Mio. €

	Zahlungswirksame Buchwertänderungen			
	Stand 01.01.2018	davon: im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen	Summe zahlungswirksamer Buchwertänderungen	Veränderung Konsolidierungskreis
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	45.453	45.453	2.595	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.974	4.974	536	0
	50.427	50.427	3.131	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	2.635	2.635	(1.174)	4
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	480	480	2	0
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	0	0	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	1.598	1.013	(680)	145
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1.443	4	3	6
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	946	807	(5)	0
	7.102	4.939	(1.854)	155
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	57.529	54.635	1.277	155
DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	1.317	287	250	0

Die Summe der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen zahlungswirksamen Buchwertänderungen in Höhe von 1,5 Mrd. € weicht vom Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3,3 Mrd. € insbesondere aufgrund der zahlungswirksamen Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre der Deutschen Telekom AG sowie aufgrund des von T-Mobile US im Dezember 2017 begonnenen Aktienrückkauf-Programms ab. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen beruhen im Wesentlichen auf Zugängen bei den finanziellen Verbindlichkeiten im Rahmen der Aktivierung von angemieteter Netzwerk-Ausstattung in Höhe von 1,0 Mrd. € sowie von Medienübertragungsrechten in Höhe von 0,3 Mrd. €. Ebenfalls enthalten sind Zugänge in Höhe von 0,2 Mrd. € bei den finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund gewählter Finanzierungsformen, bei denen die Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch Zwischenschaltung von Bankgeschäften später fällig werden. Weitere Informationen finden Sie im Absatz „Nicht zahlungswirksame Transaktionen in der Konzern-Kapitalflussrechnung“.

35 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Deutsche Telekom berichtet über fünf operative Segmente sowie das Segment Group Headquarters & Group Services. Drei operative Segmente werden regional voneinander abgegrenzt (Deutschland, USA, Europa), eins nach Kunden und Produkten (Systemgeschäft) und ein weiteres nach Aufgaben (Group Development). Bei drei operativen Segmenten folgt die Aufteilung der Geschäftstätigkeit einer Kunden- und Produktzuordnung (Deutschland, Systemgeschäft, USA), während ein operatives Segment eine regionale Aufteilung der Geschäftstätigkeiten vornimmt (Europa) und ein operatives Segment sich nach Beteiligungen aufteilt (Group Development).

Das operative Segment **Deutschland** umfasst sämtliche Aktivitäten des Festnetz- und Mobilfunk-Geschäfts für Privat- und Geschäftskunden in Deutschland. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Wholesale-Geschäft, in dessen Rahmen Telekommunikationsvorleistungen für Carrier und andere operative Segmente im Konzern erbracht werden. Das operative Segment **USA** beinhaltet sämtliche Mobilfunk-Aktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt. Das operative Segment **Europa** umfasst sämtliche Festnetz- und Mobilfunk-Aktivitäten der Landesgesellschaften in Griechenland, Rumänien, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Kroatien, der Slowakei, Österreich, Albanien, Mazedonien und Montenegro. Neben dem Privatkundengeschäft bieten die meisten Landesgesellschaften auch ICT-Lösungen für Geschäftskunden an. Am 1. Januar 2017 wurde zum einen die Steuerung über die Landesgesellschaft in den Niederlanden an das operative Segment Group Development übertragen. Zum anderen verantwortet das zum 1. Januar 2017 neu gegründete Vorstandsressort Technologie und Innovation (zugehörig zum Segment Group Headquarters & Group Services) nun die Bereiche GNF (Global Network Factory), Group Technology sowie die Gesellschaften der Pan-Net. Im Rahmen des internationalen Wholesale-Geschäfts vertreibt das zum operativen Segment Europa gehörende Deutsche Telekom Global Carrier (TGC) Telekommunikationsvorleistungen sowohl an die operativen Segmente als auch an Dritte. Das operative Segment **Systemgeschäft** bietet Geschäftskunden ein konvergentes Produkt- und Lösungs-Portfolio. Mit Angeboten aus den Geschäftsfeldern Festnetz und Mobilfunk, IT-Infrastruktur, Digitalisierung und Sicherheit sowie globalen Partnerschaften werden Kunden in digitale Geschäftsmodelle begleitet. Seit 1. Januar 2017 berichtet die Deutsche Telekom über das operative Segment **Group Development**: Es umfasst die Einheiten T-Mobile Netherlands (zuvor im operativen Segment Europa), Deutsche

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen

Währungsumrechnung	Beizulegender Zeitwert	Buchwertänderungen nach der Effektivzinismethode	Sonstiges	Summe zahlungsunwirksamer Buchwertänderungen	davon: im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen	Stand 31.12.2018
962	36	79	0	1.077	49.033	49.033
51	18	32	0	101	4.968	5.710
1.013	54	111	0	1.178	54.001	54.743
70	0	0	989	1.063	2.471	2.471
17	0	0	0	17	497	497
0	0	0	0	0	0	0
9	0	41	631	826	1.447	1.878
0	0	0	0	6	13	1.609
0	0	(75)	0	(75)	727	1.077
96	0	(34)	1.620	1.837	5.156	7.532
1.109	54	77	1.620	3.015	59.157	62.275
0	0	3	0	3	34	870

Funkturm (DFMG, zuvor im operativen Segment Deutschland), Deutsche Telekom Capital Partners (DTCP), die Beteiligung Ströer SE & Co. KGaA sowie die im März 2017 veräußerte Strato AG und die im Juni 2017 veräußerte Beteiligung an der Scout24 AG (alle zuvor im Segment Group Headquarters & Group Services). Darüber hinaus umfasste es bis zum 23. März 2018 vollzogene Übertragung als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e. V. den 12-prozentigen Anteil an BT. Ebenso bei Group Development angesiedelt sind die Konzernfunktionen Mergers & Acquisitions sowie Strategisches Portfolio-Management. Das Segment **Group Headquarters & Group Services** umfasst alle Konzerneinheiten, die nicht direkt einem der operativen Segmente zugeordnet sind. Seit dem 1. Januar 2017 berichtet das Segment auch über den Vorstandsbereich Technologie und Innovation; hier sind übergreifende Netz-, Innovations- und IT-Aufgaben der operativen Segmente Deutschland, Europa und Systemgeschäft zusammengefasst. Group Services erbringt seine Leistungen als Dienstleister für den Konzern; dazu zählen neben den typischen Dienstleistungen wie Finanzbuchhaltung, Personal-Service und operativem Einkauf auch Vermittlungsdienstleistungen des Personaldienstleisters Vivento. Die Vivento Customer Services GmbH, Anbieter von Call Center Dienstleistungen, wurde zum 1. Januar 2018 in das operative Segment Deutschland integriert. Darüber hinaus gibt es die Bereiche Group Supply Services (GSUS) für das Immobilien-Management und den strategischen Einkauf sowie MobilitySolutions als Komplettanbieter von Fuhrpark-Management und Mobilitätsleistungen.

Die Vorjahresvergleichswerte wurden in der Segmentberichterstattung entsprechend rückwirkend angepasst.

Die dargestellten Geschäftssegmente werden regelmäßig vom Vorstand der Deutschen Telekom auf deren Ressourcenallokation und Ertragskraft überprüft.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der Deutschen Telekom liegen im Wesentlichen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Die Deutsche Telekom beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des Umsatzes und des Betriebsergebnisses (EBIT). Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet. Leistungen der Deutsche Telekom IT werden grundsätzlich ohne Gewinnmarge verrechnet; ab 1. Januar 2016 neu beauftragte Entwicklungsleistungen werden nicht verrechnet, jedoch der internen Steuerungslogik folgend auf Ebene des Segments aktiviert. Segmentvermögen und -schulden umfassen sämtliche Vermögenswerte und Schulden, die in den durch die Segmente erstellten und in den Konzernabschluss einbezogenen Bilanzen angesetzt werden. Die Segmentinvestitionen enthalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Soweit nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen einem Segment direkt zurechenbar sind, werden deren Anteile am Periodenergebnis und deren Buchwerte dort angegeben. Alle in den folgenden Tabellen ausgewiesenen Steuerungsgrößen werden vollständig aus der Sicht der Segmente dargestellt. Die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungszeile zusammengefasst angegeben. Im Folgenden werden die von der Deutschen Telekom zur Beurteilung der Leistung der operativen Segmente herangezogenen Steuerungsgrößen und darüber hinausgehende segmentbezogene Größen dargestellt:

in Mio. €

		Außen- umsatz	Intersegment- umsatz	Gesamt- umsatz	Betriebs- ergebnis (EBIT)	Planmäßige Ab- schreibungen	Wert- minderungen	Zinserträge	Zinsauf- wendungen	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen
Deutschland	2018	20.351	1.349	21.700	3.969	(4.037)	(6)	4	(163)	0
	2017	20.552	1.379	21.931	4.276	(3.822)	(6)	6	(142)	6
	2016	20.405	1.369	21.774	3.552	(3.690)	(13)	4	(166)	2
USA	2018	36.521	1	36.522	4.634	(5.294)	0	14	(993)	(1)
	2017	35.735	1	35.736	5.930	(5.015)	(4)	14	(1.434)	(1)
	2016	33.736	2	33.738	3.685	(5.282)	0	11	(1.367)	(6)
Europa	2018	11.522	363	11.885	744	(2.334)	(679)	8	(205)	3
	2017	11.218	371	11.589	462	(2.283)	(874)	6	(260)	2
	2016	11.111	343	11.454	1.184	(2.352)	(237)	10	(284)	(2)
Systemgeschäft	2018	5.497	1.439	6.936	(291)	(403)	(50)	14	(9)	(535)
	2017	5.504	1.414	6.918	(1.356)	(394)	(1.242)	13	(10)	14
	2016	5.678	1.315	6.993	(150)	(428)	0	12	(10)	2
Group Development	2018	1.579	606	2.185	560	(334)	0	0	(13)	4
	2017	1.660	603	2.263	1.504	(304)	0	0	(11)	57
	2016	1.744	603	2.347	2.730	(345)	(415)	0	(17)	(48)
Group Headquarters & Group Services	2018	186	2.549	2.735	(1.662)	(815)	(10)	1.017	(1.490)	(1)
	2017	278	2.657	2.935	(1.437)	(625)	(32)	1.150	(1.526)	(1)
	2016	421	3.039	3.460	(1.848)	(648)	(28)	836	(1.545)	(1)
SUMME	2018	75.656	6.307	81.963	7.954	(13.217)	(745)	1.057	(2.873)	(529)
	2017	74.947	6.425	81.372	9.379	(12.443)	(2.157)	1.189	(3.383)	76
	2016	73.095	6.670	79.765	9.153	(12.745)	(693)	873	(3.389)	(53)
Überleitung	2018	0	(6.307)	(6.307)	47	104	23	(780)	779	0
	2017	0	(6.425)	(6.425)	4	16	(1)	(869)	866	0
	2016	0	(6.670)	(6.670)	11	58	0	(650)	674	0
KONZERN	2018	75.656	0	75.656	8.001	(13.113)	(722)	277	(2.094)	(529)
	2017	74.947	0	74.947	9.383	(12.428)	(2.158)	320	(2.517)	76
	2016	73.095	0	73.095	9.164	(12.687)	(693)	223	(2.715)	(53)

^a Segment Group Headquarters & Group Services: Von Aktionären der Deutschen Telekom AG wurde für einen Teil der ihnen zustehenden Dividende von der für das Geschäftsjahr 2016 gewährten Möglichkeit zur Erfüllung des Dividendenanspruchs durch Umwandlung in Aktien der Deutschen Telekom AG Gebrauch gemacht und die Dividende insoweit nicht zahlungswirksam in Form von Aktien geleistet (siehe Angabe 18 „Eigenkapital“, Seite 211 ff.).

^b Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Sachanlagen laut Kapitalflussrechnung.

Informationen über geografische Gebiete. Langfristige Vermögenswerte und die Außenumsätze des Konzerns werden nach Regionen aufgeteilt dargestellt: Inland, Europa (ohne Deutschland), Nordamerika und übrige Länder. Die Region Nordamerika setzt sich aus den USA und Kanada zusammen. Die Region Europa (ohne Deutschland) umfasst das gesamte Gebiet der Europäischen Union (ohne Deutschland) sowie die sonstigen Staaten Europas. In der Region übrige Länder sind alle Staaten erfasst,

die weder Deutschland, Europa (ohne Deutschland) noch Nordamerika zugehörig sind. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen sowie übrige langfristige Vermögenswerte. Die Zuordnung der Außenumsätze orientiert sich am Standort der jeweiligen Kunden.

in Mio. €

	Langfristige Vermögenswerte			Außenumsatz		
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	2018	2017	2016
Inland	38.093	37.248	37.756	24.981	24.556	24.657
Ausland	79.133	73.965	70.995	50.675	50.391	48.438
davon: Europa (ohne Deutschland)	21.263	20.172	20.961	13.569	13.913	13.910
Nordamerika	57.817	53.724	49.948	36.714	35.897	33.915
übrige Länder	53	69	86	393	580	613
KONZERN	117.226	111.213	108.751	75.656	74.947	73.095

146 Konzern-Bilanz	153 Konzern-Anhang
148 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153 Grundlagen und Methoden
149 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152 Konzern-Kapitalflussrechnung	223 Sonstige Angaben

	Ertrag-steuern	Segment-vermögen ^a	Segment-schulden	Segment-investitionen	Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	Cashflow aus Geschäftstätigkeit	Cashflow aus Investitions-tätigkeit	davon: Cash Capex ^b	Cashflow aus Finanzierungs-tätigkeit	Anzahl der Mitarbeiter (im Durchschnitt)
	1	37.419	27.571	4.730	12	8.200	(4.538)	(4.240)	(4.303)	63.832
	0	33.739	26.641	4.786	12	8.463	(4.246)	(4.214)	(3.976)	65.482
	0	32.083	25.669	4.830	20	8.043	(4.107)	(4.031)	(5.182)	68.475
	(882)	69.223	43.326	6.699	159	7.567	(4.936)	(4.661)	(2.606)	45.729
	1.444	64.931	42.003	14.811	189	6.847	(9.948)	(11.932)	(966)	43.935
	(1.109)	68.349	49.791	9.970	216	5.586	(5.174)	(5.855)	354	43.699
	(282)	27.263	10.134	2.096	60	2.914	(1.960)	(1.887)	(1.161)	48.059
	(281)	25.746	10.206	2.052	62	2.863	(1.761)	(1.874)	(1.067)	47.416
	18	26.600	10.991	3.077	59	3.038	(2.640)	(2.600)	(482)	47.220
	(36)	5.728	3.810	480	24	286	(1.116)	(462)	237	37.837
	(28)	6.408	5.061	471	31	326	(422)	(383)	253	37.745
	(59)	7.462	5.243	419	21	400	(687)	(402)	298	37.312
	(114)	6.037	8.553	303	311	1.008	(391)	(271)	(3.064)	1.965
	(36)	9.997	5.549	335	346	1.000	673	(290)	(4.656)	2.127
	(27)	11.221	2.417	385	397	1.041	(168)	(271)	(999)	2.704
	(487)	50.047	58.931	1.076	10	5.928	(2.412)	(1.078)	705	18.947
	(541)	46.957	55.863	1.018	11	6.709	(10.082)	(1.005)	5.750	19.750
	(261)	37.699	50.471	956	12	2.525	(949)	(936)	(320)	21.173
	(1.800)	195.717	152.325	15.384	576	25.903	(15.353)	(12.599)	(10.192)	216.369
	558	187.778	145.323	23.473	651	26.207	(25.786)	(19.698)	(4.662)	216.454
	(1.438)	183.414	144.582	19.637	725	20.633	(13.725)	(14.095)	(6.331)	220.582
	(24)	(50.342)	(50.387)	(130)	0	(7.955)	1.056	107	6.933	0
	0	(46.444)	(46.459)	(332)	0	(9.011)	8.972	204	68	0
	(5)	(34.929)	(34.942)	(742)	0	(5.100)	117	455	5.009	0
	(1.824)	145.375	101.938	15.255	576	17.948	(14.297)	(12.492)	(3.259)	216.369
	558	141.334	98.864	23.141	651	17.196	(16.814)	(19.494)	(4.594)	216.454
	(1.443)	148.485	109.640	18.895	725	15.533	(13.608)	(13.640)	(1.322)	220.582

Informationen über Produkte und Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse mit externen Kunden für die Gruppen vergleichbarer Produkte und Dienstleistungen entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €

	Außenumsatz		
	2018	2017	2016
Telekommunikation	68.241	67.688	66.048
ICT-Lösungen	6.958	6.735	6.501
Sonstige	457	524	546
	75.656	74.947	73.095

36 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND -FORDERUNGEN

Die Deutsche Telekom ist im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit an verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten, deren Ergebnisse oft nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden können, beteiligt. Zum Abschluss-Stichtag bestehen im Konzern Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,5 Mrd. € (31. Dezember 2017: 0,4 Mrd. €) und Eventualforderungen in Höhe von 0,0 Mrd. € (31. Dezember 2017: 0,1 Mrd. €), die auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz nicht erfüllen. Die Rechtsberatungskosten und die voraussichtlichen Kosten aufgrund negativer Verfahrensergebnisse wurden als Rückstellungen für Prozessrisiken berücksichtigt. Die Deutsche Telekom geht nicht davon aus, dass weitere potenzielle Kosten aus Rechtsberatung und aufgrund von Verfahrensergebnissen wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden. In der oben aufgeführten Summe der Eventualverbindlichkeiten sind neben Einzelfällen, die allein betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen haben, folgende Sachverhalte enthalten, wobei deren Reihenfolge keine Wertigkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadensausmaßes impliziert. Für den Fall, dass in äußerst seltenen Fällen gemäß IAS 37 geforderte Angaben nicht gemacht werden, kommt die Deutsche Telekom zu dem Schluss, dass diese Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Prospekthaftungsverfahren (dritter Börsengang – DT3). Hierbei handelt es sich um ursprünglich ca. 2.600 laufende Klagen von ca. 16.000 angeblichen Käufern von T-Aktien, die auf der Grundlage des Prospektes vom 26. Mai 2000 verkauft wurden. Die Kläger behaupten, dass einzelne Angaben in diesem Prospekt unrichtig oder unvollständig seien. Der Streitwert beläuft sich auf insgesamt ca. 80 Mio. € zuzüglich Zinsen. Die Klagen richten sich zum Teil auch gegen die KfW und/oder die Bundesrepublik Deutschland sowie teilweise auch gegen emissionsbegleitende Banken. Das Landgericht (LG) Frankfurt am Main hatte Vorlagebeschlüsse nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) zum Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main erlassen und die Ausgangsverfahren ausgesetzt. Am 16. Mai 2012 hatte das OLG Frankfurt am Main festgestellt, dass der Börsenprospekt der Deutschen Telekom AG keinen wesentlichen Fehler enthält. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte in seiner Entscheidung vom 21. Oktober 2014 diese Entscheidung teilweise aufgehoben, einen Fehler im Börsenprospekt festgestellt und das Verfahren an das OLG Frankfurt am Main zurückverwiesen. Am 30. November 2016 stellte das OLG Frankfurt am Main in einem Musterentscheid fest, dass aus dem vom BGH festgestellten Fehler eine grundsätzliche Haftung der Deutschen Telekom AG resultieren könne; Einzelheiten seien aber in den Ausgangsverfahren zu klären. Sowohl die Deutsche Telekom AG als auch einzelne Musterkläger haben gegen diese Entscheidung Rechtsbeschwerde beim BGH eingelegt. Wir sind weiterhin der Auffassung, dass überwiegende Gründe gegen eine Schadensersatzpflicht der Deutschen Telekom AG sprechen.

Klagen von Telefonbuchpartnerverlagen. Mehrere Verlage, die gemeinsam mit der damaligen DeTeMedien GmbH (heute Deutsche Tele Medien GmbH), einer ehemals 100-prozentigen Tochter der Deutschen Telekom AG, in gemeinsamen Gesellschaften jeweils Teilnehmerverzeichnisse herausgeben und verlegen, reichten Ende 2013 Klagen gegen die DeTeMedien GmbH und/oder die Deutsche Telekom AG ein. Die Kläger fordern von der Deutschen Tele Medien GmbH und teilweise von der Deutschen Telekom AG als Gesamtschuldnerin neben der Deutschen Tele Medien GmbH Schadensersatz oder Rückzahlung. Die Kläger stützen ihre Forderungen auf vermeintlich überhöhte Kosten für die Überlassung von Teilnehmerdaten in den gemeinsamen Gesellschaften. Die bezifferten Forderungen der ursprünglich 81 Kläger betragen Ende 2014 insgesamt rund 470 Mio. € zuzüglich Zinsen. Nachdem im Oktober 2015 mit einem Großteil der Verlage eine Vereinbarung über die Beilegung der Streitigkeiten geschlossen wurde und andere Klagen zwischenzeitlich rechtskräftig abgewiesen wurden, sind derzeit noch zwölf Verfahren mit einer verbleibenden Klagesumme von ca. 89 Mio. € zuzüglich Zinsen rechtshängig. In zehn Verfahren hatten die Kläger Revision beim BGH eingelegt, nachdem die Klagen in der Berufungsinstanz zurückgewiesen wurden. In einem dieser Verfahren hat der BGH die Revision mit Urteil 29. Januar 2019 zurückgewiesen. Drei Klagen sind erstinstanzlich ruhend gestellt. Fünf Verlage, deren Zivilklagen noch rechtshängig sind, verfolgen ihre Ansprüche seit Juni 2016 parallel durch verwaltungsgerichtliche Klagen gegen die BNetzA. Drei dieser Klagen wurden rechtskräftig abgewiesen.

Die folgenden Sachverhalte erfüllen ebenfalls auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen nicht die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz. Da aufgrund der bestehenden und im Folgenden beschriebenen Unsicherheiten die Höhe der jeweiligen Eventualverbindlichkeiten bzw. die Gruppe von Eventualverbindlichkeiten nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden können, sind diese in der zuvor genannten Summe der Eventualverbindlichkeiten nicht enthalten.

Klagen wegen Entgelten für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen.

Im Jahr 2012 verklagte die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (heute Vodafone Kabel Deutschland GmbH (VKDG)) die Telekom Deutschland GmbH und forderte eine Reduzierung des jährlichen Entgelts für die Nutzungsrechte an Kabelkanalkapazitäten für die Zukunft sowie die teilweise Rückzahlung von in diesem Zusammenhang seit 2004 geleisteten Zahlungen. Die VKDG bezifferte ihre Ansprüche zuletzt mit ca. 624 Mio. € nebst ca. 9 Mio. € für vermeintlich erlangten Zinsnutzen, jeweils zuzüglich Zinsen. Ansprüche vor 2009 werden von der

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

VKDG mittlerweile nicht mehr geltend gemacht. Nachdem bereits das LG Frankfurt am Main der Klage im Jahr 2013 nicht stattgegeben hatte, wies auch das OLG Frankfurt am Main die Berufung im Dezember 2014 ab. Mit Urteil vom 24. Januar 2017 hob der BGH das Berufungsurteil auf und verwies das Verfahren zur weiteren Verhandlung an das OLG Frankfurt am Main zurück. Mit Urteil vom 20. Dezember 2018 wies das OLG Frankfurt am Main daraufhin die Berufung erneut zurück und ließ die Revision nicht zu. In einem ähnlich gelagerten Verfahren erhoben die Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, die Unitymedia NRW GmbH und die Kabel BW GmbH im Januar 2013 Klage gegen die Telekom Deutschland GmbH und fordern Unterlassung, mehr als ein jeweils genau beziffertes Entgelt für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen von den Klägern zu verlangen. Die Kläger fordern zudem Rückzahlung in Höhe von derzeit ca. 570 Mio. € zuzüglich Zinsen. Die Klage wurde am 11. Oktober 2016 vom LG Köln erstinstanzlich abgewiesen. Die Berufung gegen diese Entscheidung wurde mit Urteil vom 14. März 2018 durch das OLG Düsseldorf zurückgewiesen. In beiden Verfahren haben die Klägerinnen gegen die Nichtzulassung der Revision Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingelegt.

Schadensersatzklage in Malaysia trotz einem früheren, anderslautenden rechtskräftigen Schiedsurteil. Die Celcom Malaysia Berhad (Celcom) und die Technology Resources Industries Berhad klagen vor den staatlichen Gerichten in Kuala Lumpur, Malaysia, gegen insgesamt elf Beklagte, darunter auch die DeTeAsia Holding GmbH, eine Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom AG. Die Kläger verlangen Schadensersatz und Entschädigung in Höhe von 232 Mio. US-\$ zuzüglich Zinsen. Diesen Betrag hatte die DeTeAsia Holding GmbH im Jahr 2005 aufgrund eines rechtskräftig zu ihren Gunsten ergangenen Schiedsurteils gegen die Celcom vollstreckt. Das erstinstanzliche Hauptverfahren hat im Januar 2018 begonnen.

Kostenerstattung für Sprint. Im Zusammenhang mit dem vereinbarten Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint ist T-Mobile US unter Umständen verpflichtet, 67% der von Sprint im Vorfeld an Kreditgeber entrichteten Ausgleichszahlungen (sog. „Consent Fee“) und weitere Bankgebühren in Höhe von insgesamt 161 Mio. US-\$ zu erstatten, falls der Zusammenschluss nicht zustande kommt.

Schiedsverfahren Toll Collect. Im Schiedsverfahrenskomplex Toll Collect haben die Daimler Financial Services AG, die Deutsche Telekom AG und die Bundesrepublik Deutschland am 16. Mai 2018 eine Einigung zur Beendigung der Mautschiedsverfahren erzielt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“, Seite 176 ff.

Patente und Lizenzen. Wie viele andere große Telekommunikations- und Internet-Anbieter sieht sich die Deutsche Telekom einer wachsenden Zahl von Streitfällen „zum Recht am geistigen Eigentum“ ausgesetzt. Für die Deutsche Telekom besteht das Risiko der Zahlung von Lizenzgebühren und/oder Schadensersatz; zudem ist die Deutsche Telekom dem Risiko einer Verurteilung zur Unterlassung ausgesetzt, z. B. für den Vertrieb eines Produkts oder für die Nutzung einer Technik.

Kartell- und Verbraucherschutzverfahren. Die Deutsche Telekom bzw. ihre Beteiligungsgesellschaften sieht sich in den einzelnen Ländern wettbewerbsrechtlichen Verfahren oder sich daraus ergebenden zivilrechtlichen Folgeklagen ausgesetzt. Diese haben für sich alleine betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen. Die Deutsche Telekom hält die Vorwürfe bzw. Schadensersatzforderungen jeweils für unbegründet. Die Verfahrensausgänge sind zurzeit nicht bestimmbar.

Schadensersatzklagen gegen Slovak Telekom infolge der Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat am 15. Oktober 2014 entschieden, dass Slovak Telekom ihre Marktmacht auf dem slowakischen Breitband-Markt missbraucht habe, und im Zuge dessen Bußgelder gegen Slovak Telekom und Deutsche Telekom verhängt. Im Anschluss an die Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission haben Wettbewerber Klage vor dem Zivilgericht in Bratislava gegen Slovak Telekom erhoben. Mit diesen Klagen begehren sie die Erstattung eines angeblichen Schadens, der sich aus dem von der Europäischen Kommission festgestellten Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung durch die Slovak Telekom ergeben haben soll. Derzeit sind drei Klagen in Höhe von insgesamt 215 Mio. € zuzüglich Zinsen anhängig. Die Bußgelder der Europäischen Kommission wurden bereits im Januar 2015 beglichen. Slovak Telekom und Deutsche Telekom haben die Entscheidung der Europäischen Kommission am 29. Dezember 2014 vor dem Gericht der Europäischen Union angefochten. Am 13. Dezember 2018 hat das Gericht die Entscheidung der Europäischen Kommission teilweise für nichtig erklärt und die verhängten Bußgelder um insgesamt 13 Mio. € reduziert. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig und können sowohl von der Europäischen Kommission als auch von Slovak Telekom und der Deutschen Telekom bei dem Europäischen Gerichtshof angefochten werden.

Steuerrisiken. Die Deutsche Telekom unterliegt in zahlreichen Ländern den jeweils geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Risiken können sich ergeben aus Änderungen der lokalen Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung und unterschiedlicher Auslegung von existierenden Vorschriften. Sie können sich in der Folge sowohl auf die Steuerausgaben und -erträge als auch auf die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten der Deutschen Telekom auswirken.

37 LEASING-VERHÄLTNISSE

DIE DEUTSCHE TELEKOM ALS LEASING-NEHMER

Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse. Sofern die Deutsche Telekom als Leasing-Nehmer die wesentlichen Chancen und Risiken aus einem Leasing-Verhältnis trägt, setzt sie die Leasing-Gegenstände in der Bilanz im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem niedrigeren Barwert der künftigen Mindest-Leasing-Zahlungen an. Die im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen in der Bilanz angesetzten Leasing-Gegenstände betreffen überwiegend langfristige Miet-/Pachtverträge für Bürogebäude und technische Festnetz- und Mobilfunk-Anlagen. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit beträgt dabei 13 Jahre. Die Verträge enthalten Verlängerungs- und Kaufoptionen. Die zum Abschluss-Stichtag bestehenden Netto-Buchwerte der im Rahmen eines Finanzierungs-Leasings aktivierten Leasing-Gegenstände können der folgenden Darstellung entnommen werden:

in Mio. €

	31.12.2018	davon: Sale and Leaseback	31.12.2017	davon: Sale and Leaseback
Grundstücke und Gebäude	326	120	430	199
Technische Anlagen und Maschinen	2.177	(1)	2.012	0
Sonstiges	7	0	6	0
NETTO-BUCHWERT DER AKTIVierten LEASING-GEGENSTÄNDE	2.510	119	2.448	199

Der Anstieg bei den technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 0,2 Mrd. € ist im Wesentlichen auf neue Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse für Netzwerk-Ausrüstung bei T-Mobile US zurückzuführen.

Die Deutsche Telekom setzt im Zugangszeitpunkt des Leasing-Gegenstands zugleich eine Leasing-Verbindlichkeit an, die in ihrer Höhe dem Buchwert des Leasing-Gegenstands entspricht. In den Folgeperioden mindern – unter Anwendung der Effektivzinsmethode – die an die jeweiligen Leasing-Geber zu zahlenden Leasing-Raten in Höhe des Tilgungsanteils die Leasing-Verbindlichkeit. Der Zinsanteil der Zahlungen wird ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Werte:

in Mio. €

Fälligkeit	Mindest-Leasing-Zahlungen		Enthaltener Zinsanteil		Barwerte	
	Gesamt	davon: Sale and Leaseback	Gesamt	davon: Sale and Leaseback	Gesamt	davon: Sale and Leaseback
31.12.2018						
Bis 1 Jahr	954	78	105	22	849	56
1 bis 3 Jahre	1.076	65	135	35	941	30
3 bis 5 Jahre	294	50	89	30	205	20
Über 5 Jahre	626	182	150	58	476	124
	2.950	375	478	145	2.472	230
31.12.2017						
Bis 1 Jahr	868	100	117	32	751	68
1 bis 3 Jahre	1.211	128	162	50	1.049	78
3 bis 5 Jahre	345	61	110	40	235	21
Über 5 Jahre	814	278	214	98	600	180
	3.238	567	603	220	2.635	347

Operating Leasing-Verhältnisse. Das wirtschaftliche Eigentum an Leasing-Geschäften verbleibt beim Leasing-Geber, wenn dieser die mit dem Leasing-Gegenstand verbundenen wesentlichen Chancen und Risiken trägt. Der Leasing-Geber setzt den Leasing-Gegenstand in seiner Bilanz an. Die Deutsche Telekom erfasst während des Zeitraums des Operating Leasing-Verhältnisses gezahlte Leasing-Raten erfolgswirksam. Die Verpflichtungen der Deutschen Telekom aus

Operating Leasing-Verhältnissen betreffen überwiegend langfristige Miet-/Pachtverträge für Mobilfunk-Standorte, Netzinfrastruktur und Immobilien.

Einige Verträge enthalten Verlängerungsoptionen und Staffelmieten. Diese betreffen im Wesentlichen Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte in den USA.

146 Konzern-Bilanz	153 Konzern-Anhang
148 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153 Grundlagen und Methoden
149 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152 Konzern-Kapitalflussrechnung	223 Sonstige Angaben

Die erfolgswirksam erfassten Aufwendungen aus Operating Leasing-Verhältnissen betragen im Geschäftsjahr 2018 3,9 Mrd. € (2017: 3,9 Mrd. €, 2016: 3,9 Mrd. €). Im Einzelnen ergeben sich folgende Werte für künftige als hinreichend sicher eingeschätzte Verpflichtungen aus Operating Leasing-Verhältnissen:

in Mio. €		
Fälligkeit	31.12.2018	31.12.2017
Bis 1 Jahr	3.575	3.209
1 bis 3 Jahre	5.798	5.348
3 bis 5 Jahre	3.961	3.457
Über 5 Jahre	4.950	3.307
	18.284	15.321

Der Anstieg der erwarteten künftigen Mindest-Leasing-Zahlungen aus Operating Leasing-Verhältnissen zum 31. Dezember 2018 resultiert im Wesentlichen aus neu angemieteten Mobilfunk-Standorten sowie Währungskurseffekten im operativen Segment USA.

Bei T-Mobile US wurde im Jahr 2018 Anpassungsbedarf bei den Angaben zu den Verpflichtungen aus Operating Leasing-Verhältnissen zum 31. Dezember 2017 festgestellt. Bestimmte automatische Vertragsverlängerungen für Immobilien (im Wesentlichen Mobilfunk-Standorte) wurden nicht vollständig erfasst. In der Folge wurden die Leasing-Verpflichtungen um 0,2 Mrd. € zu niedrig angegeben. Die Angaben bezüglich der Verpflichtungen aus Operating Leasing-Verhältnissen wurden daher zum 31. Dezember 2018 für die Vergleichsperiode rückwirkend angepasst.

DIE DEUTSCHE TELEKOM ALS LEASING-GEBER

Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse. Die Deutsche Telekom ist Leasing-Geber im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Vermietung von Routern und anderer Hardware, die den Kunden der Deutschen Telekom für Daten- und Telefon-Netzwerk-Lösungen bereitgestellt werden. Die Deutsche Telekom setzt eine Forderung in Höhe des Netto-Investitions-werts aus dem Leasing-Verhältnis an. Die von den jeweiligen Leasing-Nehmern gezahlten Leasing-Raten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. Die Forderung aus dem Leasing-Verhältnis wird vermindert um die erhaltenen Tilgungsanteile fortgeschrieben. Der Zinsanteil der Zahlungen wird als Finanzertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Ableitung des Netto-Investitions-werts aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €		
	31.12.2018	31.12.2017
Mindest-Leasing-Zahlungen	143	157
Nicht garantierter Restwert	4	2
Bruttoinvestition	146	159
Noch nicht realisierter Finanzertrag	1	(6)
NETTOINVESTITION (BARWERT DER MINDEST-LEASING-ZAHLUNGEN)	147	153

Die Bruttoinvestition und der Barwert der ausstehenden Mindest-Leasing-Zahlungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

in Mio. €				
Fälligkeit	31.12.2018		31.12.2017	
	Brutto-investition	Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen	Brutto-investition	Barwert der Mindest-Leasing-Zahlungen
Bis 1 Jahr	61	64	84	81
1 bis 3 Jahre	61	61	62	58
3 bis 5 Jahre	19	19	13	12
Über 5 Jahre	5	4	1	2
	146	147	160	153

Operating Leasing-Verhältnisse. Ist die Deutsche Telekom Leasing-Geber im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen, setzt sie die überlassenen Vermögenswerte weiterhin in ihrer Bilanz an. Die erhaltenen Leasing-Raten werden erfolgswirksam erfasst. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Vermietung von Mobilfunk-Standorten, Gebäudeflächen und Endgeräten. Die Verträge haben eine Vertragslaufzeit von durchschnittlich 10 Jahren. Die künftigen Mindest-Leasing-Zahlungen aus unkündbaren Operating Leasing-Verhältnissen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €		
Fälligkeit	31.12.2018	31.12.2017
Bis 1 Jahr	704	748
1 bis 3 Jahre	448	496
3 bis 5 Jahre	311	336
Über 5 Jahre	452	536
	1.915	2.116

Die Verringerung der zukünftigen Mindest-Leasing-Zahlungen resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der erwarteten Leasing-Raten aus der Vermietung von Mobilfunk-Endgeräten bei T-Mobile US. 2018 wurden Mobilfunk-Endgeräte verstärkt im Rahmen von Teilzahlungsplänen verkauft.

38 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Deutschen Telekom:

in Mio. €

	31.12.2018			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	3.799	3.520	216	63
Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte	451	346	103	2
Abgeschlossene Einkaufsverpflichtungen für Vorräte	3.878	3.302	576	0
Sonstiges Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen	14.648	7.476	5.902	1.270
Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse	2.493	354	1.101	1.038
Verpflichtungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen	23.339	23.339	0	0
Andere sonstige Verpflichtungen	53	6	6	41
	48.661	38.343	7.904	2.414

Die Verpflichtungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen resultieren im Wesentlichen aus dem vereinbarten Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint in Höhe von 26,5 Mrd. US-\$ (22,9 Mrd. €). Weiterhin ergibt sich aus dem Erwerb der Tele2 Netherlands Holding N.V. für die zu entrichtende Barkomponente eine Verpflichtung in Höhe von 190 Mio. €. Weitere Informationen zu vereinbarten Unternehmenstransaktionen finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“, Seite 176 ff.

39 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

SHARE MATCHING PLAN

Seit dem Geschäftsjahr 2011 sind bestimmte Führungskräfte vertraglich dazu verpflichtet worden, mindestens 10 bis maximal 33,3% des ausgezahlten variablen kurzfristigen Gehaltsbestandteils, der sich nach dem Grad der Zielerreichung der für das Geschäftsjahr fixierten Zielvorgabe jeder Person bestimmt (Variable I), in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des oben beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbene Aktie eine zusätzliche Aktie gewähren (Share Matching Plan). Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden diese dem Planberechtigten zugeteilt.

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wurde Führungskräften, soweit sie nicht bereits vertraglich zur Teilnahme verpflichtet wurden, eine Teilnahme am Share Matching Plan auf freiwilliger Basis angeboten. Zur Teilnahme investieren die Führungskräfte mindestens 10 bis maximal 33,3% des ausgezahlten variablen kurzfristigen Gehaltsbestandteils, der sich nach dem Grad der Zielerreichung der für das Geschäftsjahr fixierten Zielvorgabe jeder Person bestimmt (Variable I), in Aktien der

Deutschen Telekom AG. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des oben beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbene Aktie zusätzliche Aktien gewähren (Share Matching Plan). Die Teilnahme am Share Matching Plan und die Anzahl der zusätzlich gewährten Aktien sind abhängig von der individuellen Performance der Führungskraft. Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden die zusätzlichen Aktien dem Planberechtigten zugeteilt. Das Angebot an die Führungskräfte zur freiwilligen Teilnahme am Share Matching Plan erfolgt nur in den Jahren, in denen das Free Cashflow-Ziel des Vorjahres erreicht wurde.

Die einzelnen Share Matching-Pläne werden jeweils am Tag der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert erstmals erfasst. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird der Aktienkurs der Deutschen Telekom AG um die erwarteten Dividendenansprüche gekürzt, da bis zur Zuteilung der Matching Shares keine Dividendenansprüche bestehen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 0,7 Mio. Stück (2017: 0,5 Mio. Stück) Matching Shares zu einem durchschnittlich gewichteten beizulegenden Zeitwert von 10,64 € (2017: 14,05 €) den Planberechtigten gewährt. Der Aufwand ist zeitanteilig bis zum Ende der Dienstzeitperiode gegen die Kapitalrücklage zu erfassen und beträgt insgesamt für alle Tranchen zum 31. Dezember 2018 6,1 Mio. € (31. Dezember 2017: 5,1 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden Übertragungen von Aktien an die Planteilnehmer im Wert von insgesamt 2,6 Mio. € (2017: 5,5 Mio. €) rücklagenmindernd berücksichtigt. Die bis zum 31. Dezember 2018 erfasste Kapitalrücklage für den Share Matching Plan beträgt 14,6 Mio. € (31. Dezember 2017: 11,1 Mio. €).

Zum Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands, die ebenfalls am Share Matching Plan beteiligt sind, verweisen wir auf den „Vergütungsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht, Seite 132 ff.

LONG TERM INCENTIVE PLAN

Im Geschäftsjahr 2015 wurde den Führungskräften erstmals, soweit nicht bereits eine vertragliche Zusage vorlag, die Teilnahme an einem Long Term Incentive Plan angeboten. Die teilnehmenden Führungskräfte erhalten zu Planbeginn ein virtuelles Aktienpaket. Die Anzahl der virtuellen Aktien ist abhängig von der Management-Gruppen-Einordnung des Teilnehmers, der individuellen Performance und dem Jahreszielgehalt. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren beträgt der Wert des virtuellen Aktienpakets zu Planbeginn zwischen 10% und 43% des Jahreszielgehalts.

Während der vierjährigen Planlaufzeit ändert sich der Wert der virtuellen Aktien analog den Veränderungen des Börsenkurses der Aktie der Deutschen Telekom AG. Die Anzahl der virtuellen Aktien verändert sich durch die Zielerreichung von vier gleich gewichteten Kennzahlen (Return on Capital Employed, bereinigte Earnings Per Share, Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenzufriedenheit), die am Ende eines jeden Jahres festgestellt werden. Darüber hinaus erhält jeder Berechtigte während der Planlaufzeit eine Dividende. Diese wird in virtuelle Aktien reinvestiert und erhöht den Bestand an virtuellen Aktien bei jedem Planteilnehmer. Am Ende der vierjährigen Planlaufzeit werden die Ergebnisse der vier Jahresscheiben summiert und die virtuellen Aktien auf Basis eines in einer Referenzperiode ermittelten Aktienkurses umgerechnet und als Barbetrag ausgezahlt.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Der Long Term Incentive Plan wurde am Tag der Gewährung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Plans ist das Produkt aus Anzahl der virtuellen Aktien multipliziert mit dem Aktienkurs der Deutschen Telekom AG diskontiert auf den Abschluss-Stichtag. Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt 3,46 Mio. Stück (2017: 3,17 Mio. Stück) virtuelle Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von 15,03 € (2017: 16,15 €) gewährt. Bis zum Ende der Dienstzeitperiode ist der Plan zu jedem Abschluss-Stichtag neu zu bewerten und zeitanteilig als Aufwand zu erfassen. Der Aufwand für den Long Term Incentive Plan beträgt insgesamt für alle Tranchen zum 31. Dezember 2018 62 Mio. € (31. Dezember 2017: 42 Mio. €). Die Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2018 151 Mio. € (31. Dezember 2017: 89 Mio. €).

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG BEI T-MOBILE US

Mit Datum vom 18. Juni 2018 wurde der 2013 aufgelegte Omnibus Incentive Plan der T-Mobile US angepasst und eine Erhöhung um 18,5 Mio. Aktien genehmigt. Daneben führte der Erwerb von Layer3 TV und bestimmte Vorgängerpläne zu einer Neuregistrierung von insgesamt 19,3 Mio. Aktien. Im Rahmen des Omnibus Incentive Plans kann die Gesellschaft Aktienoptionen, Stock Appreciation Rights, Restricted Stock, Restricted Stock Units (RSUs) und Leistungsprämien an Mitarbeiter, Berater sowie Direktoren ohne Mitarbeiterstatus ausgeben. Zum 31. Dezember 2018 waren 12 Mio. Aktien (31. Dezember 2017: 15 Mio. Aktien) der T-Mobile US für die zukünftige Ausgabe im Rahmen dieses Plans verfügbar.

T-Mobile US gibt RSUs an berechnete Mitarbeiter und bestimmte Direktoren ohne Mitarbeiterstatus und Performance-Based Restricted Stock Units (PRSUs) an berechnete Top-Führungskräfte der Gesellschaft. RSUs berechnen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu 3 Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten. Leistungsabhängige PRSUs berechnen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu 3 Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten, wenn ein bestimmtes Leistungsziel erreicht wurde. Ein Teil der 2018 ausgegebenen PRSUs beziehen sich auf den vereinbarten Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint. Die Zahl der letztlich zu erhaltenen Aktien ist abhängig von einer vorher festgelegten Performance der Gesellschaft im Vergleich zu einem definierten Leistungsziel.

Aus den RSU/PRSU-Plänen resultieren die folgenden Aktienentwicklungen der T-Mobile US:

Time-based Restricted Stock Units und Restricted Stock Awards (RSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2018	12.061.608	50,69
Gewährt	6.259.169	60,44
Erdient	(6.455.617)	47,89
Verfallen	(854.525)	56,90
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2018	11.010.635	57,66

Performance-based Restricted Stock Units (PRSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2018	1.633.935	48,06
Gewährt	3.364.629	63,54
Erdient	(1.006.769)	36,47
Verfallen	(140.241)	64,14
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2018	3.851.554	64,03

Das Programm wird zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet, und die Kosten werden gemäß einem Erdienungsplan stufenweise über die jeweilige Dienstzeit als Aufwand erfasst, abzüglich der zu erwartenden verfallenden Aktien. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die RSUs basiert auf dem Schlusskurs der Aktie der T-Mobile US am Tag der Gewährung. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die PRSUs wurde mittels des Monte Carlo-Modells ermittelt. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung betrug zum 31. Dezember 2018 440 Mio. € (31. Dezember 2017: 330 Mio. €).

Vor dem Zusammenschluss hatte MetroPCS eine Reihe von Aktienoptionsplänen ausgegeben (Predecessor Plans). Im Zuge des Erwerbs von MetroPCS wurden die Pläne geändert. Nach der Verabschiedung des Omnibus Incentive Plans 2013 der T-Mobile US durch die Anteilseigner dürfen keine neuen Zuteilungen im Rahmen des Predecessor Plans erfolgen.

Aus diesem Plan resultierten die folgenden Entwicklungen der Optionsrechte auf Aktien an der T-Mobile US:

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in US-\$	Gewichtete durchschnittliche vertragliche Restlaufzeit in Jahren
Ausstehende/ ausübare Aktienoptionen 1. Januar 2018	373.158	16,36	2,8
Übernommen durch den Erwerb von Layer3 TV	118.645	15,51	
Ausgeübt	(187.965)	18,28	
Verfallen/Annulliert	(19.027)	18,81	
Ausstehende Aktienoptionen 31. Dezember 2018	284.811	14,58	3,8
Ausübare Aktienoptionen 31. Dezember 2018	244.224	14,18	3,1

Im Geschäftsjahr 2018 erzeugten die Ausübungen Einzahlungen in Höhe von 3 Mio. € (3 Mio. US-\$) (2017: 18 Mio. € (21 Mio. US-\$)).

40 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKO-MANAGEMENT

Zu weiteren Angaben bezüglich Finanzinstrumenten vergleiche insbesondere Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“, Angabe 10 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, Angabe 12 „Finanzielle Verbindlichkeiten“, Angabe 27 „Zinsergebnis“ und Angabe 29 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

in Mio. €

	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9						Beizulegender Zeitwert 31.12.2018 ^a
		Buchwert 31.12.2018	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IAS 17	
AKTIVA								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	3.679	3.679					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	4.280	4.280					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	5.703			5.703			5.703
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	5				5		5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte								
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	2.982	2.982					3.013
davon: gezahlte Collaterals	AC	299	299					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	0						0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	103				103		103
Eigenkapitalinstrumente								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	324		324				324
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	0						
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	597				597		597
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	FVTPL	99				99		99
davon: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte	FVTPL	12				12		12
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	273			5	268		273
Leasing-Vermögenswerte	n.a.	147					147	
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	AC	27	27					
Eigenkapitalinstrumente innerhalb der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	FVOCI	34		34				34

^a Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29a in Anspruch genommen.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

in Mio. €

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Wertansatz Bilanz nach IAS 17	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018 ^a
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassi- fizierung in die Gewinn- und Verlust- rechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassi- fizierung in die Gewinn- und Verlust- rechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam		
PASSIVA								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	10.735	10.735					
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	AC	49.033	49.033					51.736
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	5.710	5.710					5.749
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	AC	497	497					578
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	AC	1.878	1.878					1.927
davon: erhaltene Collaterals	AC	404	404					
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	1.608	1.608					
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	n.a.	2.472				2.472		2.695
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	242				242		242
davon: Dritten gewährte Optionen zum Kauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	FVTPL	10				10		10
davon: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte	FVTPL	52				52		52
Derivate mit Hedge-Beziehung	n. a.	836			486	350		836
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	AC	36	36					
davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9								
AKTIVA								
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	AC	10.968	10.968					3.013
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (At Fair Value through Other Comprehensive Income with Recycling to Profit or Loss)	FVOCI	5.703			5.703			5.703
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit or Loss)	FVOCI	358		358				358
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss)	FVTPL	705				705		705
PASSIVA								
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	AC	69.497	69.497					59.990
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss)	FVTPL	242				242		242

^a Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29a in Anspruch genommen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Höhe von 1,7 Mrd. € (31. Dezember 2017: 1,6 Mrd. €) enthalten, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Wesentlichen dem Buchwert.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

in Mio. €

	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2017	Wertansatz Bilanz nach IAS 39				Wertansatz Bilanz nach IAS 17	Beizu- legender Zeitwert ^b 31.12.2017
			Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Beizu- legender Zeitwert erfolgs- neutral	Beizu- legender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizu- legender Zeitwert erfolgs- wirksam		
AKTIVA								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	3.312	3.312					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	9.553	9.553					
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	LaR/n.a.	3.507	3.354			153		3.539
davon: gezahlte Collaterals	LaR	504	504					
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte								
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	HtM	5	5					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	4.216		187	4.029			4.029
Derivative finanzielle Vermögenswerte ^a								
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAHFT	1.103					1.103	1.103
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	FAHFT	351					351	351
davon: in Renewable Energy Purchase Agreements eingebettete Energy Forward Agreements	FAHFT	0						
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	214			42		172	214
PASSIVA								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	10.934	10.934					
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	FLAC	45.453	45.453					50.472
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	4.974	4.974					5.062
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuldscheindarlehen	FLAC	480	480					582
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	FLAC	0	0					0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	FLAC	1.598	1.598					1.629
davon: gezahlte Collaterals	FLAC	569	569					0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	FLAC	1.443	1.443					0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	n.a.	2.635	2.635			2.635		2.893
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten ^a								
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLHFT	337					337	337
davon: in emittierte Mandatory Convertible Preferred Stock eingebettete Wandlungsrechte	FLHFT	0						0
davon: Dritten gewährte Optionen zum Kauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	FLHFT	10					10	10
davon: in Renewable Energy Purchase Agreements eingebettete Energy Forward Agreements	FLHFT	46					46	46
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	609			168		441	609
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	FLHFT	0						0
davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 Kredite und Forderungen/Loans and Receivables	LaR	16.219	16.219					3.386
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen/ Held-to-Maturity Investments	HtM	5	5					0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte/ Available-for-Sale Financial Assets	AfS	4.216		187	4.029			4.029
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten/ Financial Assets Held for Trading	FAHFT	1.103					1.103	1.103
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet/ Financial Liabilities Measured at Amortized Cost	FLAC	64.882	64.882					57.745
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten/ Financial Liabilities Held for Trading	FLHFT	337					337	337

^a Zu Einzelheiten wird auf die Aufstellung derivater Finanzinstrumente auf Seite 258 in diesem Abschnitt verwiesen.

^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29a in Anspruch genommen.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Die Bestände der finanziellen Vermögenswerte nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 werden wie folgt auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 übergeleitet:

Überleitung der finanziellen Vermögenswerte von IAS 39 auf IFRS 9

in Mio. €

	Buchwert 31.12.2017 (IAS 39)	Reklassifi- zierungen ^a	Reklassifi- zierungen in das sonstige Ergebnis	Neubewer- tungen ^b	Buchwert 01.01.2018 (IFRS 9) ^c	In den Gewinnrücklagen zu erfassender Effekt 01.01.2018 ^d
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ERFOLGSWIRKSAM						
Endbestand IAS 39	1.103				1.103	
Zugänge zu IFRS 9 – Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss) aus IAS 39 – Kredite und Forderungen (Loans and Receivables) oder Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (Held-to-Maturity Investments)		8			8	
IAS 39 – Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale Financial Assets)		12			12	
	1.103	20			1.123	
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ÜBER DAS SONSTIGE ERGEBNIS						
Endbestand IAS 39	4.216				4.216	
Zugänge zu IFRS 9 – Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (At Fair Value through Other Comprehensive Income with Recycling to Profit or Loss) aus IAS 39 – Kredite und Forderungen (Loans and Receivables) oder Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (Held-to-Maturity Investments)		5.035	(101)	(2)	4.931	(97)
Abgänge aus IAS 39 – Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale Financial Assets) nach IFRS 9 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)		(185)			(185)	
IFRS 9 – Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (At Fair Value through Other Comprehensive Income with Recycling to Profit or Loss)				(1)	(1)	(1)
IFRS 9 – Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss)		(12)			(12)	
	4.216	4.838	(101)	(3)	8.950	(99)
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN						
Endbestand IAS 39	16.226				16.226	
Zugänge zu IFRS 9 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost) aus IAS 39 – Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale Financial Assets)		185			185	
Abgänge aus IAS 39 – Kredite und Forderungen (Loans and Receivables) oder Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (Held-to-Maturity Investments) nach IFRS 9 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)		(313)		(60)	(371)	(61)
IFRS 9 – Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (At Fair Value through Other Comprehensive Income with Recycling to Profit or Loss)		(5.035)			(5.035)	
IFRS 9 – Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss)		(8)			(8)	
	16.226	(5.170)		(60)	10.996	(61)
GESAMTVERÄNDERUNG	21.544	(313)	(101)	(63)	21.069	(159)

^a Unter IAS 39 existierender Buchwert, der von einer IAS 39 Kategorie in eine neue IFRS 9 Kategorie umklassifiziert werden muss.

^b Resultierender Unterschied aus der Neubewertung eines IAS 39 Instruments unter der neuen IFRS 9 Kategorie.

^c Die bei den zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfassten Wertberichtigungen wurden innerhalb der Forderungen aktivisch herabgesetzt. Bei der erstmaligen Darstellung der Überleitung auf IFRS 9 im Konzern-Zwischenbericht vom 1. Januar bis 31. März 2018 wurden sie innerhalb des sonstigen Ergebnisses (brutto) ausgewiesen.

^d Effekte inklusive dazugehöriger auf die Anteile anderer Gesellschafter entfallenden Komponenten.

Wesentliche Bewegungen zwischen den bisherigen Bewertungskategorien des IAS 39 und den neu anzuwendenden Bewertungskategorien des IFRS 9 betreffen Portfolien von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund einer Factoring-Vereinbarung für einen Verkauf vorgesehen sind. Die Forderungen wurden bislang in der Kategorie „Kredite und Forderungen“ (Loans and Receivables) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und werden nunmehr in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Geschäftsmodell zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (At Fair Value through Other Comprehensive Income with Recycling to Profit or Loss) oder zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss) bewertet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 150 Mio. € wurden in die Vertragsvermögenswerte (Contract Assets) gemäß IFRS 15 umgegliedert.

Daneben hat die Deutsche Telekom gehaltene Eigenkapitalinstrumente der bisherigen Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (Available-for-Sale Financial Assets) nach IFRS 9 grundsätzlich der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung“ (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit or Loss) zugeordnet.

Fremdkapitalinstrumente der bisherigen Kategorien „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (Available-for-Sale Financial

Assets), „Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen“ (Held-to-Maturity Investments) und „Kredite und Forderungen“ (Loans and Receivables) werden nach IFRS 9 in Abhängigkeit vom verfolgten Geschäftsmodell und den Zahlungsstromcharakteristika des jeweiligen Instruments den neuen Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (At Amortized Cost), „Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung“ (At Fair Value through Other Comprehensive Income with Recycling to Profit or Loss) oder „Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ (At Fair Value through Profit or Loss) zugeordnet.

Aus der Zuordnung von finanziellen Verbindlichkeiten zu den Bewertungskategorien des IFRS 9 ergeben sich keine Änderungen. Die Bezeichnungen der Bewertungskategorien wurden auf den Wortlaut des neuen Standards aktualisiert.

Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden und unter IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen wurden, werden ab dem Geschäftsjahr 2018 unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen und zum 1. Januar 2018 mit einem Buchwert von 177 Mio. € umgegliedert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Klassen finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 mit ihren jeweiligen bisherigen und neuen Bewertungskategorien sowie Buchwerten dargestellt:

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Klassen Finanzinstrumente nach IFRS 9

	Bewertungskategorien		Buchwerte 31.12.2017 / 01.01.2018		
	IAS 39	IFRS 9	IAS 39	IFRS 9	Differenz
AKTIVA					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen (LaR)	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	3.312	3.312	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)		4.323	(5.077)
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Kredite und Forderungen (LaR)	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)	9.400	4.919	4.919
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam		Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)		6	6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kredite und Forderungen (LaR) oder Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (HtM) oder Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	3.512	3.361	(151)
davon: gezahlte Collaterals	Kredite und Forderungen (LaR)	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	504	504	0
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	14	14	0
Eigenkapitalinstrumente					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI)	4.202	4.029	(173)
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten (FAHfT)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	1.103	1.103	0
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten (FAHfT)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	351	351	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	n. a.	n. a.	214	214	0
Leasing-Vermögenswerte ^a	n. a.	n. a.	153	153	0
PASSIVA					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	10.934	10.934	0
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	45.453	45.453	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	4.974	4.974	0
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schulscheindarlehen	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	480	480	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	1.598	1.598	0
davon: erhaltene Collaterals	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	569	569	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	1.443	1.443	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	n. a.	n. a.	2.635	2.635	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten (FLHfT)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	337	337	0
davon: Dritten gewährte Optionen zum Kauf von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten (FLHfT)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	10	10	0
davon: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten (FLHfT)	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	46	46	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	n. a.	n. a.	609	609	0

^a Buchwert nach IAS 17.

Die Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte nach IAS 39 werden wie folgt auf die Anforderungen des IFRS 9 überleitet:

Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

Bewertungskategorien	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Vertragsvermögenswerte	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	Summe
	LaR	LaR	n. a.	LaR	
nach IAS 39			n. a.		
nach IFRS 9	AC	FVOCI	n. a.	AC	
Wertberichtigungen					
Bestand nach IAS 39 (31.12.2017)	1.303	334	0	19	1.657
Zugänge aufgrund Wechsel der Bewertungskategorie	45	99	28		172
Abgänge aufgrund Wechsel der Bewertungskategorie				(13)	(13)
Bestand nach IFRS 9 (01.01.2018)	1.348	433	28	6	1.816
UNTERSCHIED IN DEN GEWINNRÜCKLAGEN (SOLL/(HABEN))	45	99	28	(13)	159

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch angegeben werden.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist die Verwendung von aktuellen, für das betreffende Finanzinstrument an liquiden Märkten beobachtbaren Bewertungsfaktoren (Eingangsparameter) zu maximieren und die Verwendung anderer Eingangsparameter (z. B. historische Preise, Preise für ähnliche Instrumente, Preise auf nicht liquiden Märkten) zu minimieren. Für diese Zwecke ist eine Bewertungshierarchie mit drei Bewertungsstufen (Levels) definiert. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag notierte Preise auf liquiden Märkten verfügbar, werden diese unangepasst für die Bewertung verwendet (Level 1-Bewertung). Andere Eingangsparameter sind dann für die Bewertung irrelevant. Ein Beispiel sind aktiv gehandelte börsennotierte Aktien und Anleihen. Sind für das betreffende Finanzinstrument am

Abschluss-Stichtag zwar keine notierten Preise auf liquiden Märkten verfügbar, kann es jedoch mittels anderer am Abschluss-Stichtag am Markt beobachtbarer Eingangsparameter bewertet werden, liegt eine Level 2-Bewertung vor. Voraussetzung hierfür ist, dass die beobachtbaren Eingangsparameter nicht wesentlich angepasst und keine nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet werden müssen. Ein Beispiel für Level 2-Bewertungen sind besicherte Zins-Swaps, Devisentermingeschäfte und Zins-/Währungs-Swaps, die anhand aktueller Zinssätze bzw. Fremdwährungskurse bewertet werden können. Sofern die Voraussetzungen für eine Level 1-Bewertung oder eine Level 2-Bewertung nicht erfüllt sind, liegt eine Level 3-Bewertung vor. In solchen Fällen müssen beobachtbare Eingangsparameter wesentlich angepasst bzw. nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden.

in Mio. €

	31.12.2018				31.12.2017			
	Level 1 Eingangsparameter als Preise auf aktiven Märkten	Level 2 Andere Eingangsparameter, die direkt oder indirekt beobachtbar sind	Level 3 Nicht beobachtbare Eingangsparameter ³	Summe	Level 1 Eingangsparameter als Preise auf aktiven Märkten	Level 2 Andere Eingangsparameter, die direkt oder indirekt beobachtbar sind	Level 3 Nicht beobachtbare Eingangsparameter	Summe
AKTIVA								
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		3.013		3.013		3.539		3.539
PASSIVA								
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	41.342	18.548	100	59.990	41.233	16.161	351	57.745
davon: Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	41.342	10.294	100	51.736	41.233	8.888	351	50.472
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.749		5.749		5.062		5.062
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schulscheindarlehen		578		578		582		582
davon: Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall		0		0		0		0
davon: Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten		1.927		1.927		1.629		1.629
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing		2.695		2.695		2.893		2.893

³ Abspaltung eingebetteter Derivate; beizulegender Zeitwert des Gesamtinstruments ist als Level 1 zu klassifizieren.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in Mio. €

	31.12.2018			Summe
	Level 1	Level 2	Level 3	
AKTIVA				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis			5.703	5.703
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam			5	5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen				
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis				
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	93		10	103
Eigenkapitalinstrumente				
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis			358	358
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Derivate ohne Hedge-Beziehung		486	111	597
Derivate mit Hedge-Beziehung		273		273
PASSIVA				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate ohne Hedge-Beziehung		180	62	242
Derivate mit Hedge-Beziehung		836		836

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in Mio. €

	31.12.2017			Summe
	Level 1	Level 2	Level 3	
AKTIVA				
Available-for-Sale Financial Assets (AFS)	3.752		277	4.029
Financial Assets Held for Trading (FAHFT)		752	351	1.103
Derivative finanzielle Vermögenswerte mit Hedge-Beziehung		214		214
PASSIVA				
Financial Liabilities Held for Trading (FLHFT)		281	56	337
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung		609		609

Von den zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte bilden die Instrumente der verschiedenen Levels jeweils eigene Klassen von Finanzinstrumenten. Die beizulegenden Zeitwerte des Gesamtbestands an Eigenkapitalinstrumenten in Level 1 entsprechen jeweils den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag. Der Gesamtbestand an Instrumenten in Level 1 enthielt im Vorjahr mit einem Buchwert von umgerechnet rund 3,7 Mrd. € eine strategische Beteiligung von 12 % an BT. Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung als Planvermögen dotiert.

Börsennotierte Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten werden Level 1 oder Level 2 in Abhängigkeit von der Marktliquidität des jeweiligen Instruments zugeordnet. Folglich sind die in EUR oder USD denominierten Emissionen mit relativ großem Emissionsvolumen grundsätzlich als Level 1 qualifiziert, die übrigen grundsätzlich als Level 2. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 1 zugeordneten Instrumente entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 2 zugeordneten Instrumente werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten aus Schuld-scheindarlehen, sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt.

Da für die im Bestand befindlichen Level 2 zugeordneten derivativen Finanzinstrumente mangels Marktnotierung keine Marktpreise vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wobei ausschließlich beobachtbare Input-Parameter in die Bewertung einfließen. Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Dabei finden zum Abschluss-Stichtag relevante Zinssätze der Vertragspartner Anwendung. Als Wechselkurse werden die am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Full Fair Value bzw. dem Dirty Price.

Die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente beinhalten eine Vielzahl von Investments in strategische, nicht-börsennotierte Einzelpositionen. Die Deutsche Telekom erachtet die gewählte Bewertung über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung für angemessen, da für die Beteiligungen keine kurzfristigen Gewinnerzielungsabsichten bestehen. Im Zeitpunkt der Veräußerung eines Investments wird der gesamte kumulierte Gewinn oder Verlust in die Gewinnrücklagen reklassifiziert. Erwerbe und Veräußerungen basieren auf geschäftspolitischen Investitionsentscheidungen.

Außerdem wurde im Berichtsjahr die Beteiligung von 12 % an BT als Planvermögen dotiert und zu diesem Zeitpunkt ausgebucht. Der beizulegende Zeitwert bei Ausbuchung wurde mit umgerechnet rund 3,1 Mrd. € erfasst. Der Buchwert bei erstmaliger Erfassung im Jahr 2016 belief sich auf umgerechnet rund 7,4 Mrd. €. Aufgrund der in Vorjahren nach IAS 39 erfolgswirksam erfassten Wertminderungen betrug zum 31. Dezember 2017 das kumulierte sonstige Ergebnis 0 €, der Buchwert umgerechnet rund 3,7 Mrd. €. Der im Berichtsjahr bis zur Dotierung eingetretene Wertrückgang in Höhe von umgerechnet rund 0,7 Mrd. € wurde im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Dotierung in die Gewinnrücklagen reklassifiziert.

Investments in Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis

in Mio. €

BEIZULEGENDER ZEITWERT ZUM 31. DEZEMBER 2018		358
Erfolgswirksam erfasste Dividenden		
für in der Berichtsperiode abgegangene Investments		
für zum Stichtag noch im Bestand befindliche Investments		3
Beizulegender Zeitwert von in der Berichtsperiode abgegangenen Instrumenten zum Zeitpunkt der Ausbuchung		91
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Verluste		47
davon: aus der Veräußerung von Investments		47

Entwicklung der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

in Mio. €

	Eigenkapital- instrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in emittierte Anleihen eingebettete Kündi- gungsrechte	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in Verträge eingebettete Stromtermingeschäfte
Buchwert zum 1. Januar 2018	277	351	0	(46)
Zugänge (inkl. erstmaliger Klassifizierung als Level 3)	150	11		
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen (inkl. Abgangsverluste)		(220)		(26)
Erfolgswirksam erfasste Werterhöhungen (inkl. Abgangsgewinne)		68	12	23
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste negative Wertänderungen	(42)			
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste positive Wertänderungen	68			
Abgänge	(95)	(118)		
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen		7		(3)
BUCHWERT ZUM 31. DEZEMBER 2018	358	99	12	(52)

Entwicklung der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

in Mio. €

	Available-for-Sale Financial Assets (AfS)	Financial Assets Held for Trading (FAHFT): In Anleihen eingebettete Optionen auf vorzeitige Tilgung	Financial Assets Held for Trading (FAHFT): In Renewable Energy Purchase Agreements ein- gebettete Energy Forward Agreements	Financial Liabilities Held for Trading (FLHFT): In Renewable Energy Purchase Convertible Preferred Stock eingebettete Wandlungsrechte	Financial Liabilities Held for Trading (FLHFT): In Renewable Energy Purchase Agreements ein- gebettete Energy Forward Agreements
Buchwert zum 1. Januar 2017	210	915	0	(837)	0
Zugänge (inkl. erstmaliger Klassifizierung als Level 3)	101	16	0	0	0
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen (inkl. Abgangsverluste)	(43)	(311)	(3)	(246)	(50)
Erfolgswirksam erfasste Werterhöhungen (inkl. Abgangsgewinne)	17	152	3	117	4
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste negative Wertänderungen	(50)	0	0	0	0
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste positive Wertänderungen	70	0	0	0	0
Abgänge	(28)	(353)	0	864	0
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	0	(68)	0	102	0
Buchwert zum 31. Dezember 2017	277	351	0	0	(46)

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Bei den Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von 354 Mio. € um Beteiligungen, deren Bewertung auf Basis der besten verfügbaren Informationen zum Abschluss-Stichtag vollzogen wird. Die größte Relevanz misst die Deutsche Telekom dabei grundsätzlich Transaktionen über Anteile an den betreffenden Beteiligungsunternehmen bei. Außerdem werden Transaktionen über Anteile an vergleichbaren Unternehmen betrachtet. Für die Entscheidung, welche Informationen letztlich für die Bewertung verwendet werden, ist sowohl die zeitliche Nähe der jeweiligen Transaktion zum Abschluss-Stichtag relevant als auch die Frage, ob die Transaktion zu marktüblichen Konditionen vollzogen wurde. Außerdem ist hierbei der Grad der Ähnlichkeit zwischen Bewertungsobjekt und vergleichbarem Unternehmen zu berücksichtigen. Nach Einschätzung der Deutschen Telekom sind die beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen zum Abschluss-Stichtag hinreichend zuverlässig bestimmbar. Zur Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr siehe vorstehende Tabelle. Am Abschluss-Stichtag waren Beteiligungen mit einem Buchwert von 34 Mio. € zur Veräußerung gehalten, für die übrigen bestand keine Verkaufsabsicht. Bei Beteiligungen mit einem Buchwert von 252 Mio. € fanden in hinreichender zeitlicher Nähe zum Abschluss-Stichtag Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen zu marktüblichen Konditionen statt, weshalb die dort vereinbarten Anteilsspreise unangepasst für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 heranzuziehen waren. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 78 Mio. € entspricht nach Analyse der operativen Entwicklung (insbesondere Umsatzerlöse, EBIT und Liquidität) der bisherige Buchwert dem aktuellen beizulegenden Zeitwert. Aufgrund besserer Vergleichbarkeit sind frühere marktübliche Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen neueren Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen vorzuziehen. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 24 Mio. €, bei denen die letzten marktüblichen Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen schon weiter in der Vergangenheit liegen, repräsentiert eine Bewertung auf Basis von in größerer zeitlicher Nähe vollzogenen marktüblichen Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen den beizulegenden Zeitwert am zuverlässigsten. Hierbei wurden Multiples auf die Bezugsgröße erwartete Umsatzerlöse (Bandbreite von 3,2 bis 11,2) angewendet. Entsprechend den individuellen Gegebenheiten wurde bei den Multiples das 25 %-Quantil, der Median oder das 75 %-Quantil verwendet. Wären für die Multiples und für die erwarteten Umsatzerlöse andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Weiterhin sind mit einem Buchwert von 4 Mio. € nicht wesentliche Einzeltitel enthalten, deren Wertschwankungen von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr wird auf die entsprechende Tabelle auf Seite 244 verwiesen.

Bei den Level 3 zugeordneten Derivaten ohne Hedge-Beziehung der derivativen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 99 Mio. € um in von T-Mobile US emittierte Anleihen eingebettete Optionen. Die durch T-Mobile US jederzeit ausübbareren Optionen ermöglichen die vorzeitige Tilgung der Anleihen zu festgelegten Ausübungspreisen. Für die Anleihen als Gesamtinstrumente sind zwar regelmäßig und auch am Abschluss-Stichtag beobachtbare Marktpreise verfügbar, nicht jedoch für die darin eingebetteten Optionen. Diese Kündigungsrechte werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden historische Zinsvolatilitäten von Anleihen der T-Mobile US und vergleichbarer Emittenten verwendet, da sie zum Abschluss-Stichtag einen zuverlässigeren Schätzwert als aktuelle Marktvolatilitäten darstellen. Der zum aktuellen Abschluss-Stichtag für die Zinsvolatilität verwendete absolute Wert lag bei 1,1 bis 2,0 %. Die ebenfalls nicht beobachtbare Spread-Kurve wurde auf Basis aktueller Marktpreise von Anleihen der T-Mobile US und Schuldinstrumenten vergleichbarer Emittenten ermittelt. Die zum aktuellen Abschluss-Stichtag verwendeten Spreads lagen für die Restlaufzeiten der Anleihen zwischen 3,6 und 4,2 % und im kürzerfristigen Bereich zwischen 1,6 und 3,4 %. Für den ebenso nicht beobachtbaren Eingangsparameter Mean Reversion wurden 10 % verwendet. Die verwendeten Werte stellen nach unserer Einschätzung den jeweils besten Schätzwert dar. Wären für die Zinsvolatilität, die Spread-Kurve und für die Mean Reversion andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Im Berichtsjahr wurde für die am Abschluss-Stichtag im Bestand befindlichen Optionen im Rahmen der Level 3-Bewertung im sonstigen Finanzergebnis ein Nettoergebnis (Aufwand) von in Euro umgerechnet 108 Mio. € für unrealisierte Verluste erfasst. Im Berichtsjahr wurden mehrere Optionen ausgeübt und die betreffenden Anleihen vorzeitig gekündigt. Im Zeitpunkt der Kündigung wurden die Optionen mit ihrem gesamten Buchwert von in Euro umgerechnet 118 Mio. € aufwandswirksam ausgebucht. Die im Berichtsjahr erfolgswirksam erfassten Wertänderungen waren im Wesentlichen auf Bewegungen der bewertungsrelevanten Zinssätze und historischen absoluten Zinsvolatilitäten zurückzuführen. Zur Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr wird auf die entsprechende Tabelle auf Seite 244 verwiesen. Aufgrund ihrer Eigenart bilden diese Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

Sensitivitäten^a der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten in Abhängigkeit der nicht beobachtbaren Eingangsparameter

in Mio. €

	Eigenkapital- instrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in Verträge eingebettete Strom- termingeschäfte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in Verträge eingebettete Strom- termingeschäfte
Multiple nächst höheres Quantil	5			
Multiple nächst niedrigeres Quantil	(5)			
Erwartete Umsatzerlöse +10 %	2			
Erwartete Umsatzerlöse -10 %	(2)			
Zinsvolatilität ^b +10 %		19		
Zinsvolatilität ^b -10 %		(16)		
Spread-Kurve ^c +100 Basispunkte		(58)		
Spread-Kurve ^c -100 Basispunkte		103		
Mean Reversion ^d +100 Basispunkte		(3)		
Mean Reversion ^d -100 Basispunkte		5		
Zukünftige Energiepreise +10 %			25	25
Zukünftige Energiepreise -10 %			(25)	(25)
Zukünftige Energieproduktionsmenge +5 %			9	6
Zukünftige Energieproduktionsmenge -5 %			(9)	(6)
Zukünftige Preise für Renewable Energy Credits ^e +100 %			6	8
Zukünftige Preise für Renewable Energy Credits ^e von Null			(6)	(8)

^a Veränderung des betreffenden Eingangsparameters unter der Annahme, dass alle übrigen Eingangsparameter unverändert sind.

^b Die Zinsvolatilität gibt das Ausmaß der Zinsänderungen im Zeitablauf an (relative Änderung). Je größer die Zinsbewegungen, desto höher die Zinsvolatilität.

^c Die Spread-Kurve zeigt für die jeweiligen Laufzeiten die Differenz zwischen von T-Mobile US zu bezahlenden Zinsen und Zinsen auf US-amerikanische Bundesanleihen.

^d Als Mean Reversion wird die Annahme bezeichnet, dass sich die Zinsen nach einer Änderung wieder zu ihrem Mittelwert zurückbewegen. Je höher der gewählte Wert (Mean Reversion Speed), desto schneller wird im Bewertungsmodell zum Mittelwert zurückgekehrt.

^e Die Renewable Energy Credits sind US-amerikanische Emissionszertifikate.

Bei den Level 3 zugeordneten Derivaten ohne Hedge-Beziehung der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 52 Mio. € um Stromtermingeschäfte (Energy Forward Agreements), die in von der T-Mobile US abgeschlossene Verträge eingebettet sind. Dies gilt entsprechend für derivative finanzielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 12 Mio. €. Diese Verträge bestehen aus jeweils zwei Komponenten, dem Energy Forward Agreement und dem Erwerb von Renewable Energy Credits durch T-Mobile US. Die Verträge wurden in den Jahren 2017

und 2018 mit Energieproduzenten geschlossen und haben Laufzeiten von 12 bis 20 Jahren ab jeweiligem kommerziellem Produktionsbeginn. Für ein Energy Forward Agreement war kommerzieller Produktionsbeginn Ende 2017, für die übrigen wird er zwischen 2019 und 2020 erwartet. Der jeweilige Erfüllungszeitraum der separat als Derivate bilanzierten Energy Forward Agreements startet ebenfalls bei kommerziellem Produktionsbeginn. Unter den Energy Forward Agreements erhält T-Mobile US während des Erfüllungszeitraums variable Beträge basierend auf der tatsächlichen Produktionsmenge des Energieproduzenten und dann

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

aktuellen Energiepreisen und bezahlt feste Beträge je produzierter Energieeinheit. Die Energy Forward Agreements werden mangels beobachtbarer Marktpreise mittels Bewertungsmodellen bewertet. Der Wert der Derivate wird wesentlich beeinflusst von der zukünftigen Produktionsmenge des Energieproduzenten, die T-Mobile US zum Abschluss-Stichtag mit 2.207 Gigawattstunden pro Jahr veranschlagt hat. Der Wert der Derivate wird außerdem wesentlich beeinflusst von den zukünftigen Energiepreisen, die für den Zeitraum jenseits von fünf Jahren nicht beobachtbar sind. Des Weiteren wird der Wert der Derivate wesentlich beeinflusst von den ebenfalls nicht beobachtbaren zukünftigen Preisen für Renewable Energy Credits. Für den nicht beobachtbaren Zeitraum hat T-Mobile US on-peak-Energiepreise (Energiepreise für Zeiten relativ hoher Energienachfrage) zwischen in Euro umgerechnet 25,75 €/MWh und 40,34 €/MWh und off-peak-Energiepreise (Energiepreise für Zeiten relativ niedriger Energienachfrage) zwischen in Euro umgerechnet 16,63 €/MWh und 28,90 €/MWh verwendet. Für das on-peak/off-peak-Verhältnis wurde ein Wert von durchschnittlich 52 % verwendet. Die verwendeten Werte stellen nach unserer Einschätzung den jeweils besten Schätzwert dar. Wären für die zukünftigen Energiepreise, für die zukünftige Energieproduktionsmenge und für die zukünftigen Preise der Renewable Energy Credits andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) sind in der vorstehenden Tabelle dargestellt. Aufgrund ihrer Eigenart bilden die Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten. Aus der Level 3-Bewertung wurde im Berichtsjahr im sonstigen betrieblichen Ergebnis ein Nettoergebnis (Ertrag) von in Euro umgerechnet 7 Mio. € für unrealisierte Gewinne der Derivate erfasst. Zur Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr wird auf die entsprechende Tabelle auf Seite 244 verwiesen. Die Wertänderungen im Berichtsjahr sind im Wesentlichen auf Veränderungen der beobachtbaren und der nicht beobachtbaren Energiepreise sowie auf Zinseffekte zurückzuführen. Ein Vertrag, dessen beizulegender Zeitwert zu Beginn des Berichtsjahres noch negativ war, weist mittlerweile einen aus Sicht der Deutschen Telekom positiven beizulegenden Zeitwert auf, weshalb er als finanzieller Vermögenswert auszuweisen ist. Nach Einschätzung der T-Mobile US wurden die Verträge zu aktuellen Marktkonditionen geschlossen, und bei der Bewertung wurden die am besten geeigneten Werte für die nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet. Der Transaktionspreis bei Vertragsschluss betrug jeweils Null. Weil nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Derivate haben, wurde im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der sich bei der Bewertung jeweils ergebende Betrag nicht bilanziert.

Vielmehr werden diese Beträge über den Zeitraum der kommerziellen Energieproduktion linear ertragswirksam amortisiert (in Euro umgerechnet jährlich insgesamt 11 Mio. €). Diese Amortisation modifiziert den Effekt aus der periodischen Bewertung der Derivate mit dem jeweiligen Bewertungsmodell und aktualisierten Bewertungsparametern. Alle Beträge aus der Derivatebewertung werden je Vertrag sowohl in der Bilanz (derivative finanzielle Vermögenswerte bzw. derivative finanzielle Verbindlichkeiten) als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) saldiert. Der noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu amortisierende Betrag hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Energy Forward Agreement: Entwicklung der noch nicht amortisierten Beträge der Bewertung bei erstmaliger Erfassung

in Mio. €

Bewertung bei erstmaliger Erfassung	112
Bewertung bei erstmaliger Erfassung (Zugänge im Berichtszeitraum)	39
In Vorperioden ertragswirksam amortisierte Beträge	0
In der aktuellen Berichtsperiode ertragswirksam amortisierte Beträge	(3)
Kursdifferenzen	0
NICHT AMORTISIERTE BETRÄGE ZUM 31. DEZEMBER 2018	148

Für die in Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis oder zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen stellt das Kreditrisiko der jeweiligen Gegenpartei den wesentlichen Einflussfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dar. Wären zum Abschluss-Stichtag um 1 % höhere (niedrigere) Ausfallraten anzusetzen gewesen, so wären bei unveränderten Bezugsgrößen die beizulegenden Zeitwerte der Instrumente um 1 % niedriger (höher) gewesen.

In den Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 10 Mio. € enthalten, die aus einer in der Vorperiode Dritten gewährten Option zum Kauf von Anteilen an einem assoziierten Unternehmen der Deutschen Telekom resultieren. Die Option wurde im Zuge eines Verkaufs von Anteilen an diesem assoziierten Unternehmen gewährt, und es sind keine wesentlichen Wertschwankungen zu erwarten. Aufgrund seiner Eigenart bildet dieses Instrument eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Mio. €

	Erfolgswirksam aus Zinsen, Dividenden	Erfolgswirksam aus der Folgebewertung			Erfolgsneutral aus der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam aus Abgang	Nettoergebnis 2018
		zum beizulegenden Zeitwert	Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	27	n. a.	1.059	(80)	n. a.	(145)	861
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss)	10	0	n. a.	n. a.	n. a.	(3)	7
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (At Fair Value through Other Comprehensive Income)	0	n. a.	n. a.	(322)	23	51	(248)
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss)	0	0	n. a.	n. a.	n. a.	0	0
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (At Fair Value through Other Comprehensive Income)	2	n. a.	n. a.	n. a.	(620)	n. a.	(618)
Derivative Finanzinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (At Fair Value through Profit or Loss)	n. a.	(382)	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	(382)
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	(1.820)	n. a.	(963)	n. a.	n. a.	n. a.	(2.783)
	(1.781)	(382)	96	(402)	(597)	(97)	(3.163)

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Mio. €

	Erfolgswirksam aus Zinsen, Dividenden	Erfolgswirksam aus der Folgebewertung			Erfolgsneutral aus der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam aus Abgang	Nettoergebnis 2017
		zum beizulegenden Zeitwert	Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung			
Loans and Receivables (LaR)	31		(3.152)	(581)			(3.702)
Held-to-Maturity Investments (HtM)	0						0
Available-for-Sale Financial Assets (AFS)	224			(1.514)	34	16	(1.240)
Financial Instruments Held for Trading (FAHT und FLHT)	n. a.	(632)					(632)
Financial Liabilities Measured at Amortized Cost (FLAC)	(2.186)		2.981				795
	(1.931)	(632)	(171)	(2.095)	34	16	(4.779)

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis, die Dividenden im sonstigen Finanzergebnis (Beteiligungsergebnis) ausgewiesen (siehe Angabe 27 „Zinsergebnis“, Seite 217, und Angabe 29 „Sonstiges Finanzergebnis“, Seite 217 f.). Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Davon ausgenommen sind die der Bewertungskategorie Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“, Seite 182), die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. In das Ergebnis aus der Folgebewertung der Finanzinstrumente, die der Bewertungskategorie At Fair Value through Profit or Loss zugeordnet sind (Verluste in Höhe von netto 382 Mio. €), gehen sowohl Zins- als auch Währungseffekte ein. Die Gewinne aus der Währungsumrechnung von den der Bewertungskategorie Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordneten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 1.059 Mio. € resultieren überwiegend aus der konzerninternen Weiterleitung von Darlehen, welche die Finanzierungsgesellschaft der Deutschen Telekom, die Deutsche Telekom International Finance B. V.,

in Fremdwährung am Kapitalmarkt aufnimmt. Diesen stehen entsprechende Währungskursverluste aus den Kapitalmarktverbindlichkeiten gegenüber (963 Mio. €). Hierin enthalten sind Währungsgewinne aus Derivaten, die die Deutsche Telekom im Rahmen des Hedge Accountings als Sicherungsinstrumente im Währungsbereich eingesetzt hat (143 Mio. €; 2017: Währungsverluste von 544 Mio. €). Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Aufwendungen in Höhe von 1.820 Mio. €) schließt im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Anleihen und aus sonstigen (verbrieften) Finanzverbindlichkeiten ein. Ferner werden darunter auch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung und Zinserträge aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen subsumiert. Nicht enthalten sind jedoch die Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Zinsderivaten, welche die Deutsche Telekom im Berichtsjahr im Rahmen von Fair Value Hedges als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zeitwertrisikos finanzieller Verbindlichkeiten eingesetzt hat (siehe Angabe 27 „Zinsergebnis“, Seite 217).

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Grundsätze des Risiko-Managements. Die Deutsche Telekom unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse, der Zinssätze und der Börsenkurse. Ziel des finanziellen Risiko-Managements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente (Sicherungsgeschäfte) eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h., für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden die Sicherungsinstrumente grundsätzlich nur mit führenden Finanzinstituten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen. Zudem wird über Collateral-Vereinbarungen grundsätzlich mit allen Kernbanken das Ausfallrisiko für derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert minimiert.

Abhängig vom Rating, von der Kursentwicklung und vom Credit Default Swap-Level des Kontrahenten werden darüber hinaus die Limits für Geldanlagen festgelegt und täglich überwacht.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risiko-Management obliegen der Konzern-Treasury. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert wird.

Treasury betrachtet das effektive Management des Marktrisikos als eine seiner Hauptaufgaben. Die wesentlichen Risiken liegen hierbei im Währungs- und Zinsbereich.

Währungsrisiken. Die Währungskursrisiken der Deutschen Telekom resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, welche die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung des Abschlusses der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert. Unter Umständen kann die Deutsche Telekom jedoch auch dieses Fremdwährungsrisiko besichern.

Fremdwährungsrisiken im Investitionsbereich resultieren u. a. aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen. Die Deutsche Telekom sichert diese Risiken. Falls die Risikoposition 100 Mio. € übersteigt, obliegt die Sicherungsstrategie einer speziellen Entscheidung des Vorstands. Liegt die Risikoposition unter 100 Mio. €, führt die Konzern-Treasury die Währungssicherung selbstständig durch. Zum Abschluss-Stichtag unterlag die Deutsche Telekom keinen wesentlichen Risiken aus auf Fremdwährung lautenden Transaktionen im Investitionsbereich.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Group Treasury sichert diese Risiken vollständig. Zur Umwand-

lung von auf fremde Währung lautenden finanziellen Verpflichtungen und konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen werden Zins-/Währungs-Swaps und Devisenderivate eingesetzt.

Zum Abschluss-Stichtag bestehen die auf ausländische Währungen lautenden Verbindlichkeiten, für die Währungsrisiken gesichert sind, in erster Linie aus Anleihen in Australischen Dollar, Britischen Pfund, Hongkong Dollar, Japanischen Yen, Norwegischen Kronen und US-Dollar. Die Deutsche Telekom war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im Finanzierungsbereich ausgesetzt.

Im operativen Bereich wickeln die Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Auszahlungen außerhalb der jeweiligen funktionalen Währung führen zu Fremdwährungsrisiken im Konzern. Diese betreffen im Wesentlichen Zahlungen für die Beschaffung von Netztechnik und Mobilfunk-Geräten sowie Zahlungen an internationale Telekommunikationsgesellschaften für die Bereitstellung von Anschlussleistungen. Zur Sicherung setzt die Deutsche Telekom in der Regel Devisenderivate ein. Die Deutsche Telekom war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Deutsche Telekom Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken von Beteiligungen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschluss-Stichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominated und monetärer Art sind; wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen die Deutsche Telekom Finanzinstrumente kontrahiert hat.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Fremdkapitalinstrumente, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominated oder werden durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transferiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital.

Im Bestand befindliche unverzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind nicht monetär und demnach mit keinem Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 verbunden.

Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in funktionaler Währung erfasst oder mittels Derivateinsatz in die funktionale Währung überführt. Daher können auch diesbezüglich keine Auswirkungen auf die betrachteten Größen entstehen.

Bei zur Absicherung von Währungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die wechselkursbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind auch diese Finanzinstrumente nicht mit Währungsrisiken in Bezug auf Ergebnis- oder Eigenkapitalwirkung verbunden.

Bei zur Absicherung von Währungsrisiken designierten Net Investment Hedges gleichen sich die wechselkursbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsinstrument vollständig in derselben Periode im Eigenkapital aus. Demzufolge sind auch diese Finanzinstrumente nicht mit Währungsrisiken in Bezug auf Ergebnis- oder Eigenkapitalwirkung verbunden.

Zins-/Währungs-Swaps sind stets originären Grundgeschäften zugeordnet, sodass auch aus diesen Instrumenten keine Währungswirkungen entstehen.

Die Deutsche Telekom ist demnach nur Währungsrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich zum einen um Devisenderivate, die in eine wirksame Cashflow Hedge-Beziehung zur Absicherung wechselkursbedingter Zahlungsschwankungen nach IFRS 9 eingebunden sind. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrunde liegenden Währungen haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und auf den beizulegenden Zeitwert dieser Sicherungsinstrumente. Zum anderen handelt es sich um die Devisenderivate, welche weder in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 noch in eine Sicherungsbeziehung mit bereits bilanzierten Grundgeschäften (Natural Hedge) eingebunden sind. Diese Derivate dienen der Sicherung von Planpositionen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf das sonstige Finanzergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den beizulegenden Zeitwert) aus.

Wenn der Euro zum 31. Dezember 2018 gegenüber sämtlichen Währungen um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 14 Mio. € höher (niedriger) (31. Dezember 2017: 80 Mio. € höher (niedriger)) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 14 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Währungssensitivitäten EUR/USD: 23 Mio. € und EUR/GBP: -9 Mio. €. Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2018 um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären das sonstige Finanzergebnis und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 40 Mio. € niedriger (höher) (31. Dezember 2017: 90 Mio. € höher (niedriger)) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von -40 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den Währungssensitivitäten EUR/HRK: -14 Mio. €, EUR/USD: -13 Mio. €, EUR/HUF -8 Mio. € und EUR/INR: -4 Mio. €.

Zinsrisiken. Die Deutsche Telekom unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Euro-Zone und in den USA. Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zins-Managements gesteuert. Hierbei wird der maximale Anteil der Brutto-Finanzverbindlichkeiten mit variabler Verzinsung beschlossen. Die Zusammensetzung des Verbindlichkeiten-Portfolios (Verhältnis von fix/variabel und durchschnittlicher Zinsbindung) wird sowohl über die Begebung originärer Finanzinstrumente sowie bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von derivativen Instrumenten gesteuert. Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig unterrichtet.

Unter Einbeziehung der derivativen Sicherungsinstrumente waren 2018 durchschnittlich 37 % (2017: 37 %) der auf Euro lautenden Brutto-Finanzverbindlichkeiten festverzinslich. Im US-Dollar hat sich – im Vergleich zu 2017 – der Fixanteil von etwa 100 % auf durchschnittlich 83 % reduziert. Im Verlauf des Berichtsjahres gab es keine wesentlichen Schwankungen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die zinsbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft nahezu vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind zinsbedingte Marktbewertungsänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitgehend ergebnisneutral und unterliegen deshalb keinen Zinsänderungsrisiken.

Marktzinssatzänderungen betreffen bei Zinsderivaten in Fair Value Hedges jedoch die Höhe der Zinszahlungen, wirken sich damit auf das Zinsergebnis aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Marktzinssatzänderungen bei Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow Hedges zur Absicherung zinsbedingter Zahlungsschwankungen designiert wurden, haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und werden daher bei den eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind, aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Außerdem wirken sich Marktzinssatzänderungen auf den Buchwert von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen aus. Diese Wertänderungen werden jedoch nicht gesteuert.

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Marktzinssatzänderungen bei Zinsderivaten (Zins-Swaps, Zins-/Währungs-Swaps), die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das sonstige Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt. Währungsderivate unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und haben daher keinen Einfluss auf die Zins sensitivitäten.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2018 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 23 Mio. € (31. Dezember 2017: 134 Mio. €) geringer gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2018 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 70 Mio. € (31. Dezember 2017: 209 Mio. €) höher gewesen. In dieser Simulation sind die Effekte aus den vorstehend dargestellten Level 3 zugeordneten Finanzinstrumenten enthalten. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von 70 Mio. € bzw. -23 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den potenziellen Effekten aus Zinsderivaten von 16 Mio. € bzw. 30 Mio. € und originären variabel verzinslichen Finanzschulden von 45 Mio. € bzw. -45 Mio. €. Die potenziellen Effekte aus Zinsderivaten werden teilweise kompensiert durch gegenläufige Wertentwicklungen bei nicht derivativen Finanzinstrumenten, die jedoch aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften nicht abgebildet werden. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2018 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Sicherungs- und Bewertungsrücklagen im Eigenkapital vor Steuern um 673 Mio. € höher (672 Mio. € geringer) (31. Dezember 2017: 32 Mio. € geringer (höher)) gewesen.

Sonstige Preisrisiken. IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage.

Außer den vorstehend dargestellten wertbildenden Faktoren der Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente existieren zum Abschluss-Stichtag keine wesentlichen sonstigen Preisrisiken. Im Vorjahr bestanden neben den aus Level 3 resultierenden Preisrisiken noch Level 1 zugeordnete Eigenkapitalinstrumente. Wenn der Kurs dieser Instrumente zum 31. Dezember 2017 um 10 % niedriger (höher) gewesen wäre, wären das sonstige Ergebnis und der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente vor Steuern um 366 Mio. € niedriger (höher) gewesen.

Die Deutsche Telekom ist aus ihrem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte grundsätzlich nur mit Kontrahenten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen, verbunden mit einem laufenden Bonitäts-Management-System. Im operativen Geschäft werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen und auf Portfolio-Ebene ermittelten Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das Geschäft mit Großkunden, insbesondere internationalen Carriern, unterliegt einer gesonderten Bonitätsüberwachung. Gemessen an dem gesamten Risikoausmaß aus dem Ausfallrisiko sind die Forderungen gegenüber diesen Kontrahenten jedoch nicht so groß, dass sie außerordentliche Risikokonzentrationen begründen würden.

Die nachfolgende Tabelle gibt das maximale Kreditrisiko finanzieller Vermögenswerte je Klasse unter Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten und anderen Kreditbesicherungen an (Netto-Kreditrisiko).

in Mio. €

Klassen von Finanzinstrumenten (IFRS 7)	Bewertungskategorie (IFRS 9)	Betrag des maximalen Kreditrisikos unter Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten oder anderen Kreditbesicherungen
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	AC	2.952
	FVOCI	0
	FVTPL	103
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	3.679
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	4.280
	FVOCI	5.699
	FVTPL	5
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	n. a.	1.764
Leasing-Forderungen	n. a.	147

Die Wertberichtigungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten oder beizulegendem Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

Überleitung der Wertberichtigung	Allgemeiner Ansatz									Vereinfachter Ansatz			
	Erwartete 12-Monats-Kreditverluste						Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit						
	Stufe 1 – Keine Veränderung des Kreditrisikos seit Ersterfassung			Stufe 2 – Signifikant erhöhtes Kreditrisiko seit Ersterfassung, ohne beeinträchtigte Bonität			Stufe 3 – Beeinträchtigte Bonität zum Abschluss-Stichtag (nicht bereits bei Erwerb/Ausreichung wertgemindert)			Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Leasingvermögenswerte	
	Zahlungsmittel und Zahlungs-mittel-äquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		Zahlungsmittel und Zahlungs-mittel-äquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		Zahlungsmittel und Zahlungs-mittel-äquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen					
AC	AC	FVOCI	AC	AC	FVOCI	AC	AC	FVOCI	AC	FVOCI	n. a.	n. a.	
Stand 1. Januar 2018	0	(6)	0	0	0	0	0	0	0	(1.348)	(433)	(28)	0
Übertragungen													
von Stufe 1 nach Stufe 2										n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
von Stufe 1 nach Stufe 3										n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
von Stufe 2 nach Stufe 3										n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
von Stufe 3 nach Stufe 2										n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
von Stufe 2 nach Stufe 1										n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Umbuchung wegen Geschäftsmodelländerung		1						0		(164)	152		
Zugänge										(606)	(322)	(23)	
Verbrauch										259	271	8	
Auflösung										419	51	17	
Sonstiges		1								(25)	(20)		
Fremdwährungseffekt											24		
STAND 31. DEZEMBER 2018	0	(4)	0	0	0	0	0	0	0	(1.465)	(277)	(26)	0

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder beizulegendem Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerte weisen die nachfolgend dargestellten Bonitäten auf:

in Mio. €

	Bislang vertrags-gemäß erfüllt	Bereits Leis-tungsstörungen aufgetreten	Notleidend	Summe	Abschreibung
ALLGEMEINER ANSATZ (KURZFRISTIG)					
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	6.167			6.167	
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit					
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)		9		9	
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)			30	30	
	6.167	9	30	6.206	0
ALLGEMEINER ANSATZ (LANGFRISTIG)					
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	455			455	
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit					
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)					
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)					
	455	0	0	455	0
VEREINFACHTER ANSATZ					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.759	448	776	9.983	(98)
Vertragsvermögenswerte	1.757	8	0	1.765	(2)
Leasing-Forderungen	130	14	3	147	0
	10.646	470	779	11.895	(100)
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BEREITS BEI ERWEB/AUSREICHUNG BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT					
Forderungen					
	17.268	479	809	18.556	(100)

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

in Mio. €

	2018	2017	2016
Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen	139	81	126
Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen	20	105	67

in Mio. €

	31.12.2018			
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten
Einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegende Bruttobeträge	376	424	759	1.016
In der Bilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge	(137)	(137)		
In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	239	287	759	1.016
Beträge, die einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen und die nicht alle Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32.42 erfüllen	(27)	(27)	(733)	(618)
davon: Beträge im Zusammenhang mit angesetzten Finanzinstrumenten	(27)	(27)	(333)	(333)
davon: Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)			(400)	(285)
NETTOBETRÄGE	212	260	26	398

in Mio. €

	31.12.2017			
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten
Einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegende Bruttobeträge	383	439	966	890
In der Bilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge	(121)	(121)	0	0
In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	262	318	966	890
Beträge, die einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen und die nicht alle Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32.42 erfüllen	(29)	(29)	(936)	(870)
davon: Beträge im Zusammenhang mit angesetzten Finanzinstrumenten	(29)	(29)	(370)	(370)
davon: Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)	0	0	(566)	(500)
NETTOBETRÄGE	233	289	30	20

Saldierungen werden v. a. für Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Deutschen Telekom AG sowie der Telekom Deutschland GmbH für die Durchleitung von internationalen Telefongesprächen im Festnetz und bei Roaming-Gebühren im Mobilfunknetz vorgenommen.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen werden im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegenden Zeitwert aufgerechnet und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstäglich neu berechnet und ausgeglichen. Von Kontrahenten, mit denen die Netto-Derivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente, aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils positiv ist, erhielt die Deutsche Telekom entsprechend den in

Angabe 1 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, Seite 182, genannten Collateral-Verträgen frei verfügbare Barmittel, die das Ausfallrisiko weiter reduzierten.

An Kontrahenten, mit denen die Netto-Derivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente, aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils negativ war, stellte die Deutsche Telekom im Rahmen von Collateral-Verträgen Barsicherheiten. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstäglich neu berechnet und ausgeglichen. Den gezahlten Barsicherheiten (Collaterals) (siehe Angabe 10 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, Seite 196) stehen am Abschluss-Stichtag in Höhe von 285 Mio. € entsprechende negative Netto-Derivatepositionen gegenüber, weshalb sie in dieser Höhe zum Abschluss-Stichtag keinen Ausfallrisiken unterlagen.

Die gezahlten Collaterals sind unter den Ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten bilden die gezahlten Collaterals eine eigene Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Ebenso bilden die unter den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Collaterals aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten eine eigene Klasse von finanziellen Verbindlichkeiten.

Für von T-Mobile US abgeschlossenen Zins-Swaps mit einem Nominalbetrag von in Euro umgerechnet 8,4 Mrd. € werden vereinbarungsgemäß keine Barsicherheiten gestellt. Die beizulegenden Zeitwerte zum Abschluss-Stichtag waren aus Sicht der T-Mobile US jeweils negativ (Gesamtbetrag in Euro umgerechnet -391 Mio. €).

Bei von T-Mobile US emittierten Anleihen hat gemäß Anleihebedingungen T-Mobile US das Recht, die Anleihen zu bestimmten Konditionen vorzeitig zu kündigen. Diese Kündigungsrechte stellen eingebettete Derivate dar und werden gesondert als derivative finanzielle Vermögenswerte in der Konzern-Bilanz angesetzt. Da sie keinem Ausfallrisiko unterliegen, bilden sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

Darüber hinaus existieren keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten mindernden Vereinbarungen. Das maximale Ausfallrisiko der übrigen finanziellen Vermögenswerte entspricht somit deren Buchwert.

Liquiditätsrisiken. Siehe Angabe 12 „Finanzielle Verbindlichkeiten“, Seite 196 ff.

Sicherungsmaßnahmen

Fair Value Hedges. Zur Sicherung des Zeitwertrisikos festverzinslicher Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Zins-Swaps und Forward Zins-Swaps („Zahle variabel – Empfange fix“) in EUR, GBP und USD ein. Als Grundgeschäfte wurden festverzinsliche EUR-, GBP- und USD-Anleihen designiert. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen des Euribor-, der GBP-LIBOR- bzw. USD-LIBOR-Swap-Rate ergeben, werden durch die Wertänderungen dieser Swaps ausgeglichen. Darüber hinaus sind Zins-/Währungs-Swaps (EUR/AUD), (EUR/GBP), (EUR/HKD), (EUR/NOK) und (EUR/USD) als Fair Value Hedges designiert, die zur Sicherung des Zins- und des Währungsrisikos fest verzinsliche Fremdwährungsanleihen in variabel verzinsliche EUR-Anleihen umwandeln. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der AUD-LIBOR-, GBP-LIBOR-, HKD-HIBOR-, NOK-OIBOR- und der USD-LIBOR-Swap-Rate

Absicherung des Zins-, Währungs- und Zins-Währungsrisikos

Beträge in Mio. €

	2019					2020-2023	
	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs	Durchschnittlich erhaltener Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlter Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlte Marge	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs
FAIR VALUE HEDGES							
Zinsrisiko							
EURIBOR	156		0,2200 %	6M EURIBOR	0,0000 %	8.668	
USD-LIBOR	655		6,0000 %	3M USD-LIBOR	4,0675 %	2.401	
GBP-LIBOR						335	
Zins-Währungsrisiko							
USD/EUR							
GBP/EUR							
NOK/EUR						79	9,4840
HKD/EUR							
AUD/EUR							
CASHFLOW HEDGES							
Währungsrisiko							
Kauf							
USD/EUR							
GBP/EUR	274	0,9168	7,3750 %	6,8240 %		770	0,9072
USD/EUR	238	1,1428				7	1,1373
GBP/EUR	88	0,8362					
MYR/USD	15	4,4804				41	4,5325
GBP/USD	3	1,2620				7	1,2469
RUB/CHF	2	67,0499				1	70,9158
CAD/USD	0	1,3425				1	1,3424
Verkauf							
USD/EUR	138	1,0629				335	1,0000
Zinsrisiko							
USD-LIBOR							

Die Nominalbeträge und Buchwerte der in bestehenden Sicherungsbeziehungen designierten derivativen Finanzinstrumente ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Angaben zu Sicherungsinstrumenten ^a

in Mio.

	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität	Bilanzausweis der Sicherungsinstrumente
	in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		
FAIR VALUE HEDGES						
Zinsrisiko		23.705	264	(129)	85	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Finanzielle Verbindlichkeiten
davon: EUR		16.374				
davon: USD	7.500	6.549				
davon: GBP	700	782				
Zins-Währungsrisiko		2.373	4	(221)	43	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Finanzielle Verbindlichkeiten
davon: USD	1.747	1.557				
davon: GBP	300	339				
davon: NOK	2.250	237				
davon: HKD	1.300	158				
davon: AUD	131	83				
CASHFLOW HEDGES						
Währungsrisiko		4.121	5	(95)	(107)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Finanzielle Verbindlichkeiten
Kauf						
USD/EUR	2.584	2.004				
GBP/EUR	1.429	1.574				
MYR/USD	262	55				
GBP/USD	9	10				
RUB/CHF	230	3				
CAD/USD	3	2				
Verkauf						
USD/EUR	540	473				
Zinsrisiko				(391)	(391)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Finanzielle Verbindlichkeiten
USD-LIBOR	9.600	8.383				

^a In dieser und den nachfolgenden Tabellen zu den Sicherungsbeziehungen werden Verluste als negative Beträge ausgewiesen sofern nicht explizit anders beschrieben.

Die durch Sicherungsmaßnahmen abgesicherten Grundgeschäfte ergeben sich wie folgt:

Angaben zu den gesicherten Grundgeschäften ^a

in Mio. €

	Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte (inkl. kumulierte Fair Value Hedge Adjustments)	Bestand der kumulierten Buchwertanpassung für designierte Fair Value Hedges	Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte zur Ermittlung von Ineffektivitäten in der Berichtsperiode	Restbestand der kumulierten Buchwertanpassung für dedesignierte Fair Value Hedges	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (bestehende Sicherungsbeziehungen) ^a	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (beendete Sicherungsbeziehungen)	Bilanzausweis der gesicherten Grundgeschäfte
FAIR VALUE HEDGES							
Zinsrisiko	23.749	62	(67)	319	n. a.	n. a.	Finanzielle Verbindlichkeiten
Zins-Währungsrisiko	2.102	(254)	(13)	0	n. a.	n. a.	Finanzielle Verbindlichkeiten
CASHFLOW HEDGES							
Währungsrisiko	n. a.	n. a.	103	n. a.	(19)	8	n. a.
Zinsrisiko	n. a.	n. a.	393	n. a.	(393)	(16)	n. a.
HEDGE OF NET INVESTMENT							
Währungsrisiko	n. a.	n. a.	0	n. a.	0	794	n. a.

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

146 Konzern-Bilanz	153 Konzern-Anhang
148 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153 Grundlagen und Methoden
149 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152 Konzern-Kapitalflussrechnung	223 Sonstige Angaben

Die Ergebnisse aus designierten Sicherungsbeziehungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Ergebnis aus Sicherungsmaßnahmen in der Berichtsperiode

in Mio. €

	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Hedge-Ineffektivitäten bestehender Sicherungsbeziehungen	Im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste Wertänderungen	In die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (designierte Sicherungsbeziehungen) ^a	In die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (dedesignierte Sicherungsbeziehungen) ^a	Gesamtveränderung sonstiges Ergebnis	Ausweis der reklassifizierten effektiven Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung	Ausweis der Ineffektivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung
FAIR VALUE HEDGES							
Zinsrisiko	18	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	Sonstiges Finanzergebnis
Zins-Währungsrisiko	30	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	Sonstiges Finanzergebnis
CASHFLOW HEDGES							
Währungsrisiko	(4)	11	(114)	0	(103)	Umsatzerlöse/ Materialaufwand/ Sonstiges Finanzergebnis	Sonstiges Finanzergebnis
Zinsrisiko	(1)	(393)	0	82	(311)	Zinsaufwendungen	Sonstiges Finanzergebnis

^a Negative Beträge stellen Gewinne in der Gewinn- und Verlustrechnung dar.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ineffektivitäten resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Abzinsung der gesicherten Grundgeschäfte (festverzinslich) und der designierten Sicherungsinstrumente (fest- und variabel verzinslich). Darüber hinaus ergeben sich bei den Zins-Währungssicherungen Effekte aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads), die in den Sicherungsinstrumenten enthalten sind, jedoch nicht in den Grundgeschäften.

Es ist auch für die Zukunft nicht zu erwarten, dass sich der relative Umfang der Ineffektivitäten wesentlich erhöht. Darüber hinaus bestehen keine weiteren potenziellen Quellen der Ineffektivität.

Das kumulierte sonstige Konzernergebnis aus Sicherungsbeziehungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Überleitung des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses aus Sicherungsbeziehungen^a

in Mio. €

	Designierte Risikokomponenten (effektiver Teil)			Summe designierte Risikokomponenten	Kosten der Absicherung ^b	Summe sonstiges Ergebnis
	Cashflow Hedges		Hedges of Net Investment			
	Währungsrisiko	Zinsrisiko	Währungsrisiko			
Stand zum 1. Januar 2018	93	(98)	794	789	0	789
Erfolgsneutrale Veränderungen	11	(393)	0	(382)	56	(326)
Erfolgswirksame Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund Eintritt des gesicherten Grundgeschäfts	(114)	82	0	(32)	2	(30)
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2018	(10)	(409)	794	375	58	433

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

^b Im Geschäftsjahr 2018 bestehen die Kosten der Absicherung ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads).

Derivative Finanzinstrumente. In der folgenden Tabelle sind die beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen derivativen Finanzinstrumente dargestellt. Dabei wird unterschieden, ob diese in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 (Fair Value Hedge, Cashflow Hedge, Net Investment Hedge) eingebunden sind oder nicht. Sonstige Derivate können zudem eingebettet, d. h. Bestandteil eines zusammengesetzten Instruments, welches einen nicht derivativen Basisvertrag enthält, sein. In der nachfolgenden Übersicht sind auch derivative finanzielle Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthalten.

in Mio. €

	Buchwerte 31.12.2018	Buchwerte 31.12.2017
AKTIVA		
Zins-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	121	83
In Verbindung mit Fair Value Hedges	264	172
In Verbindung mit Cashflow Hedges	0	0
Devisentermingeschäfte/Devisen-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	24	49
In Verbindung mit Cashflow Hedges	2	37
Zins-/Währungs-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	339	619
In Verbindung mit Fair Value Hedges	4	0
In Verbindung mit Cashflow Hedges	3	5
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	0	0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	2	1
Eingebettete Derivate	112	351
PASSIVA		
Zins-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	31	65
In Verbindung mit Fair Value Hedges	128	114
In Verbindung mit Cashflow Hedges	391	0
Devisentermingeschäfte/Devisen-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	36	59
In Verbindung mit Cashflow Hedges	3	3
In Verbindung mit Net Investment Hedges	0	0
Zins-/Währungs-Swaps		
Ohne Hedge-Beziehung	112	154
In Verbindung mit Fair Value Hedges	221	328
In Verbindung mit Cashflow Hedges	91	164
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	0	0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	12	3
Eingebettete Derivate	52	56
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen (ohne Hedge-Beziehung)	0	0

ÜBERTRAGUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Factoring-Transaktionen mit Übertragung im Wesentlichen aller Chancen und Risiken

Die Deutsche Telekom ist Vertragspartner mehrerer Factoring-Vereinbarungen zum revolvingierenden Verkauf von kurzfristig fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wobei sie im Einzelfall frei entscheiden kann, ob und in welchem Umfang das revolvingierende Nominalvolumen ausgenutzt wird. Darüber hinausgehende Verkäufe sind im Einzelfall zu vereinbaren. Die für die jeweilige Risikobeurteilung relevanten Risiken aus den verkauften Forderungen sind das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Soweit das Kreditrisiko alleine im Wesentlichen alle mit den Forderungen verbundenen Chancen und Risiken darstellt, wird es gegen Zahlung eines fixen Kaufpreisabschlages vollständig auf den Forderungskäufer übertragen und das Spätzahlungsrisiko weiterhin in voller Höhe von der Deutschen Telekom getragen. Stellen beide Risikoarten zusammen die wesentlichen mit den Forderungen verbundenen Chancen und Risiken dar, werden sie gegen Zahlung eines fixen Kaufpreisabschlages vollständig auf den Forderungskäufer übertragen. Ausfälle bestimmter Debitoren werden bis zu einem Höchstbetrag von einer Kreditversicherung erstattet und das Ausfallrisiko dadurch gemindert. Die zum Abschluss-Stichtag verkauften Forderungen wurden vollständig ausgebucht. Im Ausbuchungszeitpunkt werden der feste Kaufpreisabschlag sowie der beizulegende Zeitwert des erwarteten Verlusts aus den zurückbehaltenen Risiken aufwandswirksam erfasst. Der in den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene erwartete Verlust aus den zurückbehaltenen Risiken repräsentiert das gesamte anhaltende Engagement der Deutschen Telekom. Das Forderungsmanagement für die verkauften Forderungen wird gegen Entgelt weiterhin von der Deutschen Telekom durchgeführt. Für die Angaben zum anhaltenden Engagement aus den veräußerten Forderungen wird auf die Tabelle auf Seite 260 verwiesen.

Factoring-Transaktionen mit Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken sowie Übertragung der Verfügungsmacht

Weiterhin bestehen revolvingierende Factoring-Transaktionen, gemäß denen Banken zum Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus bereits fälligen Entgelten als auch über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zahlbaren Entgelten aus Endgeräteverkäufen verpflichtet sind. Die Deutsche Telekom kann im Einzelfall frei entscheiden, ob und in welchem Umfang das revolvingierende Nominalvolumen ausgenutzt wird. Darüber hinausgehende Verkäufe sind im Einzelfall zu vereinbaren. Der Kaufpreis wird bei diesen Vereinbarungen bis zu einer vertraglich vereinbarten Höhe sofort bei Verkauf ausbezahlt, darüber hinausgehende Kaufpreisanteile erst, soweit der Bestand an verkauften Forderungen wieder entsprechend absinkt. Die für die Risikobeurteilung relevanten Risiken hinsichtlich der verkauften Forderungen sind das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Die Deutsche Telekom trägt aus den verschiedenen Tranchen kreditrisikobedingte Ausfälle jeweils bis zu einer bestimmten Höhe; die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernehmen die Banken. Es besteht eine Kreditversicherung, die Ausfälle bestimmter Debitoren bis zu einem Höchstbetrag erstattet und auf diese Weise das Verlustrisiko mindert. Das Spätzahlungsrisiko wird überwiegend von der Deutschen Telekom getragen. Aufgrund der Aufteilung der wesentlichen Risiken zwischen Deutscher Telekom und Banken wurden so gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Risiken und Chancen weder übertragen noch zurück behalten. Die Verfügungsgewalt über die verkauften Forderungen ging auf die Banken über, da sie über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der Forderungen verfügen. Die

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

Banken haben das Recht, sämtliche überfälligen Forderungen an die Deutsche Telekom zurückzukaufen, wobei bei einem Teil der Transaktionen der Kaufpreis dem Nominalbetrag entspricht und im auf den Rückkauf folgenden Monat zu zahlen ist. In anderen Transaktionen entspricht der Kaufpreis den tatsächlich erzielten Inkasso- bzw. Veräußerungserlösen und ist zahlbar im Monat nachdem die Deutsche Telekom diese Inkasso- bzw. Veräußerungserlöse vereinnahmt hat. Solche Rückkäufe haben keinerlei Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle, und zwar auch nicht im Fall des Rückkaufs zum Nominalbetrag, da solche Ausfälle der Bank entsprechend der vereinbarten Risikoteilung zurückbelastet würden. Alle verkauften Forderungen wurden ausgebucht. Im Ausbuchungszeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam in den finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Für die Angaben zum anhaltenden Engagement aus den veräußerten Forderungen wird auf die Tabelle auf Seite 260 verwiesen. Eine Transaktion ist im Berichtsjahr planmäßig ausgelaufen.

Factoring-Transaktionen mit Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken, bei denen die Verfügungsmacht bei der Deutschen Telekom verbleibt

Darüber hinaus bestehen mehrere Factoring-Vereinbarungen, gemäß denen die Deutsche Telekom auf revolvingender Basis Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Privat- und Geschäftskunden aus bereits fälligen Entgelten als auch über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zahlbaren Entgelten aus Endgeräteverkäufen veräußert.

In zwei Transaktionen verkaufen Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom Forderungen an strukturierte Einheiten (Structured Entities), die wiederum auch Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom sind und die ausschließlich für diese Factoring-Vereinbarungen gegründet wurden. Die erforderlichen Finanzmittel werden diesen strukturierten Einheiten im Rahmen der allgemeinen Konzernfinanzierung der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellt. Außer den aus dem Kauf und Verkauf der jeweiligen Forderungen gemäß Factoring-Vereinbarungen resultierenden besitzen diese strukturierten Einheiten keine anderen Vermögenswerte und Schulden. Sie verkaufen die Forderungen jeweils an eine zweite strukturierte Einheit weiter. Die Deutsche Telekom konsolidiert die beiden zweiten strukturierten Einheiten nicht, da sie nicht die Möglichkeit hat, deren relevante Aktivitäten zu steuern. In der einen Transaktion veräußert die zweite strukturierte Einheit anteilig die Rechte an den Forderungen (Ownership Interests) an zwei Banken und eine dritte strukturierte Einheit weiter. Die Deutsche Telekom konsolidiert auch diese dritte strukturierte Einheit nicht, da sie ebenfalls nicht die Möglichkeit hat, deren relevante Aktivitäten zu steuern. Die von der Deutschen Telekom nicht konsolidierten strukturierten Einheiten werden von den konzernexternen Forderungserwerbern finanziert. In der anderen Transaktion überträgt die zweite strukturierte Einheit die rechtliche Gläubigerstellung an den Forderungen an eine Bank, die diese rechtliche Gläubigerstellung zu Gunsten der an den Forderungen wirtschaftlich berechtigten Investoren wahrnimmt (Administrative Agent). Diese Investoren sind eine Bank sowie zwei weitere strukturierte Einheiten. Die Deutsche Telekom konsolidiert diese beiden weiteren strukturierten Einheiten nicht, da sie ebenfalls nicht die Möglichkeit hat, deren relevante Aktivitäten zu steuern. Die beiden weiteren strukturierten Einheiten werden durch die Emission von Schuldscheindarlehen an konzernexterne Dritte oder alternativ mittels einer von einer Bank gestellten Kreditlinie finanziert.

In einer dritten Transaktion werden Forderungen direkt an eine strukturierte Einheit verkauft. Diese strukturierte Einheit hält die Forderungen und allokiert die aus ihnen resultierenden Chancen und Risiken mittels vertraglicher Vereinbarungen auf die Deutsche Telekom und eine Bank. Sie wird durch die Emission von Schuldscheindarlehen an konzernexterne Dritte oder alternativ mittels einer von einer Bank gestellten Kreditlinie finanziert. Die strukturierte Einheit wird mangels Möglichkeit der Steuerung der relevanten Aktivitäten nicht von der Deutschen Telekom konsolidiert.

Die zu veräußernden Forderungen werden aus den jeweiligen Portfolien entweder in einem automatisierten Prozess unter Beachtung der im Forderungskaufvertrag festgelegten Ankaufskriterien oder durch die Entscheidung der jeweiligen strukturierten Einheit unter Beachtung eines obligatorischen Mindestvolumens ausgewählt. Die Erhöhung des vertraglichen Maximalvolumens gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Möglichkeit in einer Transaktion – bei ansonsten unveränderten Konditionen – weitere Kreditklassen zu veräußern. Die Veräußerung der Forderungen erfolgt täglich und wird monatlich abgerechnet. Die Kaufpreise werden bis zu einem bestimmten Betrag sofort bei Verkauf ausbezahlt, darüber hinausgehende Kaufpreisanteile erst, soweit der Bestand an verkauften Forderungen im jeweiligen Portfolio wieder entsprechend absinkt bzw. sich die Forderungscharakteristika ändern. In allen Transaktionen ist die Deutsche Telekom verpflichtet, betagte Forderungen sowie Forderungen, bei denen eine Wertberichtigung unmittelbar bevorsteht, zum Nominalbetrag zurückzukaufen. Solche Rückkäufe hätten keinerlei Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle, da diese den Käufern entsprechend der vereinbarten Risikoteilung zurückbelastet würden. Die aus den Rückkäufen resultierenden Zahlungsmittelabflüsse fallen in der Regel im auf den Rückkauf folgenden Monat an. Keine der strukturierten Einheiten hat andere Geschäftsaktivitäten als den Kauf oder Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen Investments. Unter keiner Transaktion ist die Deutsche Telekom anderen Risiken ausgesetzt als dem in dem jeweiligen Vertrag vereinbarten, aus den verkauften Forderungen resultierenden Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko.

In weiteren Transaktionen werden Forderungen ohne die Einbindung strukturierter Einheiten direkt an konzernexterne Erwerber verkauft. Soweit in einzelnen Portfolien mehr Forderungen angekauft werden, wird der Kaufpreis gestundet, bis das maximale Programmvolumen wieder entsprechend absinkt. Die Deutsche Telekom kann in allen Transaktionen frei entscheiden, ob und in welchem Volumen Forderungen verkauft werden. In einzelnen Portfolien werden Forderungen, bei denen eine Wertminderung unmittelbar bevorsteht, an die Deutsche Telekom zurückverkauft, wobei der Kaufpreis den tatsächlich erzielten Inkasso- bzw. Veräußerungserlösen entspricht und zu zahlen ist, nachdem die Deutsche Telekom diese Inkasso- bzw. Veräußerungserlöse vereinnahmt hat. Solche Rückkäufe hätten weder Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle noch auf die Liquiditätssituation der Deutschen Telekom. In einem Portfolio besteht eine Kreditversicherung, die Ausfälle bestimmter Debitoren bis zu einem bestimmten Höchstbetrag erstattet und auf diese Weise das Verlustrisiko mindert.

Die Beurteilung der aus den verkauften Forderungen resultierenden Risiken basiert auf dem Kreditrisiko (Ausfallrisiko) und dem Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Die Deutsche Telekom trägt in den einzelnen Transaktionen bestimmte Anteile am Kreditrisiko. Die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernehmen die jeweiligen Käufer. Das Spätzahlungsrisiko wird in allen Transaktionen weiterhin in voller Höhe von der Deutschen Telekom getragen. So gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken wurden weder übertragen noch behalten (Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken zwischen Deutscher Telekom und den Käufern). Die Deutsche Telekom führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch. Unter den Factoring-Vereinbarungen, bei denen strukturierte Einheiten eingeschaltet sind, haben die Käufer das Recht, das Servicing ohne besondere Gründe auf Dritte zu übertragen. Obwohl die Deutsche Telekom nicht berechtigt ist, über die verkauften Forderungen in anderer Weise zu verfügen als in ihrer Rolle als Servicer, behält die Deutsche Telekom die Verfügungsmacht über die verkauften Forderungen, da die Käufer und die strukturierten Einheiten nicht über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der erworbenen Forderungen verfügen. Im Zeitpunkt des Forderungsverkaufs wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam erfasst. Erwartete

künftige Auszahlungen sind als Bestandteil der verbundenen Verbindlichkeit ausgewiesen. In den Transaktionen mit strukturierten Einheiten werden bestimmte Kaufpreisbestandteile zunächst einbehalten und, in Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlichen Forderungsausfälle, erst später an die Deutsche Telekom ausbezahlt. Soweit die spätere Vereinbarung solcher Kaufpreisbestandteile erwartet wird, werden sie in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts aktiviert. Die Deutsche Telekom bilanziert die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements, d. h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem sie weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko haftet, und passiviert eine korrespondierende, als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit werden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Deutschen Telekom reduziert (insbesondere bei erfolgter Zahlung durch den Kunden). Der Buchwert der Forderungen wird nachfolgend aufwandswirksam reduziert in dem Umfang, wie die aus dem Kreditrisiko und dem Spätzahlungsrisiko resultierenden, von der Deutschen Telekom zu tragenden tatsächlichen Verluste die anfänglich erwarteten übersteigen.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Beträge in Mio. €

	Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken		Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken			Summe
	Vollständige Übertragung des Kredit- und Spätzahlungsrisikos	Vollständige Übertragung des Kreditrisikos und vollständiger Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	Übertragung der Verfügungsmacht	Zurückbehalt der Verfügungsmacht		
			Teilweise Übertragung des Kreditrisikos und überwiegender Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	Mit Einbindung strukturierter Einheiten	Ohne Einbindung strukturierter Einheiten	
Ende der Vertragslaufzeiten	2020-2022	2022	2019	2019-2023	2019-2022	
Vertragliches Maximalvolumen	197	250	620	4.734	925	6.726
Sofort auszuzahlende Kaufpreise	197	250	390	2.115	925	3.877
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	133	285	393	2.949	904	4.664
Bandbreite des verkauften Forderungsvolumens im Berichtsjahr	62-147	144-285	92-420	1.708-2.161	881-1.120	0
Rückstellung für Forderungs-Management	0	2	0	0	4	6
ANHALTENDES ENGAGEMENT						
Maximales Kreditrisiko (vor Kreditversicherung)	0	0	87	584	46	717
Kreditversicherung	33	0	150	0	17	200
Maximales Spätzahlungsrisiko	0	1	5	75	3	84
Buchwert des anhaltenden Engagements (Aktivseite)	0	0	0	659	49	708
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit	0	0	1	681	80	762
Beizulegender Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit	0	0	1	22	31	54
RÜCKKAUFVEREINBARUNGEN						
Nominalwert der zum Nominalbetrag rückkaufbaren Forderungen	0	0	379	2.822	0	3.201
Nominalwert der zum Inkassoerlös rückkaufbaren Forderungen	0	0	15	127	814	956
ERFOLGSWIRKSAM ERFASSTE KAUFPREIS-ABSCHLÄGE, PROGRAMMGEBÜHREN UND ANTEILIGE VERLUSTZUWEISUNGEN						
Aktuelles Berichtsjahr	1	37	8	187	53	286
Kumuliert seit Vertragsbeginn	3	206	68	824	290	1.391

146	Konzern-Bilanz	153	Konzern-Anhang
148	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153	Grundlagen und Methoden
149	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152	Konzern-Kapitalflussrechnung	223	Sonstige Angaben

41 KAPITAL-MANAGEMENT

Angaben zum Kapital-Management. Vorrangiges Ziel des Kapital-Managements bzw. der Finanzstrategie der Deutschen Telekom ist es, einen Ausgleich der unterschiedlichen Erwartungen der nachfolgenden vier Interessengruppen sicherzustellen:

- Aktionäre
- Fremdkapitalgeber
- Mitarbeiter
- „Unternehmer im Unternehmen“

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“ im zusammengefassten Lagebericht, Seite 38 ff.

Eine wichtige Kennzahl der Kapitalmarkt-Kommunikation gegenüber Investoren, Analysten und Rating-Agenturen ist die relative Verschuldung, die das Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum bereinigten EBITDA darstellt. Zum 31. Dezember 2018 ergibt sich hieraus ein Wert von 2,4x (31. Dezember 2017: 2,3x). Der Zielkorridor für die relative Verschuldung hat sich durch die erstmalige verpflichtende Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 zum 1. Januar 2019 von bisher 2,00 bis 2,50x auf 2,25 bis 2,75x verschoben. Die Kenngröße Netto-Finanzverbindlichkeiten ist nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards und kann in der Definition und Berechnung dieser Größe bei anderen Unternehmen abweichend sein. Eine weitere wesentliche Kenngröße ist die Eigenkapitalquote, das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme, jeweils gemäß Konzern-Bilanz. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Eigenkapitalquote 29,9% (31. Dezember 2017: 30,0%). Der Zielkorridor liegt unverändert zwischen 25 und 35%. Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve, welche die Fälligkeiten der nächsten 24 Monate deckt.

Herleitung der Netto-Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	10.527	8.358
Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	51.748	49.171
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	62.275	57.529
Zinsabgrenzungen	(719)	(692)
Sonstige	(928)	(781)
BRUTTO-FINANZVERBINDLICHKEITEN	60.628	56.056
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.679	3.312
Finanzielle Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar/zu Handelszwecken gehalten	0	7
Derivative finanzielle Vermögenswerte	870	1.317
Andere finanzielle Vermögenswerte	654	629
NETTO-FINANZVERBINDLICHKEITEN	55.425	50.791

42 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Bundesrepublik Deutschland und andere nahestehende Unternehmen. Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) ist direkt und indirekt (über die KfW Bankengruppe) mit insgesamt rund 31,9% (31. Dezember 2017: 31,9%) an der Deutschen Telekom AG beteiligt. Dies führte in früheren Jahren aufgrund der Hauptversammlungspräsenzen bei der Deutschen Telekom AG zu einer Hauptversammlungsmehrheit des Bundes und begründete damit ein Beherrschungsverhältnis gegenüber der Deutschen Telekom. Aufgrund gestiegener Hauptversammlungspräsenzen verfügte der Bund seit 2016 nicht mehr über eine Mehrheit der Stimmen in den Hauptversammlungen der Deutschen Telekom AG. Es ist deshalb nicht mehr von einem Beherrschungsverhältnis, sondern lediglich von einem maßgeblichen Einfluss des Bundes auf die Deutsche Telekom auszugehen. Daher gelten der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen, nicht aber die Unternehmen, bei denen der Bund maßgeblichen Einfluss ausüben kann, als nahestehende Unternehmen der Deutschen Telekom. Im Geschäftsverkehr agiert die Deutsche Telekom jeweils unmittelbar gegenüber diesen Unternehmen, sowie gegenüber Behörden und sonstigen staatlichen Stellen als unabhängige Partei. Die Deutsche Telekom nimmt an Frequenzauktionen der Bundesnetzagentur teil. Erwerbe über Lizenzen an Mobilfunk-Spektren können Ausbaupflichtungen zur Folge haben.

Der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (Bundesanstalt) sind per Gesetz bestimmte Aufgaben übertragen worden, die unternehmensübergreifende Angelegenheiten der Deutschen Telekom AG sowie der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG betreffen. Die Bundesanstalt führt u. a. die Postbeamtenkrankenkasse, das Erholungswerk, die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) und das Betreuungswerk für die Deutsche Telekom AG, die Deutsche Post AG und die Deutsche Postbank AG. Die Koordinations- und Verwaltungsaufgaben werden auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen wahrgenommen. Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom AG zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG bis zum Berichtsjahr 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V., Bonn (BPS-PT), unterhalten. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die bereits bestehende Bundesanstalt übertragen. Die Aufgaben der Postbeamtenversorgung werden damit durch die Postbeamtenversorgungskasse als Bestandteil der Bundesanstalt wahrgenommen. Diese gemeinsame Postbeamtenversorgungskasse ist arbeitsteilig tätig und übernimmt dazu für den Bund treuhänderisch die Finanzverwaltung im Rahmen der Altersversorgung. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der Deutschen Telekom Zahlungen in Höhe von 123 Mio. € (2017: 94 Mio. €, 2016: 84 Mio. €) geleistet. Zahlungen wurden zudem nach den Vorschriften des PVKNeuG an die Postbeamtenversorgungskasse geleistet (siehe Angabe 14 „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“, Seite 201 ff.).

Der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen sind Kunden bzw. Lieferanten der Deutschen Telekom und haben somit gegenseitige Vertragsbeziehungen mit der Deutschen Telekom.

Deutsche Telekom Trust e. V. Zur Besicherung der Pensionsansprüche wurde am 23. März 2018 der 12-prozentige Anteil an BT im Wert von 3,1 Mrd. € als Planvermögen in den Deutsche Telekom Trust e. V., die Treuhandeinrichtung des Konzerns, dotiert.

Gemeinschaftsunternehmen. Die Gesellschafter des bis zum 31. August 2018 nach der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmens Toll Collect GmbH haben im März 2018 eine Gewinnausschüttung beschlossen, die in Höhe von 0,1 Mrd. € auf die Deutsche Telekom entfällt.

Im Schiedsverfahrenskomplex Toll Collect haben die Daimler Financial Services AG, die Deutsche Telekom AG und die Bundesrepublik Deutschland am 16. Mai 2018 eine Einigung zur Beendigung der Mautschiedsverfahren erzielt. Die Bundesrepublik Deutschland hat wie angekündigt ihre Kaufoption ausgeübt und mit Ablauf des Betreibervertrags am 31. August 2018 zum 1. September 2018 100% der Gesellschaftsanteile an der Betreibergesellschaft Toll Collect GmbH übernommen. Das Konsortium Toll Collect GbR, bestehend aus den Konsortialmitgliedern Deutsche Telekom AG, Daimler Financial Services AG und Compagnie Financière et Industrielle des Autoroutes S.A. (Cofiroute), besteht auch nach Erwerb der Toll Collect GmbH durch die Bundesrepublik Deutschland mit unveränderten Beteiligungsverhältnissen fort. Die bereits während der Laufzeit des Betreibervertrags gegenüber Dritten bis zu einem Höchstbetrag von 100 Mio. € gestellten Bankgarantien sind mit dem Ende ihrer Laufzeit am 15. Oktober 2018 ausgelaufen. Die betriebsvertragliche Kapitalintakthalteverpflichtung der vorgenannten Konsortialmitglieder bestand bis zum Übergang der Toll Collect GmbH auf die Bundesrepublik Deutschland und wurde zum 31. August 2018 durch eine garantierte Eigenkapitalausstattung der Toll Collect GmbH in Höhe von mindestens 50 Mio. €, bezogen auf den Zeitpunkt des Übergangs, ersetzt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“, Seite 176 ff.

Gegenüber Toll Collect resultieren Umsatzerlöse in Höhe von 67 Mio. € (2017: 57 Mio. €, 2016: 52 Mio. €) insbesondere aus Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsdienstleistungen sowie Beratungsleistungen. Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2018 Forderungen in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2017: 15 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 350 Mio. € (31. Dezember 2017: 1 Mio. €).

Darüber hinaus existieren keine wesentlichen Umsätze, Forderungen oder Verbindlichkeiten mit bzw. gegenüber Gemeinschaftsunternehmen.

Natürliche nahestehende Personen. Im Berichtsjahr betragen die für kurzfristig fällige Leistungen erfassten Aufwendungen an Vorstand und Aufsichtsrat 17,7 Mio. € (2017: 17,1 Mio. €) und die anderen langfristig fälligen Leistungen 5,2 Mio. € (2017: 5,3 Mio. €). Für die Vorstandsversorgung wurde Dienstzeitaufwand in Höhe von 2,8 Mio. € erfasst (2017: 3,6 Mio. €). Darüber hinaus sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen des Vorstands in Höhe von 1,5 Mio. € (2017: 1,3 Mio. €) angefallen.

Für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden 0,0 Mio. € (2017: 4,3 Mio. €) gezahlt und als Aufwand erfasst.

Zum 31. Dezember 2018 hat die Deutsche Telekom Rückstellungen für die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung aus kurzfristig fälligen Leistungen von 10,2 Mio. € (2017: 7,2 Mio. €) und aus anderen langfristig fälligen Leistungen von 11,3 Mio. € (2017: 12,4 Mio. €) passiviert. Darüber hinaus beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) aus der Vorstandsversorgung auf 23,9 Mio. € (2017: 29,1 Mio. €).

Der Gesamtaufwand für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat beträgt im Berichtsjahr 30,4 Mio. € (2017: 32,7 Mio. €).

Weitere Informationen finden Sie im „Vergütungsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht, Seite 132 ff., und in Angabe 43 „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“, Seite 262 f.

Den Arbeitnehmern, die in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG gewählt wurden, steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen. Daneben haben keine wesentlichen Transaktionen mit natürlichen nahestehenden Personen stattgefunden.

Die Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Vorständen von anderen Unternehmen oder sind Gesellschafter anderer Unternehmen, mit denen die Deutsche Telekom AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält. Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch unter fremden Dritten üblich sind.

43 VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Darstellung des Systems der Vorstandsvergütung sowie die Pflichtangaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Sätze 5–8 HGB sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts, Seite 132 ff.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 betragen insgesamt 24,6 Mio. € (2017: 21,3 Mio. €). Darin enthalten sind insgesamt 212.687 Stück Anrechte auf Matching Shares mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung von 2,3 Mio. € (2017: 1,6 Mio. €).

Frühere Mitglieder des Vorstands

Für Leistungen und Ansprüche früherer und während des Geschäftsjahres ausgeschiedener Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene sind 8,1 Mio. € (2017: 11,3 Mio. €) als Gesamtbezüge enthalten. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurden für diesen Personenkreis sowie deren Hinterbliebene 198,6 Mio. € (2017: 195,4 Mio. €) als Rückstellungen (Bewertung nach IAS 19) passiviert.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat keine Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen.

146 Konzern-Bilanz	153 Konzern-Anhang
148 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	153 Grundlagen und Methoden
149 Konzern-Gesamtergebnisrechnung	182 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
150 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	214 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
152 Konzern-Kapitalflussrechnung	223 Sonstige Angaben

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die Angabe der individuellen Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts, Seite 132 ff.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2018 beträgt 2.887.833,37 € (zuzüglich Umsatzsteuer) und setzt sich zusammen aus festen jährlichen Vergütungen und Sitzungsgeldern.

Die Gesellschaft hat keine Vorschüsse und Kredite an Aufsichtsratsmitglieder bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen.

44 ERKLÄRUNG GEMÄß § 161 AktG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG haben die nach § 161 des AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internet-Seite der Deutschen Telekom AG zugänglich gemacht. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist über die Internet-Seite der Deutschen Telekom (www.telekom.com) im Bereich Investor Relations unter der Rubrik „Management & Corporate Governance“ zugänglich.

45 EREIGNISSE NACH DER BERICHTSPERIODE

Erwerb der Tele2 Netherlands Holding N.V. Der Erwerb des Telekommunikationsanbieters Tele2 Netherlands Holding N.V. durch die T-Mobile Netherlands Holding B. V. wurde am 2. Januar 2019 vollzogen, nachdem die Zustimmung der EU-Kommission am 27. November 2018 ohne Auflagen erteilt wurde. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt „Veränderungen des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“, Seite 176 ff.

OTE vereinbart Verkauf von Telekom Albania. OTE hat am 15. Januar 2019 eine Vereinbarung über den Verkauf ihrer Beteiligung an der Telekom Albania an das bulgarische Unternehmen Albania Telecom Invest AD für einen Kaufpreis in Höhe von 50 Mio. € getroffen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt notwendiger behördlicher Genehmigungen und weiterer Vollzugsbedingungen und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen.

Klagen von Telefonbuchpartnerverlagen. Informationen zum BGH-Urteil vom 29. Januar 2019 finden Sie in Angabe 36 „Eventualverbindlichkeiten und -forderungen“, Seite 230 f.

46 HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS GEMÄß § 314 HGB

PricewaterhouseCoopers Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, ein Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, ist seit Börsennotierung der Deutschen Telekom AG in 1996 Abschlussprüfer der Gesellschaft. Nach einem PwC-internen Wechsel im Jahr 2015 ist Herr Thomas Tandetzki der verantwortliche rechtsunterzeichnende Wirtschaftsprüfer bei PwC.

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr 2018 als Aufwand erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

PricewaterhouseCoopers Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

in Mio. €

	2018
Abschlussprüfungsleistungen	12
Andere Bestätigungsleistungen	3
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	1
	16

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Entgelte für die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse, die prüferische Begleitung im Zusammenhang mit der Umsetzung von neuen Rechnungslegungsvorschriften, Prüfung von Informationssystemen und Prozessen sowie Honorare für weitere Prüfungsleistungen ausgewiesen.

Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen der Bundesnetzagentur und mit Comfort Lettern.

Die sonstigen Leistungen umfassen überwiegend fachliche Leistungen im Zusammenhang mit strategischen Projekten.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutschen Telekom AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bonn, den 12. Februar 2019

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

Timotheus Höttges

Adel Al-Saleh

Birgit Bohle

Srini Gopalan

Dr. Christian P. Illek

Dr. Thomas Kremer

Thorsten Langheim

Claudia Nemat

Dr. Dirk Wössner

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Telekom Aktiengesellschaft, Bonn

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Telekom Aktiengesellschaft, Bonn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Deutsche Telekom Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 | Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- 2 | Angemessenheit des Ausweises der Umsatzerlöse und der Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 15

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 | Sachverhalt und Problemstellung
- 2 | Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 | Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 | Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- 1 | In dem Konzernabschluss der Deutsche Telekom Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von € 12,3 Mrd. (8,4% der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal im Geschäftsjahr oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (Impairment Test) unterzogen. Im Rahmen des Impairment Tests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (nachfolgend zusammengefasst „Einheit“ oder „Einheiten“), inklusive des jeweils zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts, dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Die Feststellung der Werthaltigkeit der Einheit „USA“ erfolgt auf Basis der Börsennotierung der T-Mobile US, Inc. Den übrigen Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen Einheiten zugrunde, die auf den von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Einheit. Als Ergebnis der Impairment Tests für die Einheiten „Polen“ und „Rumänien“ (beide Segment Europa) kam es im Geschäftsjahr 2018 zu Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte von insgesamt € 0,6 Mrd.

Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 | Wir haben beurteilt, ob die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen Einheiten bilden. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt. Dabei haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung von Kosten für Konzernfunktionen bei den Impairment Tests der jeweiligen Einheiten beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der

Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum Barwert) durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.

- 3 | Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte sind in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschnitt „Ansatz und Bewertung“ des Kapitels „Grundlagen und Methoden“ sowie in Abschnitt „6 – Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzern-Anhangs enthalten.

2 | Angemessenheit des Ausweises der Umsatzerlöse und der Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 15

- 1 | In dem Konzernabschluss der Deutsche Telekom Aktiengesellschaft werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von € 75,7 Mrd. ausgewiesen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Systeme, dem Einfluss fortwährender Änderungen der Geschäfts-, Preis- und Tarifmodelle (u. a. Tarifstrukturen, Kundenrabatte, Incentives) und dem Vorhandensein von Mehrkomponentenverträgen einem besonderen Risiko.

Darüber hinaus ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 aus der Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung, „International Financial Reporting Standard 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15), wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss und die im Konzern eingerichteten Systeme und Prozesse zur Erlöserfassung bzw. Erlösabgrenzung. Die Deutsche Telekom Aktiengesellschaft hat das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung ausgeübt und den kumulierten Effekt aus der Umstellung im Einklang mit den Übergangsvorschriften zum 1. Januar 2018 erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der eigenkapitalerhöhende Effekt (nach Berücksichtigung latenter Steuern) in der Konzern-Bilanz der Deutsche Telekom Aktiengesellschaft beträgt zum 1. Januar 2018 € 1,8 Mrd. und resultiert im Wesentlichen aus dem erstmaligen Ansatz von Vertragsvermögenswerten, aktivierten Vertragskosten und Vertragsverbindlichkeiten.

Die Erstanwendung von IFRS 15 erforderte die konzernweite Anpassung bzw. Implementierung von Systemen und Prozessen hinsichtlich der neuen Regeln zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung sowie eine neue Beurteilung bestehender Verträge im gesamten Konzern. Zudem bedingt IFRS 15 für bestimmte Bereiche – wie zum Beispiel die Bestimmung des Transaktionspreises und dessen Aufteilung auf die in einem Mehrkomponentenvertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise – Schätzungen und Ermessensentscheidungen, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Die Erstanwendung von IFRS 15 führte darüber hinaus zu einer deutlichen Ausweitung von Angabepflichten.

Die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung unter konzernweiter Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 ist als komplex zu betrachten. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 | Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die vom Konzern eingerichteten und an IFRS 15 angepassten Prozesse und Kontrollen einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere das Umfeld der IT-Systeme zur Fakturierung und Bewertung sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung der Umsatzerlöse sowie der Fakturierungs- und Bewertungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt.

Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung die Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 15 beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die im Rahmen des konzernweiten Projekts zur Implementierung des neuen Standards ermittelten Auswirkungen nachvollzogen sowie die Ausgestaltung der eingerichteten Prozesse zur Abbildung der Transaktionen in Einklang mit IFRS 15 und die entwickelten IT-Systeme zur Unterstützung der Umsetzung der neuen Vorgaben beurteilt. Unsere Prüfung hat sich auch auf die durchgeführten Systemänderungen sowie auf die hierfür implementierten Kontrollen erstreckt. Zudem haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Ermittlung der Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 beurteilt. Hierbei haben wir auch Kundenverträge durchgesehen, die Bestimmung des Transaktionspreises und dessen Aufteilung auf die in einem Mehrkomponentenvertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. Dabei haben wir im Zusammenhang mit den Angabepflichten aus der Erstanwendung des IFRS 15 unter anderem die Angemessenheit der angewendeten Verfahren einschließlich der innerhalb des Konzerns durchgeführten Betroffenheitsanalysen beurteilt und die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung gewürdigt. Durch Anweisungen zur Erstanwendung von IFRS 15 an die Teilbereichsprüfer haben wir konzernweit sichergestellt mit konsistenten Prüfungshandlungen auf die Komplexität der Implementierung zu reagieren.

Weiterhin haben wir die bilanziellen Konsequenzen neuer Geschäfts- und Preismodelle gewürdigt und in Stichproben Kundenrechnungen und die zugehörigen Verträge sowie Zahlungseingänge überprüft.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse unter erstmaliger Anwendung des IFRS 15 zu gewährleisten.

- 3 | Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen im Konzernabschluss der Deutsche Telekom Aktiengesellschaft sind in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Abschnitten „Ansatz und Bewertung“ und „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ des Kapitels „Grundlagen und Methoden“ und in Abschnitt „19 – Umsatzerlöse“ des Kapitels „Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ des Konzern-Anhangs enthalten. Die Angaben zu den Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 15 werden im Abschnitt „Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen“ im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ des Konzern-Anhangs dargestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die im Abschnitt „Sonstige Angaben – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die im Abschnitt „Corporate Responsibility und nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 1996 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Telekom Aktiengesellschaft, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Tandetzki.

Frankfurt am Main, den 12. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Peter Bartels
Wirtschaftsprüfer

Thomas Tandetzki
Wirtschaftsprüfer

DER AUFSICHTSRAT DER DEUTSCHEN TELEKOM AG 2018

PROF. DR. ULRICH LEHNER

Mitglied des Aufsichtsrats seit 17. April 2008
 Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 25. April 2008
 Mitglied des Gesellschafterausschusses der
 Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften:

- E.ON SE, Essen (4/2003 bis 5/2018)
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (seit 11/2007)
- thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen (1/2008 bis 7/2018),
 Vorsitzender des Aufsichtsrats (3/2013 bis 7/2018)

LOTHAR SCHRÖDER

Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2006
 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 29. Juni 2006
 Mitglied des Bundesvorstands ver.di, Berlin

Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften:

- Vereinigte Postversicherung VVaG, Stuttgart (seit 6/2008)
- VPV Holding AG, Stuttgart (seit 6/2018)
- VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart (seit 10/2015)

Aufsichtsratsmandate in Tochtergesellschaften und Beteiligungen:

- Deutsche Telekom Services Europe AG, Bonn,
 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 9/2016)
 (vormals Deutsche Telekom Services Europe GmbH, Bonn)

JOSEF BEDNARSKI

Mitglied des Aufsichtsrats seit 26. November 2013
 Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutsche Telekom AG, Bonn
 – Keine weiteren Mandate –

DR. ROLF BÖSINGER

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juni 2018
 Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Berlin
 – Keine weiteren Mandate –

DR. GÜNTHER BRÄUNIG

Mitglied des Aufsichtsrats seit 21. März 2018
 Vorsitzender des Vorstands der KfW, Frankfurt am Main

Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften:

- Deutsche Pfandbriefbank AG, Unterschleißheim (seit 8/2009),
 Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 8/2014)
- Deutsche Post AG, Bonn (seit 3/2018)

ODYSSEUS D. CHATZIDIS

Mitglied des Aufsichtsrats seit 3. Januar 2018
 Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats der
 Deutsche Telekom, Bonn
 – Keine weiteren Mandate –

CONSTANTIN GREVE

Mitglied des Aufsichtsrats seit 20. November 2018
 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutsche Telekom AG, Bonn
 – Keine weiteren Mandate –

LARS HINRICHS

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Oktober 2013
 Geschäftsführer (CEO) der Cinco Capital GmbH, Hamburg

Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften:

- xbAV AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 1/2016)

DR. HELGA JUNG

Mitglied des Aufsichtsrats seit 25. Mai 2016
 Mitglied des Vorstands der Allianz SE, München

Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften:

- Allianz Deutschland AG, München (seit 3/2016)^a
- Allianz Global Corporate & Specialty SE, München,
 stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 5/2013)^a
- Allianz Private Krankenversicherungs-AG, München (seit 3/2018)^a
- Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München (seit 3/2018)^a

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen

Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- Allianz Compañia de Seguros y Reaseguros S.A., Barcelona, Spanien,
 Mitglied des Board of Directors (seit 5/2012)^a
- Companhia de Seguros Allianz Portugal S.A., Lissabon, Portugal,
 Mitglied des Board of Directors (seit 3/2012)^a

^a Konzernmandate im Sinne von § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG.